

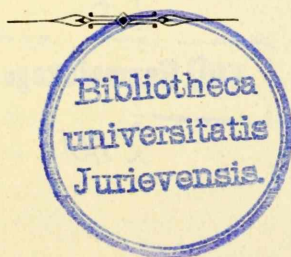
Sitzungsberichte

der

**Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der
Ostseeprovinzen Russlands**

aus dem Jahre 1897.

Mit einer lithographirten Tafel.



84455

Riga.

Druck von W. F. Häcker.

1898.

Gedruckt auf Verfügen der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.

Präsident: H. Baron Bruiningk.

Riga, den 6. Mai 1898.

Est.

TRD Gaamatukogu

2321

Inhaltsanzeige.

	Seite.
Sitzungsberichte aus dem Jahre 1897	1
Jahresbericht des Secretairs der Gesellschaft	165
Verzeichniss der Vereine, Academien etc., deren Schriften im Jahre 1897 eingegangen sind	171
Vorstand der Gesellschaft im Jahre 1898	181
Verzeichniss der Mitglieder am 15. April 1898.	182
Verzeichniss der im Jahre 1897 gehaltenen Vorträge und ver- lesenen Zuschriften	204

1897.

610. Versammlung am 8. Januar 1897.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten H. Baron Bruiningk wurden auf Vorschlag des Directoriums zu correspondirenden Mitgliedern ernannt: der Präsident der Moskauer numismatischen Gesellschaft und Secretär der Moskauer archäologischen Gesellschaft, Herr Wladimir Trutowski, und der Conservator des historischen Museums zu Moskau, Herr Wladimir Ssisow.

Der Präsident machte der Versammlung die Mittheilung, dass Herr Heinrich Baron Wolff zu Alt-Schwanenburg wiederum der Gesellschaft ein Geschenk von 300 Rbln. zu Anschaffungen für das Museum dargebracht habe. Es sei diese Gabe gerade jetzt um so werthvoller, als wir in Folge der vielen Ausgaben des verflossenen Jahres nur sehr geringe Geldmittel für derartige Zwecke zur Verfügung hätten. Ein Theil der uns übergebenen Summe habe sofort zur Erwerbung eines in Kempenhof gemachten Fundes, über den noch berichtet werden würde, verwandt werden können.

Die Versammlung beschloss, Herrn Baron Wolff ihren warmen Dank für seine Darbringung auszusprechen.

Der Präsident berichtete ferner, dass Herr Professor Dr. Richard Hausmann auf Bitten des Directoriums die Freundlichkeit gehabt habe, unsere Gesellschaft auf der Moskauer Versammlung zur Berathung über den XI. archäo-

logischen Congress in Kiew zu vertreten (vergl. Sitzungsberichte vom J. 1896 S. 125).

Der Präsident theilte ferner mit, dass bei der Kaiserlichen Moskauer archäologischen Gesellschaft im November vorigen Jahres eine besondere archäographische Abtheilung begründet sei, welche sich mit theoretischen Fragen der Archäographie, des Archivwesens und der Paläographie beschäftigen wolle. Dieselbe habe mehrere Mitglieder unserer Gesellschaft zur Mitarbeit aufgefordert; es sei das für uns von um so grösserer Bedeutung, als gerade jetzt manche für unser einheimisches Archivwesen wichtige Fragen einer hoffentlich glücklichen Erledigung entgegengingen.

Derselbe legte der Versammlung die eingelaufenen Schreiben vor, darunter ein Dankschreiben des Herrn Stadtarchivars G. v. Hansen in Reval für die Ernennung zum Ehrenmitgliede.

Zum ordentlichen Mitgliede wurde aufgenommen Herr Dr. med. Otto Klemm in Riga.

Der Bibliothekar verlas den Accessionsbericht. An Geschenken waren dargebracht worden: 1) von Frä. Emilie v. Schinckell: Neumann, Военное зодчество въ Прибалтійскомъ краѣ въ средніе вѣка. Sep.-Abdr.; 2) von Herrn Notar J. C. Schwartz: Leist, Notariatssignete. Leipzig und Berlin 1896; 3) von E. Behres Verlag in Mitau: Geuters Notizkalender für 1897; 4) von der Buchhandlung von Jonck & Poliewsky: Mettig, Geschichte Rigas. Lieferung 7/8; 5) aus dem Nachlasse des Herrn Collegienraths A. v. Sprenger durch Herrn Alfred Hillner: Ein Stammbuch des Johann Friedrich Lieberwerth, Ende des 18. Jahrhunderts; 6) von Herrn A. v. Gernet dessen: Aufhebung der Leibeigenschaft in Estland. Reval 1896; 7) von Herrn cand. hist. Nic. Busch: ein ihm vom verstorbenen Professor Dr. A. Brueckner übergebenes Convolut Actenstücke des 17. Jahrhunderts, betreffend die Durchreise russischer Gesandtschaften durch Livland 1646

bis 1654; 8) von der verwittweten Frau Elise Kieseritzky, geb. Alt, aus dem Nachlasse ihres am 31. August 1896 verstorbenen Gemahls, des weil. Professors am Baltischen Polytechnikum Gustav Kieseritzky: ein von ihm eigenhändig geschriebenes Quartheft von 45 Seiten, enthaltend seine an Pastor Dr. A. Bielenstein erstatteten Berichte über die von ihm in den Jahren 1885 bis 1889 erforschten Burgberge, und zwar: 1) Burgberge im Ambotenschen (bei Schloss Amboten, unweit Gross-Wormsaten, in Klein-Dselden, bei Kundeneek); 2) am Babitsee und an der Aa; 3) im und am Kaugersee; 4) an der unteren Düna; 5) am Jägelsee; 6) unweit Treiden (Karlsberg, Suworowberg, Observationspunkt am Grenzbach, drei kreisrunde Hügel bei Loddiger). Die Resultate dieser Forschungen sind zum Theil von Bielenstein in seinem Werke über die Grenzen des lettischen Volksstammes veröffentlicht worden; das gilt namentlich von den beiden Burgen Kaupos, die nach den von Bielenstein als sicher angenommenen Untersuchungen Kieseritzkys auf dem Suworowberge und Karlsberge lagen (Grenzen S. 49 und 50).

Für das Museum waren nach dem Berichte des stellv. Museumsinspectors dargebracht worden: 1) von Herrn Dr. W. Neumann: ein grünes geschliffenes Trinkglas mit der Ansicht „Börsen-Platz in Riga“, 1840—50; 2) aus dem Nachlasse des Herrn Collegien-Assessors Alex. v. Sprenger: ein Rechenbrett, Anfang des 19. Jahrhunderts; eine holländische Goldwage, 18. Jahrhundert; eine Masern- und eine Meer-schaumpfeife mit Silberbeschlag, ein Siegelstempel aus Karneol, als Uhrbreloque gefasst; 4 Taschentücher, c. 1820 bis 1840; 2 Cigarrentaschen, c. 1840; ein Compass; ein goldgestickter Uniformskragen; 3 Landkarten und ein Plan von Windau; 3) von Herrn C. G. v. Sengbusch: eine silberne jüdische Gebetslampe mit 8 kleinen Oellampen und einem Hängeleuchter, Filigranarbeit, russischer Stempel; 4) von Herrn E. Danze: ein zerbrochenes thönerne, grün-

glasirtes Tönnchen mit Münzen, die zum Theil als Schmuck verarbeitet sind; die späteste Münze ist von 1546, gefunden 4 Fuss tief im Garten der Bruttul-Sägemühle auf dem Gute Bilskenhof im Smiltenschen Kirchspiel; 5) von Herrn Leon Blum in Wainoden: einige Alterthümer aus Eisen und Bronze, die im October 1896 auf dem dem Sihman Mattisohn gehörigen Grawing-Gesinde unter Gut Backhusen gefunden wurden, und zwar aus Eisen: ein Schwert, zerbrochen in 3 Theile, eine grosse Sichel, 2 Lanzen spitzen mit Tülle, ein vorgestähltes Zimmermannsbeil, ein Sporn u. A.; aus Bronze: eine zerbrochene Hufeisenfibel, Theile einer Kette und eines Gürtelstückes. Diese Fundstücke ähneln den in Passeln gefundenen und stammen offenbar aus Brandgräbern; 6) von Herrn Percy Albert: eine eiserne Lanzen spitze mit zwei Widerhaken, gefunden in Meiran, Kirchspiel Lubahn, in einem Morast bei anderen Sachen, die verschleudert sein sollen; 7) von Herrn G. Matthiengk: ein in zwei Theile zerbrochener Halsring mit Pilzende, gefunden unter dem Gesinde Sarten, Gut Schliepenhof, Kirchspiel Jürgensburg; 8) von Herrn L. E. Büjanhoff: drei Schnupftabacksdosen: zwei aus Papiermaché und eine aus Birkenrinde, 18.—19. Jahrhundert; drei silberne und zwei versilberte Vereinsabzeichen; ein Thonschälchen; 9) bei Niederlegung des Altarchores der Domkirche in der Nähe der Nordwand im Juni 1896 gefunden: eine achteckige silberne Sargplatte mit dem Wappen der Familie Welling und den Initialen G.-W., 23,1 cm hoch, 19,4 cm breit. Die Platte trägt das Beschauzeichen der Stadt Lübeck (Doppeladler) und das Meisterzeichen H. M. (?). Sie stammt offenbar vom Sarge des schwedischen Kriegs raths und Gesandten Gotthard Welling, Sohn des 1636 verstorbenen Aeltesten Grosser Gilde Joachim Welling und der Katharina Eke, einer Tochter des Burggrafen und Bürgermeisters Nikolaus Eke, geb. 1614 Oct. 6, gest. 1659 Jan. 22 in Lübeck, begraben am 5. Juni 1660 im Rigaschen Dom. Eine Schwester von

ihm, Anna Welling, war verheirathet an den Rigaschen Bürgermeister Joh. v. Flügeln. Bürgermeister Peter v. Schievelbein berichtet über ihn in seinem Tagebuche (Originalmscript. auf der Stadtbibliothek): er habe sich nach einer Reise durch Holland und Deutschland nach Konstantinopel begeben, sei dann nach Asien gereist, habe Babylon und die persische Hauptstadt Ispahan besucht, sei in Syrien, Egypten, im gelobten Lande und Jerusalem gewesen, habe sich von Aleppo nach Spanien und England begeben und sei durch Frankreich und Holland nach Schweden gelangt. Von dort sei er als Gesandter nach Siebenbürgen, sowie an die Kosaken und Tartaren und endlich an den türkischen Kaiser nach Konstantinopel gesandt worden. Und da er abermals an einige Fürsten des Reichs nach Deutschland sollte gesandt werden, sei er unvermuthet auf der Reise in Lübeck gestorben.

Für das Museum sind gekauft worden: 1) eine Hufeisenfibel aus Bronze und drei Revalsche Schillinge, geprägt unter König Johann III. von Schweden (1569 bis 1597), gefunden bei einem Skelet auf einem Felde in Altkalzenau; 2) mit einem Theil der heute von Herrn Heinrich Baron Wolff-Alt-Schwanenburg dargebrachten Summe: ein in Neu-Kempenhof im Herbst 1896 in einem Kalkbruche entdeckter Schatzfund, der nach 1638 vergraben wurde und von dem ein Theil verschleudert sein soll. Die in das Museum gelangten Stücke bestehen aus: 6 grossen silbernen Brezen, verziert mit Kronen und mit glatten und himbeerförmigen Buckeln, einer silb. Rundfibel mit Glasflüssen, einer silbernen Hufeisenfibel mit grossen durchbrochenen Knöpfen, 5 silbernen Mantelschliessern (?) mit durchbrochenen Kugeln, 14 silbernen Fingerringen, 7 silbernen Münzen, die zum Aufreihen auf ein Halsband gerollt sind, und 201 bunten kleinen Glasperlen, darunter getüpfelte und gebänderte, auch herzförmige gelbe und grüne Perlen. Eine Breze trägt die Inschrift ILSE WEWER

1638, zwei Ringe tragen die Inschrift PETER WEWER und MICKEL SEAR.

Für die numismatische Sammlung waren dargebracht worden: 1) aus dem Nachlasse des Herrn Collegienraths A. v. Sprenger durch Herrn A. Hillner: ein Silberrubel 1832 (verprägt) und 4 russische Bronzemedailen; 2) von Herrn L. E. Büjanhoff: 3 Medailen und 16 Münzen, meist 19. Jahrhunderts.

Herr Dr. Alfred v. Hedenström referirte über den Inhalt der von Herrn cand. hist. N. Busch der Bibliothek übergebenen Actenstücke (vergl. oben den Accessionsbericht), welche sich auf die Durchreise russischer Gesandten durch Livland in den Jahren 1646 bis 1654 beziehen. Von den einzeln angeführten Schreiben sind von besonderem culturgeschichtlichen Interesse die des Pleskauschen Wojewoden Ssobakin an den General-Gouverneur Gabriel Oxenstierna, resp. den Rigaschen Gouverneur Erich Steinbock, über die Beförderung dreier Gesandtschaften 1646 bis 1649, über welche der Referent ausführlicher berichtete. Man gewinnt aus denselben ein deutliches Bild von der Langsamkeit und Schwerfälligkeit der damaligen Gesandtschaftsreisen; dauerte doch die Reise einer relativ kleinen, aus ca. 66 Personen bestehenden Gesandtschaft von Moskau bis Neuhausen an der livländischen Grenze einen vollen Monat und einen weiteren Monat von dort über Riga nach Kopenhagen. Eine andere Gesandtschaft, die im Jahre 1649 durch Livland nach Stockholm geschickt wurde und 112 Personen umfasste, bedurfte ausser einer Anzahl von Reitpferden 200 Pferde und ebenso vieler Wagen zur Beförderung des Gepäcks. Die Lieferungen an Lebensmitteln, die in einer vom General-Gouverneur bestätigten Designation der Mittag- und Abendmahlzeiten genau angeführt werden, erscheinen als eine recht beträchtliche Auflage. Natürlich fehlte es nicht, wie Referent näher nach den Schreiben berichtete, an mancherlei Beschwerden von Seiten der Gesandten über

ungenügende Versorgung, über zu geringe Ehrenbezeugungen u. dergl. m. Zum Schluss wies der Vortragende darauf hin, dass diese Schwerfälligkeit und Unbeholfenheit der damaligen russischen Gesandtschaftsreisen auch von Einfluss sein mussten auf die diplomatischen Beziehungen zwischen Russland und den verschiedenen westeuropäischen Staaten und zum Theil auch die diplomatischen Niederlagen der russischen auswärtigen Politik im 17. Jahrhundert erklären.

Herr Dr. W. Neumann machte folgende Mittheilungen: In dem kürzlich erschienenen ersten Bande der Kunst- und Geschichtsdenkmäler Mecklenburgs von Friedrich Schlie befindet sich bei Seite 273 die Abbildung zweier Beischlagsteine, den unsrigen am Schwarzhäupterhause in Form und Darstellung sehr nahe verwandt, doch etwas jüngeren Datums. Der eine dieser Steine zeigt im unteren oblongen Felde die Jungfrau Maria mit dem Kinde und darüber in einem achteckigen Felde die Figuren Johannis des Täufers und des Apostels Andreas. Der andere Stein enthält unten das Bildniss des heil. Georg und darüber das Wappen des Bischofs von Reval und Oesel, Jürgen von Tiesenhausen, der bekanntlich im Jahre 1525 zum Bischof von Reval und 1527 auch zum Bischof von Oesel gewählt wurde. Da er 1530 starb, so könnten die Beischlagsteine, die das Wappen, das Tiesenhausen nach seiner Erwählung zum Bischof von Oesel führte, zeigen¹⁾, in der Zeit zwischen 1527 und 1530 entstanden sein. Tiesenhausen hat vom 24. November 1515 bis Ostern 1517 in Rostock studirt und wurde zum Magister promovirt. Es gehörte in Rostock unter den Studirenden der Universität zum guten

¹⁾ Es weicht von dem in der Brieflade IV, Taf. 32, Fig. 20 abgebildeten Siegel des Bischofs nur insofern ab, als das Familienwappen, der Stier, nicht als Herzschild auftritt. Das Rostocker Wappen ist sechsteilig und zeigt je zweimal das Oeselsche Wappen, das Stiftswappen von Reval (von Schlie fälschlich als Stadtwappen bezeichnet) und das Familienwappen. Gekrönt ist das Wappen von der Mitra, kreuzweise dahinter gelegt: Schwert und Inful.

Ton, seine Anhänglichkeit an die Alma mater durch Stiftungen irgend welcher Art zu beweisen, und wie sehr man in Rostock darauf rechnete, wird von Schlie durch die Anführung desbezüglicher Korrespondenzen des Raths mit dem Erzbischof Olaus von Drontheim bewiesen. Das Haus des Erzbischofs, die Olavs-Burse genannt, diente, wie die Arx aquilae, die Regentia unicornis und das Collegium rubri leonis, zu Wohnungen auswärtiger Studirenden. Die Steine sind jetzt im Hofe der Universität aufgestellt.

Seite 543 desselben Bandes bringt die Abbildung eines Grabsteines in der ehemaligen Klosterkirche zu Dargun. Der Stein zeigt unter gothischen Baldachinen die Gestalten zweier Aebte des Darguner Klosters, von denen der links dargestellte mit Namen Hermann von Riga genannt ist. Die betreffende Inschrift lautet:

Anno domini mcccclxix [1369] VI nonas [statt idus] septembris (videlicet in festo nativitatis) marie obiit dominus hermanus de ryga abbas cenobii dargun qui domum suam duos annos rexit.

Herr Dr. Neumann referirte ferner aus der deutschen Bauzeitung (Jahrg. 1896, Nr. 105) über die Wiederherstellungsarbeiten an der Marienburg in Preussen und die für diese bisher verausgabten, sehr bedeutenden Mittel.

Herr Inspector C. Mettig hielt einen Vortrag über Schriftstücke aus der Amtslade der Goldschmiede zu Bauske, die sich jetzt im Privatbesitz befinden. Es sind das ein Amtsbuch mit Einschreibungen der Lehrjungen von 1640—1844, ein Originalschragen von 1638, eine moderne Copie davon und eine Copie des Mitauschen Goldschmiedeschragens ohne Datum, die fast wörtlich mit dem Bauskeschen Schragen übereinstimmt. Von den 6 anderweitigen Documenten hebt der Vortragende besonders ein paar aus den Jahren 1783 und 1784 hervor, die sich auf die beim Herzog eingereichte Bittschrift des Goldschmiedegesellen

Karl Busch beziehen, ihm zu gestatten, statt des gewöhnlichen Meisterstückes einen modernen Punschlöffel anzufertigen. Der Herzog erlaubte es, und nachdem die Arbeit des Karl Busch von zwei Mitauschen Goldschmiedemeistern geprüft worden, befiehlt der Herzog, dass Busch zum Meister aufgenommen werde. Es ist dieser Eingriff in das Privilegium einer Zunft, die gewiss nicht freiwillig von ihren verbrieften Rechten etwas aufzugeben gewillt war, beachtenswerth, da wir daraus die Tendenz erkennen, die Exklusivität der Zunft zu brechen, und da die Wichtigkeit, welche der ganzen Punschlöffelaffaire beigelegt wird, für jene Zeit charakteristisch erscheint. Karl Busch, dem, wie von anderer Seite bemerkt wurde, einer Tradition der Familie zufolge das Meisterstück in leichterer Form gestattet wurde, weil er der Sohn eines Bauskeschen Meisters war, ist später Aeltermann seines Amtes und Rathsherr geworden. — Zum Schluss weist der Vortragende darauf hin, dass aus den ihm vorliegenden Schriftstücken auch der Einfluss Rigas auf die gewerblichen Verhältnisse Kurlands mehrfach hervortrete und dass die kurländischen Historiker sich ein grosses Verdienst um die in mancher Hinsicht eigenartige kurländische Gewerbegegeschichte erwerben würden, wenn sie eine Inventarisirung der Amtsladen in den kurländischen Städten veranstalten wollten.

Herr K. von Löwis of Menar machte folgende Mittheilungen über die Ueberführung des Litauischen Archivs¹⁾ von Wilna nach St. Petersburg im Januar

¹⁾ Ueber dieses für Livland so bedeutende Archiv vergleiche: Hausmann, Richard, Archivstudien zur livländischen Geschichte I. Livonica im polnischen Reichsarchiv. Mittheilungen, Band 12. — Perlbach, M., Urkunden des Rigaschen Capitel-Archivs in der Fürstlich Czartoryskischen Bibliothek zu Krakau. Mittheilungen, Band 13. — Katalog der Ausstellung zum X. archäologischen Kongress in Riga 1896. Seite 184—188. Abtheilung D der Urkunden. Nr. 957—979.

1795: Die Angabe von Prof. Hausmann¹⁾, es sei dieses Archiv 1798 in Petersburg abgeliefert, ist nicht so zu verstehen, dass es erst 1798 nach der Residenz übergeführt, sondern erst damals registriert wurde.

Ptaschitzky berichtet, dass 1794 der Befehl aus Petersburg erfolgt sei, das Archiv dorthin zu senden, und meldet nur, es sei geschehen, ohne die Zeit der Ausführung anzugeben²⁾.

Da die Litauische Metrik manche für Livland hochwerthvolle Urkunde enthält, dürfte es von Interesse sein, zu erfahren, wann und wie der in Rede stehende Transport ausgeführt ward. Schon im Januar 1795 brachte der damalige Obristlieutenant, nachmals Generallieutenant und Livländischer Landmarschall, Friedrich von Löwis of Menar das Archiv von Wilna über Riga nach Petersburg.

In einem dreibändigen Tagebuche (605 Folioseiten) hat Löwis über sein recht bewegtes Leben übersichtliche Mittheilungen hinterlassen³⁾, und es heisst dort Band I, Seite 145—146: „Beim Schlusse des Jahres (1794) musste der König von Polen Stanislaus Augustus sich aus Warschau nach Grodno begeben, welche Stadt nun schon unter Russischer Botmässigkeit stand; hier erhielt der gute Ex König Russische Leibwache und mehrere Personen vom Russischen Militair hatten bei ihm den Dienst der Hofcavaliers zu versehen, aber eigentlich wohl nur um auf die seine Person umgebenden Pohlen — vielleicht auch auf Ihn selbst! — ein wachsames Auge zu haben. Der Russische Generalmajor Graf Besborodko vertrat die Stelle eines Hofmarschalls bei dem Könige. Die drei

¹⁾ Hausmann a. o. O. Seite 91.

²⁾ Пташицкий, С. Л., Описание Книгъ и Актовъ Литовской Метрики. Санктпетербургъ 1887. 8^o. Seite 12 und 13.

³⁾ Dieses Tagebuch diente zur Grundlage der gedruckten Biographie in: Императоръ Александръ I и его сподвижники. Band V. Nr. 10. Ф. Ф. Левизъ. С. Петербургъ 1848—1849. Fol. Mit Portrait.

Mächte, die ihm sein Land nahmen, setzten Ihm ansehnliche Summen zu seinem Unterhalt aus.

Den 2. Januar 1795 schickte mich der General von Knorring mit dem in mehr wie 600 Foliobänden bestehenden Lithauischen Archiv und dem Archivarius Kaczanovsky nach St. Petersburg; ich reiste (von Wilna) mit einer Bedeckung von einigen Kosaken über Wilkomir, eine ziemlich hübsche Stadt von 3 bis 400 hölzernen Häusern, 12 Meilen von Wilna, Rogow, ein unbedeutender Flecken, Poniewiecz (lies: Ponewesch) eine Stadt beinahe von der Grösse wie Wilkomir und dem Gehalt, Poszolat, Poswol, zwei kleine Städtchen, Bauske eine Stadt in Kurland an dem Strom Musse; sie hat vielleicht 300 Häuser, unter denen einige von Stein und ziemlich gut sind; von hier hatte ich noch 9 Meilen nach Riga, wo ich mich nur einen Tag aufhielt und meine Reise mit Postpferden fortsetzte. Den 13. kam ich in St. Petersburg an und meldete mich bei dem Staatsminister Grafen Besborodko. Den 14. wohnte ich der Tauffhandlung der neugebohrnen Grossfürstin Anna bei“

Herr cand. hist. N. Busch wies auf die beiden ältesten bisher bekannt gewordenen Drucke livländischer Urkunden hin. Der erste enthält eine von Kaiser Karl IV. 1356, August 19, in Prag ausgestellte Bestätigung jenes Privilegs, durch welches König Heinrich im December 1225 den Bischof Albert zum deutschen Reichsfürsten erklärt hatte; der zweite die Privilegien-Confirmation für den Erzbischof von Riga durch Kaiser Karl IV., Prag 1360, Juni 11. Beide Drucke befinden sich im Staatsarchiv zu Königsberg; sie stammen aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts und dürften nach der Annahme des Referenten vielleicht für den Reichstag zu Worms 1520 hergestellt worden sein, auf welchem der Erzbischof und die livländischen Bischöfe die Verleihung der Regalien betrieben. Auf der ersten Seite jedes dieser beiden Drucke befindet sich derselbe interes-

sante Holzschnitt, die Darstellung der Jungfrau Maria mit dem Kinde. Referent konnte der Versammlung die Photographie dieses Holzschnittes, welche ihm Herr Staatsarchivar Dr. Joachim in Königsberg freundlichst übermittelt hatte, vorlegen.

Herr Anton Buchholtz berichtete über eine im Besitze der Gesellschaft befindliche Handschrift (im Manuscriptenconvolut Nr. 89), die nähere Aufklärung über die letzten Tage des 1717 verstorbenen Rigaschen Bürgermeisters Paul Brockhausen giebt. Die Schrift ist von dem 1746 verstorbenen Oberpastor Bartholomäus Depkin geschrieben und enthält auf 6 Folioseiten einen „Extract aus der Relation Car. Christian Lauterbachii von der Reise des Seel. H. Ober-Landvogts Pauli Brockhausen von Moscow ab nach Siberien“ (s. unten). Das Original der „Relation“ ist nicht bekannt und auch dieser Auszug lag dem verdienstvollen Biographen Brockhausens, Herrn Albert Pohrt, nicht vor, als er seine Arbeit im 10. Bande unserer „Mittheilungen“ 1868 veröffentlichte. Brockhausen war Anfang Februar 1716 von Kaiser Peter I. zur lebenslänglichen Verbannung nach Tobolsk verurtheilt worden, weil er in der Wohnung des Fürsten Menschikow, während Kaiser Peter in einem Nebenzimmer speiste, laute Vorstellungen gegen die Einquartierung des Generals Weyde in sein Haus gemacht hatte. Kaiser Peter verliess am 8. Februar Riga und langte am 16. Februar in Königsberg an, wo er, wie eine spätere Nachricht meldet (Liborius Bergmann in seinen 1810 geschriebenen Erinnerungen), auf Bitte des dort studirenden jungen Brockhausen dessen Vater, obwohl, wie es schien, ungern, begnadigte. Von dieser Begnadigung soll Brockhausen jedoch keine Kenntniss erlangt haben; er trat am 25. Februar 1716 seine Reise an und starb unweit Solikamsk am 4. Februar 1717. Aus jener Relation geht nunmehr hervor, dass Brockhausen erst am 5. December 1716 in Begleitung des Kaiserlichen Postillons Michel Steen

und des Karl Christian Lauterbach, der sich für seinen Knecht ausgab, von Moskau nach Tobolsk abfuhr. Lauterbach stammte wohl aus Riga, denn es gab damals hier einen Pastor dieses Namens. Die Reise ging über Wladimir, Murom und Nishni-Nowgorod. Am 29. December wurde, 827 Werst von Moskau, die sibirische Grenze überschritten. Am 31. December langte man in Klimowa an der Wjatka an, wo Brockhausen „über eine schwere Brust und innerliche Kälte“ zu klagen begann. Am 1. Januar 1717 legte er sich, während die Fahrt ununterbrochen fortgesetzt wurde, in seinen Schlitten; am 2. Januar wurde er so schwach, dass man ihn auf Stühlen aus dem Schlitten tragen musste; am 3. Januar stellten sich Phantasieen ein und am 4. Januar verschied er sanft, bald nachdem er in einem wüsten Hause im Walde, 295 Werst vor Solikamsk, angelangt war. Die Leiche wurde nach Solikamsk gebracht und dort am 9. Januar beigesetzt; seine Sachen wurden in die „pricasie“ gebracht, wo sie aber zwei Tage darauf mit dem Gebäude verbrannten. Seine Begleiter setzten ihre Reise bis Tobolsk, 782 Werst von Solikamsk, fort, wo sie vom Gouverneur, dem Fürsten Matwei Petrowitsch Gagarin, sehr zuvorkommend empfangen wurden. Er „versicherte mit Beklagen, dass er dem seeligen Herrn Bürgermeister grosse Höflichkeit wollte bewiesen haben“, nöthigte sie mehrere Male zu seiner Tafel und entliess sie am 12. Februar, nachdem er Jedem 5 Speciesthaler geschenkt hatte. Lauterbach trat am 13. Februar seine Rückreise an, langte am 22. Februar wieder in Solikamsk an, wo Brockhausens Leiche Tags darauf unter Betheiligung des Majors Sandmarck vom Löwenhauptschen Regiment und der dort internirten schwedischen Gefangenen „auf schwedische Art“ begraben wurde. Dann setzte Lauterbach seine Rückreise fort, nahm aber einen anderen Weg, der ihn schliesslich über Wologda, Jaroslawl und Rostow am 15. März nach Moskau brachte.

Diese Relation ist, abgesehen von den Nachrichten über

Brockhausen, deshalb werthvoll, weil in ihr viele Nachrichten über die unterwegs angetroffenen schwedischen Gefangenen enthalten sind und weil dort sämtliche Reise-stationen bis Tobolsk, 83 an der Zahl, und deren Entfernungen von einander aufgeführt werden. Die ganze Strecke von Moskau bis Tobolsk betrug 2234 Werst, wobei jedoch bemerkt wird: „sonst rechnet man wohl 3000, weil die sibirischen Wersten 2 mahl so gross sind als die andern nemlich von 2000 Klafter.“ Hinsichtlich der angeblichen Begnadigung Brockhausens werden aber starke Zweifel rege, zumal der Gouverneur von Sibirien bald ein Jahr darauf von ihr noch nichts gewusst zu haben scheint. Sollte es denn auch nicht möglich gewesen sein, diese Nachricht von Mitte Februar bis Anfang December nach Moskau, von wo Brockhausen damals aufbrach, gelangen zu lassen?

Extract aus der relation Car. Christiani Lauterbachii von der reise des Seel. H. OberLandvogts Pauli Brockhausen von Moscow ab nach Sibirien. Ist geschehen in Begleitung vieler vornehmen gefangenen u. anderen biß die 3 ersten Wirste, darnach comite perpetuo dicto Lauterbachio, der sich vor seinem Knecht ausgegeben.

Bibliothek der Ges. f. Gesch. u. Althmk., aus dem Manuskriptenkonvolut 89, 2 Bogen folio, von denen 6 Seiten beschrieben sind. Von der Hand des 1746† Oberpastors Bartholomäus Depkin. Die hier eingerückten mit * versehenen Bemerkungen sind in der Vorlage unter der Hauptüberschrift „fata“ an den Rand und als „Annotationes“ unter den Text geschrieben.

Mitgetheilt von Anton Buchholtz¹⁾.

Die route A. 1716. 5. Dec.		Wirste
Von Moscow	biß an die Jemskische Eschlabode . . .	3
* Hier springt das glaß von seiner uhr.		
6. Dec.	 Dorff Kopowna .	22
7 „	Mittags Dorff Ragusi .	15
	Nacht D. Kusnizi .	10
8 „	M. D. Koproff .	30
	N. D. Petuska .	13
* Hier bleibt die uhr gar stehen u. ist nicht mehr in gang zu bringen. Dixit: diß ist ein schlecht omen u. übel bedeuten.		
9 „	M. D. Sulunda .	27
	N. D. Kolonesta	10

¹⁾ S. oben S. 12.

Wirste

10. Dec.	Biß ein klein Städgen WOLODIMIR . .	10
	* Hier sind 20 gefangene Officir ohne Prediger die uns besuchten.	
11 —	Mittag. D. Soima . . .	30
	N. D. Solosidon . .	10
12 —	M. D. Solo Muschock	30
	N. D. Mikola Usna .	13
	* Der H. BurgerMeister hält ihn als sein Kind welches die Wache verdreust. Wil ihn vor keinen Knecht ansehen u. in der ersten Stadt angeben. Muß andere seiten aufziehen u. wird nicht angegeben.	
13. —	biß Stadt MVROM	40
	* Murom ist schlechter als Wolodimir u. daher dasselbst keine gefangene.	
14 —	biß D. Ogrina .	20
15 —	 D. Schelosta	40
16 —	biß Flekken PAWELOWA	10
	* Pawelowa liegt an der OCCA, da man Strusen machet die nach Petersburg etc. gehen. ist nicht so breit als die Düna. Bei Selo Worsma liegt ein Kloster in der Occa mit Wasser umgeben.	
	N. D. Sela Worsma	10
17. —	M. Flekk. GOROZKOWA	13
	N. Striguna	18
18. —	biß Stadt NISNA	12
	* Bei Nisna fällt die Occa in die WOLGA. diß ist eine grosse Kaufstadt 500 Wirst von Moscow. Im Winter aber nur 386. Der Vice-Gouverneur hieselbst heist Steffan Iwanowiz Potianin. Ein Knees.	
	* Zu Nisna sandte dH. Gen. Major Creutz 2 Majors zu dH. BurgerMeister u. ließ ihm sein quartir anpraesentiren (wie Lauterbach ihm Briefe bringet). Die Obersten Horn u. Wennersted liegen hier a(uch) H. Obristl. Wrangel der priester etc. besuchten ihn als der H. Burgermeister sich wegen des quartirs bedanckete u. sich excusiren ließ, mit Vorschützung er wolte dH. G. M. keine incommodité verursachen, kam er selber mit den beiden Hh. Obersten. 19—21. hatten sie uns zu gast u. genossen viel höffligkeit.	
21. —	 D. Karniza	30
22. —	biß Flecken LISKOVA	30

446

* Hier ist ein Mönch und Nonnen Kloster u. wird d. Leinwand wohlfeil verkauft.

Wirst

22. —	Nacht Dorff Persieck	7
	* Ehe man nach Persieck kommt, sieht man das berühmte Kloster Makaria.	
23. —	M. F. Celo Permena . .	23
	N. D. Milochka	30

24. Dec.	M. F. Celo Roschenisko	20
	* Hier fuhren wir über die Wolga. Liessen das Städtgen Kusimilianski 20 Wirst zur rechten gehört all unter Casanischen gouvernement.	
	N. D. Oprawa	20
	* Hier ist der Anfang von den Siramischen Tatern, die von Gott und Priester nichts wissen. Bäten die grossen Bircken an. Hier hat man nicht mehr Strassen-Mörder zu fürchten, wie von Moscow ab.	
25. —	Weihenachten durch grob Wald biß Hauß im Walde Wolck	45
	* Grob Wald, da kein Mensch in wohnet.	
	* Hauß im Walde ist ein Hauß vor die Reisende. Im Sommer ist kein Mensch darin. Im Winter sind 2 Menschen darin die den reisenden Heu Haber Brod und qvaß verkauffen. Die Sirmischen Tatern leben vom pferde und Wild-Handel.	
26. —	Durch lauter Wald biß . . . Dorff Schum	30
	dit. biß Städtgen SENZVR	30
	* Senzur liegt im Casanschen Gouvernement. Hier sind keine Gefangene. Geranski liegt a(uch) in diesem gouvernement u. sind da auch keine Gefangene.	
27. —	Durch grob Wald . . F. Selo Gorotsko	45
28. —	biß Städtgen Geranski	15
	N. durch Wald D. Tusch	36
	* Weil hier der Weg sicher fuhr die Wache durch Tag u. Nacht frustra deprecante infelici Consule u. also immer fort.	
29. —	Durch grob Wald D. Kawarli	20
	biß H(aus) im Walde	27
	N. ins erste Sibirsche Dorff Podwolosch . .	33
30. —	 Städtgen KATELNIZA	13
	* Katelniza ist ein arm Städtgen ohne gefangene. Orla keine gefangene.	
	N. S. G. ORLA	47
	N. D. Beckstan	30
31. —	biß Stadt KLINOWA	15

* KLINOWA liegt an der WETKA. Hier haben die Gefangene eine Kirche da Sontags 2 deudsche u. die 3te predigt auf Schwedisch gehalten wird.

* Hier sind über 70 gefangene officirer, deren Helfte Frau u. Kinder haben. Hier klagete er zuerst über eine schwere Brust u. innerliche Kälte. (qd mirum? durch Wüsteneien bei schwerer Kälte reisen mit kranckem gemülhte) Eß besuchten ihn hier auch die Gefangene. D. 1. Jan. bat H. Capit. Dahlen ihn zur Mahl Zeit musten aber fort.

A. 1717.		Wirst
1. Jan.	S. G. SLOBAD	30
	* Hier sitzen 10 officir u. der Priester aus Svaneborg. Hier beklagt er sich u. legte sich in seinen Schlitten.	
2. —	D. Procoffie	30
	N. F. Selo Swäti	20
	* Hier ward er so schwach dz man ihn auf Stühlen tragen muste qvaesitus, wie ihm wäre, respondet ridendo. Ich fühle Gott Lob nichts, nur daß ich keinen appetit habe und meine Füße mich nicht tragen können.	
3. —	F. Selo Woblizewo	20
	N. H. im W.	25
	* Hier fantasiret er. Ist zu Gaste bei H. Slüter in Moscow bei Rahtsh. Kleissen. Wil nach Hause fahren.	
4. Jan.	Durch lauter Wald gefüttert in einem Wüsten Hause	50
	* Ohngefähr Gl. 3 nachmittage rief er Michel zu sich und bat, sie mögten fort nach Hause fahren und gleich darauff verschied er sanfft ohne die geringeste Empfindung. Wir fuhren aber fort biß wie folget an das erste Dorff Gergisko.	
	Fernere Fortführung des Körpers biß ans erste Dorff Gergisko	40
	* Zu Gergisko ward der Körper abgewaschen und nahm Michel Steen die Wache zu hülffe. Wolte auch nicht, daß ich ferner mich bekümmern solte. Ich muste all geschehen lassen, wolte ich aus Sibirien wieder herauskommen. Bat doch er solte all so machen, dz er ohne Verantwortung bliebe.	
5. Jan.	biß Stadt Kay Gorod	50
	* Kay Gorod liegt an der Kama. Keine Gefangene u. der Commandant daselbst heist Astenasse Petrowiz Stolkoffkay.	
	* Zu Kay Gorod ließ der Commandant uns beide Knechte fodern, fragete nach dem Burgermeister u. gab uns eine Schale Brandwein.	
	Durch die Nacht biß Kloster Wolock Dworsky	35
6. —	Durch lauter Wald biß H. im W. Juhzeska	30
	noch durch Wald D. Jukzeva	25
	abends D. Kasa	45
7. Jan.	Durch die Nacht D. Loginova	35
	 D. Urolka	30
	* Bei Urolka fliest ein klein Wasser u. heist auch Urolka.	
	N. D. Wilwa	40
8. Jan.	 Stadt SOLIKAMSKI	15
		Sum. 1452

* Solykamsky liegt an der Kama u. ist ziemlich groß. Es ist da eine Salzsiederei. Sitzen über 100 Officirer u. 2 priester als H. Oberst Hastfer mit Fr. u. Kindern. Der Oberst u. Commandant aus Wiborg Sternstrahl, Majors Burghausen, Zabelfeld etc.

Hier ward der seel. H. Bürgermeister d. 9. beigesetzt u. den 10. wurden seine Sachen auf die pricasie gesetzt, so aber zwischen d. 11. u. 12. mit der pricasie verbrannten.

Reise der beiden nach Tobolsk.

		Wirst
18. Jan.	wurden wir endlich abgelassen von Solykamski u. kamen biß Werchu Uchslu . . .	20
	Durch die Nacht biß . . . Gieck . . .	25
19. —	 D. Gneva . . .	15
	 D. Tkikma . . .	20
	 D. Koswa . . .	30
20. Jan.	 D. Rostos . . .	20
	 D. Kiria . . .	18
	 H. im W. Paweliska Kamen . . .	24
	* Hier gehet man über hohe Berge u. stein-Felsen etlich 50 Faden hoch von Solykamski ab über 200 Wirste und weil hier kein Korn wachsen kan, ist alles theur.	
21. Jan.	Noch über Berge biß D. Sposka Sloboda . . .	23
	N. im Dorff Schina	17
	 D. Laelenska . . .	22
	* an der LAELA.	
22. —	 Stadt WERCHVTVRA . . .	42
	* an der TVRA. Hier über 100 Officirs. Wird alles visitiret. Briefe an die Gefangene muß man nicht haben, oder sie werden weggenommen.	
23. —	still gestanden wegen Mangel der pferde	
24. —	 D. Glasekowa . . .	10
	 D. im Walde Tegelska Astava . . .	37
25. —	 H. im W. Banenosna Zerkoff . . .	40
	 D. Slobod . . .	44
	 St. JAPANZIN . . .	42
	* Hier sitzen 10 Officir als Lieutn. Meck, Graffe etc. u. 1 priester.	
26. —	 D. Slatka . . .	40
	 D. Barmukina . . .	40
	 St. TYMIN an der TVRA . . .	40
	* Hier giebt man vor ein pf. rogken Mehl 3 Copp. 1 pf. Weitzen (Mehl) 5 Copp. 2 à 3 Hasen 1 Copp. Hier über 20 à 30 Officir.	
27. —	 D. Sosonova . . .	30
28. —	 H. im W. Sloboda Wladisna . . .	30
	 D. Bosche Iska . . .	30

		Wirst
29. Jan.		D. Lipovia . 30
		D. Turba . . 30
30. —	Stadt TOBOLSKY	30
		Sum. S. 2234

Sonst rechnet man wohl 3000 weil die Siberischen Wirste 2 mahl so groß sind als die andern nemlich von 2000 Klafter.

T o b o l s k.

Die Russischen Einwohner sind hier guhthätig gegen die Gefangenen. Haben Rauch und weisse Stuben. Sie selbst wohl zufrieden in den Rauchstuben und lassen den gefangenen die weissen stuben. Hier ist grosser Handel mit den Sinesern.

Den 30. Jan werden die Recommendations Brieffe von H. Cederhielm u. H. Slüter an H. Secret. Ditmar abgegeben. Drauff lasset der Fürst beide Knechte fodern. Versichert sie mit Beklagen daß er dem seeligen H. Bürgermeister grosse Höflichkeit wolte bewiesen haben. Er nöthiget sie an seine Tafel. Fraget, warum Michel einen Degen hätte und der andere nicht. R(espondet) Michel. Er sei Ihr Cz. Maj. postilion der andere in Moscow angenommen. Der H. Secretar Ditmar hilft zur abreise, reise-paß u. freier Schieß durchs Siberische Gubernament des Fürsten. Sie speisen beide mit dem Fürsten vor ihrer Abreise wohl 6 à 7 Mahl.

D. 12. Februar. Nehmen sie Abschied. Er behält sie nochmahls zur Mahlzeit und schencket jdem 5 rthl. Species auf seine gesundheit zu trincken.

Er heist Knees Maswet Petrowiz Gagarin. Ist ein sehr gnädiger Herr u. ein Vater aller Gefangenen, deren zu Tobolsky an Officirern über 400 sein, auch in seinem gouvernement deßgl. über 1000 an Officirern. Zu Tobolsky haben sie Priester Kirchen u. Schulen. Die vornehmsten Informatores bei den Schulen sind Capit. Wrech u. Capit. Albedyll. Der Informatoren u. Schüler sind beisammen über 70. Ihnen werden gelder gesandt aus Hall. In der Moscow setzt man Becken aus vor der Luther: Kirchen u. werden die Collecten umher gesandt in die Städte. Diese collecten geschehen an den Fest-tagen.

Nicht weit von Tobel auf jener seite fährt man mit hunden und geben die reisende eben also geld als vor pferde. Sechß à 12 gehen vor einen Wagen, nachdem die Fuder beladen sind. So fahren sie auch zu Marckte.

Folget des Relatoris Rückreise durch Tag und Nacht.

		Wirst
A. 1717.		
13. Febr.	Von Tobolski biß Tymin d. 15 Febr.	180
16. —	biß St. Japanzin	120
17.—19.	 Werchuture	206
22.	biß Solykamsky	276
		782

Sepultura. D. 23. Februar wird der H. B. Brockhausen begraben u. folgten die gefange officir. Mag. Sandmarck vom Leuenhauptischem Regiment hielte die parentation und wurde er auf Schwedische art begraben.

24. —	von Solykamski abgereiset.	
27. —	biß Kaygorod	265
28. —	 D. Uska	150
		1197
1. Martii	biß D. Pioldi	40
	. . D. Kielra	30
	. . H. i. W.	40
2. —	D. Simonio Teglosko	40
	D. Uspigolski Jam	20
		1367

Ende der Grenzen von Siberien.

Auf eigene Kosten.

2. Martii	dito D. Bervizewo	30
3. —	 St. SOLOWIZZEDA	30
* Unter Archangelschem Gebiete an der WIZZODA, so bei Klinova die WETKA geheissen wird. Hier sind aber 60 Officir u. etliche Priester.		
	dit. D. Olexina	30
	 St. Ustoga	20
* Hier geht man längst der Dwina. Hieselbst xx (20?) Officir. kein priester.		
4. —	 D. Skorodina	40
* Hier fliesset die SVCHONA in die DWINA.		
5. —	 D. Teisma	45
	 D. Slobod Bobroska Jamuska	35
	Nacht Fleckken Slobodski	50
6. —	 D. Kostzineka	40
	N. Städgen oder F. Totina	40
* an der Suchona (6 offic. kein priester).		
7. —	Längst der Suchona D. Samaduroff	35
	N. Dorff Uworoniz	40
8. —	 D. Dorowotka	38
9. —	 Stadt WOLGADA	70

Sum. 1940

* Durch die Stadt Wolgoda fließet die Orna kommt aus CAZA unter Nizna fällt in die Wolga u. gehet biß Novogorod u. durch Ingermanland in die Ostsee. Heist auch Wologda. Hier sind viel Bürger aus Dorpt u. Narva a(uch) officir. Halten alle Sonntag Schwedischen u. deutschen Gottesdienst.		
10. Martii	biß D. Gresnowiza	40
11. —	D. Teloswsa Jam	50
	F. Selo Dunilova	37
12. —	D. Knam	30
	St. GERASLAV	23
* Hier Bürger aus Lief. Officir priester.		
	biß Jam Sapinska	30
13. —	F. Selo Micholo	25
	Städgen Rostoff	5
* Hier muß man mehr einzeln reisen.		
	D. Pogost Lubilsky	30
	D. Pogost	13
14. —	St. Pereslau Silesko	17
* Hier Gen. Maj. Cloudt nebst 2 söhnen. Hier ist ein Münch u. Nonnenkloster von 200 Schwestern, unter welchen Fürst Gagarin seine Tochter aus Siberien, die hieher geflüchtet, als die Eltern sie zwingen wollen einen Mann, den sie nicht lieben können, zu nehmen.		
	F. Selo Novo	15
	F. Selo Troisko	45
* Hier ist ein schön Münch Kloster.		
15. —	D. Bratoffzina	30
	biß MOSCOV	30
		2360
Hinaufreise		2234
		4594

611. Versammlung am 12. Februar 1897.

Nach Eröffnung der Versammlung gedachte der Präsident H. Baron Bruiningk des verstorbenen Mitgliedes Gottlieb Baron Wolff zu Posendorf.

Die Versammlung ehrte das Andenken an den Verstorbenen, indem sie sich von den Sitzen erhob.

Der Präsident legte die Dankschreiben der in den letzten Sitzungen zu correspondirenden Mitgliedern ernann-

ten Herren vor, ebenso ein Einladungsschreiben zur Theilnahme an dem X. Congress russischer Naturforscher und Aerzte in Kiew (1897, August).

Der Bibliothekar verlas den Accessionsbericht; an Geschenken waren dargebracht worden: 1) von Herrn Professor Korssakow in Kasan dessen: Изъ жизни русскихъ дѣятелей XVIII вѣка. Kasan 1897; 2) von Herrn Dr. Arend Buchholtz in Berlin: Verzeichniss der Friedländer'schen Sammlung (in der Magistratsbibliothek zu Berlin) zur Geschichte der Bewegung von 1848. Berlin 1897; 3) von Herrn Professor Dr. L. Stieda in Königsberg dessen: Aus der russischen (archäologischen) Literatur. Sep.-Abdr. aus dem Archiv für Anthropologie; K. E. v. Baer, Lebensgeschichte Cuvier's, herausgegeben von L. Stieda. 1897; 4) von Herrn wirklichen Staatsrath I. Iversen in St. Petersburg dessen: Медали въ честь русскихъ госуд. дѣятелей и частныхъ лицъ. Т. III 1896; 5) aus dem Nachlass des verstorbenen Maklers Ed. Frantzen: ein Stammbuch von Friedrich Ferdinand Stoever 1773 ff.

Für das Museum waren nach dem Bericht des stelly. Museumsinspectors dargebracht worden: 1) von Fräulein Emma Brauser: ein indisches Armband, Perlenstickerei, bald nach 1840; 2) von Herrn Nicolai Boström in Fellin: eine Pistole mit Feuersteinschloss und Bajonet, engl. Arbeit, ca. 1820; 3) von Frau Alide Stegmann, geb. Taube, aus dem Nachlass ihres Ehegatten, des Herrn Robert Stegmann: drei Vereinsabzeichen und fünf Glaskasten mit Gypsabdrücken von Gemmen, Medaillen u. s. w.; 4) von Herrn C. G. v. Sengbusch: ein russisches Soldatengewehr, System Krinka; 2 Paar Kaffeetassen aus der Fabrik Davenport; 5) von Frl. Elise Feldtmann: eine vierkantige geschliffene Reiseflasche mit dem Namenszuge der Kaiserin Elisabeth Petrowna und dem russ. Reichsadler; 6) von Frl. Böttcher: eine kleine Glasflasche mit Zinnverschraubung; 7) vom Schüler der Stadtrealschule Henry Dohrandt: eine eiserne

Pfeilspitze; 8) von Fr. Grace v. Boetticher in Ebelshof: ein Paar eiserne Sporen, 17.—18. Jahrh.; 9) aus dem Nachlasse des Maklers Eduard Frantzen: 14 verschiedene Gegenstände; 10) von Herrn Alexander Baron v. d. Pahlen in Wenden: eine ovale getriebene silberne Schüssel, auf dem Rande Blüthen und Ranken, in der Mitte die heilige Familie, vor ihr knieend die hl. Elisabeth mit dem Knaben Johannes, ein namentlich hinsichtlich des Blüthenwerks recht geschmackvolles und für die Zeit um 1720 charakteristisches Kunstwerk, ohne Beschaucursiv und Meisterzeichen. Inschrift: H. I. H. Durchmesser 36 zu 26 cm.

Gekauft worden sind für das Museum: ein silberner Reiselöffel mit Scharnier zum Zusammenklappen, in Lederfutteral, Nürnberger Arbeit, 18. Jahrh., und eine silberne Schuhschnalle mit Glassteinen um 1800.

Für die numismatische Sammlung waren dargebracht: 68 Münzen und Denkmünzen, und zwar Geschenke des Herrn General A. v. Andrejanoff, des Fr. E. Brauser, des Fr. Eckers, aus dem Nachlass des Herrn Ed. Frantzen, des Herrn Robert Stegmann, dargebracht von Frau Alide Stegmann, geb. Taube, und der Frau Kath. Wenditz, geb. v. Bornhaupt. Gekauft worden ist eine livländische Mark vom Jahre 1573, gefunden bei Liiv in Podis, Kreis Pernau.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren: Buchhändler Georg Jonck, Kaufmann Heinrich Schomacker, Musikdirector Wilhelm von Bergner, Kaufmann Karl Poorten, Kaufmann Karl Rahlenbeck, Pastor Peter Harald Poelchau.

Im Anschluss an den Accessionsbericht des Bibliothekars richtete Herr cand. hist. Nic. Busch die Aufmerksamkeit auf die neuerdings eingegangenen, vom Literärischen Verein in Stuttgart herausgegebenen Schriften des Oliver von Paderborn † 1227. (Publ. 202). Die zweite, wohl spätestens im Sommer 1222 vollendete Redaction seiner historia regum

terre sancte enthalte auch eine Stelle über die Bekehrung der Preussen, Liven und Esten und den Haindienst dieser Völkerschaften.

Herr Inspector C. Mettig lenkte die Aufmerksamkeit der Anwesenden auf zwei kürzlich erschienene historische Arbeiten: 1) eine Doctor-Dissertation von Franz Siewert über die Lübecker Rigafahrer im 16. und 17. Jahrhundert (Berlin. W. Pass und Garbel. XI + 210 S.). Referent bezeichnet diese Arbeit als einen werthvollen Beitrag zur Geschichte des Rigaschen Handels in der genannten Zeit. Der Verfasser hat das in Lübeck aufbewahrte Archiv der Rigafahrer, die bis in die Mitte unseres Jahrhunderts mit unserer Stadt einen Verkehr unterhalten hatten, eingehend benutzt. Er schildert die Organisation der Genossenschaft, wichtige Ereignisse aus ihrer Geschichte, behandelt ausführlich die Ein- und Ausfuhr der Waaren u. A. m. Aus Siewert's fleissiger Arbeit theilt Mettig nur einen Auszug aus einem Protokoll vom 14. April 1701 über das Inventar des Hauses der Lübecker Schiffergesellschaft mit, das über die Farben der an den Bänken ebenda angebrachten Wappen der Stadt Riga handelt. Danach ist das Kreuz über den Schlüsseln von rother Farbe und das Feld des Rigaschen Wappens von weisser Farbe gewesen. Hierdurch wird das Resultat der von Baron Bruiningk (vergl. S.-B. v. J. 1895, S. 23) in Lübeck veranlassten Untersuchung der Rigaschen Wappenschilder behufs Feststellung der ursprünglichen Tinguirung bestätigt. 2) Die zweite Arbeit ist ein kleiner, in den Sitzungsberichten der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Jurjew für das Jahr 1895 (publ. 1896) abgedruckter Aufsatz: „Ueber eine estnische Inschrift aus katholischer Zeit“ (S. 128—132). Der Verfasser A. Hermann glaubt in der über dem Haupteingange der Kirche zu Karmel auf Oesel angebrachten estnischen Inschrift über die Vollendung des Kirchenbaus am Peterstage 1407 ein in der katholischen Zeit literärisch fixirtes Sprachdenkmal

der Esten erblicken zu müssen, das, abgesehen von den durch Heinrich von Lettland überlieferten einzelnen estnischen Wörtern und den durch Urkunden bekannt gewordenen estnischen Namen, auch das älteste estnische Sprachdenkmal sein müsste. Obwohl Hermann zugiebt, dass die Inschrift in manchen Ausdrücken modern erscheinen könnte, so glaubt er diese doch für eine alte Zeit in Anspruch nehmen zu können, da erstens sich gleiche Ausdrücke in der ältesten estnischen Literatur nachweisen lassen, und da zweitens seiner Meinung nach die über dem Portal in Capitalschrift angebrachten Worte dem 15. Jahrhundert angehören, und da drittens der Tag der Vollendung in dem Gedächtniss späterer Geschlechter nicht haften geblieben sein könne. Diesen Ausführungen gegenüber hebt Mettig hervor, dass im ganzen 15. Jahrhundert und auch noch im 16. Jahrhundert als Monumentalschrift die gothische Minuskel gebraucht worden ist und dass die Anwendung der arabischen Ziffern im Jahre 1407 grosse Bedenken gegen die Echtheit der besagten Inschrift hervorruft. Was nun die Erinnerung an den Tag der Vollendung des Kirchenbaus anbetrifft, so steht wohl nichts der Annahme entgegen, dass irgendwo diese verzeichnet sein könne.

In der an den Vortrag sich knüpfenden Debatte sprachen sich die Herren W. Neumann, Anton Buchholtz und Baron Bruiningk, von denen die beiden Ersteren die Inschrift durch Autopsie kennen gelernt hatten, alle dahin aus, dass sie einer viel späteren Zeit angehöre, mithin ihr die Ehre, die ihr von Hermann vindicirt ist, als ein aus der katholischen Zeit stammendes Sprachdenkmal der Esten dazustehen, versagt werden müsse.

Herr Stadtarchivar Dr. Ph. Schwartz hielt, gestützt auf Actenstücke des Rigaschen Stadtarchivs, Aeusseres Rathsarchiv, Abtheil. Ruthenica und Moscovitica, einen Vortrag über Beziehungen des Zaren Boris Godunow zu Riga (s. unten).

Herr Dr. Alfred v. Hedenström, der im Moskauschen Hauptstaatsarchiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten das von Solowjew für die Beziehungen des Zaren Boris Godunow zu Livland angeführte Material durchgesehen hat, machte unter Bestätigung des von dem Voredner Gesagten einige ergänzende Mittheilungen über die politischen Agenten des Zaren in Livland.

Herr K. v. Löwis of Menar legte eine Durchzeichnung der ältesten Specialkarte von Livland und Estland aus dem Anfang des XVII. Jahrhunderts vor. Das Original ist von Professor Schirren im Kgl. Schwedischen Reichsarchiv aufgefunden¹⁾; die Durchzeichnung für die Livländische Ritterschaftsbibliothek ist auf Pausleinwand hergestellt. Die Karte geht nach Süden bis in die Gegend von Mitau, nach Osten bis in die Gegend von Pleskau. Sie ist ohne Grenzbezeichnungen sehr sauber auf 2 zusammengeklebten Pergamentblättern 2' 8,5" breit und 3' 4" hoch ausgeführt. Kirchen, Schlösser und Güter sind meist mit älteren, jetzt nicht üblichen Namen bezeichnet. Obgleich auf der Karte, die nur Seen, Flüsse, Ortschaften und Moräste aufweist, die Strassen fehlen, sind die in jener Zeit strategisch hochbedeutsamen Uebergänge über Moräste in Form von 19 langen Brücken, die sich vorwiegend im Norden des Landes finden, gezeichnet.

Vielleicht liessen sich nach diesen Hinweisen ältere Knüppeldämme, auf welche Professor Dr. Conwentz in Danzig neuerdings die Aufmerksamkeit gelenkt hat (vergl. Sitzungsberichte v. J. 1896, S. 131), auffinden. Uebrigens ist die Karte auch in mancher anderen Hinsicht bemerkenswerth, so ist auf ihr z. B. am linken Dünauer gegenüber Uexküll eine St. Michaelskirche angegeben, das heutige

¹⁾ Schirren, C., Verzeichniss Livländischer Geschichtsquellen in schwedischen Archiven und Bibliotheken. Dorpat 1861—1868. S. 172 Nr. 2063.

Baldohn¹⁾, und die Pleskauer Welikaja führt dort noch den Namen Müddow, der in ähnlicher Form in Urkunden des Mittelalters vorkommt.

Ferner legte Referent den X. Band (1866) der Zeitschrift „Globus“ vor, in dem auf Seite 107 ein recht langer Knüppeldamm bei Wolmar nach einer Zeichnung von d'Henriet abgebildet ist. Im zugehörigen Text von Max Rosen finden sich keinerlei Angaben zu dieser Illustration, so dass nicht bekannt ist, wo diese Brücke bei Wolmar liegt. Auch angestellte Erkundigungen haben bisher nicht zum Ziele geführt.

Beziehungen des Zaren Boris Godunow zu Riga.

Von Ph. Schwartz.

Am 24. Februar 1600 schreibt von Pskow ein Klaus von Bergen an den Rigaschen Rath unter der Adresse des Bürgermeisters Nikolaus Eke „meynem unbekantenn gunstigen herren unndt guthem frunde“²⁾ (in einer beiliegenden lateinischen Uebersetzung³⁾: „ignoto meo domino et benevolo amico“): Wegen seines deutschen Blutes und aus Zuneigung zu seinem geliebten Vaterlande habe er nicht unterlassen können, an den Rath zu schreiben. Unzweifelhaft werde diesem in frischer Erinnerung sein, wie er vor 15 Jahren bei seiner Anwesenheit in Riga, als die Stadt von der Krone Polen beschwert wurde, von einigen Rathsgliedern bevollmächtigt worden sei, dem Zaren Feodor Iwanowitsch zu erklären, dass falls er die Stadt bei ihrem Glauben, ihren Gütern, ihrem Gericht und ihrer Gerechtigkeit und die Einwohner nicht, wie sein Vater Iwan Wasiljewitsch gethan, wegführen und verkaufen lassen wolle, sie bereit wäre, sich unter seinen Schutz und Schirm zu begeben. Seine damaligen Verhandlungen mit dem Regenten und gegenwärtigen Zaren Boris Fedorowitsch [Godunow] seien resultatlos geblieben, weil man den mit Polen ge-

¹⁾ Vergl. Kallmeyer-Otto, Die evangelischen Kirchen und Prediger Kurlands. Mitau 1890, S. 4.

²⁾ Stadt-A. zu Riga, Aeusseresaths-A., Abth. Moscovitica und Ruthenica, Orig., Pap., mit briefschl. Siegel und eigenhändiger Unterschrift. Angeführt bei Winkelmann, Bibl. Liv. hist. n. 7389.

³⁾ Konz. der an den Kanzler Leo Sapieha gesandten Uebersetzung.

schlossenen Waffenstillstand¹⁾ nicht habe brechen wollen. Nachher habe er erfahren, wie Polen im vergangenen Jahr Livland und besonders Riga vielfach bedrückt und angefochten habe, indem es das Land zur papistischen und jesuitischen Lehre zwingen, ihm seine Freiheit nehmen und es unter seine Dienstbarkeit zwingen wollte. Die Polen hätten sich gerühmt, sie wollten es also machen, dass man die Deutschen in Livland mit der Leuchte suchen solle. Die polnischen Kommissarien²⁾, die damals in Livland gewesen, um Gericht und Gerechtigkeit zu stiften und einzusetzen und das Land zur Ruhe zu bringen, hätten 2 Tonnen Goldes aus dem Lande geführt und herrlich und meisterlich das Land geschunden, die Landsassen ausgesogen und betrogen, mehr des Landes Schaden und Verderben als Nutzen und Fruchtbarkeit erstrebt und weniger als nichts ausgerichtet, so dass es mit den armen Leuten in Livland jetzt schlimmer als früher stehe.

Als dieses der Zar Boris Fedorowitsch erfahren, sei es ihm als einem christlichen Potentaten sehr zu Herzen gegangen, und er habe das Land beklagt, dass es so von der eigenen Obrigkeit gedrückt worden sei, was um so unbilliger wäre, da es ohnedies vom Zaren Iwan Wasiljewitsch viel Beschwerung durch Kriege und Blutvergiessen erlitten habe. Bergen rühmt dann die Milde und Barmherzigkeit, die der Zar Boris ihm und seinen Leidensgenossen, den gefangenen Livländern, denen er die Freiheit zurückgegeben, erwiesen habe. Er habe sich nun des ihm vor 15 Jahren ertheilten Auftrags erinnert und vom Zaren soviel erstanden, dass wenn Riga sich jetzt unter seinen Schutz begeben wolle, er die Stadt und das ganze Land, Adel und Unadel, annehmen werde. Er wolle Alle nicht nur bei ihren Freiheiten, die sie zur Zeit der Ordensmeister und des Erzbischofs Wilhelm von Brandenburg gehabt, und bei ihrer Religion lassen und keinen wegführen oder verkaufen, sondern sie auch mit Privilegien, die sie früher nicht besessen, begnadigen, so den Kauffleuten den zollfreien Handel in seinem ganzen Reiche gewähren und von der Stadt Riga keinen Tribut oder Pobor erheben. Die Polen aber wolle er aus dem Lande ausrotten, so dass man nicht wissen

¹⁾ Zehnjähriger Waffenstillstand zu Sapolski vom Januar 1582, in dem Moskau in die Abtretung von ganz Livland an Polen willigte.

²⁾ Unter ihrem Vorsitz fand 1599 Febr. und März zu Wenden ein Landtag statt, auf dem die gegenseitigen Beschwerden der Livländer einer- und der Polen und Litaner andererseits untersucht werden sollten, worüber auch in der erwähnten Abtheilung der Mosc. und Ruthen. des Raths-A. sich Material findet.

würde, dass sie jemals im Lande gesehen worden seien oder man von ihnen daselbst gehört habe. Bergen rieth, das Glück, das sich der Stadt jetzt biete, nicht zu verscherzen, „den es bluhet wy eine rose auff den stengel“, und sich einem Herrscher zu ergeben, den es, so lange Russland existire, bisher nicht gegeben habe. Zum Schluss bietet er seine weiteren Dienste in der Sache an, falls die Stadt es nicht vorzöge, eigene Gesandte zu bevollmächtigen.

Der Inhalt des zweiten Theiles dieses Briefes steht im Einklang mit dem Plane des Zaren Boris Godunow, Livland zu gewinnen. Er wollte sich dazu des schwedischen Prinzen Gustav, eines Sohnes Erich XIV., den er zu sich eingeladen hatte, bedienen, indem er, wie es einst Iwan Grosni mit Herzog Magnus beabsichtigt hatte, unter seiner Oberhoheit im Lande herrschen sollte. Zu dem Zweck unterhielt der Zar Verbindungen mit den Livländern und gab livländischen Gefangenen in Russland die Freiheit und Geld, damit sie in ihrem früheren Vaterlande für ihn Stimmung machten. Zu diesen gehörte auch Klaus von Bergen, und dass er neben Anderen vom Zaren dazu ausersehen war, in seinem Interesse bei Riga zu wirken, geht aus einer bei Solowjew, *Gesch. Russlands* 8, S. 30 f.¹⁾, angeführten, im Moskauschen Hauptarchiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten befindlichen und einem Klaus²⁾ ertheilten Instruktion, wie die Rigenser zur Unterwürfigkeit zu bringen seien, hervor. Die mitgetheilten Proben stimmen mit den entsprechenden Stellen im Briefe Bergens überein, so dass offenbar nur dieser unter dem Adressaten der Instruktion zu verstehen ist.

Etwas zweifelhafter steht es mit dem ersten Theil des Briefes Klaus von Bergens. Johann Scheibe, der im Jahr 1634 Kanzelleibeamter des Raths wurde, nachdem er früher im Dienst des Generalgouverneurs Johann Skytte gestanden († 1647 Januar), und dem wir viele mit Sachkenntniss ausgeführte Registraturen von Akten des Aeusseren Rathsarchivs verdanken, hat zu dem Briefe Bergens folgendes Regest gegeben: „Clawes van Bergen schreiben an herrn bürgermeistern Niclaes Ecken, darin er weitleufftig persuadiret, die stadt dem Moschowiter zue übergeben, weil die-

¹⁾ Vergl. daselbst auch das sonst über Godunows livländische Politik Gesagte, ferner Karamsin, *Gesch. Russl.*, 6. Ausgabe, Bd. 11, S. 31 ff., Kunik im Inland 1850, S. 99, und in *Mélanges Russes* 1, S. 684 ff., und Бантишъ-Каменскій, *Обзоръ вѣнскихъ сношеній Россіи (по 1800 годъ)*. Ч. 3. Изд. Комм. печат. Госуд. грамотъ и договоровъ при Моск. Главн. Арх. Минист. Иностр. Дѣлъ. 1897, S. 67.

²⁾ Клаусъ Савостьяновъ (Sohn des Sebastian). Vergl. Бантишъ-Каменскій, l. c.

selbe von den Pohlen mitt auffdringung der catholischen religion bedrohet und sonsten mitt vielfaltigen bedruckung beschweret wirdt, mitt verheiszung, die stadt bey ihrer alten privilegien und gerechtigkeiten conservation zu versehen, welches er der stadt aus liebe gegen das vatterlandt und Teutsch geblüeth vermeintlich gönnend ist, und weiln ihm seinem nichtigen vorgeben nach von ettlichen auszm rathe für ettlicher zeitt solches were angemuthet worden etc.“ Ganz aus der Luft gegriffen braucht die Behauptung Bergens aber nicht zu sein. Es war die Zeit der Kalenderunruhen, und in Riga herrschte unter der Bürgerschaft grosse Missstimmung gegen Polen, die auch im Rath wenigstens von einem Mitglied, Nikolaus Ficke, getheilt wurde. Dieser kann sehr gut, vielleicht unterstützt von einigen Kollegen, die allerdings ungenannt bleiben müssen, den Gedanken gefasst haben, Riga mit russischer Hülfe von Polen zu befreien und die Stadt unter die Herrschaft des Zaren zu bringen, wobei er sich Klaus von Bergens als Unterhändlers bediente. Es wäre damit für Riga zur Zeit der Kalenderunruhen auch eine bisher nicht berücksichtigte, wenn auch nur wenig zahlreiche russische Partei nachgewiesen, während doch nur bekannt war, dass im Verlauf der Bewegung Martin Giese die Hülfe des Herzogs Karl von Südermannland gegen Polen in Anspruch zu nehmen gedachte. Im Jahr 1600 aber hatte sich die Lage in Riga vollständig geändert. Mit Unterstützung der polnischen Regierung war die Herrschaft des Rathes und zwar mit erweiterten Machtbefugnissen gegenüber der Bürgerschaft wiederhergestellt worden. Der Rath hielt treu zu Polen, und besonders der Bürgermeister und Burggraf Nikolaus Eke war ein eifriger Anhänger dieses Staates. Bergen konnte deshalb an keinen für seine Zwecke Ungeeigneteren den Brief adressiren als gerade an Eke. Es wurde denn auch energisch in der Sache vorgegangen. Bergen hatte den Brief einem Rigaschen Bürger Heinrich Flögel, der in Pskow in Handelsgeschäften weilte, zur Beförderung an seine Adresse übergeben. Es sei Einiges über diesen Mann und seine Familie vorausgeschickt. Bei einem Rigaschen Bürger dieses Namens hatte der erwähnte schwedische Prinz Gustav, als er über Riga zu Boris Godunow reiste, den vom Zaren erhaltenen Geleitsbrief zurückgelassen. Durch einen Betrug getäuscht, überlieferte Flögel später dem Zaren den Geleitsbrief¹⁾. Er wird identisch

¹⁾ Vergl. Petrus Petrejes in *Rer. Rossic. Script. exteri* 1, S. 156, der aber nur von einem vornehmen Rigaschen Bürger spricht. Der Name findet sich bei Werwing, *Konung Sigismunds och Konung Carl den IX: des historier, utgifna of Stiernman*, 1747, 2, S. 29. Durch

sein mit dem Ueberbringer des Briefes Bergens und ebenso mit dem gleich zu Erwähnenden. In der Rigaschen Domkirche befindet sich gegenüber dem Grabmal des Johann Tastius ein Leichenstein mit der Umschrift: „A.^o 1622 den 14. Aprilis starb Hinrich Flügell dem Got g. A.^o 1648 den 27. Feb. starb Helena Pael seine Hausfraw“¹⁾. Es sind die Eltern des Bürgermeisters Johann Flügel, der von der Königin Christine unter dem Namen von Flügeln geadelt wurde und als Mitarbeiter an dem vom Rathsherrn Johann Mayer ausgearbeiteten Entwurf eines revidirten Rigaschen Stadtrechts bekannt ist (geb. 1603 zu Riga, gestorben 1662 zu Stockholm). Ein Bruder des Bürgermeisters war der 1653 zum Aeltesten grosser Gilde erwählte und 1657 verstorbene Heinrich Flügel²⁾. Nach seinem Tode erhob der zarische Schatz an seinen Nachlass eine Postgeldforderung, ebenso machten der russische Wojewode Narschokin und ein russischer Kaufmann Timofei Pieskiewitz Schuldforderungen geltend³⁾. Um auf den Vater zurückzukommen, so wurde er gleich nach seiner Ankunft in Riga, am 6. März 1600, vom Rathmann Johann Friedrich und dem Vizesyndikus Dr. Jakob Godemann einem Verhör über seine Beziehungen zu Bergen, über die Persönlichkeit dieses und was er sonst in der Sache erfahren, unterzogen⁴⁾. Wie aus dem Früheren hervorgeht, war Bergen ein in Russland vom Zaren freigelassener livländischer Gefangener, der von Boris Godunow als politischer Agent benutzt wurde. Zur Persönlichkeit Bergens fügte Flügell, der auf 17 Fragen mit seinem Eide

Vermittlung Dalins, Gesch. des Reiches Schweden III, 2, Kap. 15, § 23, giebt auch Karamsin Bd. 11, A. 44, deutsche Ausg. Bd. 10, A. 23, den Namen. — In dem in der Bibliothek der Ges. f. Gesch. u. Alterthumskunde befindlichen Kollektaneenbande Joh. Wittes S. 275 findet sich ein Bericht aus einem Rathsprotokoll über den Rigaschen Aufenthalt des Prinzen Gustav im April 1599. Der Rath wollte erfahren, ob der Prinz mit Wissen des Königs Sigismund abgereist sei, weshalb er in der Stadt weile und wohin er zu reisen gedenke. Der Prinz erklärte, dass er ohne Wissen des Königs abgereist sei, um spazieren zu fahren und diese Orte zu besehen, wie er auch vor 3 Jahren hier gewesen wäre. Als Verwandter und Diener des Königs stehe ihm das frei, und er bedürfe keines Passes oder Briefes.

1) Arend Buchholtz, Denkmäler im Dom zu Riga, Sonderabdruck aus dem Rigaschen Almanach für 1886, S. 20.

2) Mon. Liv. ant. 4, S. CCXXX.

3) Stadt-A. zu Riga, Judicialia Bd. 5, Prot. v. 1657 Juni 19, S. 128, Aulica v. 1676—78, S. 161—65, Aeusseres Raths-A., Abth. Mosc. u. Ruthen., Urk. v. 1676 Sept. 12.

4) Abth. Mosc. u. Ruthen., Aufzeichnung der an Flügell gerichteten Fragen, Konz., Pap., wie der Beantwortung derselben, 2 Konz., Pap., und eine zusammenfassende Darstellung der Aussagen in lat. Sprache, Konzept der Beilage zu dem Briefe an den Kanzler Sapieha.

antworten musste, hinzu, dass er ein Goldschmied des Zaren sei, in Gnaden bei ihm stehe, von ihm freigelassen und mit Landgütern beschenkt worden sei. Er erfreue sich grosser Freiheiten in Pskow und sei schlecht auf die Polen zu sprechen, wie aus seinen Reden, besonders wenn er bezechet gewesen, zu erkennen gewesen sei: Wie die Polen erklärt hätten, dass sie die Deutschen vertreiben wollten, so gedenke er den Tag zu erleben, wo er den Polen dasselbe zufügen werde. Von den königlichen Kommissarien habe er gesagt, dass sie das Land geschunden hätten. Flögel habe ihn in Pskow kennen gelernt und sei von ihm gefragt worden, ob er aus Riga sei, den Bürgermeister daselbst mit Namen kenne und einen Brief an diesen mitnehmen könne. Das Schreiben sei ihm kurz vor seiner Abreise in seiner Kammer, ohne dass Jemand dabei gewesen, von Bergen mit der Ermahnung übergeben worden, es wohl in Acht zu haben und in keine andere Hände als die des Bürgermeisters gelangen zu lassen. Bergen habe den deutschen Kaufleuten in Pskow darin gute Dienste geleistet, dass durch seine Bemühungen die verfälschte Waage wieder ein richtiges Gewicht erhalten habe, wofür ihm von den Kaufleuten ein Geschenk verehrt worden und er etliche Mal auf dem deutschen Hofe zu Gast gewesen sei. Den Inhalt des Schreibens erklärte Flögel nicht zu kennen, wie er es versiegelt erhalten, also habe er es übergeben. Ob der Zar vom Briefe Kenntniss habe, wisse er nicht. Sonst habe Bergen ihm noch, aber in Gegenwart aller Anderen, gesagt, dass Riga eine Gesandtschaft zum Zaren abordnen solle, da dieser den fremden Völkern, die zu ihm kämen, günstig wäre, und die Stadt würde wie Lübeck zollfreien Handel in Russland erlangen. Der Zar sei nicht tyrannisch gesinnt. Habe sich Jemand ungebührlich verhalten, so werde er nur, seinem Leben unschädlich, zu seiner Besserung und bis er um Gnade bitte, auf 1, 2 oder 3 Jahre nach der tatarischen Grenze versetzt. Bergen habe auch gesagt, dass der Waffenstillstand mit Polen zu Ende wäre, aber Moskau darein gewilligt habe, mit dem Gegner Unterhandlungen wegen eines beständigen Friedens zu beginnen. Das Zustandekommen eines solchen sei aber nicht zu erhoffen, da die Moskowiter den Polen nicht geneigt wären. Auf die Frage, warum der Brief gerade an den königlichen Burggrafen (Eke) adressirt gewesen, konnte Flögel keine Auskunft geben. Dieser Umstand muss Eke sehr verdrossen haben, da er dadurch in den Verdacht kommen konnte, der Sache nicht fernzustehn. Ferner erklärte Flögel, auch davon nichts zu wissen, ob Jemand und wer zugegen gewesen, als der Brief ge-

schrieben worden. Des Königs Sigismund von Polen und Schweden sei während der ganzen Zeit nicht gedacht worden. Bei Tisch sei davon geredet worden, wie Herzog Karl die festen Orte einnehme, wozu die Moskowitischen Kaufleute sagen sollen, dass sie Gott und ihnen gehören. Des Herzogs Kriegsleute dürfen nicht nur durch der Moskowiter Land frei reisen, sondern der Zar lasse sie auch mit Proviant versehen und mit seinem eigenen Volk geleiten. Durch Schweden sollen Boten an den Römischen Kaiser hin und her gehen.

Wollte man nur nach den Aussagen Flögels urtheilen, so hat er der Sache durchaus ferngestanden und er ist nur zufällig dazu gelangt, mit der Uebergabe des Schreibens betraut zu werden. In einem anderen Licht aber erscheint er, wenn man die im Moskauschen Hauptarchiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten über ihn aus dieser Zeit vorkommenden Nachrichten berücksichtigt. Danach hat er schon früher mit den Agenten des Zaren in Verbindung gestanden und er sollte versuchen, Riga für das zarische Ansinnen zu gewinnen¹⁾.

Gleich nach dem Verhör wurde der litauische Kanzler Leo Sapieha gebeten, den König Sigismund von der Angelegenheit zu unterrichten, ihm die Treue der Stadt kundzuthun und sie gegen allen Verdacht sicherzustellen. Dem Brief, der in den schärfsten Ausdrücken Bergen verurtheilt, war zur näheren Informirung eine Aufzeichnung der Aussagen Flögels und eine lateinische Uebersetzung des Schreibens Bergens beigegeben²⁾. Dieselben Schriftstücke wurden den städtischen Gesandten nach Warschau geschickt und sie angewiesen, um jeden Verdacht zu vermeiden, jetzt nicht ihrer Instruktion gemäss um die Erlaubniss nachzusuchen, dass die Stadt wegen der Handelsangelegenheiten eine eigene Botschaft nach Moskau schicken dürfe, sondern nur nach dem Rath des Kanzlers Sapieha sich dafür zu bemühen, dass die Stadt der grossen königlichen Gesandtschaft einen der Ihrigen beigegeben dürfe, um für sie dieselben Handelsfreiheiten, die andere in Russland besitzen, zu erlangen. Im Schreiben werden auch die Erfolge, die die Truppen des Herzogs Karl von Südermanland in Estland gegen dessen Neffen Sigismund III. errungen, beklagt³⁾. Der Rigasche Rath stand eben damals fest in der Treue zu Polen und liess sich weder zu Russland noch auch zum Herzog Karl, der bereits nicht nur in Estland Anhänger gewonnen

¹⁾ Nach Notizen, die Herr cand. A. v. Hedenström im J. 1895 im Moskauschen Hauptarchiv gemacht und die er mir freundlichst zur Verfügung gestellt hat.

²⁾ Abth. Moscow. u. Ruthen. Konz., Pap. — ³⁾ Dasselbst. Konz., Pap

hatte, sondern auf den sich auch schon in Livland die Hoffnung Mancher richtete, hinüberziehen.

Den städtischen Gesandten war auch das Schreiben an den Kanzler Sapieha zur Uebergabe an diesen zugeschiedt worden. Dieses Auftrages entledigten sich die Deputirten gleich nach dem Eintreffen des Briefes (20. März). Zugleich stellten sie dem Kanzler die Unschuld der Stadt dar und baten ihn, die Sache dem König vorzutragen und ihm und den polnischen Senatoren die Treue Rigas zu versichern. Der Kanzler erklärte sogleich, dass er gegen die Stadt keinen Argwohn hege, und referirte am folgenden Tage dem König und den Senatoren im geheimen Rath über die Angelegenheit¹⁾.

So wenig es Boris Godunow auch geglückt war, Riga von Polen abzulenken und auf seine Seite zu bringen, so zeigte er sich doch in der Angelegenheit wegen des Handelsverkehrs entgegenkommend. Im März 1601 gewährten er und sein Sohn, der Zarewitsch Boris, den Rigaschen freien Handelsverkehr in ihrem Lande. Dieses Privileg war, wie der Zar erklärt, auf Ansuchen seines Leibarztes Kaspar Fiedler ertheilt worden²⁾.

Fiedler war einer von den 6 Leibärzten des Boris Godunow, die dieser nach der Erzählung des Konrad Bussow im Jahr 1600 aus verschiedenen Ländern, besonders aber aus Deutschland, unter ihnen auch den Rigenser Dr. Johann Hilchen, unter sehr günstigen Bedingungen nach Moskau berief³⁾. Fiedler war in Königsberg geboren, stand anfangs im Dienst des deutschen Kaisers und der Königin von Frankreich, war darauf 6 Jahre Hofarzt seines Landesherrn, des Herzogs von Preussen, um sich dann in die Dienste des Herzogs Friedrich von Kurland zu begeben. Er übte sodann die ärztliche Praxis in Riga aus, wo er von dem zur Ermittlung von geschickten Aerzten ins Ausland gesandten Abgeordneten des Zaren, Reinhold Beckmann, für den zarischen Dienst gewonnen wurde⁴⁾. Wie er selbst erzählt, kam wenige Tage vor seiner Abreise nach Moskau der Rathmann Johann Friederich zu ihm und bat ihn, beim Zaren für Riga die Freihandlung in seinem Reich zu erwirken. Setze er das durch, so würden Rath und Gemeinde

¹⁾ Schreiben der Abgeordneten der Stadt, Heinrichs von Ulenbrock und Laurentius Eiche, d. d. Warschau, 1600 März 26 a. St. Stadt-A. zu Riga, Aeuss. Raths-A., Abth. Deputationes n. 2, Orig., Pap., mit briefschl. Siegel.

²⁾ Napiersky, Russ.-Livl. Urk. n. 399.

³⁾ Rer. Rossic. Script. exteri 1, S. 10 f.

⁴⁾ Vergl. Werwing, 2, S. 29 A., und Recke-Napiersky, Schriftstellerlexikon 1, S. 558 f.

sich ihm dankbar erweisen. Fiedler ging darauf ein und trug gleich nach seiner Ankunft dem Zaren die Sache vor, der mit der Erklärung, dass er Fiedler seine erste an ihn gerichtete Bitte nicht abschlagen wolle, das Gesuch genehmigte, worauf Fiedler in der Kanzlei die Kosten für die Ausfertigung der Urkunde auslegte. In Riga aber verhielt man sich jetzt sehr ablehnend dagegen. Das Privileg wurde nicht abgefordert, sondern verblieb in Fiedlers Händen, der von einem Bekannten erfuhr, dass der Rigasche Syndikus Dr. jur. Jakob Godemann erklärt habe, die Vergünstigung gewähre Riga keinen Nutzen und sie sei von Fiedler auf eigene Hand erworben. Dieser schrieb deshalb im April 1604 an den Rathmann Johann Friederich und an den Syndikus Godemann, erklärte, dass nicht allein der Zar, sondern Jedermann sich wundere, dass der Freibrief bis jetzt nicht abgefordert worden sei, beklagte sich, dass er nun 3 Jahre sein Geld, das er sonst mit Nutzen hätte anwenden können, entbehren müsse, und bat, die Angelegenheit dem Rathe vorzutragen und ihm Bescheid zu ertheilen. Zugleich übersandte er eine Kopie des russischen Originals des Freibriefs und eine deutsche Uebersetzung davon¹⁾.

Die Briefe hatten nicht den gewünschten Erfolg, das Original wurde auch jetzt nicht verlangt und das Misstrauen gegen Kaspar Fiedler blieb bestehen. Vom 17. September 1612 datirt nämlich eine Eingabe des Bürgermeisters Franz Nienstedt an den Rigaschen Rath, welche die Mittel zur Hebung des russischen Handels Rigas auseinandersetzt. Als Nachsatz bemerkt Nienstedt: „Ich hab auch vornommen, dasz E. E. raht dem doctor Fiedler ein befeflich gegeben, der stadt zum besten etwas auszubringen. Duncket mich meines erachtens, dasz der stadt wenig damit gedienet sey undt dennoch viel geldt davor fordern thutt (nämlich Fiedler), dazu auch dasz original nicht vorhanden“²⁾. Unter dem erwähnten Original kann nur der Freibrief Boris Godunows, den Fiedler ausgewirkt, verstanden werden. Es scheint überhaupt nicht nach Riga gelangt zu sein, im Stadtarchiv ist es jedenfalls nicht vorhanden; wahrscheinlich ist es in den Händen des Doktor Fiedler verblieben und diesem werden somit auch seine Auslagen nicht ersetzt worden sein.

1) Abth. Mosc. u. Ruth., Orig., Pap., mit briefschl. Siegel. Die von Fiedler übersandte, auf Pergament geschriebene Kopie des Privilegs ist noch jetzt im Raths-A. vorhanden. Ausserdem findet sich daselbst eine andere auf Papier, ferner eine deutsche Uebersetzung, die aber nicht die von Fiedler übersandte sein kann, da sie von einer Rigaschen Kanzlistenhand herrührt. — 2) Daselbst. Orig., Pap.

612. Versammlung am 12. März 1897.

Nach Eröffnung der Sitzung theilte der Präsident H. Baron Bruiningk der Versammlung mit, dass es, wie in den Tagesblättern bereits bekannt gemacht worden, dank der bereitwilligst gewährten Unterstützung des Livländischen Landrathscollegiums und des Rigaschen Börsencomités gelungen sei, für unser Museum eine werthvolle Sammlung von Andenken an den Fürsten Suworow zu erwerben. Es befanden sich darunter die Indigenatsdiplome der baltischen Ritterschaften, verschiedene bei festlichen Gelegenheiten an ihn gerichtete Adressen, ein Album, welches ihm bei Vollendung der Düna-Regulierungsarbeiten überreicht worden und zahlreiche vom Akademiker Carl Schulz († 1859) gemalte Portraits der dabei betheiligten Personen enthalte u. A. m. Die Sachen seien im Dommuseum zur Ansicht ausgestellt.

Der Präsident referirte über die Verhandlungen, die zwischen dem Directorium sowie der Vertretung der anderen am Dommuseum betheiligten Gesellschaften und dem Stadtamt in Betreff der Erweiterung der Localitäten des Dommuseums stattgefunden haben. Nachdem er an den schon oft besprochenen Mangel an Raum, der eine zweckentsprechende Unterbringung unserer Sammlungen verhindere, erinnert und auf den früheren Bericht über die in dieser Angelegenheit getroffenen Massnahmen (cf. Prot. vom 13. November 1896) hingewiesen hatte, theilte er mit, dass das Stadtamt laut Schreiben vom 26. Februar c. sub. Nr. 711 in dankenswerther Weise die Bewilligung der erbetenen Miethsumme von 1500 Rbl. vom Jahre 1898 an in Aussicht gestellt habe, falls die Finanzlage der Stadt es irgend gestatten und die Stadtverordnetenversammlung ihre Zustimmung dazu geben sollte. Da nun aber ein grösserer Umbau nöthig sei, der wohl mindestens die Zeit von $\frac{1}{2}$ Jahr er-

fordern würde und erst vorgenommen werden könne, wenn die Stadtverwaltung die erwähnte Miethsumme bewilligt habe, und da ferner von der Administration der Domkirche, die bereits seit dem Mai vorigen Jahres die Miethe für die Wohnräume entmisst habe, eine längere Reservirung derselben für das Museum kaum erwartet werden könne, hätten die genannten Gesellschaften sich an die Stadtverordnetenversammlung mit der Bitte gewandt, den Beschluss über einen zu bewilligenden Miethzins von 1500 Rbl. jährlich, gerechnet vom Tage der Uebergabe der umzubauenden Räume, schon gegenwärtig fassen zu wollen. Hoffentlich werde dieses Gesuch bei der Stadtverordnetenversammlung Berücksichtigung finden, da sonst leicht die so nothwendige Erweiterung unserer Museumsräume vielleicht auf lange Zeit hinausgeschoben werden müsste.

Der Präsident legte einen Bericht des Herrn Professor Dr. R. Hausmann vor, der als Director unserer Gesellschaft diese auf der Moskauer Versammlung zur Vorberathung über den XI. archäologischen Congress in Kiew vertreten hatte. (cf. Prot. vom 8. Januar c.)

Der Bibliothekar verlas den Accessionsbericht. An Geschenken waren dargebracht worden: 1) von Herrn dim. Assessor E. Liss: Fr. v. Brackel, Aus meinem Leben. Ausschnitt aus dem „Rig. Tageblatt“; 2) von Herrn Stadtarchivar G. v. Hansen in Reval dessen: Geschichtsblätter des Revaler Gymnasiums. Reval 1881; Alte russische Urkunden im Revaler Stadtarchiv. 1890; Die Sammlungen inländischer Alterthümer des estländischen Provinzialmuseums. 1875; Ordens- und bischöfliche Schlösser Estlands, Separatabdruck; Anthonius Bomhower, Separatabdruck; Die ehemalige schwedische Stadt Nyen, Separatabdruck; Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, N. Folge IV. Bd.; 3) von Herrn B. H. Трутовскій in Moskau dessen: Сказаніе о родѣ князей Трубецкихъ. Москва 1891; Нумизматическій кабинетъ. Вып. III. Каталогъ восточн.

монетъ. Изданіе Моск. Публ. и Румянц. Музеевъ. Москва 1886; Текіе Афганъ-Мохаммедъ-Султана въ гор. Касимовъ. Москва 1891; 4) von Herrn Professor K. Lohmeyer in Königsberg dessen: Geschichte des Buchdrucks und des Buchhandels im Herzogthum Preussen. Leipzig 1897. Separatabdruck; 5) von Herrn Dr. W. von Gutzeit: zwei farbige Bildchen des russischen Kaisers und der Kaiserin; Альбомъ коронаціи; 6) von Herrn Baron Gustav v. Manteuffel dessen: Cywilizacya, literatura i sztuka w dawnej kolonii zachodniej nad baltykiem. Lemberg 1896.

Für das Museum waren nach dem Berichte des stellv. Museumsinspectors dargebracht worden: 1) von Herrn Julius Siegmund: das von ihm in Oel gemalte Portrait des verstorbenen Stadthauptes Robert Büngner; 2) von Frl. Elise Feldmann: ein Säbel aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts; 3) von Herrn Wladimir von Dorschprung-Celizo: eine Streubüchse mit Feuersteinschloss; 4) von dem Schüler der Stadtrealschule Alex. v. Sengbusch: Photographien der beiden Seiten einer aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts stammenden Thür im Comptoir der Firma A. G. Sengbusch & Co., kl. Sünderstr. 1; 5) von Herrn Heinrich Baron Wolff-Alt-Schwanenburg: eine Photographie des in Heeren bei Camen in der Provinz Westfalen befindlichen Oelbildes des Ordensmeisters Walter v. Plettenberg, das eine Copie des im Schlosse Nordkirchen befindlichen Originals ist; 6) von Frl. v. Czarnocki: zwei Schildpattkämme ca. 1830, drei Tabaksdosen ca. 1750, 1800 und 1825, eine lederne Cigarrentasche ca. 1830, Medaillon mit dem Portrait des Fürsten Kutusow, Ansicht von Reval, gez. von Th. Gehlhaar, 21 Karten und Pläne; 7) von Frl. v. Schinckell: ein Ofenstein von einer mittelalterlichen Luftheizung, ausgebrochen aus dem früheren Arenstammshen Hause in der Scheunenstrasse; 8) von Herrn Architekten N. Bockslaff: eine grosse blaurothe Fayenceschüssel, 18. Jahrh.; 9) von Herrn Hermann Baron

Bruiningk: ein gepresster Lederbucheinband aus dem Jahre 1567, bezeichnet IMPP — 1542.

Gekauft worden sind: ein gegossener goldener Siegelring mit dem Monogramm H. P. in einem Tartschenschild, ausgegraben vor 32 Jahren in Zabeln, eine estnische silberne Breze mit Dörptschem Stempel vom Jahre 1818, eine kleine runde silberne Breze und ein Fingerring aus Zinn. — Auf Kosten der Gesellschaft wurde am 10. Februar d. J. das Portal des Jenckel'schen Hauses an der Ecke der Wall- und Kalkstrasse photographirt, bald darauf wurde dieses Portal abgerissen und bei einem neuen Hauseingange zur Wallstrasse hin verwendet.

Für die numismatische Sammlung sind eingegangen 11 Objecte, und zwar Geschenke der Herren A. Griko, Radometow, des Realschülers O. Nawenitzky und zweier Ungenannten.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren: Director Burchard Moritz und Oberlehrer Karl Boy in Mitau.

Der Präsident lenkte die Aufmerksamkeit auf den von Herrn Professor Dr. Rud. Virchow in der Berliner Zeitschrift für Ethnologie abgestatteten Bericht über den X. archäologischen Congress in Riga, in welchem auch der Katalog unserer Ausstellung einer eingehenden und wohlwollenden Besprechung unterzogen werde. Der ganze Bericht sei einer aufmerksamen Lectüre wohl zu empfehlen, da aus demselben mancherlei zu lernen sei.

Herr Ritterschaftsbibliothekar K. v. Löwis of Menar verlas eine Besprechung der ersten Lieferung des von Dr. Eugen v. Nottbeck und Dr. Wilhelm Neumann herausgegebenen Werkes „Geschichte und Kunstdenkmäler der Stadt Reval“ (s. unten).

Der Präsident H. Baron Bruiningk hielt einen längeren Vortrag über die Kirchenbücher in Livland (s. unten).

Bemerkungen zu dem Werke

„Geschichte und Kunstdenkmäler der Stadt Reval

von Dr. Eugen von Nottbeck und Dr. Wilh. Neumann“.

Von K. von Löwis of Menar.

Unter obigem Titel erschien in Reval im Jahre 1896 die erste Lieferung eines u. a. auch von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen subventionirten grösseren Werkes. Sie umfasst die Geschichte der Stadt bis zum Beginn der Schweden-Herrschaft, schildert die Burg- und Stadtbefestigungen und hat 33 Illustrationen im Text und 2 Tafeln.

In dem Abschnitt über die Burg- und Stadtbefestigungen, auf welche sich die folgenden Bemerkungen beschränken, wird zunächst von Dr. W. Neumann in Anleitung älterer Pläne Revals die Schlossanlage auf dem Domberge behandelt. Es wird (Seite 4, Anm.) die Angabe gemacht, es hätten sich 9 ältere Pläne Revals im Königl. (übrigens nicht geheimen) Kriegsarchiv zu Stockholm erhalten. Das ist unrichtig, denn es liegen dort vielmehr im ganzen 54 Pläne von Reval, von denen 12 (nicht 9) für die Livländische Ritterschaftsbibliothek (nicht Ritterschaftsarchiv) copirt wurden¹⁾.

Der südöstliche Eckthurm des Schlosses, der Pilthurm oder „Stür den Kerl“, ist nicht zum Theil (S. 5), sondern vollständig abgebrochen, nur von seinen Fundamenten sind Spuren nach, die jedoch bei dem Neubau von 1788 keine Verwendung fanden²⁾.

Dass „Landskrone“ (S. 6) „offenbar“ eine spätere schwedische Bezeichnung für den nordöstlichen Eckthurm der Burg sein soll, erscheint dadurch, dass sie auf den älteren schwedischen Plänen vorkommt, noch nicht bewiesen.

Von dem nordwestlichen Eckthurm, dem Pilsticker oder Schneckenenthurm, heisst es (S. 6), er habe früher nicht die Form besessen, die er heute zeigt. „Noch in den dreissiger Jahren unseres Jahrhunderts reichte er fast bis zum Fusse der Befestigungsmauer.“ Als Beweis für diese ganz unhaltbare Behauptung wird ein mangelhaft gemaltes, wahrscheinlich wohl nachträglich corrigirtes Aquarell von C. Buddeus angeführt, auf dem die anfänglich

¹⁾ Vergl. Löwis of Menar, K. v., Die städtische Profanarchitektur in Riga, Reval und Narva. Lübeck 1892. Fol. S. 12. wo in der Anmerkung 68 von diesen Plänen 7 näher bezeichnet sind.

²⁾ Ebendort, S. 26.

fehlerhafte, zu tief herabreichende Zeichnung des Thurmes nicht ganz zurechtgestellt werden konnte, wie das bei Aquarellzeichnungen leicht erklärbar ist. Diese verunglückte Zeichnung ist nun auf Seite 7 reproducirt und soll beweisen, dass der Thurm „eine Arbeit unseres Jahrhunderts“ sei! — Es ist zunächst ganz unwahrscheinlich, dass in einer Zeit, wie die erste Hälfte unseres Jahrhunderts, wo man sich meist um Burgruinen garnicht kümmerte, wenn es aber der Fall war, höchstens zerstörend eingriff, ein solcher, gänzlich unmotivirter Neubau an einer Ruine gemacht sein könnte.

Wenn aber der sauber errichtete Thurm doch unserem Jahrhundert angehören sollte, dann drängt sich die Frage auf, warum auf der Zeichnung von C. Buddeus der Thurm ohne Dach dargestellt ist, denn ein solches müsste er doch erhalten haben, nachdem mit staunenswerther Sorgfalt der angebliche frühere Pilsticker so vollständig entfernt worden, dass am Gemäuer nach unten zu auch nicht die geringste Spur des früheren Baues zu bemerken ist.

Auch die Zeichnung von Carl Baron Ungern-Sternberg vom Jahre 1818¹⁾ zeigt den Schneckenthurm ohne Dach, übrigens genau in der Form, die er heute hat und zweifellos schon seit langer Zeit hatte, trotzdem auf manchen Plänen und Ansichten, wie namentlich auf dem bekannten Kupferstiche von Merian aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, der Thurm anders, hier namentlich viereckig, gezeichnet ist. Die Abbildung von Baron Ungern ist ein schlagender Beweis für die Mangelhaftigkeit der Zeichnung von Buddeus.

Die Form, in der dieser Thurm errichtet ist, kam im 14. Jahrhundert auf. Solche ausgekragte Thürmchen heissen im Französischen *echangettes*, eine entsprechende deutsche Bezeichnung giebt es nicht²⁾. Wir haben auch in dem 1310 angelegten Kloster zu Padis³⁾ in Harrien, nicht

¹⁾ Wiedergegeben in Th. Schiemann's: Russland, Polen und Livland bis ins 17. Jahrhundert (Allgem. Gesch. in Einzeldarstellungen, herausgegeben v. Wilhelm Oncken II, 10), Bd. 2. Livland. Berlin 1887. S. 99, Ansicht des Revaler Schlosses von der Nordseite. Der Konventsbau ist zum Theil unbedacht, seine Südwestecke ganz zerstört; der Dansker zeigt noch ein Satteldach und einen Giebel nach Westen. Die Mauer des Konventsbaues überragte damals noch bedeutend die übrige Mauerflucht.

²⁾ Essenwein, August von, Die Kriegsbaukunst (erstes Heft von: Die Baustile, Bd. 4: Die romanische und gothische Baukunst). Darmstadt 1889. S. 248 u. 249. Vergl. auch die ausgekragten Eckthürme auf S. 196, die mit denen von Reval und dem Kloster Padis grosse Aehnlichkeit haben.

³⁾ Keussler, Fr. v., Die Gründung des Cistercienserklosters zu Dünamünde in Livland (im Einladungs-Programm vom Felliner Landes-

gar weit von Reval, ein Beispiel für eine solche Echantillonform, das ganz auffallend an den Pilsticker erinnert und für dessen Zeitbestimmung von grösstem Werth ist, worauf Referent bereits vor einigen Jahren aufmerksam gemacht hat¹⁾.

Dass der Revaler Konventsbau das nördlichste Bauwerk des Deutschen Ordens dieser Art gewesen ist, hat Referent bereits früher hervorgehoben²⁾, auch auf dem von ihm veröffentlichten Plane von Reval³⁾ den Konventsbau durch doppelte Schraffirung kenntlich gemacht. Hierzu muss noch bemerkt werden, dass das Ordensschloss nicht, wie Dr. W. Neumann (S. 7), angiebt „fast das viereinhalbfache des umwehrten Platzes“ einnimmt, sondern gerade das umgekehrte ist der Fall⁴⁾.

Mit Rücksicht auf die Belegenheit in nordischem Lande, noch dazu auf einem hohen, dem Winde besonders ausgesetzten Felsen unweit des Meeres, war der Kreuzgang nicht, wie z. B. bei der Rigaschen Domkirche, als offene Halle angelegt, sondern es war, wie heute noch an den erhaltenen Theilen des im lichten 1,9 m breiten oberen Stockes des Südflügels zu erkennen ist, eine Vorrichtung zum Verschliessen der Oeffnungen angebracht. Diese Räume gehören gegenwärtig zu den vom Archiv der Gouvernementsregierung eingenommenen Zimmern. Sie sind leicht zugänglich und hätten daher genauer beschrieben werden sollen, als es auf Seite 8 geschehen ist, wo ohne ersichtlichen Grund sogar die Bezeichnung Kreuzgang vermieden wird. Insbesondere hätte gesagt werden sollen, dass das obere Kreuzgangsgeschoss mit einfachen Kreuzgewölben ohne Rippen eingewölbt ist, ebenso wie die im Südflügel anstossenden Gemächer.

Ueber die Vertheilung der einzelnen Räumlichkeiten kann man verschiedener Anschauung sein, nur die Lage der Kapelle am Ostende des Nordflügels ist wohl nicht zweifelhaft. Insbesondere scheint das Fenster in der Ostwand der Kapelle sich noch zu verrathen und wäre füglich auf dem Plane auf Seite 9 anzudeuten gewesen, während das Fragezeichen beim Wort Kapelle hätte fortbleiben können.

Aehnlich wie in der Revaler Komturei lag auch die

gymnasium 1884). Fellin 1884, 40. S. 14, Anmerkung 38. Das ausgekragte Thürmchen liegt an der Nordwestecke der bemerkenswerthen Klosterkirche.

1) Löwis, Profanbauten, S. 27.

2) Ebendort, S. 27.

3) Ebendort, S. 12.

4) Ebendort, S. 26.

Kapelle der Komturei Weissenstein in Estland und diejenige in Wenden, das Ostende dem äusseren Hofe zugekehrt.

Die Bezeichnung des Danskers als „Umbau“ (S. 9) ist wohl nur ein Druckfehler für „Anbau“; in den Berichtigungen fehlt jedoch die Zurechtstellung.

Bei der Besprechung der beiden Südmauern des Dombezirks auf S. 11 ist die nördlicher belegene als „zweite“ Mauer bezeichnet, die „in Folge des ansteigenden Terrains höher“ lag. Das ruft eine falsche Vorstellung wach: die Mauer lag keineswegs zufällig wegen des Terrains höher, sondern sie war als die innere und Hauptmauer höher angelegt und das Terrain wird eher ihretwegen aufgetragen und vor ihr, im Zwinger, niedriger gelegt worden sein. Die untere, südlichere Mauer ist übrigens nicht erst beim Graben von Fundamenten entdeckt worden, sondern sie ist bereits 1892 durch die Stockholmer Pläne nachgewiesen; ihre spätere Auffindung war nur die Bestätigung der Richtigkeit dieser älteren Pläne¹⁾.

Die Zuverlässigkeit dieser Pläne bürgt auch für die Richtigkeit der auf ihnen dargestellten Palas-Anlage mit der Freitreppe²⁾.

Bei der Erwähnung der Dommauer, S. 11 und 12, hätte auf die Kupferstiche Revals von Merian (Westseite) und Olearius (Ostseite) verwiesen werden sollen, da auf diesen beiden Darstellungen aus dem 17. Jahrhundert die Dommauer mit ihren Thürmen gut kenntlich ist³⁾.

Auf S. 13 wird das Thor „contra brevem montem situatum“ als das noch vorhandene Thor am „kurzen Domberge“ gedeutet und ein unteres als nicht mehr vorhanden angesehen. Unter dem Thore „contra brevem montem“ muss das nicht mehr vorhandene Domthor zwischen dem Ungern-Sternberg'schen und Toll'schen oder Uexküll'schen Hause, nicht ein Stadthor, verstanden werden, denn die Mauerecke des magnum castrum (U. B. II, Nr. 632) kann nur an der Dommauer gesucht werden und ist dessen Südostecke. Das Stadthor, 1310 Cyngel genannt, lag am Fusse des „kurzen Domberges“ und existirt nun längst nicht mehr. Wenn 1310 noch ein solches unteres Thor am kurzen Domberge aus Holz bestand, so wurde es von der Zeit ab, als die Stadt-

¹⁾ Ebendort, Plan von Reval auf S. 12 und „äusserer“ Domplatz S. 13, Anmerkung 73.

²⁾ Ebendort, S. 27, Anm. 199, ebenso in „Die Burg Fredeland oder Treyden“, Sitzungsberichte der Ges. für Gesch. u. Alterthumskunde der Ostseeprovinzen für 1895. S. 38.

³⁾ Ebendort, S. 23, Anm. 168.

mauer den Domberg zwischen dem heutigen „langen“ und „kurzen Thore“ hinaufgeführt wurde, ganz zwecklos, da es in die Stadt selbst hineingezogen ward¹⁾.

Das heute noch existirende „Kurze Domthor“, ein Stadthor, ist hingegen erst zwischen 1425 und 1511 erbaut²⁾. Die Unrichtigkeit auf S. 13 ist auf S. 16 (Nr. 35), wo der Grundriss (Fig. 9) dargestellt ist, nicht berichtigt.

Auf S. 19 Fig. 12a ist die Ueberdachung des Wehrganges, als auf der Brustwehrmauer und auf Konsolen ruhend, skizzirt und auf Seite 18 beschrieben. Es finden sich unweit des Thurmes Kampfbeck sehr weit ausladende Konsolen in der Höhe des Wehrganges, deren Bestimmung nicht nur die gewesen zu sein scheint, eine Mauerlatte zu tragen, sondern auch einige Bohlen, die den Wehrgang selbst zu verbreitern bestimmt waren³⁾.

Auf S. 18 heisst es in Bezug auf den Wehrgang beim Thurme Nr. 11 (Fig. 8), er sei „entweder unterbrochen, was das Wahrscheinlichere ist, oder er führte . . . vorüber“. Eine solche Unterbrechung ist nicht nur nicht wahrscheinlich, sondern ganz ausgeschlossen, da sie die Zweckbestimmung des Wehrganges stark beeinträchtigt haben würde.

Der Bremerthurm wird auf S. 19 und 20 besprochen. Das unterste Gemach dürfte vielleicht auch als Gefängniss Verwendung gefunden haben, wie dessen Anlage zu zeigen scheint.

Bei der Reconstruction der Lehmporte (S. 24 und 25), die im allgemeinen zutreffend erscheint, sind jedoch 3 Fehler zu bemerken:

- 1) Eine Zugbrücke mit Göpelwerk wird nicht angelegt gewesen sein, wo der breite Graben durch eine feste Steinwölbung überbrückt war, auch wäre die Zugbrücke viel zu klein für einen solchen Graben gezeichnet. Eine Zugbrücke über die ganz flache Vertiefung längs der Mauer ist unmotivirt.
- 2) Die Göpeleinrichtung selbst ist falsch gezeichnet, da die Mauer keine Schlitze zum Zurückklappen der Balken zeigt.
- 3) Die hölzerne sog. Pechnase ist viel zu niedrig angebracht und schon deswegen hätte das Göpelwerk nicht

¹⁾ Ebendort, S. 14. In der Anmerkung 96 ist „porta contra brevem montem“ nicht mit dem noch bestehenden Thore selbst am „kurzen Domberge“ zu verwechseln; nur der Name wird schon in der Urkunde von 1310 (U. B. II, 632) genannt und ward später auf das schon vorhandene Thor übertragen.

²⁾ Ebendort, S. 23; vergl. auch dort Anm. 170 u. 171.

³⁾ Ebendort, S. 15.

funktioniren können. Ferner würde die hier nur halb aufziehbare Brücke die senkrecht nach unten gerichteten Oeffnungen der Pechnase verdeckt und sie somit zur Vertheidigung unbrauchbar gemacht haben.

Als vorzügliches einheimisches Beispiel hätte die noch gut kenntliche doppelte Göpelwerkanlage an der Klosterruine zu Padis für die Reconstruction dienen sollen. Uebrigens wird ein Fallgatter allerdings wohl, eine Zugbrücke mit Göpelwerk hingegen keineswegs von der Thorstube aus bedient!

Die Ansicht der Süsternpforte auf S. 26 nach C. Buddeus um 1850 weicht so bedeutend von der Zeichnung von 1825 des Carl Baron Ungern-Sternberg¹⁾ ab, insbesondere durch die 2 Seitenmauern ausserhalb des Zwingers, dass ein Hinweis auf die anscheinend zuverlässige Darstellung des Baron Ungern wünschenswerth gewesen wäre.

Die S. 25 bricht mit einem halben Worte ab, das im Druckfehlerverzeichnisse nicht ergänzt ist. Auf S. 27 hätte wohl der Vollständigkeit wegen bemerkt werden können, dass 1577 der Wall zwischen dem „Langen Hermann“ und „Kik in de Kōk“ noch nicht hergestellt war²⁾.

Mit Rücksicht darauf, dass ein monumentales Werk, wie das vorliegende, keineswegs nur für Fachleute, sondern auch für das grössere Publikum bestimmt ist, hätte alles, was die Orientirung auf den Plänen erschwert, vermieden werden sollen. So ist ohne ersichtlichen Grund der Plan von Reval, Fig. 8 zu S. 14—16, gegen die sonstige Art der Darstellung, mit Norden nach unten gezeichnet, dagegen sind die Pläne auf S. 4, 8, 10, 12 und 27, ohne Angabe der Himmelsrichtung, so gestellt, dass Norden nach oben kommt, dagegen die Pläne auf S. 16 und 25 umgekehrt. Nach rechts liegt Norden bei den Plänen auf S. 9 und 20, endlich nach links beim Plane auf S. 22, überall ohne Angabe der Situation. Der Fachmann und der genaue Kenner von Reval wird sich trotzdem leicht zurechtfinden, anicht ber, wer keines von beiden ist.

¹⁾ Schiemann, l. c. S. 98.

²⁾ Vergl. Löwis, Profanbauten, S. 15, Anm. 102.

Die älteren Kirchenbücher Livlands.

Von H. Baron Bruiningk.

Seit einigen Jahren hat sich die historische Forschung den älteren Kirchenbüchern zugewendet. Hierzu gab vorzüglich der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine die Anregung, der die „Kirchenbücherfrage“ auf die Tagesordnung seiner Generalversammlungen setzte und auf diese Weise das Verständniss für ihre Bedeutung in weite Kreise trug¹⁾.

Zur Klärung haben die von ihm zusammengestellten Fragebogen und die Berichte über den jeweiligen Stand der Arbeiten nicht wenig beigetragen. Zunächst kam es darauf an, festzustellen, seit wann in den verschiedenen Ländern und Landestheilen Kirchenbücher überhaupt geführt worden sind, wie viel an älteren Beständen sich erhalten hat und was im Grossen und Ganzen ihr Inhalt ist? Es dürfte sonach an der Zeit sein, diese Fragen auch in Beziehung auf Livland zu beantworten; denn wenngleich hier die Kirchenbücher für lokalgeschichtliche Forschungen, zumeist für die Geschichte der einzelnen Kirchen und ihrer Prediger, schon längst als wichtige Quelle gedient haben, und R. Hausmann in seinem in der Jahresversammlung der „Gelehrten Estnischen Gesellschaft“ am 18. Januar 1881 gehaltenen anregenden Vortrage: „Ueber alte livländische Kirchenbücher“²⁾ auf deren hohe Bedeutung als landesgeschichtliche Quelle, vorzüglich zur Geschichte des Nordischen Krieges, hingewiesen hat, so fehlte nichtsdestoweniger die vor Allem erforderliche zusammenfassende Uebersicht. Solchem Mangel abzuhelpen, war der Zweck eines von dem livländischen Landraths-Kollegium auf Antrag des Referenten am 29. September 1889 an die livländische evangelisch-lutherische Predigerschaft versandten Fragebogens; doch erwies es sich, dass auf diesem Wege genügende Aufschlüsse nicht erlangt werden konnten. Das glückte erst, nachdem das livländische evangelisch-lutherische Konsistorium, dem Vorgange des ehemaligen Rigaschen Stadt-Konsistoriums folgend, den sämmtlichen zu seinem Konsistorialbezirk gehörenden Predigern durch Schreiben vom 13. Novbr. 1891 aufgegeben hatte,

¹⁾ Vergl. u. A.: Protokolle der Generalversammlungen zu Sigmaringen S. 144 und Stuttgart S. 31. — Bericht über die Generalversammlung zu Eisenach 1894, S. 19—28. — Korrespondenzblatt von 1895, S. 88, 89. — Protokolle der Generalversammlung zu Konstanz 1895, S. 61, u. s. w.

²⁾ Sitzungsberichte der Gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat a. d. J. 1881, S. 8—12.

alle in ihren Archiven befindlichen älteren Kirchenbücher nach Riga einzusenden, wo sie fortan in einem dem Konsistorium zur Verfügung gestellten Gewölbe aufbewahrt werden sollten. Nunmehr ist der gesammte Bestand aus der Zeit vor 1834 hier vereinigt, abgesehen von einem kleinen Theil, den das Konsistorium nachträglich zurückzusenden sich veranlasst sah. Das dergestalt zusammengebrachte Archiv besteht aus mehr als 600 Bänden, meist starken Folianten¹⁾. Die Benutzbarkeit eines grossen Theiles der älteren Bücher erwies sich indess auch danach als äusserst schwierig. Viele Bände waren in arg abgängigem Zustande, die meisten ohne Inhaltsverzeichnisse, nicht wenige unpaginirt. Auf Anordnung des Landraths-Kollegiums und auf dessen Kosten wurde zunächst diesen Mängeln abgeholfen. Als eine besonders zweckdienliche Massnahme bewährte sich die Beifügung eines Inhaltsverzeichnisses zu einem jeden Bande. Denn da es in früherer Zeit üblich gewesen war, die verschiedensten Gegenstände der kirchlichen Registratur und Buchung in dem jeweilig geführten Bande zusammenzufassen, wobei die hierfür ursprünglich bewerkstelligte Eintheilung des betreffenden Bandes, nicht minder wie die chronologische Ordnung, fast unausbleiblich in Verwirrung geriethen, so war es äusserst schwierig, in den älteren Bänden das Gesuchte aufzufinden. Hand in Hand mit diesen Vorarbeiten ging eine erschöpfende Exzerpirung des gesammten Materials für genealogische Zwecke, speziell in Betreff des baltischen Adels. Alle diese Arbeiten wurden von den Herren J. C. Berens, Georg Lange, Wold. Hilde, Nicolaus Busch und Wold. Baron Mengden mit der grössten Sorgfalt durchgeführt und gelangten im Jahre 1896 zum Abschluss. Die erwähnte Registrirung wird allen weiteren Bearbeitern und Benutzern der Kirchenbücher bestens zu statten kommen.

Bevor wir an die Beantwortung der Frage über das Alter, den Bestand und den allgemeinen Inhalt der livländischen Kirchenbücher herantreten, wird es erforderlich sein, die Resultate der anderwärts, zumeist in der Schweiz, Oesterreich, Deutschland und in den skandinavischen Ländern, ausgeführten einschlägigen Forschungen in Folgendem kurz zusammenzufassen. Soweit sich solches gegenwärtig beurtheilen lässt, sind Kirchenbücher, namentlich Verzeichnisse der Getauften, Getrauten und Begrabenen, nachdem derartige Register im frühen Mittelalter in Aufnahme gekommen waren, späterhin in den Kirchen und Klöstern

¹⁾ Ein nach Kirchspielen geordnetes übersichtliches Verzeichniss der Bestände ist diesem Aufsatz als Beilage II angehängt.

nur ganz ausnahmsweise geführt worden. Die im späteren Mittelalter vereinzelt vorkommenden Register, vorzüglich über Verstorbene, verfolgten hauptsächlich den Zweck, die der Kirche zugewandten Legate zu verzeichnen. Eigentliche, zum Zweck der Beurkundung von Amtshandlungen geführte Kirchenbücher hingegen scheinen zuerst um die Zeit der Reformation bei den Reformirten in der Schweiz in Aufnahme gekommen zu sein. Die Sitte verbreitete sich im 16. Jahrhundert sehr allmählich über Süd- und dann Norddeutschland, anfänglich bei den Evangelischen, dann bei den Katholiken, erlangte aber erst im Laufe des 17. Jahrhunderts allgemeinere Verbreitung; in Dänemark und Schweden meist während der zweiten Hälfte des 17., in Norwegen zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Waren die Kirchenbücher ursprünglich nur dazu bestimmt, kirchlichen Zwecken zu dienen, den kirchlichen Akt und die Zugehörigkeit zur Kirchengemeinde zu beurkunden, so konnte es nicht fehlen, dass dank der engen Verbindung von Staat und Kirche der Staat aus der Führung der Kirchenbücher Nutzen zu ziehen suchte und ihnen die Bedeutung von Zivilstandsregistern verlieh. Die Beurkundung und Beglaubigung beschränkte sich daher nicht mehr bloß auf die kirchlichen Akte der Taufe, Trauung und Beerdigung, sondern auch auf die Daten über Geburt und Tod, für die, genau genommen, der Geistliche nicht die geeignete Urkundsperson war, da er einerseits regelmässig aus eigener Wissenschaft diese Thatsachen nicht beurkunden konnte, andererseits aber deren Inerweisstellung durch Zeugen nicht verlangt wurde. Die Trennung von Staat und Kirche, wie sie sich in unserem Zeitalter in den meisten Ländern bereits vollzogen hat, reduzierte die Kirchenbücher auf ihre ursprüngliche Bedeutung. In Deutschland geschah solches durch das Gesetz vom 6. Februar 1875.

Das Angeführte macht es erklärlich, dass sich in Livland mittelalterliche Kirchenbücher nicht vorgefunden haben und dass uns von solchen auch keine urkundlichen Nachrichten überkommen sind. Es muss aber auffallen, dass, obgleich hier die Reformation schon früh Eingang fand, dennoch das ganze sechzehnte Jahrhundert und die erste Hälfte des siebzehnten verstrichen, bevor mit der Führung von Kirchenbüchern der Anfang gemacht wurde. So sehr es nah liegen mag, in den unvergleichlichen Verheerungen, die das Land seit den letzten Jahren des Ordensregiments bis zur Unterwerfung unter schwedische Herrschaft zu erdulden hatte, den Grund für das Fehlen älterer Kirchenbücher zu suchen, so kann er dennoch nur in soweit für zutreffend

gelten, als während dieses Zeitraums dem Kirchenwesen die ruhige Entwicklung überhaupt versagt blieb. Wenn selbst in Riga, das doch — im Gegensatz zu den übrigen Städten und auch zum flachen Lande — gerade während jener Zeit eine Periode verhältnissmässiger Ruhe und bedeutender Selbständigkeit genoss, allererst im Jahre 1657 mit der Führung von Kirchenbüchern der Anfang gemacht wurde¹⁾, so wird es nicht weiter Wunder nehmen können, dass das flache Land und die kleineren Städte dem gegebenen Beispiel allmählich erst folgten, und das vollständige Fehlen von Kirchenbüchern aus dem vorhergehenden Zeitraum wird füglich zu dem Schlusse berechtigen, dass solche früher überhaupt nicht geführt worden und nicht etwa in den Kriegsunruhen zu Grunde gegangen sind. Eine einzige Ausnahme ist anzuführen. Erhalten ist das Kirchenbuch der katholischen Kirchengemeinde zu Sct. Jacob in Riga, enthaltend Verzeichnisse der Getauften und Getrauten aus den Jahren 1582—1621²⁾. Diese Ausnahme muss um so mehr auffallen, als, wie erwähnt, die Führung der Kirchenbücher anderwärts zuerst bei den Evangelischen in Aufnahme kam. Aber auch für die katholische Kirche in Livland musste diese Ausnahme vereinzelt bleiben, da in schwedischer Regierungszeit (1621 bis 1710) die katholische Kirche aus Livland verdrängt ward.

In der ersten lutherischen Kirchenordnung Livlands, der sogenannten Brismannschen, für Riga von 1530³⁾ ist die Führung von Kirchenbüchern ebensowenig vorgesehen, wie in der livländischen Konsistorial- und Kirchen-Visitationsordnung von 1634 Aug. 13⁴⁾.

Anscheinend ohne unmittelbare gesetzliche oder verordnungsmässige Veranlassung ergriff für Riga der Rath die Initiative. Am 22. Okt. 1647 wurde beschlossen, die Predigerschaft um die Führung von Tauf-, Trau- und

¹⁾ Das von J. C. Berens in seinem Aufsatz: Das älteste Kirchenbuch der Stadt Riga 1608—1619. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, 15. Bd., S. 52—84, behandelte Buch, das allerdings ein Todtenregister für die 3 städtischen Hauptkirchen Sct. Peter, Dom und Sct. Johannis einigermaassen ersetzt, kann als ein solches gleichwol nicht gelten. Es hat, wie auch der Titel „Kercken-bock Entfanck“ besagt, nur die Bedeutung eines Einnahme-buchs gehabt.

²⁾ Gegenwärtig in der Univ.-Bibl. zu Upsala. Vgl. Schirren, C., Verzeichn. livl. Geschichts-Quellen, Dorpat 1861—1868, S. 231.

³⁾ Nach der hochdeutschen Ausgabe v. 1561 abgedruckt in Buddenbrock, G. J. v., Sammlung der Gesetze etc., Bd. 2, Abth. 2, Riga 1821, S. 1598—1619.

⁴⁾ Gedruckt: v. Buddenbrock a. a. O. Abth. I, Bd. 2, S. 133—150.

Begräbnissbüchern zu ersuchen, wozu die Prediger sich bald darauf bereit erklärten¹⁾.

Gleichwol verzog sich die Ausführung um ein volles Jahrzehnt. Erst mit dem 30. November 1657 beginnt das Taufregister der Rigaer Sct. Petri-Kirche, mit dem 28. April 1658 dasjenige der Domkirche. Beide sind seitdem ununterbrochen bis zur Gegenwart geführt worden. Das Todtenregister von Sct. Peter beginnt mit dem 1. Advent 1657. Auch dieses Register weist keine Lücke auf. Das Todtenregister der Domkirche hingegen hebt erst mit dem Jahre 1756 an. Ein früherer Band dürfte verloren gegangen sein. Das für die Petri-Gemeinde, zeitweise auch zugleich für die Dom-Gemeinde geführte Trauungsregister beginnt erst 1712. Der Verlust des früheren Bandes wird im Kirchenbuch selbst besonders erwähnt, ebenso auch, dass für die Domkirche ein solches Buch geführt worden war. Das erwähnte Register läuft (mit einer Lücke von 1722—1735) bis zur Gegenwart. Zunächst aber hatte es bei der Führung von Kirchenbüchern für diese beiden städtischen Hauptkirchen mit ausschliesslich deutschen Gemeinden sein Bewenden. Die in den Verhandlungen vom Jahre 1647 hervorgehobenen Schwierigkeiten hinsichtlich der Führung von Registern auch für die „undeutschen“ (lettischen) Gemeinden mag die Ausführung der damals angeordneten Maassnahme um einige Jahrzehnte verzögert haben. Für die Sct. Johankirche, die dritte städtische Hauptkirche, mit gemischter Gemeinde, beginnen die Register 1692, für die vorstädtischen Kirchen Sct. Jürgen (später Sct. Gertrud) ebenfalls 1692 und für die gleichfalls vorstädtische Jesuskirche 1688. Fast gleichzeitig beginnen die Register der zum Rigaschen Consistorialbezirk gehörigen drei Landpfarren, mit deutsch-lettischen Gemeinden, namentlich Babit-Holmhof und Babit-Pinkenhof 1692, endlich Katlekaln (Steinholm und Olai)

¹⁾ Rigasches Stadtarchiv, Publica a. d. J. 1645—1647, S. 389, 1647 Okt. 22: „Mit den Herren des Ministerii soll geredet werden, dass sie ein Eheligungs- tauff- und sterbbuch halten mögen.“ Dasselbst Consistorialia 1637—1658, von demselben Tage: „Den Herren des Ministerii uff E. E. Raths guttachten angemuthet, dass sie doch tauff- trauf- und begräbniss-bücher anordnen möchten, damit man dahin recurriren könne. — Sagten es wehre für diesem auch woll erinnert, es finden sich aber zweierlei hindernüss, es sey allhie ecclesia pure Germanica, ecclesia pure Livonica, tertia mixta, halbteutsche, ob die mit angeschrieben werden sollen.“ — Dasselbst 1647 Okt. 29: „H. Pastor Dolman eingebracht, dass sie sich beredet, wehren auch geneigt, ein tauff- eheligung und sterbbuch zu halten und mit dem von angehenden Jahre solches anfangen wollen, nur gerne sehn, dass E. E. Rath einen modum, wie E. E. Rath es gehalten haben wolle, uffsetzen muge.“ Diese Aktenauskunft verdankt Referent Herrn Anton Buchholtz.

1693. Damit war im ganzen Rigaschen Konsistorialbezirk die Führung der Kirchenbücher perfekt geworden und zwar, wie aus einem Vermerk im Kirchenbuche von der Hand des Pastors an der Jesuskirche Liborius Depkin vom Jahre 1692 zu ersehen ist, „nach den neuen königlichen Kirchenordnungen“, . . . nachdem, wie es dort heisst, „nur 3 Jahre zuvor das ganze Kirchenwesen hiesigen Orts angegangen“. Ausweislich der Rathspartokolle hatte eben dieser Pastor Depkin in einem Schreiben vom 15. September 1691 unter Hinweis auf die Bestimmung der königlichen Kirchenordnung beantragt, dass der Rath die Führung von Taufregistern anordnen und die hierzu erforderlichen Bücher anfertigen lassen möge, was denn auch vom Rath beschlossen wurde¹⁾.

Die Register der Sct. Jacobi-Kirche zu Riga, die besonders genannt zu werden verdient, da sie zum städtischen Konsistorialbezirke nicht gehörte und sie auch gegenüber allen Pfarren des livländischen Oberkonsistorialbezirks eine Sonderstellung einnahm, beginnen bereits 1668.

Man möchte geneigt sein anzunehmen, dass die vom Rigaschen Rath in Ansehung der städtischen Hauptkirchen ergriffene Initiative für die Sct. Jacobi-Kirche mittelbar zur Einführung eines Kirchenbuches die Veranlassung gab, da für diese, wie auch für alle andern livländischen Kirchen, abgesehen von den Rigaschen städtischen Hauptkirchen, allererst durch die Kirchenordnung von 1686 die Führung von Kirchenbüchern obligatorisch wurde. Das gilt auch von einigen Landpfarren, die Kirchenbücher aufzuweisen haben, deren Führung von der Vorschrift der Kirchenordnung unabhängig sein muss, da sie früher anheben, namentlich: Rauge 1661, Kremon 1668, Fennern-Kerro und Sct. Michaelis 1679, Salisburg 1680, Pillistfer und Theal-Fölk 1685. Es sind dieses, nächst den Kirchenbüchern vom Dom und

¹⁾ Rigasches Stadtarch., Rathspart., Publica Bd. 40, S. 188—190, 1691 Sept. 16: „Vorgetragen des Herrn Pastoris bey der Jesus Kirchen Mr. Liborii Döpkens Schreiben an den Herrn BMstr. vom 15. dieses umb. . .“ etc. „Weiln nun auch die Königliche Kirchen Ordnung in allen sollte in acht genommen werden und in derselben enthalten wegen der Paten, dass solche von denen Aeltern des Kindes vor hero Kund gemacht werden sollten, so würde dienlich sein, dass derer Nahmen von denen Herrn Predigern in ein gewisses Buch, so bisz hero nicht geschehen, mitt eigener Hand verschrieben würde, damit nach Absterben der Paten die Kinder dadurch ein gewisses Attestatum ihrer Geburt erhalten könnten. Ob man nicht vor denen Kirchen dazu Bücher anfertigen lassen wollte.“ [Verfügt:] . . . „Und consentiret E. E. Raht darinnen, dass vor einer jedwedem Kirchen ein Buch, worinnen die Eltern sowohl alsz der Kinder, so getauft werden, wie auch der Paten Nahmen zu sampt dem Jahre und Tage zu verschreiben, verfertigt werden möge.“

Sct. Peter in Riga, die ältesten Kirchenbücher Livlands, wenigstens die ältesten uns erhaltenen¹⁾.

Nicht unmöglich ist es, dass diejenigen von ihnen, die in den Zeitraum von 1668 bis 1688 fallen, unter dem Einflusse der Gezeliussschen Kirchenordnung von 1667 entstanden sind, denn wenngleich letztere niemals Gesetzeskraft erlangt hat, so mag sie doch nicht ohne Wirkung geblieben sein²⁾.

Sie enthält in ihrem Buch 3, Kap. 3, Abschn. 4, Pkt. 5 „Ueber Kirchenschmuck und anderes Kircheneigenthum“ Bestimmungen wegen eines vom Pastor zu führenden Diariums oder Buchs, worin vermerkt werden sollen: alle „Brautleute, unter Angabe der Zeit, wann sie in die Ehe getreten sind, alle Täuflinge, unter Angabe der Taufe, sowie der Namen ihrer Eltern und Gevattern, alle Leichen, wann sie begraben wurden, mit Angabe des Alters und was für sie der Kirche entrichtet wurde“³⁾.

Ausschlaggebend in der Kirchenbücherfrage war die schwedische Kirchenordnung vom 3. Sept. 1686, deren Einführung 1687 anbefohlen und 1690 endgültig beschlossen ward. Diese Kirchenordnung und die in ihrem Kap. 24 § 8 enthaltenen ausführlichen Bestimmungen über die Führung der Kirchenbücher sind bis zum Erlass des Kirchengesetzes von 1832 maassgebend geblieben. Sie bildeten sonach die gesetzliche Richtschnur für die bezüglichen Obliegenheiten der Prediger während des ganzen hier in Betracht

¹⁾ Diese und die folgenden Daten gründen sich sämmtlich auf die Einsichtnahme in die Kirchenbücher und weichen in einzelnen Fällen von den Ergebnissen, der auf S. 46 erwähnten Enquête ab. Die Abweichungen sind in der Beilage II wo gehörig angemerkt.

²⁾ Vgl. v. Buddenbrock a. a. O. Bd. 2, Abth. 2, S. 1628.

³⁾ Diese Kirchenordnung ist nicht gedruckt. Ein Exemplar in schwedischer Sprache, mit eigenhändigem Vorwort des Verfassers Johannes Gezelius, dat. Stockholm 1668 Oct. 5, befindet sich in der Bibl. der Gesellsch. f. Gesch. u. Alterthumsk. zu Riga, Mscr. Nr. 559. Der bezügliche Abschnitt lautet wörtlich: „Dhetta Protocollum ecclesiae skall så hållas. Alla casus, som blifwe af Superintendenten in visitatione eller af Praeposito deciderade, skola uti een book reent affskrifwes, item alla bref ifrån öfwer-och under Consistoriis, såsom ock aff werdzlige Judiciis, dhe som församblingen concernera. Pastor måste också hålla för sig ett Diarium, i det han noterar, hwad synnerligen sig i försambligen tilldragar, uthan i synnerhet måste han annotera uti een book (eller samme Diario, det men een kladd kalla må) alla brudfolck med tyden, när the i echtenskapet inträdde ähro, alla christning barn, när the äro döpte, med föräldrarnes namn, och faddrarnes der hoos, alla lyk, när dhe ähro begräfne, med deras ålder, och hwad efter dem är gifwit till kyrckian. Och utaf denne kladd måste han åhrigen inskrifwa i kyrckionnes book, att det må förwaras wähl uti kyrckionnes kista, för all händelse, hwar efter wed visitationerne måste frågas.“

kommanden Zeitraums. Nicht unwesentlich mag zur Erfüllung der mit einer beträchtlichen Mehrbelastung der Prediger verbundenen Vorschrift die Bestimmung beigetragen haben, dass die Kirchenbücher bei den Kirchenvisitationen jedes Mal vorgewiesen werden mussten. Die Durchführung der neuen Ordnung erfolgte meist recht bald. So beginnen die Kirchenbücher von Allasch-Wangasch, Arrasch, Rujen 1688, von Lösern 1689, von Lemsal und Gross Sct. Johannis 1690, von Allendorf, Dorpat-Sct. Johannis, Pernau-Sct. Elisabeth 1692, von Oberpahlen und Smilten 1693, von Neu-Pebalg und Schlock 1694¹⁾, von Landohn 1696, von Hallist, Kokenhusen mit Kroppenhof und Lemburg 1697, von Randen 1698, von Lasdohn 1699, von Loddiger-Treiden 1700, von Dahlen 1702, von Salis 1705. Auch für einige von den letzterwähnten Kirchen dürften Kirchenbücher bereits früher eingeführt, aber während des Nordischen Krieges oder später durch Brandschäden zu Grunde gegangen sein. Die Register aller andern Kirchen stammen aus der Zeit nach dem Nordischen Kriege. In Betreff mehrerer von diesen Kirchen wird der Verlust älterer Bücher in den Kirchenbüchern selbst ausdrücklich erwähnt. Immerhin ist die Anzahl der noch erhaltenen, in oder über die Zeit des Nordischen Krieges hinaufreichenden Bücher beträchtlich grösser, als bisher angenommen wurde. Lückenfrei sind freilich die wenigsten. Abgesehen von den Büchern einiger städtischer Kirchen, namentlich der 3 Rigaschen Hauptkirchen, Dom, Sct. Peter und Sct. Johannis, Dorpat-Sct. Johannis und Pernau-Sct. Elisabeth, sind nur die Kirchenbücher von im Ganzen 3 Landkirchen, Kremon, Randen und Salisburg, während aller Kriegsjahre, wie auch während des Pestjahres 1710/11, fortlaufend geführt worden. Aber von den übrigen weisen die meisten doch nur Lücken von einem oder einigen Jahren auf, ja die Mehrzahl ist bis zum J. 1705 oder noch länger geführt worden. Allenfalls findet, wenn der Feind das Kirchspiel überschwemmt, eine kurze Unterbrechung von Wochen oder Monaten statt, die, wenn sie nicht die Dauer eines Jahres erreichte, hier unberücksichtigt blieb. Am verhängnissvollsten erwiesen sich die Jahre 1709—1711, als das ganze Land erobert war und die Pest ihren Verheerungszug hielt. Erst von dann an brechen ab die Kirchenbücher von Allasch-Wangasch, Arrasch, Dahlen, Gross-Sct. Johannis, Katlekahn, Lasdohn, Lemburg,

¹⁾ Schlock ist um der chronologischen Uebersicht willen hier mit angeführt worden, aber da es damals noch zum Herzogthum Kurland gehörte, so ist die schwedische Kirchenordnung auf die Führung dieses Kirchenbuchs ohne Einfluss gewesen.

Sct. Michaelis, Pinkenhof, Riga-Sct. Jacob, Roop und Salis. Die Lücken erstrecken sich über 1, 2, 3, aber auch mehr Jahre, oder die dem Kriege und der Pest folgende Erschöpfung und Entvölkerung äussert wol gar noch bedeutend länger ihre Nachwirkungen und erst im zweiten und dritten Jahrzehnt nach dem Kriege spiegelt sich in der Wiederaufnahme der Kirchenbuchführung die allmähliche Wiederherstellung der äusseren kirchlichen Ordnung. Einstweilen waren auch von der geistlichen Oberbehörde, da auf dem Gebiete des Kirchen- und Schulwesens alles im Argen lag, keine energische Maassnahme getroffen worden. Infolge der Ergebnisse der General-Kirchenvisitation v. J. 1739 sah sich jedoch das Oberkonsistorium veranlasst, auf Grund der gesammelten Daten die Nachlässigkeit und Unordnung in der Führung der Kirchenbücher in einem Rundschreiben vom 9. November 1739 scharf zu rügen und eine insofern veränderte Ordnung vorzuschreiben, als fortan für diejenigen Kirchspiele, die sich aus national gemischten Gemeinden, Deutschen und Letten oder Deutschen und Esten, zusammensetzten, die Register getrennt nach Nationalitäten geführt werden sollten. Diese Ordnung, die auch ohne besondere Vorschrift in einigen Kirchenbüchern schon von Anfang an beobachtet worden war, wurde seit dem Jahre 1740 zur Regel, die aber doch keineswegs allgemein durchgeführt wurde. Während im Uebrigen die Führung der Kirchenbücher und deren Inhalt unverändert blieb, wurden im Laufe des 18. Jahrhunderts, namentlich seit dessen zweiter Hälfte, in grösseren Gemeinden die Seelen- und Kommunikantenverzeichnisse sowie Kirchenrechnungen meist ausgeschrieben und in gesonderten Büchern geführt.

Tief einschneidend waren die Bestimmungen des Kirchengesetzes vom Jahre 1832 Dez. 28, das gleichwie alle übrigen Festsetzungen des Kirchengesetzes von 1686, so auch dessen Bestimmungen über die Eintheilung und Führung der Kirchenbücher beseitigte. In fast allen Kirchspielen wurden vom Jahre 1834 an neue Bücher nach der vorgeschriebenen tabellarischen Form zu führen begonnen. Eine in dem neuen Gesetze enthaltene heilsame Vorschrift war, dass die Prediger angehalten wurden, dem Konsistorium fortan alljährlich vollständige beglaubigte Auszüge aus den Verzeichnissen der Getauften, Getrauten und Beerdigten einzusenden. Hierdurch ward den schlimmsten Folgen eines etwaigen Verlustes der Original-Kirchenbücher für die Zukunft vorgebeugt.

Anlangend die Führung der Kirchenbücher und deren hauptsächlichsten Inhalt, so ist es ihnen wol nicht wenig

zu statten gekommen, dass sie durch verhältnissmässig späte Gesetze geregelt wurden und alles Wesentliche daher vorgesehen war. Die Kirchenordnung von 1686 schreibt a. a. O. nicht weniger als 13 Rubriken vor. Sie beziehen sich auf das Eigenthum und die Einkünfte der Kirche und der Pfarre (Pkt. 1—5), die Beschlüsse der Kirchenversammlungen (Pkt. 6), die Visitationen (Pkt. 8) und bemerkenswerthe Ereignisse (Pkt. 7). Sehr genau sind die geforderten Vermerke in Betreff der an Gemeindegliedern vollzogenen Amtshandlungen. So wird (Pkt. 9) verlangt, dass ausser den Namen der Neugetrauten auch die der Eltern verzeichnet werden, nebst Angaben über Herkunft und Unterricht. Bei den Notirungen über Taufe (Pkt. 10) soll nicht nur der Tag der Taufe, sondern auch Tag und Ort der Geburt vermerkt werden, ferner ausser dem Namen des Täuflings und der Eltern auch die Namen der Gevattern, endlich ob der Täufling ehelich oder unehelich geboren ist. In Ansehung der Verstorbenen wird u. A. verlangt (Pkt. 11), dass anzuzeigen sei, ob sie auf dem Kirchhof oder in der Kirche beerdigt sind, ferner „Stand, Wesen, Leben und Alter“. Schliesslich wird die Verzeichnung des gesammten Gemeindebestandes gefordert und zwar (Pkt. 12) hinsichtlich des Zu- und Abzuges und (Pkt. 13) in Beziehung auf Beichte, Katechisation u. s. w.¹⁾

Die oben (S. 54) erwähnte Vorschrift des livländischen Oberkonsistoriums v. 1739 Nov. 12, die nur die Register der Getauften, Getrauten, Begrabenen und Kommunikanten behandelt, ergänzte die eine Auslassung des schwed. Kirchengesetzes, indem sie in Ansehung der Begrabenen auch die Notirung des Todestages fordert, ferner ist sie insofern bemerkenswerth, als sie, im Gegensatz zur grössern Milde des Gesetzes v. 1686, ausser der dort bereits vorgesehenen Hervorhebung der unehelich geborenen Kinder auch noch die Notirung der „Frühväter“ und in Ansehung der Bräute den Vermerk fordert, ob sie in „keuscher Bräute Schmuck“ getraut wurden.

Wie ersichtlich, musste ein Kirchenbuch, bei dessen Führung alle bestehenden Vorschriften genau eingehalten wurden, in jeder Beziehung genügen und dermaleinst eine werthvolle historische Fundgrube abgeben. Die Anforderungen, die an einen vielbeschäftigten Prediger gestellt wurden, waren aber so weitgehend, dass sie in den seltensten Fällen vollkommen erfüllt wurden, wiewohl nicht wenige Kirchenbücher — aus der ältesten Zeit weit mehr als aus dem

¹⁾ Die bezüglichen Vorschriften sind in der Beilage I vollständig abgedruckt.

vorigen Jahrhundert — das Bemühen der Prediger erkennen lassen, die Vorschriften genau zu erfüllen. Vielfach ist der Versuch gemacht, ohne Ansehen der Person — also auch in Betreff der Bauern — Geburts- und Todesdaten anzuführen, die Gevattern zu notiren, das Beicht- und Personalbuch für das ganze weit ausgedehnte Kirchspiel zu führen. Eine geradezu bewundernswerthe Thätigkeit entfalteten einzelne Prediger namentlich während des Nordischen Krieges, die gelegentlich gar auf längere oder kürzere Zeit, ausser der eigenen Gemeinde, einige oder mehrere, ihrer Seelsorger beraubte Nachbar-kirchspiele administrirten. Ja es werden sogar unter vollkommener Einhaltung der Vorschriften Kirchenvisitationen veranstaltet, so 1706.

Speziell in der Kirchenbuchführung für die Landgemeinden stiess die Durchführung so mancher Notirungen auf kaum überwindliche Schwierigkeiten, namentlich hinsichtlich der Feststellung des Alters der hochbetagt verstorbenen Bauern, deren Angehörige wol nur selten zuverlässige Angaben machen konnten. In diesen Fällen suchten sich die Prediger zu helfen, indem sie nach gewissen Ereignissen eine ungefähre Altersschätzung vornahmen. Eine Notiz im Ringenschen Kirchenbuch (Bd. II, S. 1303) etwa a. d. J. 1770 führt eine Anzahl solcher Ereignisse an¹⁾.

Ein nicht geringer Theil der Kirchenbücher ist allerdings wenig ordnungsmässig geführt. Hier fehlen oft oder gar durchgehend die Geburts- und Todesdaten, auch wo ihre Feststellung und Notirung keine Schwierigkeiten verursachen konnte. Hin und wieder qualifizirt sich das Kirchenbuch zeitweise nur als Kladde oder es ist wol gar vom Küster geführt. Das sind aber doch nur Ausnahmen. Dabei muss es auffallen, dass die älteren Bücher der Rigaschen Hauptkirchen hinter denen mancher Landkirchen, deren Führung doch ungleich grössere Schwierigkeiten bereiten musste, in manchen Beziehungen zurückstehen, namentlich durch den Mangel der Geburts- und Todesdaten, wie auch der Altersangaben, während die dem

¹⁾ Diese Notiz lautet:

Begebenheiten, nach welchen des Bauren Alter füglich bestimmt werden kann.

Anno 1695 und 96 war der grosse Hunger. Der Bauer drückt dieses also aus: Kui kunninga hawwa tetti.

Anno 1700 ward Riga von den Sachsen belagert. Der Bauer nennet es: Sakslaste karg.

Anno 1704 am Jacobi Tage ging Dorpat über. Kui Tarto- (liin) ärra woeti.

Anno 1708 ward Dorpat zerstöret. Kui Liin haeti.

Anno 1710 war die Pest: Kolu aig.

Rathe alljährlich vorzustellenden Kirchenrechnungen der erwähnten städtischen Kirchen schon früh beginnen und mit grosser Sorgfalt geführt sind, wie denn auch alle auf die Anstellung von Kirchenbeamten, auf die Begräbnisse, die Kirchensitze, das Inventar, die Kirchenreparatur u. s. w. bezüglichen Angelegenheiten in den Protokollen der sog. „Kirchengerichte“ genau vermerkt sind¹⁾.

Schliesslich sei eine kurze Betrachtung darüber gestattet, auf welchen Gebieten speziell für die historische Forschung aus den livländischen Kirchenbüchern Gewinn gezogen werden kann.

In erster Linie kommt natürlich die Kirchengeschichte in Frage. In den meisten Kirchenbüchern der Landkirchen finden sich vollständige Abschriften der das Kirchenwesen im Allgemeinen und die einzelne Kirche im Besonderen betreffenden Vorschriften der geistlichen und weltlichen Obrigkeit. Die das Kirchenwesen betreffenden Vorschriften des ehem. Oberkonsistoriums liessen sich auf solche Weise wol lückenfrei zusammenstellen. Hierauf hinzuweisen erscheint am Platze, weil das Archiv des ehem. Oberkonsistoriums äusserst lückenhaft ist und bekanntlich die livländische Kirchengeschichte noch der Bearbeitung harrt. Es sind bisher nur kürzere Zeitabschnitte behandelt worden. Die Forschung zur Geschichte der einzelnen Kirchen und ihrer Prediger, der Patronatsverhältnisse, der Pfarrtheilungen, der Dotationen und Gefälle hingegen hat schon früh aus den Kirchenbüchern ausgiebig geschöpft, wenngleich lange nicht erschöpfend. Eine einheitliche methodische Bearbeitung war eben nicht möglich, solange der Gesamtbestand nicht vereinigt war. Fast vollständig unausgebeutet sind die Kirchenbücher als die erste und vornehmste Quelle für die Kenntniss der religiösen Zustände, sowie der Sittlichkeits- und Bildungsverhältnisse in den einzelnen Gemeinden. Einen getreueren Spiegel hierfür wie die Kirchenbücher giebt es nicht. Ihr Werth wird durch den Umstand erhöht, dass die kirchliche Statistik der lutherischen Kirchspiele früherer Zeit, da die gesamte Bevölkerung fast ausschliesslich dieser Konfession angehörte, sich naturgemäss zu einer Statistik der gesammten örtlichen Bevölkerung gestaltet. Auch wird eine wissenschaftliche Verwerthung der einschlägigen Daten dadurch erleichtert,

¹⁾ Erhalten sind derartige Kirchen-Administrationsrechnungen im Rigaschen Stadtarchiv: für die Domkirche von 1670 an, für Sct. Peter von 1663 an, für Sct. Johann von 1693 an, allerdings nicht lückenfrei. Die Kirchengerichtsprotokolle, aufbewahrt in den betreffenden Kirchenarchiven, beginnen: für die Domkirche von 1559 an, für die Petri- und Johanniskirche (gemeinschaftlich geführt) von 1614 an.

dass vielfach Jahr für Jahr die Summirungen in den einzelnen Rubriken gemacht sind. Zur Genealogie und Personenkunde fließt hier selbstverständlich eine der wichtigsten Quellen. Sie ist, wie erwähnt, neuerdings für die Genealogieen der Adelsgeschlechter eingehend ausgebeutet worden. Am wenigsten werden von vornherein die Kirchenchroniken, denen doch durch die Kirchenordnung von 1686 ein weiter und vielversprechender Rahmen gezogen war, den Erwartungen entsprechen. Selbst in den bewegten Zeiten des Nordischen Krieges haben wenige Prediger historische Ereignisse chronikalisch aufgezeichnet. Aufzeichnungen wie die zur Geschichte der Belagerung und Zerstörung Dorpats a. d. J. 1704 und 1708 in dem Kirchenbuche der Dorpater Sct. Johannis-Kirche stehen in ihrem hohen chronikalischen Werthe vereinzelt da. Die meisten Pastoren registrirten als merkwürdige Begebenheiten nur Verbrechen, Unglücksfälle und Witterungserscheinungen oder Ereignisse, die unmittelbar ihre Kirche betrafen, hin und wieder aber doch auch historische Ereignisse, so dass sich aus der Gesamtheit dieser Notizen immerhin recht viel gewinnen lässt. Aber selbst wo die Chronik als solche vollständig schweigt, da kann dennoch, namentlich aus der kirchlichen Statistik des Kirchspiels, auch für die politische Geschichte der Zeit in reichem Maasse geschöpft werden, wie R. Hausmann in seinem (auf S. 46) erwähnten Aufsätze solches an einzelnen Beispielen nachgewiesen hat.

Beilage I.

Die in Livland bis zum Jahre 1833 in Geltung gewesenen Vorschriften über die Führung der Kirchenbücher.

Aus der königlichen schwedischen Kirchenordnung von 1686, Kap. 24, § 8. Riga bei G. M. Nöller (1709), S. 89—91. Auch in: Sammlung der Gesetze, welche das heutige livländische Landrecht enthalten. Riga, 1821. Bd. 2, Abth. 2, S. 1844, 1845.

Nachmahls werden (bei der Kirchenvisitation) die Kirchenbücher fůrgenommen, in welchen, unter gewissen Blättern und Titeln, eingeführt werden:

1) Die Inventaria auff Alles, so der Kirche gehöret, an liegendem oder fahrenden Haab mit allem dazu gehörigem Unterricht.

2) Der Kirchen Einkünfte, wie die Nahmen haben mögen.

3) Des Pfarrhoffes Inventarium und dazu gehörige Ländereyen.

4) Das Register der Gestühle, in welchem von Jahren zu Jahren die Veränderungen, so damit vorgehen, müssen aufgezeichnet werden. Die Streitigkeiten aber wegen der Stühle, welche durch Vergleich nicht können geschlichtet werden, gehören vors weltliche Gericht.

5) Die Rechnungen auff Ausgab und Einnahm, jedes Jahr absonderlich unter Credit und Debet recht abgefasset, auch von dem Pfarrherrn und Kirchenpflegern unterschrieben, nachdem selbige in der Gemeinde Gegenwart verlesen und warhafftig befunden worden.

6) Was in der Kirchspiels Versamblung von der Kirchen- Nothdurfft beschlossen worden.

7) Was sich in dem Kirchspiel etwa ungemeines zuge- tragen, und von einem oder andern sonderlich Gutes oder Böses betrieben worden, oder auch was ausser ordentlichen Lauff der Natur an den Elementen, oder an lebendigen und leblosen Dingen sich ereignet hätte, so zu verzeichnen würdig wäre.

8) Die Visitations Acta.

9) Aller Neugetrauten und ihrer Eltern Nahmen, mit beygefügem Unterricht, von wannen sie hergekommen, und was Gezechniss sie gehabt haben.

10) Aller Kinder, so wohl ehelicher als unehelicher, wie auch ihrer Eltern und Gevatern Nahmen, an welchem Tage sie gebohren, und getauffet, auch mit Benennung des Orthes, wo sie gebohren worden.

11) Die Nahmen der Verstorbenen, so in der Kirchen oder auff dem Kirchhoffe begraben worden, mit kurzem Bericht von ihren Lagerstätten, Stande, Wesen, Leben und Alter.

12) Die Nahmen derer, welche zu einer oder andern Zeit in die Gemeinde einziehen, oder von dannen abziehen, mit Bericht, woher sie gekommen, wie sie sich verhalten, und wohin sie gefahren. Das Beicht-Buch oder ein Verzeichnüss auff die Pfarrgenossen nach ihren Dörffern und Wohnungen in gewisse Columnen vertheilt, worin eines jeden, der lesen kan, erlangte Wissenschaft in der Catechismus Lehre beschrieben wird, soll absonderlich eingerichtet, und von dem Priester mit seinen Tituln in behörige Richtigkeit gebracht werden, und zwar, zwischen den Tag, da die Visitation verkündiget, und an welchem sie gehalten wird. Wann dieses alles dem Bischoff oder Probst wird überreicht, sollen die Kirchen-Vorsteher dabey seyn; Da denn auch der Pfarrherr ein Memorial auff die Sachen und Geschäfte, welche er bey der Visitation anzutragen hat, übergeben soll.

Verzeichniss der älteren Kirchenbücher Livlands.

Erläuterungen.

Das nachfolgende Verzeichniss umfasst alle bisher bekannt gewordenen älteren Kirchenbücher der lutherischen Gemeinden Livlands, mit Ausschluss Oesels, welche gemäss der auf S. 46 erwähnten Vorschrift des livländischen evangelisch-lutherischen Konsistoriums diesem zur Aufbewahrung eingesandt worden sind.

Als Zeitgrenze wurde aus den auf S. 54 angeführten Gründen das Jahr 1833 angenommen. Wenn, wie solches in einzelnen Kirchspielen der Fall gewesen ist, der betreffende Band nicht mit dem Jahre 1833 zum Abschluss gelangte, sondern während einiger oder mehrerer Jahre über diese Zeitgrenze hinaus weitergeführt wurde, musste ein solcher Band als in die Zeitgrenze fallendfüglich mitgezählt werden.

Unter dem Ausdruck Kirchenbücher kurzweg sind hier die Register über Geburt und Taufe, Kopulation, Tod und Bestattung verstanden, und nach der Vorschrift des Konsistoriums sollten nur diese eingesandt werden, aber da die Pfarrer in älterer Zeit alle Gegenstände, die nach Anleitung der auf S. 58 erwähnten Gesetzesvorschrift amtlicher Registratur und Beurkundung unterlagen, in einem Bande zusammenzufassen pflegten, so geben die nachstehend aufgezählten älteren Bände regelmässig ein vollständiges Bild der in der Kirchenbuchführung sich spielenden Gebiete des kirchlichen Lebens. Erst seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden vorzugsweise die durch Pkt. 12 der Vorschriften (vergl. S. 59) geforderten Vermerke vielfach ausgeschieden und als Kommunikantenverzeichnisse und Personalbücher gesondert geführt. Diese Bände waren nicht einzusenden und konnten hier folglich auch nicht registriert werden. Die ausnahmsweise eingesandten sind besonders vermerkt.

Bei Zusammenstellung des Verzeichnisses war die Rücksichtnahme auf die dem Aufsatz zu Grunde gelegten Gesichtspunkte massgebend, wobei möglichste Beschränkung nothwendig war.

An erster Stelle steht der Name des Kirchspiels, wie er gegenwärtig üblich ist, jedoch unter Beifügung älterer Bezeichnungen, falls solche noch im 17. und 18. Jahrhundert im Gebrauch waren; z. B.: Harjel (früher Toifel), Gross-Set. Johannis (früher zum Wall), Torma (früher Kapstefer) u. s. w. Die Heiligennamen der Kirchen konnten unberück-

sichtigt bleiben, weil sie während der in Betracht kommenden Periode von untergeordneter Bedeutung waren und nicht selten willkürlich geändert wurden. Ausgenommen sind die Fälle, in denen das ganze Kirchspiel nach dem Heiligennamen der Pfarrkirche benannt wird, wie Sct. Michaelis, Sct. Jacobi, Sct. Matthiae u. s. w., — ferner gewisse Stadtkirchen, die regelmässig nur nach den Heiligennamen der Kirchen unterschieden werden, wie Riga-Sct. Peter und Riga-Sct. Johann, Pernau-Sct. Elisabeth und Pernau-Sct. Nicolaus u. s. w.

Der Bezeichnung der Kirche folgt die Angabe, ob zu ihr ein Land- oder Stadtkirchspiel gehört, oder aber ein gemischtes. Hierfür sind die Abkürzungen: Ld., St. oder St. und Ld. gesetzt.

Daran schliessen sich Notizen über Pfarrtheilungen oder -Vereinigungen, falls solche in den in Betracht kommenden Zeitraum (von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1833) fielen. Später stattgehabte Pfarrtheilungen wurden nur dann berücksichtigt, wenn die abgetheilte Pfarre schon vor 1834 als Filiale oder Annex einer anderen Pfarre bestanden hatte und für sie vor 1834 gesonderte Kirchenbücher geführt worden waren. Den bezüglichlichen Notizen sind die Angaben der Ortsprediger zu Grunde gelegt, im Zweifel die Angaben von Busch, E. H., Materialien zur Geschichte und Statistik des Kirchen- und Schulwesens der evangelisch-lutherischen Gemeinden in Russland, 1862, nebst Ergänzungen, 1867, 2 Bände. Das gilt auch von der Unterscheidung, ob in einzelnen Fällen vereinigte Gemeinden, Filialkirchen (abgekürzt: Fil.), Annexe oder Kapellen in Frage kommen. Das Verhältniss hat im Laufe der Zeit vielfach geschwankt und ist nicht immer klar. Die Unklarheiten zu beseitigen, musste Spezialuntersuchungen vorbehalten bleiben, auch war solches für die vorliegende Arbeit von geringem Belang.

Danach folgt die Angabe über die Bändezahl der Kirchenbücher der betreffenden Kirche; wenn Doppelkirchspiele oder Mutter- und Filialkirchen mit gesonderter Buchführung in Betracht kommen, unter getrennter Zählung, etwa: 3 + 2 Bände.

Sodann ist das Anfangsjahr des ältesten Kirchenbuchs vermerkt, als: anfangend (abgekürzt „anf.“) 1710 etc., — namentlich das Jahr, mit dem die Tauf-, Trau- und Sterberegister anheben. Wenn — was nicht selten vorkommt — das eine von diesen Registern nicht gleichzeitig mit den übrigen beginnt, so war das Anfangsjahr des zuerst anhebenden bestimmend. Standen die bezüglichlichen Mittheilungen

der Herren Ortsprediger (abgekürzt: p. l.) mit den Ausweisen der Kirchenbücher selbst nicht im Einklang, ergaben namentlich die ersteren ein früheres Anfangsjahr, so wurde solches hervorgehoben.

Nächst der Angabe über die Anzahl und das Alter der Bände war für den vorliegenden Zweck die Konstatirung etwaiger Lücken (abgekürzt: L.) von Bedeutung. Die bezüglichlichen Notizen stehen regelmässig an letzter Stelle, wobei Folgendes zu bemerken ist. Die wenigsten Bücher aus älterer Zeit sind in dem Sinne lückenfrei, dass aus allen Jahren sämmtliche Register vollständig erhalten sind. Als lückenfrei wurden diejenigen Bücher bezeichnet, in denen, wenn auch nicht alle, so doch die eine oder andere von den vorerwähnten drei Abtheilungen fortlaufend geführt ist. Die in diesem Sinne lückenfreien Bücher sind dadurch kenntlich gemacht, dass im Register das L. mit der folgenden Jahreszahl fehlt. Auch wurden Unterbrechungen von Wochen oder Monaten nicht gezählt, sondern nur volle Jahre, gerechnet vom 1. Januar — 31. Dezember. Ist beispielsweise bemerkt: L. 1700, so besagt solches, dass für dieses Jahr in allen drei Abtheilungen die Eintragungen fehlen, wobei die Unterbrechung, indem diese sich etwa in das Jahr 1701 erstreckt, thatsächlich länger als ein Jahr gewährt haben mag. Rahmen und Zweck der vorliegenden Arbeit und Registratur nöthigten in dieser Beziehung zur Beschränkung. Für jedes einzelne Kirchspiel ein Spezialregister zu bieten, erschien nicht am Platze und um so eher entbehrlich, als erwähn- termassen das ehemals so schwer zugängliche Material nunmehr in seinem Hauptbestande vereinigt und leicht benutzbar ist.

1. Aahof, Ld., bis 1885 Fil. v. Schwaneburg, vgl. Marienburg, 3 Bde., anf. 1748.
2. Adsel, Ld., vgl. Harjel, 6 Bde., anf. 1717.
3. Allasch m. Fil. Wangasch, Ld., 1878 v. Rodenpois abgetheilt, womit Wangasch seit 1703 als Fil. vereinigt war, 4 Bde., anf. 1688, L. 1710.
4. Allendorf, Ld., 4 Bde., anf. 1692, L. 1707—12, 14—26.
5. Anzen, Ld., 4 Bde., anf. 1727. Nach Busch a. a. O. II, S. 929, beginnt der älteste Bd. 1716.
6. Arrasch, Ld., 7 Bde., anf. 1688, L. 1709, 10, 16—18. Bd. I nur als Personalbuch geführt.
7. Ascheraden, Ld., 4 Bde., anf. 1714, L. 1748—57.
8. Audern, Ld., 7 Bde., anf. 1711, L. 1748—59.
9. Bartholomaei, Ld., 5 Bde., anf. 1739. Die früheren Bde. sind wahrscheinlich 1739 im Brande des Pastorats Lais, wo sie aufbewahrt wurden, vernichtet.

10. Bersohn, Ld., 5 Bde., anf. 1728.
11. Bickern, Ld., erst seit Erbauung der Kirche 1766 dauernd selbständig. Ksp., 1 Bd., anf. 1766.
12. Burtneck, Ld., vgl. Sct. Matthiae, 4 Bde., anf. 1746. Pastorat u. Archiv 1746 verbrannt.
13. Dahlen, Ld., 6 Bde., anf. 1702, L. 1711—13.
14. Dickeln, Ld., 3 Bde., anf. 1735, L. 1763—66.
15. Dorpat, Sct. Johannis, St. u. Ld., 5 Bde., anf. 1692, L. 1715—22.
16. Dorpat, Sct. Marien, St. u. Ld., 4 Bde., anf. 1775. Nach Angabe p. l. anf. 1712, m. L. v. 1745—75.
17. Dünamünde, Ld., vgl. Peterskapelle, 4 Bde., anf. 1733.
18. Ecks, Ld., vgl. Talkhof, 6 Bde., anf. 1725.
19. Erlaa m. Fil. Ogershof, letzteres seit 1669, vgl. Linden, 5 Bde., anf. 1711.
20. Ermes, Ld., 5 Bde., anf. 1718.
21. Fellin, St., 1860 von der Landgemeinde abgetheilt, 1 Bd., anf. 1780. Die Register v. 1780—91 im Pastoratsbrande 1792 vernichtet; nach Notizen nachträglich wieder zusammengestellt.
22. Fellin, m. Fil. Köppo. St. u. Ld., letztere seit 1669, 3+2 Bde., anf. 1780, L. für Köppo 1780—91. Siehe oben.
23. Fennern, Ld., m. Fil. Kerro, letztere nach 1708 begründet, 5 Bde., 1679 anf., L. 1711.
24. Gutmansbach-Tackerort, Ld., 1863 vom Ksp. Torgel abgetheilt, wohin Tackerort seit 1680 als Fil. und Gutmansbach seit 1775 als Kapelle gehörte, 1 Bd., anf. 1819.
25. Hallist, Ld., vgl. Karkus, 8 Bde., anf. 1697, L. 1708—19.
26. Harjel (früher Toifel), Ld., 1694 v. Adsel abgetheilt, 3 Bde., anf. 1717.
27. Helmet, Ld., m. Fil. Wagenküll, letztere 1674 fundirt, 6 Bde., anf. 1751 (nach Angabe p. l. schon 1729 anf.).
28. Holmhof (früher Babit), Ld., vgl. Pinkenhof, 2 Bde., anf. 1692, L. 1710, 11.
29. Sct. Jacobi, m. Fil. Kerkau, Ld., letztere 1708 bestätigt, 6 Bde., 1713 anf.
30. Sct. Johannis, Gross- (früher zum Wall), Ld., 5 Bde., 1690 anf., L. 1710.
31. Sct. Johannis, Klein-, Ld., 5 Bde., 1731 anf.
32. Jürgensburg, Ld., 4 Bde., 1740 anf. Ein älterer Bd. in einem Brandschaden auf dem Gute Bersehof 1774 vernichtet.
33. Kalzenau u. Fehkeln, Ld., 3+4 Bde., 1734 anf.

34. Kambi, Ld., 5 Bde., 1719 anf.
35. Kannapäh, Ld., 1675 konstituirt, 3 Bde., anf. 1750.
36. Karkus, Ld., 1870 von Hallist allendlich abgetheilt, 4 Bde., 1740 anf.
37. Karolen, Ld., 4 Bde. (+ 5 Bde. Personalbücher), 1715 anf. Ein älterer Band wurde vom p. l. während des Nordischen Krieges nach Riga mitgenommen und ging verloren.
38. Katlekaln (Steinholm), Ld., m. Fil. Olai, 6 Bde., 1693 anf., L. 1711—18.
39. Kawelecht, Ld., 3 Bde., 1713 anf., L. 1721—27.
40. Koddafar m. Fil. Allatzkiwwi, Ld., 7 Bde., nur theilweise gesondert, 1722 anf.
41. Kokenhusen und Kroppenhof, Ld., 8 Bde., 1697 anf., L. 1705, 1710—12, 59—63.
42. Kremon, Ld., vgl. Peterskapelle u. Pernigel, 4 Bde., 1668 anf., L. 1726—28.
43. Lais, Ld., 7 Bde., 1739 anf. Die früheren Bde. 1739 im Pastorsbrande vernichtet.
44. Lasdohn, Ld., 1668 als Fil. v. Laudohn konstituirt, 1731 abgetheilt (4 Bde. + 2 Bde. Personalbücher), anf. 1699, L. 1710, 11.
45. Laudohn, Ld., vgl. Lasdohn u. Lubahn, 4 Bde. (+ 2 Bde. Personalbücher), 1696, L. 1705—11, 40—61.
46. Lemburg, Ld., 6 Bde., anf. 1697, L. 1709—12.
47. Lemsal, St. u. Ld., 5 Bde., anf. 1690, L. 1702, 10.
48. Lemsal, Sct. Katharinen, Ld., Mitte 17. Jahrh. als Fil. fundirt, 1893 abgetheilt (wegen mangelnder ministerieller Genehmigung förmlicher Abtheilung zunächst nur als ständige Adjunctur), 5 Bde., anf. 1713.
49. Lennewarden u. Gross-Jungfernhof, Ld., 6 Bde., anf. 1715.
50. Linden u. Festen, Ld. — ersteres früher Fil. v. Erlaa, dann v. Fehlteln, seit 1727 selbst., — letzteres seit 1766 mit Linden vereinigt. 3 + 3 Bde., anf. resp. 1747 u. 1728.
51. Loddiger m. Fil. Treiden, Ld., 7 + 1 Bde., anf. 1700, L. 1705—11, 14—25. Das für Treiden ursprünglich gesondert geführte Buch a. d. J. 1700—50 ist verbrannt, erhalten 1771—75, sonst gemeinsam.
52. Lösern, Ld., bis 1689 Fil. v. Sesswegen, 7 Bde., anf. 1689, L. 1703—18, 28—40.
53. Lubahn, Ld., bis 1847 Fil. v. Laudohn, 6 Bde. (+ 2 Bde. Personalbücher u. 2 Bde. Kommunikantenverz.), anf. 1761.
54. Luhde, Ld., 6 Bde., anf. 1723.
55. Marien-Magdalenen, Ld., m. Fil. Brigitten (Warrol),

- letzteres um 1694 wiederhergestellt, 5 + 3 Bde., anf. 1727, L. 1753—60, 66—68. Seit 1776 gesonderte Bde.
56. Marienburg m. Fil. Seltinghof, Ld.; die Fil. schon vor 1668 bestehend, seit 1702 m. Marienburg vereinigt, früher zeitweilig m. Aahof, vgl. Aahof u. Oppekaln, 5 + 2 Bde., anf. 1740, gesonderte Bücher seit 1781, die älteren Bde. 1739 verbrannt.
 57. Sct. Matthiae, Ld., 1678 v. Salisburg u. Burtneck abgetheilt, 6 Bde., anf. 1713, L. 1723—26.
 58. Sct. Michaelis, Ld., theilweise zu Estland gehörig, anf. 1679, L. 1710.
 59. Neuermühlen m. Fil. Westerotten (früher Hilchensfehr), Ld., 2 + 1 Bde., anf. 1716, seit 1740 gesondert.
 60. Neuhausen, Ld., 4 Bde., anf. 1717, L. 1724, 25.
 61. Nitau, Ld., 8 Bde. (+ 2 Bde. Kommunikantenverz.), anf. 1691, L. 1702. Ein älterer Band 1697 mit der Kirchenlade gestohlen.
 62. Nüggen, Ld., 1 Bd., anf. 1804. Die früheren Bde. 1804 verbrannt.
 63. Oberpahlen, Ld., 10 Bde., anf. 1693, L. 1704—1733. Laut Auskunft p. l. anf. 1664, L. 1685—88.
 64. Odenpäh, Ld., 4 Bde., anf. 1716. Die früheren Bde. im Nordischen Kriege verloren gegangen.
 65. Oppekaln, Ld., 1733 v. Marienburg abgetheilt, 6 Bde. (+ 2 Bde. Kladden), 1732 anf.
 66. Paistel, Ld., 10 Bde., anf. 1710.
 67. Palzmar u. Serbigal, Ld., zeitweilig (bis 1727) Fil. v. Smilten, 2 Bde., anf. 1734.
 68. Papendorf, Ld., 3 Bde., anf. 1742.
 69. Pebalg, Alt- (Orrisaar), Ld., 6 Bde., anf. 1720.
 70. Pebalg, Neu- (Neuhof), Ld., 1677 v. Alt-Pebalg abgetheilt, 4 Bde., anf. 1694, L. 1708—10.
 71. Pernau, Sct. Elisabeth, St. u. Ld., 8 Bde., anf. 1692.
 72. Pernau, Sct. Nicolaus, St., 5 Bde., anf. 1731.
 73. Pernigel, Ld., wiederholentlich m. Kremon verbunden gewesen, 3 Bde., anf. 1741.
 74. Peterskapelle m. Fil. Adiamünde u. Fil. Zarnikau, Ld. — Peterskapelle 1850 von Kremon abgetheilt, damit 1871 Adiamünde vereinigt, früher Fil. v. Kremon u. Pernigel, 1881 auch Zarnikau, früher Fil. v. Kremon, Neuermühlen, Dünamünde. Gesonderte Bücher: Peterskapelle 3 Bde., anf. 1737, — Adiamünde 2 Bde., anf. 1734, — Zarnikau 2 Bde., anf. 1730.
 75. Pillistfer, Ld., 15 Bde., anf. 1685, L. 1705.
 76. Pinkenhof (früher Babit), Ld., vgl. Holmhof, 1686

- Babit-Pinkenhof v. Babit-Holmhof-Pinkenhof abgetheilt, 3 Bde., anf. 1692, L. 1710, 11.
77. Pölwe, Ld., 3 Bde., anf. 1751; L. 1788, 89. Die älteren Bände in einem Pastorsbrande vernichtet.
 78. Randen, Ld., 3 Bde., anf. 1698.
 79. Rappin, m. Fil. Mehhikorm, Ld., 4 + 3 Bde., anf. 1728.
 80. Rauge, Ld., 8 Bde., anf. 1661, L. 1697—1713.
 81. Riga, Dom, St., 8 Bde., anf. 1658.
 82. Riga, Sct. Peter, St., 9 Bde., anf. 1657.
 83. Riga, Sct. Johann, St., 4 Bde., anf. 1692.
 84. Riga, Sct. Jacob, St., 6 Bde., anf. 1668, L. 1710/11, für 1781—90 fragmentarisch u. nachträglich zusammengestellt.
 85. Riga, reform. Gemeinde, St., 2 Bde., anf. 1723. Der Vollständigkeit wegen hier angeführt, obgleich nicht zum Konsistorialbezirk gehörig.
 86. Riga, Jesus-K., St., 6 Bde., 1688 anf., L. 1705—7, 10—29.
 87. Riga, Sct. Gertrud (früher Sct. Jürgen), St., 10 Bde., anf. 1692, L. 1700, 1701, 10—20, 38, 40—43.
 88. Ringen, Ld., 3 Bde., anf. 1743.
 89. Rodenpois, Ld., vgl. Allasch-Wangasch, 2 Bde., anf. 1740.
 90. Ronneburg, Ld., vgl. Serben, 4 Bde., anf. 1736. Laut Mitth. p. I. ein älterer Bd. a. d. J. 1666—91 vorhanden.
 91. Roop m. Fil. Hochrosen, Ld., 5 Bde., anf. 1679, L. 1710—26.
 92. Rujen, Ld., 7 Bde., anf. 1688, L. 1691, 1700—10. Im Pastorsbrande 1687 wurden ältere Bücher vernichtet.
 93. Saara, Ld., vgl. Gutmansbach u. Torgel, 4 Bde., anf. 1789, m. fragment. Notizen v. 1760 an. Ältere Bücher im Pastorsbrande 1789 vernichtet.
 94. Salis, Ld., 4 Bde., anf. 1705, L. 1710.
 95. Salisburg, Ld., vgl. Sct. Matthiae, 7 Bde., anf. 1680.
 96. Schlock, St., 1783 von Kurland ab- und Livland zugeheilt, 3 Bde., anf. 1694, L. 1760—73.
 97. Schujen-Lodenhof, Ld. Alle Bücher bis 1834 verbrannt.
 98. Schwaneburg, Ld., vgl. Aahof, 4 Bde., anf. 1769.
 99. Segewold-Kempenhof, Ld., 4 Bde. (+ 3 Bde. Personalbücher u. Kommunikantenverz.), anf. 1747, bis 1776 fragmentarisch. Die älteren Bände im Pastorsbrande 1747 vernichtet.

100. Serben mit Fil. Drostenhof, Ld., ersteres nach 1685 v. Ronneburg abgetheilt, 4 Bde., anf. 1719.
101. Sesswegen, Ld., vgl. Lösern, 7 Bde., anf. 1711.
102. Sissegal mit Fil. Altenwoga, Ld., letztere um 1795 errichtet, 4 Bde., anf. 1726.
103. Smilten, Ld., vgl. Palzmar u. Serbigal, 7 Bde., anf. 1693, L. 1705—10.
104. Sunzel, Ld., 4 Bde., anf. 1740, L. 1780—95.
105. Talkhof, Ld., 1683 v. Ecks abgetheilt, 3 Bde., anf. 1750.
106. Tarwast, Ld., 5 Bde. (+ 2 Bde. Personalbücher), anf. 1708.
107. Testama m. Fil. Kühno, Ld., 2 + 2 Bde., anf. resp. 1761 u. 1747.
108. Theal (Sagnitz) -Fölk, Ld., 4 + 2 Bde., anf. 1685, L. 1705—12, 52—76; für Fölk gesondert anf. 1730.
109. Tirsen-Wellan (Lysohn), Ld., 3 + 3 Bde., anf. 1726.
110. Torgel, Ld., vgl. Gutmansbach u. Tackerort, 4 Bde., anf. 1773. Die früheren Bde. 1772 im Pastoratsbrande vernichtet.
111. Torma (früher Kapstefer) m. Lohhosu, Ld., 3 + 3 Bde., anf. resp. 1773 u. 1722. Nach Angabe p. 1. reichen die Bücher bis 1696 hinauf.
112. Trikatén, Ld., 6 Bde., anf. 1722.
113. Ubbenorm, Ld., 6 Bde., anf. 1737.
114. Uexküll-Kirchholm, Ld., 4 Bde., anf. 1714.
115. Walk, St., 6 Bde., anf. 1711.
116. Wenden, St. u. Ld.; 1855 die Landgemeinde abgetrennt, 3 Bde., anf. 1758. Die älteren Bände 1748 im Stadtbrande vernichtet.
117. Wendau, Ld., 7 Bde., anf. 1711.
118. Werro, St., nach der 1784 erfolgten Gründung der Stadt von Pölwe abgetheilt, 1 Bd., anf. 1786.
119. Wohlfahrt, Ld., 1 Bd., anf. 1765.
120. Wolmar, St. u. Ld., 8 Bde., anf. 1718.

~~~~~

613. Versammlung am 7. April 1897.

Nach Eröffnung der Sitzung gedachte der Präsident H. Baron Bruiningk dessen, dass Dr. Friedrich Georg v. Bunge, der Nestor der baltischen Geschichtsforschung, am 28. März (9. April) c. in Wiesbaden gestorben sei; seine letzten Lebensstunden seien ihm durch Beweise der Anhänglichkeit und Verehrung aus der Heimath verschönt worden, so dass er unter erfreulichen Eindrücken heimge-

gangen sei. Unsere Gesellschaft habe besondere Veranlassung, bei seinem Tode seiner zu gedenken, da er als Stifter ihr von Anfang an angehört habe und in letzter Zeit ihr ältestes Ehrenmitglied gewesen sei. Bunge's Leben sei ein Arbeitsleben im besten Sinne des Wortes gewesen und, wenn man es bemessen wolle nach dem, was er erstrebt und erarbeitet habe, so sei dasselbe so reich wie kaum ein anderes. Von Hause aus Jurist, habe er mit Arbeiten auf dem Gebiete des Rechtes begonnen und sei von Anfang an bemüht gewesen, unser Privatrecht in ein System zu bringen, wobei es uns besonders zu gut gekommen, dass Bunge ein Jurist der historischen Schule gewesen. Der Rechtsgeschichte habe der grösste Theil seiner Arbeiten, von denen der Präsident die hervorragendsten namentlich anführte, angehört und, so lange ein baltisches Privatrecht existire, so lange werde Bunge's Name geehrt werden. Mit seinen Arbeiten zur Rechts- und Ständegeschichte, welch' letztere er zuerst systematisch bearbeitet habe, hänge es zusammen, dass er sich auch der livländischen Geschichtsforschung selbst zuwandte. Er habe zuerst die Archive nutzbar gemacht und versucht, sie durch Editionen auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Der Herausgabe von Grefenthal's Chronik in den *Monumenta Livoniae antiquae* sei bald das grundlegende Werk des liv-, est- und kurländischen Urkundenbuches, von welchem in ca. 20 Jahren 6 Bände erschienen, nachgefolgt und zugleich habe er — ein Beweis seines Fleisses und seiner Arbeitskraft — im Verein mit R. Baron Toll an der Bearbeitung der „Est- und Livländischen Brieflade“ theilgenommen. Abgesehen von diesen und zahlreichen anderen rein historischen Arbeiten, die hier nicht alle angeführt werden könnten, habe sich Bunge noch ein weiteres Verdienst um die baltische Geschichtsforschung dadurch erworben, dass er überall anregend zu wirken und für seine eigenen Bestrebungen auch Andere zu gewinnen verstanden habe. Er sei nicht nur Mitstifter

unserer Gesellschaft, sondern auch der gelehrten estnischen Gesellschaft sowie der estländischen literarischen Gesellschaft gewesen und habe in allen diesen Vereinen in productiver Weise gewirkt; auch sei er bemüht gewesen, wissenschaftliche Unternehmungen zu begründen und dadurch das geistige Leben in unseren Provinzen zu fördern. Er habe das „Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Kurlands“ herausgegeben und die beiden Zeitschriften „Dorpater Jahrbücher für Literatur, Statistik und Kunst, besonders Russlands“ und „Das Inland, eine Wochenschrift für Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur“ begründet und längere Zeit geleitet.

So könnten wir in Bunge den grössten, fleissigsten und fruchtbarsten Arbeiter in unseren Provinzen verehren.

Im Namen unserer Gesellschaft habe, wie der Präsident zum Schluss mittheilte, unser correspondirendes Mitglied, der Herr Dr. Arend Buchholtz, einen Kranz auf das Grab unseres Ehrenmitgliedes niedergelegt, wofür die Töchter des Verstorbenen der Gesellschaft ihren Dank ausgesprochen hätten.

Der Präsident theilte ferner mit, dass die Gesellschaft noch den Tod eines anderen Mitgliedes, des früheren Inspectors der Stadt-Realschule Dr. med. Gustav Pölchau († 7. (19). Februar c. in Wernigerode) zu beklagen hätte.

Die Versammlung ehrte das Andenken an die Verstorbenen, indem sie sich von den Sitzen erhob.

Der Bibliothekar verlas den Accessionsbericht. An Geschenken waren dargebracht worden: 1) von Herrn Dr. Hjalmar Appelgren dessen: *Suomen muinais linnol, Helsingfors 1891; De runda djarspännena i Finland*; 2) von Herrn Propst Th. Gaetgens dessen: *Dr. theol. Johannes Mathias Lützens. Sonderabdruck aus den „Mittheilungen und Nachrichten“*; 3) von Herrn Dr. Hermann v. Engelhardt dessen: *Beitrag zur Entstehung der Gutsherrschaft in Livland während der Ordenszeit. Dissertation, Leipzig 1897*; 4) von Fräulein Augustine Schenck: *Joseph Hall's*

Biblische Geschichte, Leipzig 1699; 5) von der Buchhandlung von Jonck & Poliewsky: Supplement zu Mettig's Geschichte Rigas.

Für das Museum waren nach dem Berichte des stellv. Museumsinspectors dargebracht worden: 1) von der verw. Frau Dr. Deeters, geb. v. Freymann: zwei Paar Kaffeetassen aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts im Stile des Empire; 2) von dem Sunzelschen Kirchenvorstande als Leihgabe: ein silberner, ganz vergoldeter Kelch nebst Patene; auf dem Kelch die neben einander gestellten Wappen der Familien Meck und Rosen und die Jahreszahl 1631. Beide Stücke haben das rigasche Beschauzeichen und das Meisterzeichen des Christian Holst, † 1638; 3) von Fräulein Bertha Heydtmann: eine silberne, innen vergoldete Pomeranzenschale nebst Gabel, bezeichnet A. W. H. 1790 (Alexander Wilh. Heydtmann, Grossvater der Darbringerin); beide Stücke mit rigaschen Beschauzeichen und Meisterzeichen Joh. Fr. Dorsch, Meister 1778; 4) von Herrn Generalmajor A. v. Andrejanow: eine Taschenuhr, Tomback vergoldet, aus dem Ende des 18. Jahrhunderts von Ageron in Paris, mit einer neusilbernen Kapsel aus neuerer Zeit; 5) von Herrn C. G. v. Sengbusch: eine Vase in Weichporcellan aus der Fayencefabrik Mariaberg bei Stockholm, datirt den 21. Mai 1772; ein Teller aus Meissen, mit Rosendecoration; eine Tabaksdose aus Elfenbein mit florentinischer Mosaik auf dem Deckel; eine Kanne, sandfarben mit weissen Reliefs aus der Fabrik Ridgeway (England); ein ovales Miniaturportrait auf Elfenbein, angeblich das Portrait eines Herrn v. Haaren, ca. 1815, dazu eine ovale Elfenbeinplatte mit dem aus Haaren gebildeten Namenszuge C. H.; 6) von den beiden Fräulein de Bruyn: zwei holländische Puppen, Mann und Frau, ca. 1775; zwei chinesische kleine Vasen aus Fayence; 7) von Herrn Schlossermeister Just: ein Arm von einem Handleuchter aus Kupfer, gefunden beim Graben des Fundaments seines Hauses an der

Wallstrasse im Jahre 1896; 8) von Herrn dim. Rathsherr Dr. J. C. Schwartz: drei von J. Noehring in Lübeck angefertigte Lichtdruckbilder, darstellend das Haus des Bürgermeisters J. C. Schwartz in Narva, das Portal dieses Hauses, den Schwartz'schen Taufstein in der Johanniskirche in Narva; 9) vom Schüler der Stadtrealschule Karl Hintze: ein Stück von einer Kanonenvollkugel, ausgegraben in der städtischen Kalkstrasse im Juni 1896; 10) von Herrn Arthur Baron Grotthuss nachfolgende auf seinem Grunde, Altstadt Nr. 8 und grosse Schmiedestrasse Nr. 43, beim Graben eines Fundamentes in der Nähe der ältesten Stadtmauer ausgegrabene Sachen: eine Kanonenvollkugel, eine Handgranate, eine Harpune mit Tülle, ein Fischstecheisen mit drei Zinken, ein Hohlgeräth aus Bronze.

Gekauft worden ist für das Museum ein silberner Löffel mit der Inschrift: Das Amt der Poln. Hamff-Bracker 1799. Meisterzeichen C. D. R.

Für die numismatische Sammlung waren dargebracht worden 35 Münzen und Denkmünzen und zwar als Geschenke der Herren Generalmajor A. v. Andrejanow, C. G. v. Sengbusch, Aeltester Rob. Fränkel und C. L.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren Gustav v. Rathlef zu Tammist und Bernhard v. Bock zu Schwarzhof.

Herr Inspector C. Mettig lenkte die Aufmerksamkeit auf das von Herrn Archivrath Dr. Joachim herausgegebene Marienburger Tresslerbuch der Jahre 1399 bis 1409, dessen Erscheinen wir der Anregung des genialen Wiederherstellers des alten Deutschenordenshaupthauses Marienburg, des königl. Bauraths Dr. Steinbrecht, zu verdanken haben. Das Tresslerbuch, welches das Hauptbuch für Einnahme und Ausgabe der Ordensstaatskasse war, bietet „eine grossartige und bis in's kleinste Detail gehende Uebersicht über die Finanzverwaltung am hochmei-

sterlichen Hofe in einer überaus bemerkenswerthen Periode, dem letzten Jahrzehnt vor dem ersten Zusammenbruche der Ordensmacht, wie er im Jahre 1410 auf dem Tannenberger Schlachtfelde erfolgte.“ In dieser hochwichtigen Quelle für die Cultur- und Wirthschaftsgeschichte sind auch etwa 100 auf Livland bezügliche Inscriptionen vorhanden, durch welche unsere Kenntniss von den Beziehungen des Deutschen Ordens in Livland zu dem in Preussen bereichert wird, wir Nachrichten in Bezug auf die ethnographischen und linguistischen Verhältnisse dieser Länder erhalten u. dgl. m. Ausführlicher ging Referent auf die zahlreichen im Tresslerbuche enthaltenen Belege dafür ein, dass die livländischen Falken, die häufig nach Preussen und in andere Länder geschickt wurden, besonders werthvoll waren. Zum Schluss wies der Vortragende darauf hin, wie nothwendig es sei, dass die Rigaschen Kämmereirechnungen des 14. und 15. Jahrhunderts, die für die Geschichte Rigas eine ähnliche Quelle seien, wie das Tresslerbuch für die Ordensgeschichte, durch den Druck der Geschichtsforschung zugänglich gemacht würden.

Herr Leonid Arbusow machte Mittheilungen darüber, wie es den Gebrüdern Johann und Aloff Anrep unter Vermittelung Joachim Schröder's, Rathmanns zu Dorpat, gelang, ihren im Winter vorher in einem Gefechte vor Helmet gefangenen Bruder Dietrich gegen Ende April 1564 zu ranzioniren. Den Quellen, die über diesen Handel Aufschluss geben (gleichzeitige Copien im Archiv der kurländ. Ritterschaft und Originalbriefe Herzogs Gotthard von Kurland im kgl. Staatsarchiv zu Königsberg), lässt sich auch das genaue Datum der Flucht des Fürsten Andrei Michailowitsch Kurbski entnehmen: in der Nacht vom 29. auf den 30. April des gen. Jahres hat er „sich zu Derbt über die mhaure gelassen und also darvon kommen“.

Der Präsident übergab eine Zuschrift des correspondirenden Mitgliedes Herrn Dr. Max Perlbach, enthaltend ein Verzeichniss der livländischen Baccalaurei und Magistri

in der Artistenfacultät zu Erfurt aus dem Ms. Boruss. der kgl. Bibliothek in Berlin sowie ein paar Notizen in Betreff der Livländer auf den Universitäten Wien und Freiburg i./Br. (s. unten).

Der Präsident lenkte die Aufmerksamkeit auf die in den Protokollen des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine enthaltenen Berichte über die vom Verein eifrig geförderte Herstellung historischer Karten. Hierbei gehe der Verein von dem einzig richtigen Ausgangspunkte aus, dass Allem zuvor sogenannte Grundkarten hergestellt werden müssten. Diese sollen dem Forscher auf geschichtlichem und statistischem Gebiete eine kartographische Grundlage bieten, auf welcher die urkundlichen Ermittlungen für ein gestecktes Forschungsziel durch schriftliche oder zeichnerische Eintragungen oder durch Colorit an richtiger Stelle vermerkt werden können.

Bei der Herstellung dieser Grundkarten müssten die Isohypsen, da diese für den Historiker meist ohne Belang sind und doch durch die Schraffirungen die Möglichkeit zu sonstigen Einzeichnungen beschränken, vermieden werden, ebenso dürften in die Grundkarten Wälder und Moräste — weil im Laufe der Zeit bedeutenden Veränderungen unterliegend — nicht eingezeichnet werden. Derartiges müsse, je nach Zweck und Bedürfniss, der späteren Auftragung vorbehalten bleiben, was auch von den so ausserordentlich veränderlichen Verkehrsstrassen gelte. Als Massstab sei in Deutschland 1:100,000 angenommen. Auf die Einheitlichkeit und vor Allem auf das Decimalsystem sei Gewicht zu legen. Beliebige Verkleinerungen dieses recht grossen Massstabes seien leicht zu bewerkstelligen. Nachdem für mehrere Landestheile derartige Grundkarten hergestellt und vervielfältigt worden, sei mit der Herstellung von historischen Karten auf dieser Basis mit schönstem Erfolge der Anfang gemacht worden, namentlich durch Feststellung der Wüstungen (untergegangene Ansiedelungen) und der Gemarkungsgrenzen.

Hieran anknüpfend, bemerkte Referent, wie die Ausführung ähnlicher Arbeiten für Livland, namentlich die Herstellung einer Grundkarte, in hohem Grade erwünscht, ja unerlässlich wäre, weil nur auf diesem Wege die Resultate der neuerdings mit so grossem Eifer in Angriff genommenen prähistorischen und frühgeschichtlichen Forschungen mit der erforderlichen Genauigkeit fixirt werden könnten. Als Grundlage für eine derartige Grundkarte glaube Referent die auf Anordnung des Landrathscollegiums zunächst für Wegebauzwecke kürzlich angefertigten Generalkarten aller Kreise des festländischen Theiles von Livland, von denen bisher 5 Kreiskarten fertiggestellt worden, empfehlen zu können. Sie seien nach den Generalkarten der einzelnen Güter in dem sehr grossen Massstabe von 1:84,000 gehalten (2 Werst = 1 Zoll) und für historische Arbeiten u. A. deshalb von grossem Werth, weil auf sie die theilweise seit mehreren Jahrhunderten unverändert überkommenen Gutsgrenzen aufgetragen seien, wodurch der Zusammenstellung von Gemarkungskarten für das Mittelalter bestens vorgearbeitet sei. Doch müsste diese Karte auf einen für wissenschaftliche Arbeiten mehr geeigneten Massstab, — am besten wohl 1:100,000 reducirt werden. Von dem neueren Kartenmaterial, das unter allen Umständen als Ausgangspunkt dienen müsse, käme demnächst ausser der grossen Generalkarte der Oekonomischen Societät v. J. 1839 (Massstab 1:184,275, d. h. 1 Zoll = $4\frac{1}{3}$ Werst) die grosse russische Generalstabskarte (Massstab 1:126,000 d. h. 1 Zoll = 3 Werst) in Betracht. Von älteren Karten sei ausser dem Mellinschen Atlas (von 1791—1798) ganz besonders werthvoll die in dem livländischen Ritterschaftsarchiv erhaltene Generalkarte Livlands a. d. J. 1686, namentlich durch die genaue Auftragung des damaligen Wegenetzes. Auch eine grosse Anzahl der gleichzeitig angefertigten Generalkarten aller einzelnen Güter Livlands sei erhalten. Aus diesen Karten liesse sich eine bedeutende

Menge sonst nicht mehr nachweisbarer Oertlichkeiten feststellen und dergestalt eine feste Basis für die Resultate der Urkundenforschungen gewinnen. Schliesslich bemerkte Referent, wie es zu wünschen sei, dass ergänzungsweise in möglichster Vollständigkeit alle im Volksmunde noch erhaltenen Ortsnamen durch Umfrage gesammelt würden, was am besten wohl durch diejenigen wissenschaftlichen Gesellschaften zu geschehen hätte, die sich ethnographische und sprachwissenschaftliche Forschungen in Beziehungen auf die örtliche lettische und estnische Bevölkerung zur Aufgabe gestellt haben. In Ansehung derartiger Erhebungen sei Gefahr im Verzuge, denn mit dem Wegsterben der älteren Generation gehe mancher Schatz für die Orts-, Sprach- und Volkskunde unwiederbringlich verloren, wie solches gelegentlich der analogen Erhebungen des genannten Gesamtvereins mehrfach erwiesen worden sei.

Die livländischen Baccalaurei und Magistri in der Artistenfacultät zu Erfurt.

Aus dem Ms. Boruss. 833. fol. der Königlichen Bibliothek in Berlin.

Von Max Perlbach.

Baccalaurei:

Fol. 11 ^a .	1405	temp.	equin.	autum.	Henricus	Duderstad Böthf. ¹⁾ n.	2.
„	12 ^a .	1410	„	„	vernal. Wigandus	de Liuonia	„ „ 4.
„	12 ^b .	1411	„	„	„ Marquardus	Sartoris (o. O.)	„ „ 7.
„	12 ^b .	1411	„	„	aut. Johannes de	Liunia	„ „ 5 od. 6.
„	15 ^b .	1426	vern.		Gerhardus Schere (o. O.)		„ „ 23.
„	17 ^a .	1430	aut.		Henricus Mysz de Riga		„ „ 24.
„	19 ^b .	1441	aut.		Johannes Hole de Liunia		„ „ 33.
„	19 ^b .	1442	quadrag.		Henricus Hole de	Tarbato	„ „ 34.

¹⁾ Böthführ, Die Livländer auf auswärtigen Universitäten etc. Riga 1884. S. 15 ff., 204.

Fol. 20 ^a . 1442 aut.	Johannes Berighoff de Torbata	Weissenborn, Act. I 180 (imm. 1440 Os.)
„ 20 ^b . 1443 quadr.	Johannes Ixkul de Riga	Böthf. n. 40.
„ 20 ^b . 1443 quadr.	Henricus Busz de Liunia	„ „ 36. 44.
„ 22 ^a . 1446 quadr.	Johannes Wadelkan de Riga	„ „ 47.
„ 24 ^a . 1450 quadr.	Ywanus Beuerman de Liunia	„ „ 50.
„ 25 ^b . 1453 aut.	Hartmannus Duding de Tarbato	Weissenborn I 223 (1450 Mi).
„ 26 ^a . 1454 quadr.	Theodoricus Hake de Tarbato	Böthf. n. 53.
„ 38 ^a . 1467 iejun.	Gerhardus Scroffe de Tarbato	„ „ 57.
„ 39 ^b . 1469 quadr.	Georgius Patkul de Liunia	„ „ 58.
„ 57 ^a . 1489 quadr.	Fromoldus Wintekoff (!) de Reualia	„ „ 64.
„ 62 ^a . 1494 aut.	Eberhardus Beyk de Derp	„ „ 65.
„ 72 ^b . 1505 iejun.	Joannes Becker de Liunia	„ „ 66.
„ 142 ^b . 1688 Nov. 14.	Gustavus Ottonis Revalia Liv.	
„ 155 ^a . 1786 Aug. 30.	Joannes Daniel Horeb, Riga Livo- nus promotus.	

Magistri:

Fol. 159 ^a . 1414	Mgr. Marquardus de Lyuonia	Böthf. n. 7.
„ 160 ^b . 1431	M. Gerhardus Schere de Lyuonia	„ „ 23.
„ 161 ^a . 1436	M. Brant Koskul de Lyuonia Parysiensis [receptus]	„ „ 45.
„ 161 ^a . 1439	M. Johannes Rule de Tarbato Rostoccensis [receptus]	„ „ 35.
„ 163 ^a . 1457	M. Hartmannus Duden de Tarbato	s. oben.
„ 163 ^b . 1457	M. Theodericus Hake de Tarbato	Böthf. n. 53.
„ 165 ^a . 1471 (M.)	Georgius Pantkul de Lyonia	„ „ 58.
„ 206 ^b . 1688	Nov. 14. (!) M. Gustavus Ottonis Revalia Liv. s. oben.	

Hartl u. Schrauff,

Wien.

Matr. 1 (bis 1420)	S. 117. 1417 Oct. 13	Tylmannus Derkhoff de Lyuonia d ^t 4 gr.
(noch nicht er- schienenen.)	„ 119 1418 Apr. 14	Johannes Loman de Ryga non solvit sed promisit.

- S. 121 1418/19 Magnus Aluen de Reualia p.
 „ 125 1419/20 Johannes Lör de Reualia
 d^t 4 gr.

Freiburg i./B.

Schreiber, Gesch.
 d. Univ. I

- S. 148 1491 März 17. Martinus Mölenfeld de
 Livonia disc. Tarpatensis artium
 Magister [Parisiensis].
 ib. „ 60 1497 Sept. 1. Martinus Mölfeld de
 Livonia (liest) priores III Aract.
 Alberti.

614. Versammlung am 14. Mai 1897.

Nach Eröffnung der Sitzung gedachte der Präsident H. Baron Bruiningk des im letzten Monat verstorbenen Mitgliedes Richard Baron Wolff zu Schloss-Lubahn.

Die Versammlung ehrte das Andenken an den Verstorbenen, indem sie sich von den Sitzen erhob.

Der Präsident übergab die soeben im Druck vollendeten „Sitzungsberichte aus dem Jahre 1896“, sowie das erste Heft des 17. Bds. der „Mittheilungen aus der livländischen Geschichte“.

Der Bibliothekar verlas den Accessionsbericht. An Geschenken für die Bibliothek waren dargebracht worden: 1) von Herrn Schmidt: Visitationsprotokolle von Friedrichstadt 1715. Mscrpt.; 2) von Frau Olga Tunzelmann: eine Sammlung älterer Theaterzettel aus Riga; 3) von Herrn Musikdirector W. Bergner: ein Packen Papiere und Programme der Musikalischen Gesellschaft in Riga; 4) von Herrn Inspector C. Mettig dessen Bericht über die livländische Geschichtsliteratur 1880—95. Sep.-Abdr. aus den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft; 5) von Herrn Inspector M. Werbatius: Programme der Stadttöchter-schule 1884—94.

Für das Museum waren nach dem Berichte des Museumsinspectors dargebracht worden: 1) von Herrn Dr. W.

v. Gutzeit: ein goldener emailirter Jeton zum 25jährigen Jubiläum des Rigaer Hypothekenvereins 1894 mit dem Namen des Darbringers; 2) von Herrn Musikdirector Höhne: ein silbernes vergoldetes Cigarrenetui aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts; eine Kalmücken - Schnapsflasche aus Leder; 3) von Herrn C. G. v. Sengbusch: ein russischer Säbel, Anfang des 19. Jahrhunderts; 4) von Fräulein Charlotte Bornhaupt: ein Dragonerdeggen mit Messingkorb; 5) vom Schüler der Stadtrealschule Alexander v. Sengbusch: zwei durch ihn aufgenommene Photographien von Ekens Wittwenconvent bei der Johanskirche und von dem um 1790 durch den Architekten Haberland erbauten Hause des Stadthaupts Alex. Gottschalk v. Sengbusch, jetzt im Besitze von A. G. Ruhtenberg, an der grossen Jungfernstrasse Nr. 3.; 6) durch Herrn Dr. H. v. Brehm: ein Achatdöschen mit Bleistift, Zirkel, Massstab und Sandstreulöffel, um 1800.

Ferner waren eingegangen: eine Photographie des bereits erwähnten v. Sengbuschschen Hauses, aufgenommen durch R. Borchardt; ein Sponton ohne Stiel, ausgegraben beim Umbau des v. Heimannsches Hauses an der Ecke der Sünderstrasse und des Petrifriedhofes; ein Theil der Sargplatte der Frau Barbara Sophie v. Löwenstern, geb. v. Brevern, gest. 1750, mit den Wappen dieser beiden Familien, gefunden Anfang Mai in einem gemauerten Grabe in der neben dem Thurm belegenen Südwestcapelle des Doms.

Für die numismatische Sammlung waren zwei Darbringungen zu verzeichnen von Herrn Musikdirector Höhne und von Herrn W. Kerkovius.

Herr Anton Buchholtz hielt einen Vortrag über den Aufenthalt und die Erlebnisse des berühmten Freiherrn v. Münchhausen in Livland (s. unten).

Der Secretär verlas eine vom Mitgliede Herrn Dr. August v. Bulmerincq in Marburg übersandte Besprechung der von den Herren W. Stieda und C.

Mettig bearbeiteten „Schragen der Gilden und Aemter der Stadt Riga bis 1621“ (s. unten).

Herr Inspector C. Mettig verlas darauf eine Entgegnung auf die in der Kritik enthaltenen Angriffe¹⁾ (s. unten).

Herr Dr. W. Neumann entwarf ein Bild vom Leben und Wirken des Malers Friedrich Ludwig von Maydell, geb. 1795 den 29. November zu Stenhusen in Estland und gest. 1846 den 6. September in Reval; vergl. „Rigasche Stadtblätter“ 1897 Nr. 32—35.

Herr Anton Buchholtz legte den von Herrn Ingenieur Georg Malm aufgenommenen Grundriss eines gemauerten Ganges (wohl eine sogen. Poterne oder Sortie) vor, der jetzt 7½ Fuss unter dem Pflaster auf dem Thronfolger-Boulevard aufgedeckt worden ist. Der Gang reicht in einer Länge von ca. 150' vom Pflugschen Hause bis unter den Hof der Gasanstalt, wo das Ende verschüttet ist. Die Steine weisen auf das vorige Jahrhundert, in welcher Zeit auch Arbeiten an den Befestigungen vollzogen sein sollen. Wahrscheinlich diente der Gang zu Ausfällen oder zum Rückzug aus einer dort befindlichen Bastion in die hinteren Festungswerke. Die Höhe des Ganges beträgt ca. 6 Fuss.

Derselbe erstattete einen Bericht über einen archäologischen Ausflug nach dem Pastorat Nitau, auf welchem auch ein daselbst befindlicher Burgberg untersucht worden ist (s. unten).

Im Anschluss daran gab Herr cand. hist. N. Busch eine Uebersicht über die Schicksale des Ordensschlosses und der Kirche von Nitau.

Derselbe machte ferner aufmerksam auf eine bisher unbeachtete Ausfertigung der wichtigen Urkunde über die Theilung Lettlands zwischen dem Bischof von Riga und dem Orden vom Jahre 1211, Herbst (möglicher Weise 1212 erste

¹⁾ Auch von Herrn Prof. Dr. W. Stieda ist eine in der October-Sitzung verlesene Entgegnung eingelaufen. Dieselbe ist unten mit derjenigen des Herrn Inspector Mettig vereinigt worden.

Hälfte). Vergl. Urkb. I Nr. 23 nach Dogiel, dazu Collationen von Dr. M. Perlbach, Mitth. XII S. 12, nach dem aus dem Rigaschen Kapitelarchiv stammenden Orig. in der Fürstl. Czartoryskischen Bibl. zu Krakau. — Corpus hist. dipl. Sect. I Tom. I Nr. 5, Riga, Arch. d. Livl. Rittersch. bietet eine Abschrift der zweiten, dem Orden eingehändigten Ausfertigung nach einem Transs., Marienburg, 1393 Mai 29, im Staatsarch. zu Königsberg. Die vollständige Wiedergabe der Varianten des Vertrages, den von Seiten der Rigaschen Kirche R[otmarus] et T[heodericus], fratres ac procuratores des Bischofs Albert schlossen, würde einen Vergleich mit der Königsberger Vorlage erfordern. Bemerkenswerth sind namentlich die Abweichungen in der Zeugenreihe, in dieser wird auch der Ordensmeister Volquin genannt, über den vom Herbst 1210 — etwa Aug. 1212 gar keine Nachrichten vorlagen. Untersiegelt haben nach der Siegelbeschreibung des Transs.: 1) Albert, Bischof von Riga; 2) Bernhard, Bischof von Paderborn; 3) Iso, Bischof von Verden; 4) Teodericus Dei gracia Estonie episcopus; 5) Johannes, Propst zu Riga; 6) Abt von St. Nicolaus.

Herr cand. hist. N. Busch legte darauf ein mittelniederdeutsches Lobgedicht an die heilige Margaretha vor (s. unten).

Herr Inspector C. Mettig berichtete über zwei im Stadtarchiv befindliche Einwohnerverzeichnisse der Stadt Riga aus den Jahren 1718 und 1728; vergl. „Rig. Stadtblätter“ 1897 Nr. 27 u. 28.

Münchhausen in Livland.

Von Anton Buchholtz.

Am 22. Februar d. J. (n. St.) waren 100 Jahre verflossen, seit der durch seine „wunderbaren Reisen und Abenteuer“ weltbekannte Freiherr Hieronimus Karl Friedrich von Münchhausen aus diesem Leben geschieden war. Zum Gedächtnisse an ihn brachten einige deutsche

Zeitungen¹⁾ kurze Biographien, aus denen ich, ich muss gestehen, zu meiner völligen Ueberraschung entnahm, dass Münchhausen Jahre lang in unserer Stadt gelebt und aus Livland seine erste Gemahlin heimgeführt hat. Aus dem Buche, das seine berühmten Geschichten enthält, das aber nicht von ihm selbst verfasst ist, sondern zu seinem nicht geringen Aerger von Anderen bei seinen Lebzeiten unter seiner Flagge zuerst englisch, dann deutsch herausgegeben wurde²⁾, war mir freilich bekannt, dass Münchhausen auch durch Kurland und Livland gereist und dass in Estland oder Ingermanland die schreckliche Geschichte mit dem Wolf sich ereignet haben sollte, der sich in sein Schlittenpferd so hineinfrass, dass der Wolf schliesslich anstatt des Pferdes im Geschirr steckte und Münchhausen in vollem Galopp nach Petersburg brachte. Aber wer durfte dem grossen Geschichtenerzähler trauen? Die Oerter der Abenteuer: Kurland, Livland und Estland, mochten, so meinte ich stets, ebenso erfunden sein, wie das, was dort passirt sein sollte.

Nun hat sich's aber dennoch, wenigstens für mich so spät erst, herausgestellt, dass er „sehr wohl“ bei uns zu Hause war, und das reizte mich, den Versuch zu machen, ob sich seine Spuren hier nicht noch einigermaßen verfolgen lassen würden. Als wichtigste Quelle für seine Lebensgeschichte, aus der seine neuesten Biographen direct oder indirect ihre Angaben geschöpft haben, ergiebt sich die 1872 in Hannover erschienene „Geschlechts-Historie des Hauses derer von Münchhausen von 1740 bis auf die neueste Zeit. Eine Fortsetzung der von G. S. Treuer im Jahre 1740 herausgegebenen Geschlechtshistorie des Hauses. Mit 13 Tafeln Abbildungen“. Sie ist verfasst von A. F. von Münchhausen, der insbesondere seine Nachrichten über Hieronimus aus dem Archive des Gutes Bodenwerder schöpfte, dem lieblich im Thale der Weser gelegenen ehemaligen Stammsitze desjenigen Zweiges der Familie, dem unser Hieronimus angehörte. Daraus geht Nachfolgendes hervor:

Hieronimus von Münchhausen wurde am 11. Mai 1720 geboren. Er gehörte der sog. schwarzen Linie des alten Geschlechts und dem Hause Rinteln-Bodenwerder an. Sein

¹⁾ Daheim vom 6. März 1897 Nr. 23 nebst Portrait, Wappen und der Ansicht des Gutsgebäudes Bodenwerder. — Ueber Land und Meer Bd. 77 Nr. 21 nebst Portrait. — Vergl. auch: Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 23 (1886) S. 1—5.

²⁾ Vergl. darüber die ausführliche Einleitung von Dr. A. Ellissen, späterem Director der Göttingischen Bibliothek, in der 6. Originalausgabe der deutschen Bearbeitung, Göttingen, Dieterichsche Buchhandlung, 1849.

Vater war der hannöversische Obristlieutenant Georg Otto v. M. (geb. 1682, † 1724), seine Mutter war Sibille Wilhelmine v. Reden-Hastenbeck († 1741 April 26). Unter sieben Kindern war er das vierte. Er kam als Page in den Dienst des Sohnes seines Landesherrn, des nur 6 Jahre älteren Erbprinzen Anton Ulrich von Braunschweig. Als der Erbprinz von der Kaiserin Anna von Russland zum Inhaber eines Kürassierregiments ernannt wurde, das den Namen „Braunschweig“ erhielt, verließ er Münchhausen die Stelle eines Cornets in diesem Regiment und schenkte ihm dazu die Montur, sowie drei schöne Pferde mit Schabracken und Pistolen. Das elegant auf Pergament gedruckte, mit dem grossen Kaiserlichen Siegel versehene Patent ist datirt vom 11. December 1739. Schon im folgenden Jahre ernannte ihn der Erbprinz mit Uebergang von 12 Cornets zum Lieutenant in der Leibcompagnie; das Kaiserliche Patent darüber ist vom 27. November 1740. Er schrieb dies an seine Mutter und schloss den Brief mit den Worten:

„Ich befinde mich hier, in Riga, sehr wohl.
Es geschieht mir von den Herren Edelleuten und den Dames viel Obligeance.“

1741 bat Münchhausen seine Mutter um neue Wäsche, da die alte in der Campagne sehr gelitten, theils verloren gegangen; das Regiment habe auch schon wieder Befehl erhalten zur Marschbereitschaft. — Er wird also, so meint der Verfasser der Geschlechtshistorie, zwei Feldzügen gegen die Türken beigewohnt haben, was auch mit den mündlichen Nachrichten stimmt; in den Acten findet sich jedoch darüber nichts. Ein erobelter Türkensäbel, den er in seinem Kleiderschranke verwahrte, spielt mehrfach eine Rolle in seinen Erzählungen.

Am 2. Februar 1744 wurde Münchhausen zu „Perniel“ in Livland mit Jakobine v. Dunten getraut. 1745 befand er sich in Bodenwerder, um sich mit seinen Brüdern über die Gutsverhältnisse zu vereinigen, was aber misslang.

Mittels Ukases vom 21. Februar 1750 aus dem Kriegscollegium an den Feldmarschall Reichsgrafen v. Lacy, Gouverneur von Livland, wurde Münchhausen zum Rittmeister im Kürassierregiment Sr. Kaiserlichen Hoheit des Grossfürsten (Peter Feodorowitsch) ernannt und in dem bald darauf ausgefertigten Patente wurde ausdrücklich Bezug genommen auf seine bewiesene Tapferkeit und die Erwartung ausgesprochen, dass er in gleicher Weise ferner bis zum letzten Blutstropfen dienen werde. Er erhielt jedoch bereits unterm 2. November 1750 den erbetenen einjährigen Urlaub und am 24. Januar 1752 die Verlängerung des Ur-

laubtes auf ein weiteres Jahr. Es scheint jedoch, dass er nicht mehr, wenigstens nicht dauernd, nach Russland zurückkehrte, denn es finden sich aus allen späteren Jahren Schriftstücke, die von ihm in Bodenwerder ausgestellt wurden. Mit seiner Frau lebte er in kinderloser, übrigens sehr glücklicher 46jähriger Ehe bis zu ihrem 1790 erfolgten Ableben. Dann verheirathete er sich als Siebziger noch einmal, und zwar mit einer Frau, die ihm nur Schande brachte und seine letzten Lebensjahre verbitterte. Sein in Bodenwerder befindliches Portrait zeigt ihn in der russischen Kürassieruniform als eine kräftige, untersetzte Gestalt.

Aus diesen authentischen biographischen Daten geht nun hervor, dass M. sich am 27. November 1740 und noch 1741 in Riga aufhielt. Als blosse Muthmassung, ohne Anführung von Jahreszahlen, wird ausgesprochen, dass er zwei Feldzügen gegen die Türken beigewohnt habe. Hieraus hat der Verfasser der Lebensskizze in der „Allg. Deutschen Biographie“ den Satz gemacht: „Er lag in Riga in Garnison, machte aber 1740 und 1741 zwei Türkenfeldzüge mit“, eine Behauptung, die den historischen Thatsachen widerspricht, denn in jenen Jahren gab es keine Feldzüge der Russen gegen die Türken. Richtiger dürfte die Angabe in den „Münchener Neuesten Nachrichten“ sein¹⁾, dass M. „in den Jahren 1737 bis 1739 als russischer Cavallerieoffizier mehrere Feldzüge gegen die Türken mitgemacht hatte“, denn in diesen Jahren gab es wirklich Türkenkriege mit Russland. Dort wird auch noch darüber berichtet, dass M. im Jahre 1763 auf seinem Gute Bodenwerder eine Grotte, die noch heute als Theil einer Gastwirthschaft besteht, erbauen liess und dass über dem Eingange der Grotte die Inschrift zu lesen sei:

MDCCLXIII Hieronymus Carl Friedrich de Münchhausen, Hereditarius Bodenwerderae et Jacobina de Dunten ex domo Ruthern in Livonia. Post adeptam pacem.

Das ist nach dem Frieden von Hubertusburg, worauf sich auch noch ein Spruch im Innern des Häuschens bezieht.

Aus allen diesen Daten geht hinsichtlich des Aufenthalts von M. in Livland kurz hervor, dass er in Riga in den Jahren 1740—41 beim Kürassierregimente „Braunschweig“ gestanden habe und dass er am 2. Februar 1744 in „Perniel“ mit Jakobine v. Dunten aus dem Ruthernschen Hause getraut worden sei.

¹⁾ Vom 27. Februar 1897 Nr. 94, auf die mich Herr Assessor E. Liss freundlichst hingewiesen hat.

Es handelte sich nun darum, die Bestätigung dieser Angaben zu ermitteln. Dank dem Umstande, dass die älteren livländischen Kirchenbücher jetzt in Riga aufbewahrt werden, war es leicht festzustellen, dass das Pernigelsche Kirchenbuch (Vol. I. S. 675) unterm 2. Februar 1744 folgende Eintragung unter der Abtheilung der „Copulati“ enthält:

„Der Wohlgeb. Herr Hieronymus Carl Fridr. von Münchhausen, Lieutenant bei dem Hollsteinschen Leib-Cuirassier-Regiment, mit der Wohlgeb. Fräulein Jacobine von Dunten.“

Ihr Vater war der rigasche Landrichter Georg von Dunten (geb. in Riga 1671, gest. in Ruthern 1747), ein Grosssohn des 1654 in den schwedischen Adelstand erhobenen rigaschen Kaufmanns Marten Dunte (geb. 1603, gest. 1655), dessen Bruder der gleichfalls geadelte rigasche Bürgermeister Georg Dunte (gest. 1660) war. Ihre Mutter hies Sigris Juliana v. Rosen (gest. 1755). Ein Bruder von ihr, Otto Magnus v. Dunten (geb. 1722, gest. 1799) brachte 1787 die gräfliche Würde auf sich und seine Nachkommen, von denen heute nur noch ein männlicher Spross, Graf Paul Dunten, am Leben ist. — Ihr Grossvater, der Landrichter Johann v. Dunten, kaufte 1677 das Gut Ruthern im Pernigelschen Kirchspiele, das noch heute im Besitze der Familie ist.

Durch diese Kirchenbuchnotiz wurde die Thatsache der Anwesenheit Münchhausens in Ruthern im Februar 1744 bestätigt und damit eine Grundlage gewonnen. Ich suchte nun festzustellen, wo der Erbprinz Anton Ulrich von Braunschweig, in dessen Dienst M. als Page, also in noch jungen Jahren, getreten war, sich während der fraglichen Zeit aufgehalten hatte. Aus dem Mansteinschen Buche¹⁾ geht hervor, dass Prinz Anton Ulrich bei der russischen Armee am Dnjepr, die unter der Oberleitung des Feldmarschalls Münnich stand, im Mai 1737 eintraf, um dem Feldzuge als Freiwilliger beizuwohnen. Bei der Belagerung von Otschakow (Juli 1737) wurde ihm, der keinen Schritt von Münnich gewichen war, ein Pferd getödtet, der ihn begleitende Obristlieutenant v. Heimburg wurde an seiner Seite verwundet, einer von seinen Pagen ward getödtet und ein anderer verwundet. Während des Feldzuges von 1738 diente Anton Ulrich als Generalmajor unter Münnich. Es ist also nicht unwahrscheinlich, dass Münchhausen als Page des Prinzen, damals im Alter von 17—18 Jahren, diese beiden Feldzüge mit-

1) Beytrag zur Geschichte Russlands vom Jahre 1727 bis 1744. Hamburg und Bremen 1771.

gemacht hat und dann auch mit den anderen Pagen mitten im Feuer gestanden haben dürfte. Ob aber Anton Ulrich auch beim Feldzuge von 1739 theilhaftig gewesen war, das habe ich bisher noch nicht feststellen können. Wenn wir nun weiter die Schicksale dieses später so unglücklichen Fürsten kurz verfolgen, so steht damit auch sicher ein Theil der äusseren Lebensgeschichte von Münchhausen im Zusammenhange. Anton Ulrich feierte im Juli 1739 in St. Petersburg seine Hochzeit mit der Prinzessin Anna Leopoldowna von Mecklenburg, einer Grosstochter des Zaren Joan, älteren Bruders des Kaisers Peters I., und einer leiblichen Nichte der Kaiserin Anna. Bald darauf, am 11. December 1739, fand die Ernennung von Münchhausen zum Kornet des Kürassierregiments „Braunschweig“, dessen Inhaber der Prinz war, statt. Am 17. October 1740 starb die Kaiserin Anna, ihr folgte auf den Thron der wenige Wochen alte Joan Antonowitsch. Die Regentschaft übernahm der auf dem Höhepunkt seiner Macht angelangte Biron und nach dessen Sturz durch Münnich am 9. November 1740 die Mutter Anna Leopoldowna, die ihren Gemahl Anton Ulrich zum Mitregenten ernannte. Der Staatsstreich vom 25. November 1741 brachte Elisabeth, die Tochter Peters I., auf den Thron und die Familie Braunschweig musste die Verbannung über sich ergehen lassen. Am 29. December 1741 (nicht am 9. Januar 1742, wie Brückner berichtet) traf sie in Riga in der Citadelle in Begleitung des Generals en chef Semen Soltykow und von 300 Mann von der Garde ein. Am 1. Januar 1743 in der Nacht zwischen 1 und 2 Uhr (nicht am 13. Dec. 1742, wie Brückner sagt) wurde die herzogliche Familie in Begleitung von 200 Mann der Kaiserlichen Garde zu Pferde nach Dünamünde abgeführt. Während die Familie hier noch gefangen sass, langte am 26. Januar 1744 die Fürstin Johanna Elisabeth von Anhalt-Zerbst mit ihrer Tochter Sophia Augusta Friederika, der späteren Kaiserin Katherina II., in Riga an und stieg im Hause des Rathsherrn Becker in der Sündenstrasse ab¹⁾. Am 29. Januar, Mittags um 1/2 12 Uhr, fuhren sie weiter nach St. Petersburg.

¹⁾ Das ist das jetzige Seecksche Haus an der grossen Sündenstrasse 12. Es war von dem 1700 verstorbenen Superintendenten Dr. Joh. Brever auf zwei von ihm erkauften Plätzen erbaut worden, ging 1708 auf seinen Sohn, den Vicepräsidenten des Reichsjustizcollegiums Hermann v. Brevern über, dann auf dessen Gemahlin Katharina v. Reutern, die in zweiter Ehe vermählt war an den General en chef von Bohn. Sie verkaufte es 1744 an den Rathsherrn Rötger Becker, dessen Wittwe es 1765 an den Commerzienrath Heinrich Berens v. Rautenfeld abtrat.

Der Bürgermeister Peter v. Schievelbein berichtet darüber in seiner Chronik¹⁾ und fügt hinzu:

„Ein Capitain mit 130 Mann, Lieutenant, Fähndrich und die Fahne nebst Hoboisten und Trummeln paradirten vor der Thür und der Herr Lieutenant von Munchhausen mit 20 Curassier und ein Trompeter standen im Hause zur Wache, welche letztere Ihnen aus der Stadt zu Pferde begleitete.“

Durch diese Nachricht ergab sich mir die erste zweifelloste Bestätigung dessen, dass unser Münchhausen in Riga geweilt und überdies noch die besondere Ehre genossen hatte, der erste russische Offizier gewesen zu sein, der innerhalb Russlands Grenzen bei der späteren grossen Kaiserin die Wache commandirt, auch sie zur Stadt hinausgeleitet hatte. Dann wird er sich aber wohl schleunigst Urlaub erbeten haben, denn bereits vier Tage später, am 2. Februar, feierte er seine Hochzeit in Ruthern. Inzwischen war aber über seinen früheren Landesherrn ein noch grösseres Missgeschick, als das frühere, hereingebrochen. Anton Ulrich wurde mit seiner Familie in der Nacht vom 31. Januar auf den 1. Februar aus Dünamünde in das Innere des Reichs, schliesslich nach Cholmogory bei Archangel abgeführt, wo seine Gemahlin 1746, er selbst aber erst nach 32jähriger Gefangenschaft 1774 starb, nicht zu gedenken seiner Kinder, die alle im Elend verkamen.

Ueber den Aufenthalt Münchhausens in Riga geben noch die Acten des Rigaschen Rath²⁾ einige Auskunft. Sie stehen im Zusammenhange mit der Militärquartierlast, die die Stadt zu tragen hatte. Die Krone liess nämlich im Jahre 1737 ausserhalb der Jakobsporte zwei Kürassier-Pferdeställe auf ihre Kosten erbauen und die Stadt wurde, ungeachtet aller Vorstellungen, genöthigt, diese Ställe beständig auf Stadtkosten zu repariren und mit den nöthigen Materialien: Schlössern, Laternen und Lichten, zu versorgen. Vergeblich berief sich die Stadt darauf, dass sie nach der Capitulationsurkunde und nach späteren zarischen Resolutionen nur verbunden sei, die zur Garnison gehörige Mannschaft, wozu die Kürassiere offenbar nicht gezählt wurden, mit Quartier, Licht und Holz zu versehen. Aus den Archiv-

¹⁾ Originalhandschrift auf der Rig. Stadtbibliothek. Aus ihr stammen auch die Nachrichten über den Aufenthalt der Familie Braunschweig in Riga, die den Vorzug verdienen vor den Nachrichten von A. Brückner in seinem Buche über diese Familie.

²⁾ Aulica Bd. 40 S. 357—359. — Relationsbuch 1739—58. — Publica Bd. 11 S. 17. 135. 249, Bd. 120 S. 55, Bd. 121 S. 133. — Generalgouv. Rescripte von 1743.

nachrichten scheint hervorzugehen, dass vor 1737 in Riga keine Kürassiere gestanden hatten, denn erst in diesem Jahre, am 25. April, lässt der Vicegouverneur Generallieutenant Ludwig August v. Bismarck dem Rathe mittheilen, dass mit Genehmigung der Kaiserin diesen Sommer über von den im Lande liegenden Kürassieren allezeit eine Compagnie abwechselnd sich in Riga aufhalten soll, um desto fleissiger exercirt werden zu können. Auch finde ich die Kürassiere erwähnt am 30. November 1739 gelegentlich des feierlichen Empfanges des auf der Durchreise befindlichen französischen Ambassadeurs Marquis de la Chetardie, ferner am 17. Juli 1741, wo berichtet wird, dass die Leibcompagnie vom Kürassierregiment wegmarschirt wäre, sowie am 25. September 1741, wo es in einem Regierungsrescripte heisst: Der Herr Lieutenant von Münchhausen habe vorgestellt, dass er mit den 6 Stück Lichten, die er für den Kürassierstall alle Nacht erhalte, nicht auskommen könne, er hätte 9 Lichte und weiterhin noch mehr nöthig. Endlich ist am 20. November 1741 davon die Rede, dass Lichte „an den Cornet des Braunschweigischen Curassier Regiments Smetskoi“ verabreicht werden sollen.

Also es standen hier offenbar Theile desselben Regiments „Braunschweig“, zu dem unser Münchhausen gehörte, und unter ihnen Münchhausen selbst im September 1741.

Zwei Jahre später, am 16. Mai 1743, finde ich des Lieutenants Münchhausen Namen wiederum erwähnt. Der Vicegouverneur Generallieutenant Jeropkin bittet auf Antrag von Münchhausen den Rigaschen Rath darum, dass der unter dessen Commando stehenden „Leib-Compagnie Ihro Kayserl. Hoheit des Gross-Fürsten Peter Feodorowitz Cürassier-Regiments“ die erforderliche Weide im Kirchholmschen angewiesen werden möge. Diesem Rescripte ist beigelegt ein an das „Rigasche Kaufmannsrathhaus unterm 12. Mai 1743 gerichtetes Schreiben gleichen Inhalts in russischer Sprache, unterzeichnet mit lateinischen Buchstaben „Munchhausen Lieutenant“, wobei in das M einige andere Initialen verschlungen sind, die man wohl H C F deuten könnte. Uns liegt also sogar eine eigenhändige Unterschrift des später so berühmt gewordenen Mannes aus seiner rigaschen Zeit vor.

Endlich finde ich noch unterm 18. April 1744, dass in dem Stall an der Weide, wo vorhin die Pferde vom Leib-Cürassier-Regimente gestanden, zur Zeit verschiedene Regimentssachen aufbewahrt werden, wobei offenbar ein anderes Regiment gemeint ist. In späterer Zeit finde ich weiter nicht erwähnt, dass hier in Riga ein Kürassier-

regiment gestanden habe. Auch weilte Münchhausen, der uns hier zunächst interessirt, 1745 in Bodenwerder.

Sollte er noch an anderen russischen Feldzügen, ausser den türkischen der Jahre 1737—39, theilgenommen haben, so kann füglich nur der schwedische Feldzug in Betracht kommen, der im August 1741 begann und mit dem Frieden von Abo im August 1743 sein Ende erreichte. Feldmarschall Graf Lacy, Generalgouverneur von Livland, war damals der commandirende Feldherr. Da Münchhausen's Regiment 1742 in Riga nicht erwähnt wird, so erscheint es nicht unwahrscheinlich, dass er am Feldzuge theilgenommen habe, worüber eine mir nicht zugängliche ausführliche Kriegsgeschichte Auskunft geben müsste.

Das ehemalige Braunschweigsche Kürassierregiment und das spätere Holsteinsche Leibkürassierregiment (oder Kürassierregiment des Grossfürsten Peter Feodorowitsch), in denen M. nach den vorliegenden Daten diente, dürfte zweifellos identisch sein. Nach dem Sturze der Familie Braunschweig Ende 1741 wird man auch deren verhassten Namen beim Regimente sehr bald beseitigt haben. Herzog Peter Feodorowitsch von Holstein, nachmals Kaiser Peter III., traf bereits im Februar oder März 1742, damals 14 Jahre alt, in Petersburg ein. Am 15. November 1742 wurde er zum Grossfürsten-Thronfolger ernannt. Von ihm heisst es, dass er gleich nach seiner Thronbesteigung 1762 eben jenes holsteinsche Kürassierregiment, das schon, als er noch Thronfolger, sein Leibregiment gewesen war, zur Kaiserlichen Leibgarde zu Pferde erhob. Ein solches Regiment existirt noch heute. Und es dürfte, wollte man Münchhausen's Spuren in Russland noch weiter verfolgen, zu empfehlen sein, die Geschichte jenes Regiments, wenn sie geschrieben sein sollte, durchzusehen. Näher würde uns aber liegen, in Livland, und zwar besonders in Ruthern oder im Familienarchive der Grafen von Dunten, nachzuforschen, ob sich nicht dort Nachrichten über Münchhausen oder seine Gemahlin Jakobine von Dunten erhalten haben.

* *

Nachschrift. Nachträglich werde ich darauf hingewiesen, dass Jul. Eckardt in seinen „Russischen und baltischen Culturstudien“ (Leipzig 1869) S. 194 auf die Verwandtschaft der Familie v. Loudon, aus der der 1790 verstorbene österreichische Feldmarschall Gideon Ernst v. Loudon stammt, mit Münchhausen hinweist und davon erzählt, dass die Bedeutung des berühmten Loudon zweien alten Damen aus seiner Familie in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nicht recht eingeleuchtet hätte. „Aus

einem ausländischen Feldmarschall mache ich mir nicht viel“, soll eine von ihnen gesagt haben, wohl aber soll dieselbe Dame Münchhausen als einen „artigen und dabei sehr gesetzten und vernünftigen Mann“ bezeichnet haben, dessen Wahrheitsliebe sie schlechterdings nicht in Zweifel gezogen wissen wollte.

Die Verwandtschaft zwischen dem Feldmarschall v. Loudon und Münchhausen ist freilich nicht sehr nahe. Eine jüngere Schwester von Münchhausen's Gemahlin, Martha Luise v. Dunten († 1794), heirathete 1759 den Erbherren von Saulhof und Rigaschen Ordnungsrichter Karl Gideon v. Loudon (geb. 1717, † 1777), der ein Stiefvetter des Feldmarschalls war; die Väter von beiden waren Stiefbrüder.

Auch werde ich auf das livl. Adressbuch von A. W. Kröger für 1892/93 S. 29 hingewiesen, wo als Merkwürdigkeit verzeichnet steht, dass Münchhausen in der Pernigelschen Kirche getraut wurde.

Es muss sich also das Gedächtniss an ihn hier im Lande doch noch hier und da erhalten haben. Es würde nur zu wünschen sein, dass diejenigen, die von seinem Aufenthalt in Livland oder Russland oder von seinen Beziehungen zu hiesigen Personen mehr, als hier berichtet wurde, wissen, damit nicht zurückhalten möchten. Die Erscheinung einer so lebensvollen Persönlichkeit, wie es Münchhausen war, in der livländischen Gesellschaft wirkt doch immer ihr Schlaglicht auf manche Culturzustände, die ihres Darstellers heute noch harren. Und die „Ausgrabung“ von Erinnerungen an ihn dürfte, je nach der Geschmacksrichtung des Einzelnen, nicht minder lohnend sein, wie wenn man die Ruhe eines alten Liven in seinem Hügelgrabe zu stören unternähme.

W. Stieda u. C. Mettig, Schragen der Gilden und Aemter der Stadt Riga bis 1621.

Herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands. A. Stieda's Buchhandlung, Riga, 1896. M. 16.

Besprochen von Dr. jur. Aug. v. Bulmerincq.

Für Werke wie das vorstehend genannte wird es sich immer empfehlen, die Darstellung und das Urkundenbuch in getrennten Bänden herauszugeben. Einmal wird dadurch die Benutzung nicht unwesentlich erleichtert. Dann aber können auch beide Theile mehr unabhängig von einander gehalten werden. Es würde dann auch nicht so unangenehm auffallen, dass wie in vorliegendem Falle beide Theile nicht

in Uebereinstimmung zu einander gebracht sind. Nicht gerechtfertigt erscheint es, dass die Darstellung bis auf die neueste Zeit herabgeführt ist, während das Schragenbuch aus zu billigen Gründen schon mit dem Jahre 1621 abbricht und so der Darstellung nicht die erforderliche Grundlage für die spätere Zeit von 1621 ab gewähren kann. Zu bedauern ist auch, dass die Darstellung bereits abgeschlossen wurde zu einer Zeit, als das Schragenbuch noch mancher Veränderung in der Anordnung der Urkunden unterlag, ja noch vervollständigt wurde. So ist es denn auch gekommen, dass die Verweisungen in dem 1. Theile auf den 2. Theil des Werkes nicht stimmen. Das Unglück wird dadurch weniger gross, dass man mit Hilfe der Angaben im Texte und des Inhaltsverzeichnisses den richtigen Schragen wird finden können. Etwa von Nr. 79 ab wird die Sache noch dadurch erleichtert, dass die Nummern der Schragen in den Verweisungen regelmässig um 8 zu niedrig angesetzt sind. Im Einzelnen will ich noch bemerken:

Theil I.

Anzuerkennen ist zunächst, dass nicht ausschliesslich das Rigaer Gewerbewesen behandelt worden ist, sondern auch das Revals und Dorpats, und dass die Verhältnisse in einigen Städten Deutschlands zum Vergleich herangezogen sind, um so von dem etwas lückenhaften Bilde des Rigaer Gewerbewesens der ältern Zeit eine klarere Vorstellung zu erwecken.

Nicht zu billigen ist es aber, dass J. Keusslers Beiträge zur Verfassungs- und Finanzgeschichte Rigas (Riga 1873) der Darstellung zu Grunde gelegt ist. Ganz abgesehen davon, dass Keussler ein Vertreter der Landgemeinde-theorie Maurers ist und demnach auch für Riga das Vorhandensein einer Markgenossenschaft behauptet, ist Keussler sich so unklar über die Grundbegriffe einer Stadt- und einer Landgemeinde, dass er auch glaubt behaupten zu können, Riga sei als Handelsstadt gegründet worden. Dazu kommt noch, dass Stieda nicht überall die thatsächlichen Fehler Keusslers zu vermeiden gewusst hat.

Aufgefallen ist mir auch, dass der Verfasser sehr leicht geneigt ist, aus den von ihm gefundenen Thatsachen Schlüsse auf das allgemeine gewerbliche Leben Rigas zu folgern. Auch muss noch besonders betont werden, dass aus der Thatsache, dass dieses oder jenes nicht nachzuweisen ist, der Schluss, dass es auch nicht vorhanden gewesen ist, nur mit äusserster Vorsicht anzuwenden und zu verwerthen ist. So wird auf Seite 60 angenommen, dass in Riga ein besonderes Gewerbe der Sattler gefehlt habe und daraus der

Schluss gezogen, dass dafür der Boden noch nicht geeignet gewesen wäre. Nun ist aber von dem Verfasser übersehen worden, dass in dem sogenannten rigischen Schuldbuch (richtig ist es „Stadtbuch“ zu nennen) Nr. 114 ein Albertus sellator erwähnt wird. Auch die Ansicht über die geringe Ausbildung des Bauwesens ist gegenüber den Bestimmungen der Bauordnung von 1293 nicht zu halten.

Auch bei der Beurtheilung der Namen, ob sie deutschen oder undeutschen Ursprunges, ob sie von Deutschen oder Undeutschen getragen worden sind, sind manche Irrthümer vorgekommen (S. 118 ff.). Namen wie Stippe, Siele, Suntzel, ferner wie Kupper, Mennige, insbesondere der Vorname Hans werden doch wohl Deutschen angehört haben.

Hier mögen auch zwei sprachliche Bemerkungen Platz finden. Auf Seite 7 wird der Uebergang von *bever* zu *wever* für eine Verstümmelung gehalten, während er lautlich berechtigt ist. Ich glaube, dass erst die hochdeutsche Schul- und Schriftsprache aus dem niederdeutschen *wever* = *bever* das hochdeutsche *Weber* gemacht hat. Ferner vermag ich an das S. 22 f. erwähnte *Butterhaus* zunächst noch nicht zu glauben. Ich bin vielmehr geneigt, hier einen Lese- oder Schreibfehler anzunehmen, so dass nicht *buterhus* und *botterhus* zu lesen ist, sondern *buten hus*. Zu beachten ist, dass in den *libri redituum* II 505 gar nicht von einem Hause, sondern von einem Grundstück die Rede ist: *haereditatem sitam in Elrebrok dictam dat buterhus*, *libri redituum* II 644 u. 645 werden dann zwei Häuser, an oder auf diesem Platze gelegen, erwähnt. Es handelt sich hier um einen ausserhalb des Hauses gelegenen Platz im *Ellernbruch*: *dat erve buten dem huse*, *abgekürzt dat buten dem huse*, *dat butenhus*. Unter „*dat hus*“ wäre entweder das Ordensschloss, die Jürgensburg, oder das *palatium lapideum* des rigaschen Bischofs (Mittheilungen XII S. 372) zu verstehen.

Auf S. 89 wird mit Keussler irriger Weise angenommen, dass die fremden Kaufleute in Riga keine Gilde bilden durften, während doch nur die Gesamtgilde, *gilda communis*, verboten war.

S. 88 Anm. 2 wird mir unterstellt die Ansicht von einer Vereinigung zweier Bruderschaften in die Gilde der heiligen Dreifaltigkeit und des heiligen Kreuzes, während ich doch gerade zwei einzelne Gilden unterscheide. (Vergl. auch Keussler, Beiträge S. 17 f.)

Die S. 143 ff. nach Keussler, Beiträge S. 27 ff., gegebene Darstellung von der Entwicklung des Einflusses der Gilden auf die Verwaltung der Stadt Riga beruht einerseits auf Muthmassungen, andererseits auf der unzutreffenden

Voraussetzung, dass „wie überall, so auch in Riga die ganze Regierung der Stadt in den Händen des Rathes“ gelegen habe. Dass der Rath einzelne Personen zur Befragung herangezogen habe, ist doch recht unwahrscheinlich. Wie lässt sich überhaupt vermuthen, dass bei dem geringen Umfang der Stadtverwaltung die 12 Rathsherren nicht hinreichend unterrichtet gewesen seien. Weshalb hätte dann nicht in der öffentlichen Bürgerversammlung Umfrage gehalten werden können. Ich erblicke in der Antheilnahme der Gilden an der Finanzverwaltung weniger eine Erweiterung der Rechte der Gemeinde, als vielmehr ein Zurückdrängen der Bürgerversammlung zu Gunsten der Gilden, also eine Einschränkung der Rechte der Gemeinde. Den Nachweis hierfür behalte ich mir vor an anderer Stelle zu geben.

Wie förderlich für unsere Kenntnisse von der Stadtverfassung Rigas hätte Stiedas Arbeit werden können, wenn er seine Forschungen von Grund aus selbständig durchgeführt hätte.

Auf einen Irrthum will ich noch hinweisen. Auf S. 146 wird unter Benutzung einer Notiz bei Keussler, Beiträge S. 61, die Durchführung der Kalenderreform Gregor XIII. in das Jahr 1582 gesetzt. Schon bei Bergmann, die Kalenderunruhen S. 67 ff., und dann auch bei Seraphim, Geschichte Liv-, Est-, Kurlands II S. 114 ff., hätte das richtige Jahr gefunden werden können.

Zum Schlusse noch die Bemerkung. Sowohl von Stieda als auch im Theil II von Mettig wird die Wortform „rigisch“ gebraucht. Wäre da nicht „rigaisch“ richtiger? Ebenso sollte man sowohl sprechen als auch schreiben: „estisch“ und nicht „estnisch“. Das n hat hier nicht einmal den Anspruch, des Wohlklangs wegen eingeschoben zu werden.

Theil II.

Der 2. Theil enthält die von Mettig bearbeitete Schragensammlung. Den von Mettig in der Einleitung vorangeschickten allgemeinen Grundsätzen wird man im Allgemeinen seine Zustimmung nicht versagen. Bedenklich ist es aber, dass er (S. 228) Abschriften, die an Glaubwürdigkeit Originalen gleichkommen, Originale nennen will. Es wird dadurch nur Verwirrung in an sich klare Begriffe hineingetragen. Als Hauptaufgabe des Bearbeiters von Urkunden wird immer angesehen werden, einen saubern, zuverlässigen Text zu liefern. Dieser Aufgabe aber ist Mettig nicht überall gerecht geworden. So ist an zahlreichen Stellen der Text der Urkunden durch Fragezeichen entstellt worden, und ist so, da die Bedeutung des Fragezeichens nicht immer

festzustellen ist, nicht mehr zuverlässig. Ferner sind in der Vorlage enthaltene, auf Schreibfehler zurückzuführende Wiederholungen von einzelnen Worten und auch Buchstaben nicht gestrichen worden. Auch dass bei den einzelnen Festdatierungen in Klammern die Auflösung in unsere jetzige Zeitbestimmung hinzugesetzt ist, beeinträchtigt in lästiger Weise die Klarheit und Sauberkeit des Textes. Sehr unangenehm ist insbesondere die durchaus willkürliche Verwendung der Klammern, bald der eckigen, bald der runden. Hier hätte in der Einleitung durch einen Hinweis auf die Art, wie die Klammern verwandt seien, Klarheit geschafft werden müssen. Sonderbarer Weise wird von Mettig nur eine Art eckiger Klammern, nämlich: [] verwandt, während ihm die andere: < > unbekannt gewesen zu sein scheint. Gerade diese letztere eignet sich vorzüglich zur Kennzeichnung der Zusätze des Bearbeiters der Urkunden. Der Gebrauch von Punkten ist durchaus zu vermeiden, weil sie leicht zu Missverständnissen Anlass geben können, da nicht selten in der Vorlage selbst Punkte Verwendung finden. Verwendet sie aber der Bearbeiter der Urkunden, so sind sie durch < > Klammern als seine Zusätze zu kennzeichnen. In den seltensten Fällen wird aber der Bearbeiter nicht in der Lage sein, die erforderlichen Ergänzungen vorzunehmen. Dem Benutzer dürfte es nicht immer leicht fallen, da ihm die Grösse der Lücke und der Buchstaben nicht bekannt ist. Was bedeuten z. B. die Punkte auf S. 364 Z. 9 von unten, oder auf S. 348 Z. 3 von oben, oder auf S. 387, oder auf S. 438 Art. 3? Auf S. 508 bedeuten die Punkte eine Lücke im Original. Auf S. 689 und S. 484 Anm. 1 ist es wieder zweifelhaft. Auf S. 269 dienen die Punkte um anzudeuten, dass ein Stück aus der Urkunde ausgerissen sei. Hier schlage ich vor zu ergänzen: a) <wegen der>, b) <vorer>, c) <en soll>, d) <hinfüro>.

Wenn auch Lese- und Schreibfehler im Allgemeinen zu verbessern sind, so muss man anderseits auch auf die Art oder Unart des Schreibers Rücksicht nehmen. Es hätte daher in den Schragen Nr. 53 u. 54 die Verbesserung von „teusch“ in „deutsch“ unterbleiben müssen, da es sich hier ja gar nicht um einen Schreibfehler handelt. Dagegen liegt auf S. 533 Z. 11 von oben ein offener Lesefehler vor in dho ny tidenn. Der Abschreiber fand vor iij und las das für ny, während es doch gleich IV oder 4 zu lesen war. Diese Deutung findet darin ihre Bestätigung, dass es sich hier um die Termine für die Zahlung des regelmässig zu Quatember zu zahlenden tidtgeldt handelt. Aus quatember gleich quatuor tempora machte der Uebersetzer dho iijj

tidenn, der spätere Abschreiber dho ny tidenn. Mettig hat hier hinter ny ein ? gesetzt. Mit diesem Zeichen sucht er sich auch an anderen Stellen zu helfen, wo keine Unklarheiten enthalten sind. Diese ?? sind nur zu leicht geeignet, in dem Benutzer Zweifel, wenn auch nur leichte, an der Zuverlässigkeit des Textes auch an anderen unklaren Stellen hervorzurufen. Einige Beispiele mögen das erläutern.

Auf S. 292 wird die ganz gewöhnliche Zusammenziehung von wi und it zu wit oder, wie in der angezogenen Stelle geschrieben wird, wyth, als wy zu erklären gesucht. Auf derselben Seite findet sich „jo doch“ gedruckt. Ich fürchte, dass hier in der Vorlage richtig io stand und dass bei der Bearbeitung daraus „jo“ wurde. Jedenfalls muss es „io doch“ heissen, was ja ganz klar ist.

Auf S. 379 Z. 6 von oben ist „te der“ ganz richtig zu „ter“ zusammengezogen und das von Mettig vorgeschlagene „tor“ abzulehnen.

Auf S. 250 Art 10 steht durchaus zutreffend: dat sacrament des hilligen echtens. Warum für „echtens“ das an dieser Stelle unverständliche „lichams“ vorgeschlagen wird, ist nicht erklärlich. „dat echte“ heisst die Ehe. Der Art. 10 verlangt also: Ehe oder züchtiges Leben.

Auf S. 251 Art. 20 und an zahlreichen andern Stellen ist „dede“ unrichtiger Weise in zwei Worte getrennt gedruckt.

Auf S. 298 schliesst der Art. 1 mit den Worten: „de lege so eyn eyn ut“. Hinter dem zweiten eyn steht (mrc?). Ich fasse das als einen Verbesserungsvorschlag Mettigs auf; stand es aber schon in der Vorlage, so musste es gestrichen werden, denn so eyn eyn ist richtig und klar. Heute würde man sagen: „so ein eines“, nämlich Licht.

Sehr schlimm wird die Sache bei dem Schragen der Grossen Gilde S. 313 ff. In diesem Schragen wird bei einzelnen Worten ü statt u geschrieben. Mettig hat sich hier dazu verleiten lassen, überall da, wo er in der Vorlage ü fand, uo drucken zu lassen. Das Zeichen über dem u hat aber gar keinen lautlichen Werth und hätte nur als besondere Unart des Schreibers Berücksichtigung finden können. Ein uo in einer niederdeutschen Urkunde ist eine Unmöglichkeit. Auf S. 422 ff. ist ja auch ganz richtig überall ü gedruckt worden. Das auf S. 282 Nr. 22 Art. 1 stehen gebliebene drovge ist schon im Druckfehlerverzeichnis berichtet. Sollte nicht auch „vorcoupen“ daselbst Art. 3 einen Druckfehler enthalten?

Nicht zu billigen ist es, dass auf S. 549 ff. eine Reihe von Worten mit einem Stern versehen wird, weil sie über

dem u ein kleines Zeichen haben, das Mettig für ein v hält, aber wohl nichts anders ist, als das in dem Schragen der Grossen Gilde verwendete Zeichen über dem u. Es als Zeichen der Kürze aufzufassen ist nicht zulässig, da es auch über langen Vokalen und über dem Consonanten v steht. Zu vergl. S. 599 Anm. 1 und S. 621 Anm. 2.

Der Vorschlag, auf S. 533 Art. 5 „up bade ohre“ für „up dade ohre“ zu lesen, trägt nicht zur Klarheit bei. Es wird wohl einfach „up dade ohre“ für „up dat ohre“ stehn.

Auf S. 513 Anm. 2 ist zu me y ein ? gesetzt. „mey“ steht für „moie“ und heisst so viel wie Verdruss, Mühe.

Auf S. 535 Art. 19 kann für „pelende“ doch nur „gelende“ gelesen werden, und nicht etwa „felende“.

Auf S. 537 Art. 32 steht hinter „sver“ ein ?. Wenn „kränkene“ die durch „kranke worde“ verursachte Kränkung bedeutet, dann ist sver = swer = swere, die durch Schlägen verursachte Beule. Es handelt sich also um thätliche und wörtliche Beleidigungen. Auf derselben Seite Art. 35 ist für dholen maken wohl dhomaken = tomaken zu lesen, ebenso wie in Art. 12 auf S. 534.

Das auf S. 243 Art. 9 als unverständlich bezeichnete sackbrott vermag ich nicht zu deuten. Ich würde vorschlagen sackbrott zu lesen und back als Schreibfehler aufzufassen. Der Abschreiber hatte beim Schreiben das folgende „backen“ im Sinne und schrieb „back“ bevor er brott geschrieben hatte. Später vergass er die irrthümlicher Weise geschriebene Silbe back zu streichen. Eine Entscheidung kann aber hier nur eine nochmalige Vergleichung mit der Vorlage bringen. Warum aber setzte Mettig hier nicht das ? hinter „sack“? Auf derselben Seite Art. 5 ist vorsä zu vorsaken ergänzt. So verstehe ich wenigstens die Verbindung von Klammer und Fragezeichen: [ken?]. vorsaken giebt aber an dieser Stelle keinen Sinn. Ich schlage vorsaten vor.

Die Auflösung der Festdatirung in unsere heutige Zeitrechnung ist fast überall richtig. Einige kleine Bemerkungen will ich aber nicht unterdrücken:

S. 248. 1494 in der octaven des hilligen lychams; die Octave ist der achte Tag und nicht ein Zeitraum, hier also der 5. Juni.

S. 252. 1466 am dingstage negest vor sunte Margreten dage; das kann nur der 8. Juli sein, da in Riga das Fest der heiligen Margarethe an dem 13. Juli gefeiert sein muss, da der ganze deutsche Norden (mit alleiniger Ausnahme von Hildesheim und

Merseburg) wie auch der deutsche Orden St. Margarethen am 13. Juli feierte.

- S. 400 wird „im fastelavende“ auf den Montag und den Dienstag nach Estomihi beschränkt, während auf S. 258 „up fastelavendt“ auf die ganze Zeit vom Donnerstag vor bis Dienstag nach Estomihi ausgedehnt wird.
- S. 440. Der Schragen kann doch nur vom 29. IX. 1593, dem Tage der Bestätigung durch den Rath, datirt werden. Der 12. oder der 25. Februar ist falsch, da im Jahre 1583 Fastnachts-Dienstag auf den 12. Februar fiel.

Zum Schlusse ist noch darauf hinzuweisen, dass an nicht wenigen Stellen bei der Bearbeitung verabsäumt worden ist, Abkürzungen der Vorlage aufzulösen. Namentlich hätte das auch bei den Angaben der Münzsorten geschehen müssen. Als weitere Beispiele führe ich noch an:

- S. 374. Actum ut s. locus authent. d. secret. super. Ottonis Kanne. Die Abkürzungen sind hier ja sehr einfach, aber immerhin wirken sie störend.
- S. 406 Art. 4 findet sich: Rs. Dst. Was bedeutet diese Abkürzung? Sollte nicht etwa Ks. Mst. zu lesen sein?
- S. 547 wird zu den beiden G. G. hinter „beide amptherren“ ein ? gesetzt. G. G. kann doch nur mit: „Gericht gesessen“ aufzulösen sein.

Damit will ich meine Aeusserungen zu dem Werke Stiedas und Mettigs abschliessen und nur noch die Hoffnung aussprechen, dass die eine oder die andere Bemerkung der Sache dienlich sein möge.

Marburg a. d. L., den 30./18. April 1897.

Entgegnung auf vorstehende Recension.

Von W. Stieda und C. Mettig.

In ungewöhnlich scharfer Weise hat Herr Dr. jur. Aug. von Bulmerincq geglaubt die von den Unterzeichneten veranstaltete Ausgabe und Bearbeitung der Rigischen Schragen kritisiren und seine Ansicht gerade im Schoosse derjenigen Gesellschaft, in deren Auftrag wir thätig waren und deren Unterstützung wir uns rühmen durften, vortragen zu sollen. Wir sehen davon ab, dass der Herr Kritiker kaum ein Wort der Anerkennung findet, dass er Ausdrücke wie „nicht gerechtfertigt“, „nicht zu billigen“ u. s. w. uns gegen-

über braucht, wo er nur seine subjective Meinung verlauten lässt, dass er meint mit seinen Vermuthungen, die doch nichts beweisen (wie beim „Butterhaus“ und beim Worte „bever“), uns aus dem Felde schlagen zu können. Wir wissen auch nicht, wodurch der gestrenge Richter seine Competenz begründet, da er die abgedruckten Urkunden weder aus eigener Anschauung kennt, sein Wissen über sie vielmehr lediglich aus unserer Edition schöpfte, noch auch als Wirtschafts- oder Kulturhistoriker die Aufmerksamkeit in hervorragender Weise auf sich gelenkt hat. Wir könnten uns auch auf die durchweg freundliche Aufnahme, die unser Buch in der in- und ausländischen Gelehrtenwelt gefunden hat, berufen. Wir könnten auf Besprechungen von Sachkennern, wie Professor v. Below im Litterarischen Zentralblatt 1897 Nr. 20 und Professor Gustav Schmoller in seinem Jahrbuche für Gesetzgebung 1897 S. 1183 verweisen und zu den Angriffen v. Bulmerincqs schweigen. Aber gerade, weil der Herr Recensent es darauf abgesehen zu haben scheint uns bei der Gesellschaft, die unser Werk drucken liess und deren Vertrauen wir uns erfreuen, zu discreditiren, wollen wir mit einer Entgegnung nicht zurückhalten.

Das wirklich Neue im Buche, die wesentlichen Ergebnisse der Darstellung hat der Herr Recensent gar nicht erwähnt. Inwiefern aus den Urkunden und ihrer Bearbeitung das Gewerbewesen in den baltischen Provinzen, in Deutschland, in Schweden, die allgemeinen Kulturverhältnisse dieser Länder neu beleuchtet werden, die Kenntniss von der Gruppirung der Berufe im Mittelalter u. dergl. m. erweitert wird, inwieweit diese oder jene Erscheinung überhaupt zum ersten Male wirtschaftlich oder social zu würdigen versucht wird (z. B. die Anfänge des Gasthauswesens) — für alle diese Punkte hat Herr von Bulmerincq nicht ein einziges Wort, das Zeugniß ablegt von seinem Verständniss für sie. Dagegen weiss er kräftig zu tadeln, nicht selten da, wo andere loben. Wenn er z. B. bekrittelt, dass die Darstellung bis auf die neueste Zeit herabgeführt ist, so scheint ihm die Erwägung gar nicht gekommen zu sein, dass gerade der Versuch die Entwicklung bis zu Ende zu verfolgen für Viele lehrreich und dankenswerth erscheint. Und zwar weiss der Herr Recensent überhaupt nur Kleinigkeiten herauszugreifen und zu tadeln. An der Darstellung selbst, an dem reichen Inhalt der Urkunden vermag er sich nicht zu erfreuen — er kann nur das Buch zur Hand nehmen, um hier und da einen Mangel oder einen Irrthum roth anzustreichen, ohne sich darüber klar zu werden, ob seine Auffassung unbedingt von Allen wird getheilt werden müssen,

ob er für sie eine bessere und überzeugendere Begründung als die Herausgeber beibringen kann. Ist es nicht für den Werth der Edition und die Bedeutung der Darstellung ganz gegenstandslos, ob es „rigaisch“ oder „rigisch“ heisst? ob man von einem „Schuldbuch“ oder „Stadtbuch“ redet? ob bei der Beurtheilung von Namen einige irrthümlich als un-deutsche in Anspruch genommen sind (was übrigens nicht bewiesen werden kann)? ob die Kalenderunruhen in das Jahr 1582 oder 1584 verlegt sind? ob die Hinweise der Darstellung auf die Nummern der Urkunden in allen Fällen stimmen? ¹⁾ Und gar alle die formellen Mängel, die er meint rügen zu sollen, während doch bei näherer Betrachtung sie gar nicht als solche erscheinen. Dabei ist nicht zu vergessen, dass das vom alten Righe abgeleitete Eigenschaftswort „rigisch“ sich im Laufe der Jahrhunderte im Sprachgebrauch eingebürgert hat, während „rigaisch“ ganz vereinzelt angewandt wird; dass Dr. Hildebrand die von ihm herausgegebene Quelle selbst als „Schuldbuch“ bezeichnet hat; dass bei Seraphim, Gesch. v. L., E., Kurl. II, 116, ausdrücklich zu lesen ist, wie im Septbr. 1582 König Stephan dem Kardinal Radziwill auftrag für die sofortige Einführung des neuen Kalenders Sorge zu tragen, mithin unsere Angabe nicht als falsch bezeichnet werden darf; dass das mitgegebene Inhaltsverzeichniss nach Gewerben für die Zurechtstellung der falsch genannten Nummern eine bequem zu benutzende Handhabe bietet. Wahrlich der Recensent, der über solche Dinge stolpert, sie mit augenscheinlicher Genugthuung herauszerzt und das Wesentliche, das unangreifbar, richtig, neu erscheint, vollkommen mit Stillschweigen übergeht, stellt sich über seine Urtheilsfähigkeit selbst ein eigenthümliches Zeugniss aus. Gegen eine derartige Beurtheilung unserer Arbeit können wir nicht umhin als eine illoyale und ungerechtfertigte uns zu verwahren. Sie ist darauf berechnet von der wissenschaftlichen Bedeutung des Buches eine völlig verkehrte Vorstellung zu entwerfen, die geeignet ist die Autoren herabzusetzen.

Im Einzelnen sei dann noch Folgendes bemerkt:

1) Der Recensent geht so weit, Professor Stieda, der mit diesem Buche nicht zum ersten Male in die litterarische Arena tritt, der Unselbständigkeit zu zeihen, weil er in einem

¹⁾ S. 89 Anm. 6 st. 41 l. 47; S. 91 Anm. 2 st. 41 l. 47; S. 95 Anm. 2 st. 72 l. 80; S. 97 Anm. 2 st. 81 l. 89; S. 128 Anm. 1 st. 39 l. 44, Anm. 3 st. 21 l. 24, Anm. 4 st. 15 Art. 8 l. 17 Art. 9, Anm. 5 st. 79 l. 87; S. 132 Anm. 1 st. 83 l. 91, Anm. 2 st. 88 l. 96, Anm. 3 st. 94 l. 102; S. 139 Anm. 6 st. 85 l. 98.

Kapitel, auf den Seiten 144—149, sich auf das Werk des leider nun auch schon dahingegangenen Joh. v. Keussler stützt. Unmöglich aber konnte es als Aufgabe einer gewerbe-geschichtlichen Untersuchung angesehen werden, neuen Aufschluss über die Streitfrage der Entstehung und Entwicklung der Stadtverfassung zu gewähren. Gewiss ist es höchst erfreulich, wenn Herr von Bulmerincq diese eifrig studirt, und wir werden mit lebhaftem Danke seine Ergebnisse, wenn er sie uns zugänglich macht, prüfen, aber so lange er sie noch nicht veröffentlicht und Herrn v. Keussler widerlegt hat, kann er von uns nicht verlangen für einen in unserem Buche mehr nebensächlichen Punkt eingehende Quellenstudien zu treiben. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit bei einem derart zusammenfassenden Buche wie dem unsrigen, alle Monographien, die man benutzt, im Einzelnen nachprüfen zu wollen. Dass es nicht geschehen, berechtigt nicht einem im Uebrigen völlig aus den Quellen aufgebauten Werke den Vorwurf der Unselbständigkeit zu machen.

2) Der Herr Recensent hält uns den „Albertus sellator“ des Schulbuches vor, den wir übersehen haben sollen und den er mit „Sattler“ wiedergiebt. Aber „sellator“ kann auch ein Verfertiger von Sesseln oder Stühlen sein und da in Riga ein Gewerbe der Belter bestand, die mit allen Arten von Lederarbeiten beschäftigt waren, wird es im höchsten Grade wahrscheinlich, dass es zu der Zeit ein besonderes Sattlergewerbe noch gar nicht gab.

3) Weder das Vorhandensein einer Bauordnung noch ihre einzelnen Artikel stehen, wenn keine anderen Gründe geltend gemacht werden können, unserer Annahme eines wenig entwickelten Bauwesens entgegen.

4) Der Herr Referent beschwert sich über die angeblich von uns ihm unterschobene Ansicht (S. 88 Anm. 2) von einer Vereinigung zweier Bruderschaften in die Gilde der heiligen Dreifaltigkeit und des heiligen Kreuzes. Aber die Thatsache, dass es 1252 nur eine Gilde des heiligen Kreuzes und der heiligen Dreifaltigkeit gab, wird Herr v. Bulmerincq nicht leugnen können. Wenn er nun zwei einzelne Gilden unterschieden wissen will, so müssen die ursprünglich getrennten sich zu der Zeit in eine Gilde verschmolzen gehabt haben. Wir haben uns über diese Frage weiter nicht ausgelassen, sondern nur in der Anmerkung gesagt: die Gilde des heiligen Kreuzes und der heiligen Dreifaltigkeit, in der A. v. Bulmerincq eine Vereinigung zweier Bruderschaften erblickt etc. Uns scheint, dass diese Wendung die Ansicht des Herrn Recensenten ganz correct wiedergiebt.

5) Was Herr von Bulmerincq über Mettigs Ansicht über Originalschragen bemerkt, ist unrichtig. Mettig hat durchaus nicht behauptet, dass Abschriften den Charakter von Originalen gewinnen, sondern seine deutlich ausgesprochene Meinung geht dahin, dass die ersten, dem Rathe vorgelegten Schragenabfassungen, von denen der Rath Abschriften für sich nehmen liess und die in die Amtsladen zurückkehrten, den Originalurkunden gleichgestellt werden könnten, obgleich ihnen Siegel und Unterschrift, diese die Urkunden im eigentlichen Sinne charakterisirenden Merkmale, für die älteste Zeit fehlen.

6) Herr von Bulmerincq ist keineswegs auf Grundlage dessen, was er anführt, berechtigt den von Mettig für den Druck bearbeiteten Text der Schragen der Unsauberkeit und Unzuverlässigkeit zu bezichtigen, zumal er ihm keinen Lesefehler nachzuweisen im Stande ist. Die seinen Zorn hervorruhenden Punkte, Klammern und Fragezeichen sind aus dem Streben hervorgegangen, den Text so correct wie möglich zu liefern. Es ist nicht schwer die Bedeutung der Punkte zu erkennen, sie deuten das an, was an Buchstaben, Silben und Worten nicht wiedergegeben werden konnte. Wenn im Texte schon Punkte in diesem Sinne angetroffen worden wären, so hätte man auf sie in Anmerkungen und, wo es sonst erforderlich war, hingewiesen. Ganz überflüssig war es, hervorzuheben, dass auf S. 508 die Punkte eine Lücke im Original bedeuten und dass auf S. 269 die Punkte andeuten, dass ein Stück von der Urkunde abgerissen ist. Es erweckt den Schein, als ob Herr von Bulmerincq das alles selbst ergründet habe, während doch die Kenntniss davon nur aus Mettigs Anmerkungen gewonnen ist.

7) Herr von Bulmerincqs Vorschläge zur Ausfüllung der Lücken auf S. 269 sind ohne Einschränkungen nicht anzunehmen.

8) Herr von Bulmerincqs Ausstellung, dass die Verbesserungen in Nr. 53 und 54 von „teusch“ in teu[t]sch hätten unterbleiben müssen, lässt Mettig nicht gelten. Der Leser soll die Eigenart jedes Schriftstückes hinsichtlich der Schreibweise zu erkennen die Möglichkeit gewinnen. Namen und von Namen abgeleitete Adjectiva aber sind, falls sie falsch und uncorrect lauten, in der Weise zu behandeln, dass man auf das Fehlende oder Ueberflüssige an Buchstaben durch Anwendung von Klammern aufmerksam macht. Das ist geschehen und sollte immer beobachtet werden.

9) Folgende Beispiele v. Bulmerincqs zum Beweise dessen, dass Mettig das Fragezeichen an Stellen anwende, die keine Unklarheiten enthalten, sind keineswegs zutreffend. Hinter

Jo hat Mettig auf S. 292 ein Fragezeichen gemacht, weil man Io, Jo, So, Ic und noch andere Silben hätte lesen können. Zu der von Herrn v. Bulmerincq ausgesprochenen Befürchtung, dass hier in der Vorlage richtig „io“ stand, und dass bei der Bearbeitung daraus „jo“ wurde, ist zu bemerken, dass es meist unmöglich ist, in Manuscripten ein grosses I von einem grossen J zu unterscheiden, und dass es höchst irrelevant ist, ob I oder J dasteht. Mettig kam es nur darauf an, mit dem Fragezeichen anzudeuten, dass die Lesung des betreffenden Wortes nicht feststeht.

Herr v. Bulmerincq sagt, auf S. 379 Z. 6 v. oben sei te der ganz richtig zu ter zusammengezogen und das von Mettig vorgeschlagene tor abzulehnen. Damit kann Mettig sich auch nicht einverstanden erklären; in der angezogenen Urkunde heisst es: to troste unde ter salichheit, d. h. aufgelöst to troste unde to der salichheit. To der (und nicht te der, wie Herr v. Bulmerincq angiebt) wird meist in tor zusammengezogen. Die Contraction ter ist auch üblich, doch scheint sie seltener zu sein; auch Napiersky und Bunge haben sich für tor statt ter an dieser Stelle entschieden. Diese Erwägungen veranlassten Mettig tor in Vorschlag zu bringen.

10) Auch ohne die von Herrn v. Bulmerincq dringend empfohlenen, in der Mitte gebrochenen Klammern wird man sich dem geeigneten Leser verständlich machen können. Es ist allgemeiner Usus in eckigen Klammern Reconstructionen des Textes, in runden Klammern Vorschläge und Erklärungen des Bearbeiters zu setzen; wo hinsichtlich der Bedeutung der Klammern Zweifel obwalten können, da geben Anmerkungen nähere Auskünfte. Es muss zugegeben werden, dass dem Bearbeiter vieles als selbstverständlich erschien, was dem Benutzer der Edition auf den ersten Blick nicht gleich vollständig klar ist. Indess wird man bei Prüfung des Zusammenhanges die Bedeutung der Klammer, wo sie in einem weiteren Sinne zur Anwendung gekommen ist oder gar selbst Verwechselungen stattgefunden haben, erkennen. Ueber die Bedeutung des Fragezeichens sind eigentlich keine Worte zu verlieren; in erster Linie fragt es nach der Richtigkeit der Lesung des betreffenden Wortes, in zweiter Linie kommt erst, wenn das Wort als richtig gelesen erkannt ist, seine Bedeutung in Betracht.

11) „Sehr schlimm“, sagt Herr v. Bulmerincq, „wird die Sache [wahrscheinlich der Edition] bei dem Schragen der grossen Gilde S. 313 ff. In diesem Schragen wird bei einzelnen Worten ũ statt u geschrieben. Mettig hat sich verleiten lassen, überall, wo er in der Vorlage ũ fand, uo

drucken zu lassen.“ Diese Worte Herrn v. Bulmerincq rufen den Anschein hervor, als ob er von sich aus dahinter gekommen sei, dass Mettig in gewissen Worten dem o an Stelle über dem u einen Platz neben dem u zugewiesen habe und dass Mettig für diese Ungehörigkeit die verdiente Lection von ihm empfangen müsste, während Herr v. Bulmerincq die Kenntniss von der Stellung des o's zum u in der citirten Urkunde nur aus Mettigs Anmerkungen, was er aber verschweigt, genommen hat, sonst hätte er keine Ahnung von der Schreibweise der besprochenen Worte gehabt. Nur aus Nothbehelf, da die erforderlichen Typen zur Zeit nicht vorhanden waren, ist das o neben dem u zu stehen gekommen. Mettig plaidirt gar nicht für die Stellung des o's hinter dem u, aber er will doch Herrn v. Bulmerincq gegenüber bemerken, dass uo in niederdeutschen Urkunden keine Unmöglichkeit ist (vergl. A. Lübben, „Mittelniederdeutsche Grammatik S. 31), und ebenso kann Herr v. Bulmerincq seine Behauptung, dass das o über dem u keinen lautlichen Werth besitze, nicht begründen. Es ist keineswegs nachgewiesen, dass die übergeschriebenen Buchstaben o und v, welche von einigen Sprachforschern diokritische Zeichen genannt werden (womit ihnen auch eine Bedeutung zuerkannt wird), nur eine Spielerei des Schreibers, wie Herr v. Bulmerincq meint, gewesen sei.

A. v. Bulmerincq's Vermuthung, dass vorcoupen ein Druckfehler sei (er meint wohl, in der Vorlage stehe vorcöpen), bewahrheitet sich nicht; ein Vergleich des Mettigschen Textes mit dem Original hat die Richtigkeit seiner Lesung bestätigt.

12) „Nicht zu billigen ist es“, tadelt weiter Herr v. Bulmerincq, „dass auf S. 549 ff. eine Reihe von Worten mit einem Stern versehen wurden, weil sie über dem u ein kleines Zeichen hatten, das Mettig für ein v hält, aber wohl nichts anderes ist, als das in dem Schragen der grossen Gilde verwendete Zeichen über dem u.“ Dagegen ist zu bemerken, dass es sehr zu empfehlen ist, die Worte dem Forscher kenntlich zu machen, die eine eigenartige Schreibweise an sich tragen, besonders noch, wenn man nicht die Möglichkeit hat, die bemerkenswerthen Zeichen durch den Druck wiederzugeben. Es ist verwunderlich, wenn Herr v. Bulmerincq zwischen dem Zeichen eines runden o's und dem eines spitzen v's keinen Unterschied erkennen will. Verständlich wäre es, wenn er meinte, diese Zeichen hätten eine und dieselbe Bedeutung. Ferner schiebt Herr v. Bulmerincq Mettig eine Ansicht unter, die er gar nicht hegt, indem er sagt: dieses v als Zeichen der Kürze aufzufassen,

sei nicht richtig. Mettig bemerkt nur, dass an der Stelle, wo im Drucke ein Zeichen der Kürze (d. h. ein Häkchen) angebracht ist, ein v steht. Häkchen werden ja Zeichen der Kürze genannt; solch ein Häkchen druckte der Drucker dort, wo sich über dem u ein kleines, nach unten spitz auslaufendes v fand.

13) An Stelle des Ausdrucks sackbrod, der sehr deutlich in der Vorlage zu lesen ist, proponirt Herr v. Bulmerincq sackbrod zu lesen, und setzt seine Ansicht breit auseinander. Mettig theilt diese Meinung nicht. Er hatte an sackbrod, das man auch für sackbrod lesen könnte, gedacht. Das wäre ein Brod gewesen, das man für den Transport backte und in Säcken verpackte, etwa ein Brod, das den Schiffszwiebacken ähnlich war, jedoch auch diese Erklärung ist erzwungen, und deshalb unterliess Mettig sie und bezeichnete den Ausdruck „sackbrod“ als unverständlich. Herr v. Bulmerincq fragt, warum Mettig hier nicht ein Fragezeichen gesetzt hat. Was soll diese Frage, wenn das betreffende Wort schon als unverständlich bezeichnet ist?

14) Herr v. Bulmerincq sagt: „Auf S. 251 Art. 20 und an zahlreichen andern Stellen ist dede in unrichtiger Weise in zwei Worte getrennt worden.“ De de heisst: derjenige, welcher und sollte eigentlich überall in zwei Worte getrennt werden.

15) Ferner spricht Herr v. Bulmerincq auch seine Unzufriedenheit darüber aus, dass die Abbreviaturen für Münzbezeichnungen nicht aufgelöst sind. Mettigs Ansicht nach ist die Auflösung von mrc. für Mark und sch. für Schilling mehr als müssig. Geht man doch jetzt gerade darauf aus, für Münzbezeichnungen die Abbreviaturen einzuführen. Ebenso will Mettig die leicht verständlichen Abkürzungen des Kanzelleistils in Aktenstücken des 17. und 18. Jahrhunderts beurtheilt wissen.

16) Was Herr v. Bulmerincq über moie, wit²⁾, was er über das Datum des Margarethentages und über die Datirungen auf S. 440 des Schragenbuches sagt, ist als richtig anzunehmen. Auch ist ihm hinsichtlich seiner Erklärung des Wortes „echtens“ Recht zu geben, nur ist zu bemerken, dass wenn lichams stünde, der angeführte Artikel auch einen Sinn hätte, da das Sacrament des heiligen lichams (Leichnams) das Abendmahl bedeutet und die Forderung des Genusses des Abendmahls gleichfalls zu den Bedingungen eines gesitteten Lebens gehörte, und dann ist darauf hinzu-

²⁾ Die Fragezeichen bei den Ausdrücken swere und moie fragen, wie schon bemerkt, in erster Reihe darnach, ob diese richtig gelesen, und in zweiter Reihe nach der Bedeutung.

weisen, dass echtens nicht direct, wie Herr v. Bulmerincq meint, von echte (to echte) abzuleiten sei, da der Genitiv von echte echtes lautet und das graphische Bild von echtens eine Verstümmelung von lichams wahrscheinlich macht. Trotz alledem weigert sich Mettig nicht, Herrn v. Bulmerincqs Erklärung als richtig anzuerkennen.

Die übrigen gegen Mettig gerichteten Angriffe will dieser unberücksichtigt lassen, weil in ihnen Sachen zur Sprache gebracht werden, über die man verschiedener Meinung sein kann.

Ueber Gräber und einen Burgberg im Kirchspiele Nitau.

Von Anton Buchholtz.

Bereits im vorigen Jahre hatte Herr Pastor Karl Schilling in Nitau die Aufforderung an mich gerichtet, einige Stellen unter dem Pastorate Nitau, die in auffallender Weise mit Steinen besetzt sind, zu besichtigen und eventuell Nachgrabungen zu veranstalten. Diese Aufforderung fand namentlich deshalb bereitwilliges Entgegenkommen, weil möglicherweise über eine nur flüchtig überlieferte Nachricht von Steinhaufengräbern in jener Gegend Licht verbreitet werden konnte. Der verstorbene Professor C. Grewingk spricht nämlich in seinem Vortrage über ein Heidengrab in Kremon und die Unterscheidung heidnischer Letten- und Livengräber (Sitzungsberichte der Gelehrten Estnischen Gesellschaft für 1875 S. 66) u. A. auch von der Herkunft des metallischen Inventars ostbaltischer Gräberstätten des 9. bis 14. Jahrhunderts und sagt, dass gewisse Bronzen auf Gotland hinweisen. Dazu macht er folgende Anmerkung: „Ich meine hier die Bronzen der eisenführenden Steinhaufengräber, Stenkumlens, Rauniot oder Kenotaphien oder Gelöbnisshaufen, estnisch toutusse warred von Munnalas in Harrien, von Pajus bei Oberpahlen, vom Swantensee im Smiltischen, vom Seiet und Sihlitz-Gesinde bei Ramkau und am Mahle Kalns zwischen Nitau und Nurmis, welche, wie die Schiffsetzungen (Wellalaiwe, Teufelsböte) an der kurischen Küste zunächst auf die Guten Gotlands, ihrerseits auf gotlandische und skandinavische Beziehungen überhaupt hinweisen.“

Ausser dieser flüchtigen Erwähnung von Steinhaufengräbern am Mahlekalns zwischen Nitau und Nurmis habe ich in unserer archäologischen Literatur sonst nichts über sie gefunden. Es ist wohl anzunehmen, dass entweder Professor Grewingk selbst jene Steinhaufen gesehen oder dass Graf Karl Sievers, der ja mehr als irgend ein Anderer

Kenntniss von den Gräber- und Cultusstätten des südlichen Livlands genommen hatte, darüber an Grewingk berichtet haben werde. Fundstücke aus jenen Steinhaufen am Mahlekalns haben sich in unseren öffentlichen Sammlungen nicht erhalten. Um so mehr lag der Wunsch nahe, diese alten Grab- und Cultusstätten zu ermitteln und nach ihrer Bedeutung zu forschen. Herr Pastor Schilling, dem ich hierüber Mittheilung gemacht hatte, hatte vergeblich nach einem Mahlekalns in seinem Kirchspiele gesucht, trotzdem blieb es auffallend, dass auf der grossen Rücker'schen Karte ein Mahlekalns mit besonders hervortretenden Buchstaben auf dem Wege zwischen Nitau und Nurmis angegeben ist, und es wurde daher das Augenmerk bei diesem Ausfluge vorzüglich auf jene Gegend gelenkt.

Am Sonntage, den 4. Mai, Morgens, brachen die Herren, die an dieser Fahrt theilnehmen wollten, nämlich die Herren G. v. Sengbusch, N. Busch, B. Hollander, J. Jürgensohn und ich, von Riga nach der Station Ramotzky auf und langten in dem etwa 18 Werst von dort entfernten Pastorate Nitau ungefähr um 3 Uhr an. Der Nachmittag dieses Sountages wurde durch Spaziergänge in der nächsten Umgebung dieser so lieblich belegenen Gegend ausgefüllt.

Wir besuchten die gegenüber dem Pastorate auf einer Anhöhe am Ufer des Marienbaches (Merge uppe) belegene Kirche, die 1762 vom General en chef Grafen Fermor zum Andenken an seine damals gerade verstorbene Gemahlin Dorothea v. Bruce gegründet und nach ihr Dorotheenkirche genannt worden war. Diese 1769 eingeweihte Kirche ist auf der Stelle erbaut worden, wo das Ordensschloss Nitau stand, und es heisst, dass die Steine der Ruine zum Kirchenbau verwendet worden seien. Das kann aber nur in geringem Mass geschehen sein, denn der Oberbau der Kirche ist, soviel sich äusserlich erkennen liess, ganz aus Ziegelsteinen hergestellt worden, es mögen also die Steine der Ruine des Schlosses nur zum Bau des Fundaments gedient haben. Das Schloss mag damals, 1762, wohl schon fast ganz abgetragen gewesen sein. Heute erinnert nur unter dem Rasen hervortretendes Mauerwerk an die Umfassungsmauern des alten, dem livländischen Landmarschalle gehörigen Schlosses.

Dann gingen wir auf eine neben dem schönen Park des Pastorats nach N.-O. belegene, nur durch einen Fahrweg davon getrennte Anhöhe, die den Namen Walukalns (Wallberg) führt. Die Muthmassung des Herrn Pastors, dass es sich um einen alten Burgberg handle, fanden wir durchaus bestätigt. Dieser etwa 30 Fuss hohe Berg bietet äusserlich die so charakteristische Puddingform, die obere, mit grossen

Bäumen bestandene Fläche ist vollkommen eben, die Ränder der Fläche zu den Abhängen hin sind scharf, die Abhänge selbst scheinen künstlich bearbeitet zu sein. Am Nordende findet sich die bei Burgbergen so häufig anzutreffende kleine Anhöhe in der Höhe von etwa 10 Fuss. Im Osten und Süden fliesst der Marienbach vorbei, im Süden und Südwesten ist morastiges Tiefland, im N.-W. schliesst sich an den Berg ein etwas niedrigeres Plateau, das als Vorburg angesprochen werden kann und das gleichfalls Spuren künstlicher Bearbeitung trägt, die nicht allein darauf zurückzuführen sein dürfte, dass der Pflug diese als Acker bestellte Fläche geglättet hat.

Weiter zeigte uns der Herr Pastor die auf Pastoratsland belegenen, ihm verdächtig erschienenen Steinanhäufungen. Wir vermochten aber nicht zu der Ansicht zu gelangen, dass es sich um künstliche Steinhäufen oder Steinsetzungen handelte, glaubten vielmehr, dass es natürliche Steinablagerungen aus der Eiszeit seien, wie sie in jener Gegend häufig und, wie es scheint, strichweise vorkommen. Wenn auch hin und wieder kreisförmige Anordnung von grossen Findlingssteinen zu beobachten waren, so mochte hier die Natur wohl ihr Spiel getrieben haben. Eine am Montage vorgenommene Nachgrabung an einer Stelle, die besonders verdächtig erschien und die fast rings von morastigem Grunde umgeben war, ergab denn auch ein negatives Resultat. In der Nähe dieser Stelle waren vor einigen Jahren bei Gelegenheit des Ziehens eines Grabens durch den moorigen Grund einige Eisenbeile zu Tage getreten, jedoch ohne dass Knochen gleichzeitig gefunden waren. Es hatte sich also wohl um verlorene oder sonst wie zufällig in den Morast gelangte Sachen gehandelt. Das Gleiche war der Fall gewesen auf einer in der Nähe des Nitauschen Parochialschulhauses belegenen, von uns besichtigten moorigen Stelle, wo ein Säbel mit Korb, Hufeisen und A. zu Tage getreten waren. Von allen diesen Fundstücken hatte sich nichts erhalten.

Am Montage früh fuhren wir zu der auf der Rücker'schen Karte mit Mahlekalns bezeichneten, etwa 6 Werst nordwestlich vom Pastorate, rechts an der Strasse nach Nurmis im Schloss Nitauschen Walde belegenen Stelle. Die auf der Karte hinzugefügte Bemerkung „Signal“ deutete offenbar darauf hin, dass man hier gelegentlich der ersten trigonometrischen Vermessung des Landes eine Signalstange aufgerichtet hatte. Die gleiche Bemerkung findet sich auf der Karte an einer Stelle links vom Wege gegenüber dem Mahlekalns beim Gesinde Akmenkaln (Steinberg). Das

Merkwürdige war nun aber, dass die Erkundigungen, die wir bei unseren Arbeitern und sonst ortsbekannten Personen einzogen, ergaben, dass ihnen ein Mahlekalns garnicht bekannt war. Dieser Berg heisst allgemein Wassukalns¹⁾. Die Strasse von Nitau nach Nurmis führt direct über ihn, der Berg ist ganz bewaldet und bei einigen Leuten hatte sich das Gedächtniss an eine Signalstange auf diesem Berge noch erhalten. Zur grösseren Vergewisserung besuchten wir noch den ältesten Mann in jener Gegend, den 78 Jahre alten Wirth des eine halbe Werst nordwestlich vom Mahlekalns am Wege belegenen Ohsoling-Gesindes, einen ehemaligen Kirchenvormund von Nitau. Er erinnerte sich sehr wohl noch der Signalstange links vom Wege (bei Akmenkaln), wusste aber von einem Mahlekalns garnichts, auch nichts von künstlichen Steinhaufen oder Gräbern am Berge, den auch er nur unter dem Namen Wassukalns kannte. Wohl konnte er uns aber mittheilen, dass er vor Jahren, als er einen noch vorhandenen Keller auf seinem Gesinde anlegte, dort auf Skelette und auf einige Schmucksachen aus Messing gestossen sei, von denen die Knochen noch grünlich gefärbt gewesen seien. Die Nachgrabung an Ort und Stelle wurde aufgegeben, weil die Lage mitten im bewohnten Gesinde den Gedanken daran fernhalten musste. Wir streiften dann noch etwas in der Gegend nördlich vom bewaldeten Wassukalns umher, fanden auch hier auf den nicht bewaldeten Höhen die Findlingssteine, an denen jene Gegend so reich ist, nichts aber, was an künstliche Steinhaufen erinnern konnte.

Es liegt hier also ein offenes Versehen der Rückerschen Karte vor; ein Mahlekalns an dieser Stelle existirt überhaupt nicht, der Rückersche Mahlekalns heisst Wassukalns. Bestätigung dieser Thatsache erhielt ich nachträglich in der Handschrift Nr. 64 in der Bibliothek unserer Gesellschaft, die den Titel führt „Verzeichniss derer, aus denen bey Einem Rigischen Nieder-Land-Gerichte, eingegangenen Berichten gezogenen und im rigischen Kreise vorhandenen Seen, Flüsse und Berge“. Es handelt sich um eine beglaubigte Abschrift dieses etwa um 1790 verfassten Verzeichnisses. Dort finden sich:

Unter Pastorat Nitau: Der Bastionsberg, lettisch Walle Kalln, also unser Burgberg, ferner nur noch der Blocksberg;

¹⁾ Vergl. Resultate der in den Jahren 1816 bis 1819 ausgeführten astronomisch-trigonometrischen Vermessung Livlands von W. Struve. St. Petersburg 1844. S. 25 Nr. 79 und 81. Wassekaln Signal I und II (2. Ausgabe, Dorpat 1857, S. 27). Dort wird also der Berg mit richtigem Namen genannt.

lettisch Ragganeek (ragana = Hexe), ein Name, dem wohl die Sage von einer Hexe zu Grunde liegen dürfte¹⁾.

Unter Schloss Nitau und Moritzberg, damals einherrig, werden angeführt 8 Berge, darunter ein Naudas-Kalln (Geldberg), nach dem man wohl forschen müsste, weil auf ihm wohl einmal Münzen gefunden sein dürften, ein Karratau-Kalln (Galgenberg), nicht weit vom Pastorate, wo nach einem Berichte im Nitauschen Kirchenbuche zur Zeit des nordischen Krieges ein Lemburgscher Bauer, der bei dem Morde eines Dragoners sich betheiligt hatte, gehängt worden war, ferner der Wasso Kallns. Unter Annenhof findet sich wohl ein Mahlekalln oder Lehmberg; der kann aber hier nicht in Betracht kommen, weil er westlich von Nitau weit ab von der Strasse nach Nurmis liegt. Dagegen finden sich zwei Mahlekalln unter Nurmis und ein Mahlekalln unter Paltemal angegeben, und es würde daher, wollte man weiter nach dem Grewingk'schen Mahlekalns suchen, zu empfehlen sein, jene so genannten Berge unter Nurmis und Paltemal aufzusuchen.

Nachdem sich die Nachsuchung nach dem Mahlekalns als erfolglos herausgestellt hatte, widmeten wir unsere übrige Zeit der Untersuchung des Walukalns, des Burgberges beim Pastorate, und zwar am Nachmittage des 5. Mai und am Vormittage des 6. Mai. Um festzustellen, ob am Rande des Berges Spuren von Palissaden zu finden wären, liessen wir am Rande der Westseite kurz vor der am Nordende belegenen kleinen Anhöhe einen Graben von 366 cm Länge, 100 cm Breite und 90 cm Tiefe ziehen. Hier fand Herr Busch an einer Stelle, 78 cm unter dem Rasen, Kohle und eine aschenfarbige Schicht, die bis 110 cm herabreichte, also die Bestätigung der von uns gesuchten verbrannten Palissadenreste.

Ferner liessen wir in der Mitte des Berges, etwa 30 Schritt vom Nordende, einen Graben in der Richtung West nach Ost ziehen. Nach etwa halbstündiger Arbeit, wobei nichts Bemerkenswerthes zu Tage trat, stiessen wir auf einige über einander gelagerte Steine. Ein tiefer gelegener Stein wies Brandspuren auf, auch traten Kohlenstücke zu Tage, und als ein Stein herausgehoben worden war, fand sich in 54 cm Tiefe eine kleine gewundene Hufeisenfibel mit gerollten Enden, die zwischen den Steinen gelegen hatte. Es wurde darauf die Arbeit an dieser Stelle unterbrochen und zunächst festzustellen versucht, wie weit sich wohl die anscheinend compacte Steinmasse erstrecken würde. Es

¹⁾ Beim Lasdingesinde an der Grenze des Pastoratslandes wurden vor Jahren bei einer Quelle Gold- und Silbermünzen gefunden.

ergab sich nun das merkwürdige Resultat, dass etwa einen halben Fuss unter dem Rasen ein viereckiges Steinpflaster zu Tage trat, von West nach Ost 180 cm lang, von Nord nach Süd 140 cm breit. Die Nordseite lag etwa 17 Meter vom Nordende des Berges entfernt, die Ostseite etwa 4 Meter vom östlichen Bergrande. Nachdem noch eine Rinne rund um dieses Viereck gegraben worden war, wobei keine Fundstücke zu Tage traten, wurde das Steinviereck sorgfältig abgetragen. Es bestand aus Steinen verschiedenster Grösse, die grössten hatten einen Durchmesser von 40 cm, die kleinsten, die zur Ausfüllung dienten, waren kleiner als eine Faust. Je tiefer wir kamen, desto häufiger trat von Kohlenstücken geschwärzte Erde zu Tage, auch wohlhaltene grössere Kohlenstücke konnten ausgehoben werden. Der tiefste Stein dieses Massivs lag etwa 120 cm unter der Oberfläche. Die kohlengeschwärzte Erde ging noch etwa 15 cm tiefer, sie umfasste schliesslich eine etwa 50 cm dicke Schicht und zwar mehr längs der Nord- und Westseite, weniger längs der Ost- und Südseite, wo auch die Steine nicht bis auf den Grund gingen, sondern nur etwa eine doppelt oder dreifach übereinandergelegte Reihe bildeten. Hin und wieder fanden sich kleine unverbrannte Knochen, die noch näher untersucht werden sollen, aber muthmasslich Thierknochen sein dürften, endlich längs der Nordseite zerstreut unverzierte Topfscherben. Endlich fanden wir noch in der Tiefe von etwa 105 cm zwischen den Kohlen und Scherben an der Nordseite ein kleines Stückchen geschmolzene Bronze, sowie eine kleine starke eiserne Bolzenspitze, ähnlich einer auf dem Ascheradenschen Burgberge gefundenen (Katalog der archäologischen Ausstellung 1896, Taf. 10 Nr. 52) und an der Ostseite etwas höher ein anders geformte kleine eiserne Spitze, vielleicht eine Pfeilspitze. Den Untergrund bildete feiner Grund.

Dieses massive Steinviereck bildet ein Räthsel. Die Fundsachen deuten auf kein sehr hohes Alter. Die Hufeisenfibul mit gerollten Enden, die in der Südwestecke des Massivs gelegen hatte, gehört wohl zu den jüngsten Abarten dieses durch viele Jahrhunderte gebrauchten Artikels. Ohne es beweisen zu können, möchte ich sie in's 13. bis 16. Jahrhundert setzen. Die Hufeisenfibul, die bis in's 10. Jahrhundert oder noch höher hinaufreicht, wird durch die ganz geschlossene Fibel (Rundfibel) abgelöst, die etwa im 13. Jahrhundert auftaucht und sich noch heute in einigen Gegenden (u. A. Runö) nachweisen lässt.

Die kleine dicke Bolzenspitze möchte ich auch in's 13. bis 14. Jahrhundert setzen. Sie wurde für den Gebrauch

in einen dünnen Stab gesteckt und es wird behauptet, dass sie von langen Bogen, nicht von der Armbrust abgeschossen wurde. So gelangt man dazu, anzunehmen, dass diese Stätte im 13. oder 14. Jahrhundert gebraucht wurde. An ein massives Grab auf dem zu jener Zeit wohl noch benutzten Burgberge ist wohl nicht zu denken, wohl aber vielleicht an eine Stätte, an der zur Erinnerung an die Todten oder bei anderen Gelegenheiten Mahle abgehalten wurden. Darauf deuten zunächst die starken Kohlenschichten und die unverbrannten Thierknochen.

Dieser Fund führte dazu, auch die nächste Umgebung nach Steinpflaster abzusuchen, was mit einem leichten Eisenstabe geschah, und da ergab sich denn, dass in der Richtung nach Süden, in geringer Entfernung von der Ostseite des Berges ein weites Steinpflaster constatirt wurde. So lange es die Zeit erlaubte, wurde an der Blosslegung dieses Pflasters gearbeitet. Das Resultat war jedoch ein anderes. Kein tiefgehendes Steinmassiv, sondern ausgebreitetes, recht unregelmässig gelegtes Pflaster trat bald unter der Oberfläche in grösserer Ausdehnung zu Tage, dazwischen lagen unverbrannte Knochenstücke, wohl auch nur Thierknochen, und unverzierte Topfscherben. Darunter kam sehr bald der gelbe Sandboden zum Vorschein. Hier handelte es sich wohl zweifellos um zufällig in die Erde gerathene Wirthschaftsabfälle. Und wenn eine Muthmassung nun einmal ausgesprochen werden soll, so hat es sich hier wohl um den Fussboden von leichten Gebäuden gehandelt, die über diesem Pflaster errichtet gewesen waren. Weitere Untersuchungen dürften sicher von Interesse sein.

Mittelniederdeutsche Verse zum Lobe der heiligen Margaretha.

Mitgetheilt von N. Busch.

Dr. Georg Berkholz hat während seiner Thätigkeit als Stadtbibliothekar mehrere aus Büchereinbänden gelöste Pergamentblätter zu einer kleinen Sammlung vereinigt, die in einem besonderen Karton in der Handschriftenabtheilung der Rigaschen Stadtbibliothek aufbewahrt wird. Die Pergamentblätter bieten einige beachtenswerthe Fragmente, die ich zum Theil bei anderer Gelegenheit zu behandeln hoffe. In demselben Karton befindet sich auch ein 14,5 Cent. langes, 9 Cent. breites Papierblättchen mit den nachfolgenden Versen an die heilige Margaretha. Aller Wahr-

scheinlichkeit hat das Blättchen in einem Bande der Stadtbibliothek gelegen, vielleicht in einem derjenigen, die aus den hiesigen Klosterbibliotheken stammen. Die Handschrift gehört dem ausgehenden XV. oder beginnenden XVI. Jahrhundert an, die Korrekturen berechtigen zur Annahme, dass der Schreiber zugleich der Verfasser der Verse war.

O¹⁾ Margarita, de name dyn
 Betughet, dat tu bysth eddel unde fyn.
 Margarita ys eyn perle ghenanth,
 So den ghelerden ys woll bekanth.
 De perle werth ghefunden by den mere
 Unde dath tho der sulften ere.
 De hymmelsche douw, der manen schyn
 Saken der perlen wesen unde schyn.
 Kkleine ys de perle yn wucht,
 Doch swar²⁾ yn krafft unde dycht.
 Dar¹⁾ eyn herthe ghesetteth yn swarmodichey, ³⁾
 Se vorqwicketh se³⁾ dorch ore gudicheyt.

Cristus vor allen schone unde suverlick
 Seghet sick nach der schrift der perle lick
 Umme willen syner othmodicheyt,
 Syner unschult ane besmythichey.
 Ock ghetoghen yn dath herthe
 Vordryveth he alle we unde smerthe

De hillighe junchfrouwe Margarete
 Myt allen oren synnen unde wethe
 Hefft se Cristum uthghesporth
 Unde gans vlitich one ghehorth.
 Se hefft one yn ore herte gheslaten
 Unde tho nyner tyd naghelatenn,
 Des hefft se grothe gnade ghefunden
 Unde Cristo behaghet to allen stunden.

Des hymmelschen vaders krafft
 Hefft ore ghegeven de macht
 De werlt dath
⁴⁾
 Cristus de ewighe wyshey
 Hefft vortuchtet ore vorstendicheyt,
 Dath se hoffethe uthirkorenn
 Tho eynen brodegam den sulven to voren.

1) Ueber der Zeile hinzugefügt.

2) darüber groth.

3) sic, über der Zeile hinzugefügt.

4) Ursprünglich ein Vers, durch unleserliche Korrekturen zu zweien erweitert.

Des hilghen gheystes gudicheyt
 Ys ore alle tyd vasth bereyth
 Unde hefft umghit ¹⁾ ore herthe,
 Dath se vorachteth hefft alle smerte.

De eren namen eren
 De vorbiddeth se by den herenn.

615. Versammlung am 10. September 1897.

Indem der Präsident H. Baron Bruiningk die versammelten Mitglieder bei Wiederaufnahme der Thätigkeit nach den Sommermonaten begrüßte, wies er darauf hin, dass auch in dieser Zeit die Arbeit nicht geruht habe. Mehrere unserer Mitglieder, die Herren Dr. Ph. Schwartz, L. Arbusow und N. Busch, hätten längere archivalische Forschungsreisen nach Deutschland, Reval und Schweden unternommen, und hier im Lande selbst seien mit grossem Erfolg Ausgrabungen an den Stätten der ältesten deutschen Niederlassungen auf dem Martinsholm und in Uexküll von den Herren Anton Buchholtz, Dr. W. Neumann und N. Busch, sowie in Kalzenau von Herrn K. v. Löwis of Menar veranstaltet worden. Leider seien die Reihen unserer Mitglieder auch durch den Tod stark gelichtet worden; die Gesellschaft habe den Tod folgender Mitglieder zu beklagen: des Rechtsritters des Johanniter-Ordens Alexander v. Löwis of Menar (1834 Mitglied geworden), mit dem der letzte aus der Zahl der Stifter dahingegangen sei, des Freiherrn Heinrich v. Wolff zu Schloss-Schwanenburg, des Herrn Julius v. Hanenfeldt zu Sunzel, des Herrn Aeltermanns der grossen Gilde Commerzienrath Joh. Fr. Constantin Zander und des Herrn Bankbeamten Gustav Kaull.

Die Versammlung ehrte das Andenken an die Verstorbenen, indem sie sich von ihren Sitzen erhob.

¹⁾ sic.

Der Präsident berichtete über die seit dem X. archäologischen Congress stattgehabten Verhandlungen über das hiesige General-Gouvernements-Archiv und das Mitauer herzogliche Archiv, die allerdings noch keineswegs abgeschlossen seien, aber doch zu der Hoffnung berechtigenden, dass die Archive dem Lande erhalten bleiben würden.

Nachdem der Präsident mehrere Schreiben geschäftlichen Inhalts vorgelegt, lenkte er die Aufmerksamkeit auf ein besonders werthvolles Geschenk des Rigaer Bauamts, bestehend in drei Rigaschen Stadtplänen.

Der Bibliothekar verlas den Accessionsbericht. An Geschenken waren dargebracht worden: 1) von Frl. Elise Loppnowe: J. Ed. Erdmann's eigenhändiges Reisetagebuch aus Deutschland 1837; 2) von Herrn В. И. Сизовъ dessen: Древній жел. топорикъ. Москва 1897; 3) von Herrn L. Arbusow dessen: Bericht über Krankheit und Tod des Erzbischofs Wilhelm von Riga. Sep.-Abdr.; 4) von Herrn Dr. W. Neumann dessen: Die kurländischen Bildhauer Nic. Soeffrenz, Vater und Sohn. Sep.-Abdr.; Tafellied zur 75jährigen Geburtstagsfeier des Aeltermanns Brunstermann; 5) von Herrn dim. Betriebsdirector B. Becker dessen: Ulrich Justus Hermann Becker und dessen Familie; 6) von der Buchhandlung der Herren Jonck & Poliewsky: Wihstutz, Widsemes Schweizija. Riga 1897; 7) von Herrn Anton Buchholtz dessen: Münchhausen in Livland. Sep.-Abdr.; 8) von Herrn Buchhändler N. Kymmel: J. v. Sivers, Literarisches Taschenbuch der Deutschen in Russland. Riga 1858; 9) von Herrn Notar Gustav Werner: Album öselscher Bauertrachten; 10) von Herrn N. Busch: L. Passarge, Das nordische Museum und Skansen. Stockholm 1897; Montelius, Statens histor. museum. Stockholm 1897; 11) von Herrn Benj. Cahn: Kurze Erläuterung einer Vorstellung des Erdbodens. Berlin 1768; 12) von Herrn Alfred Hillner: Correspondenz seines Vaters, des Oberpastors Hillner, mit Ulmann und Anderen; 13) von Herrn Dr. W. v. Gutzeit: ein

Bändchen mit chromolithographischen Bildnissen russischer Kaiser; 14) von A. Winter in Libau dessen: „Mein Bruder freit um mich“. Mythologischer Versuch. Sep.-Abdr.

Für das Museum waren nach dem Bericht des Museumsinspectors dargebracht worden: 1) von Herrn Aeltesten Robert Jaksch: 14 silberne Fingerringe und 14 silberne Brezen, stammend aus Oesel, 18.—19. Jahrhundert; 2) von Frau Wiegandt: ein Paar Schuhschnallen und 4 mit Seide besponnene Knöpfe; 3) von Frau v. Ditmar: ein Oelportrait der Herzogin Dorothea von Kurland; 12 chinesische Schiffsbilder, auf Reispapier gemalt; 4) von Herrn C. Kymmel: ein griechisches emailirtes Kreuz, gefunden auf seinem Grundstück an der Ecke der Ritter- und Nikolaistrasse; 5) von Frau D. Rein: ein Beutelchen aus Silbergarn, Anfang des 19. Jahrh.; 6) von Herrn Jakob Häcker: 24 Feuersteinsplitter, gefunden im April d. J. auf dem Sweineekgesinde unter Osthof auf einem Felde unterhalb des Wohnhauses; 7) von Herrn C. G. v. Sengbusch: ein grosser Meerschampfeifenkopf mit Silberbeschlag, bezeichnet auf dem Deckel: D. v. O. von F. W. H.; 8) von Herrn Dr. A. Zander: altes Handgewebe, vermuthlich aus Kurland; 9) vom Rigaschen Bauamte: ein Beil mit eingeschlagenem (Ordens-) Kreuz und ein Hammer, gefunden beim Bau des Canals unter dem Thronfolgerboulevard, 20 Fuss tief, gegenüber dem Hammerschen Hause; ein Morian, ein Hufeisen, ein Schlüssel, ein Bügel mit Ring und zwei eiserne Kanonenkugeln, gefunden bei derselben Gelegenheit gegenüber der Reimers'schen Augenheilanstalt; 10) von Herrn Th. Baron Funck: 24 paläolithische Beile, Messer, Splitter, Spalter u. s. w. aus der Dordogne, aus Mérigaude und Cressa, sowie 10 melonenförmige Silberperlen aus dem 17. Jahrhunderte; 11) von Herrn Alexander Baron von der Pahlen: ein weissseidenes Tuch mit langen Frangen, geschenkt 1805 von der berühmten Sängerin Mara an Frau v. Helmersen-Sawensee, geb. v. Löwenwolde; 12) von Herrn Maler Karl

Winter: Copie des Todtentanzes in der Revalschen Nikolai-
 kirche, $\frac{1}{20}$ natürlicher Grösse, verkleinert nach einer von
 Dr. Neumann genommenen Pause; 13) von Herrn kgl. Baurath
 Dr. Steinbrecht in Marienburg: 17 Blatt Photographien
 von Theilen der Marienburg aus dem Baujahre 1896; 14) vom
 Herrn Maler J. Siegmund: Portrait von Garlieb Merkel,
 in Oel gemalt; 15) von Herrn Karl Kern: 13 grosse und
 2 kleine holländische Kacheln, sowie ein Eckstück, Mitte
 des 18. Jahrhunderts; 16) vom Secundaner der Stadtreals-
 schule Skerst: eine eiserne Lanzenspitze, ausgegraben im
 Gouvernement Pleskau; 17) von Herrn Pastor Th. Döbner
 in Kalzenau: ein Stangenzaun, 17. Jahrh., gefunden vor 10
 Jahren zwei Fuss tief auf einem Felde des Parochialschul-
 landes von Kalzenau; 18) von Herrn Alex. v. Pistohlkors-
 Kolzen: eine Ledertasche, enthaltend die Legitimations-
 papiere des Johann Christoph Senff, langjährigen Kunst-
 gärtners zu Kolzen, darunter ein Gärtnerbrief, ausgestellt
 1786 in Königsberg; 19) von Frau Georg Scheuber: einige
 Bruchstücke von Grabsteinen, gefunden beim Umbau ihres
 Hauses an der Scheunenstrasse im Fundament der zu diesem
 Hause gehörigen alten Katharinenkirche des Franziskaner-
 klostere, namentlich zwei zusammengehörige Stücke vom
 Grabsteine des Rigaschen Rathsherrn Ratporte, erste Hälfte
 des 14. Jahrh., ferner ein Stein aus der ersten Hälfte des
 16. Jahrh. mit dem erhaben darauf befindlichen Anfange des
 Evangeliums Matthäi (Christi Stammbaum).

Für die numismatische Sammlung haben Geschenke
 dargebracht: Herr Stadtverordneter Augsburg, Frl. W.
 B., die Herren C. Bornhaupt, C. Braunstein, Harff,
 W. Kerkovius, Commerzienrath R. Kerkovius, C. G.
 v. Sengbusch, Gouvernements-Archivar v. Palmbach,
 Frau Wiegandt. Gekauft wurden 160 Solidi und $\frac{1}{2}$ Alber-
 tusthaler aus einem in Rause bei Smilten gemachten Münz-
 funde. Im Ganzen hat die Sammlung einen Zuwachs von
 301 Münzen und Medaillen erfahren.

Der Präsident verlas ein von Herrn N. Busch übersandtes Referat über zwei Publicationen aus dem vaticanischen Archiv, deren Anschaffung Ref. warm empfahl. Die Vorlage ist nachstehend in der für die Localblätter bestimmten Form wieder abgedruckt.

Herr Anton Buchholtz berichtete über die im verflossenen Sommer im Auftrage der Gesellschaft vorgenommene Untersuchung der Ruine der Burg Holme und der in ihrer Nähe befindlichen Kirche.

Der Vortrag wird in den „Mittheilungen aus der livl. Geschichte“ zum Abdruck gelangen.

Zwei Publicationen aus dem vaticanischen Archiv.

Von N. Busch.

Unter den jüngsten Erscheinungen der historischen Literatur verdient eine neue Edition des königl. preussischen historischen Instituts in Rom auch vom Standpunkt der livländischen Geschichtsforschung ganz besondere Beachtung.

Als Papst Leo XIII. das grösste Archiv der Welt in liberalster Weise der Wissenschaft erschloss, beeilte man sich bekanntlich von allen Seiten, im Vatican Schätze zu gewinnen, deren Anblick vielleicht schon ein folgendes Pontificat der Welt wieder entziehen konnte. Um nur bei den Arbeiten für deutsche Geschichte zu bleiben, so trat am vaticanischen Archiv zunächst eine eigene preussische „Historische Station“ unter Leitung der Berliner Akademie ins Leben. Diese Station erfuhr 1890 als „Königl. Preussisches Historisches Institut“ eine Erweiterung; nachdem Heinrich von Sybel bis 1892 an der Spitze gestanden hatte, nahm der vor wenigen Tagen aus dem Leben geschiedene Altmeister deutscher Historiographie, Prof. Wilh. Wattenbach den Vorsitz ein. Dem Beispiele Preussens war 1888 die österreichische Regierung gefolgt, ihre Gründung wurde 1890 als römische Filiale (Istituto Austriaco di studii storici) dem von Theodor von Sickel geleiteten Institut für österreichische Geschichtsforschung untergeordnet. Die historische Commission der Münchener Akademie nahm eine Reihe von Arbeiten auf, 1889 gründete die Görres-Gesellschaft ein eigenes, unter einer besonderen Commission

stehendes Institut. Eine Reihe hochbedeutender Einzelpublicationen verdankt diesen Instituten oder einzelnen ihrer Mitglieder ihre Entstehung, es bedarf hier nur eines Hinweises auf die ausgezeichnete Quellenausgabe unseres Landsmannes, des Dr. Joh. Haller, Concilium Basiliense, oder etwa die Werke von Prof. von Ottenthal und Dr. M. Tangl, die ein ganz neues Licht über das päpstliche Urkundenwesen verbreitet haben.

Im Mittelpunkt der Editionsarbeiten steht die grosse Serie der Nuntiaturberichte. Nach dem ursprünglichen Plan sollten die Relationen der päpstlichen Nuntien aus der Reformationszeit als Supplemente zu den von der Münchener historischen Commission edirten „Reichstagsacten“ herausgegeben werden. Die Zeitgrenze ist dann erweitert worden; nachdem man in München dieses specielle Arbeitsfeld dem preussischen und österreichischen Institut völlig abgetreten hat, erscheinen die Berichte als selbstständige Serie und werden sich über das ganze 16. Jahrhundert, vielleicht auch noch weiter erstrecken.

Bei der Abgrenzung der Arbeitsgebiete ist es nicht immer ganz leicht gewesen, Einverständniss zu erzielen. Zur Zeit gruppiren sich die Forschungen im Wesentlichen folgendermassen: während die Bestände des 13. Jahrhunderts im Hinblick auf Deutschland zum grössten Theil für die Monumenta Germaniae ausgebeutet worden sind, bildet die Avignonische Periode der Päpste die Domäne des Benedictinerordens, der den Ruhm besitzt, die Urkundenwissenschaft überhaupt begründet, nun zwei Jahrhunderte hindurch historische Studien besonders eifrig gepflegt zu haben. Verfolgen die hochbedeutenden Publicationen dieses Ordens, auf die wir zurückkommen werden, das gesammte Wirken der Curie, so tritt in den späteren Perioden, die ein stetig wachsendes Material darbieten, eine gesonderte Bearbeitung des für Deutschland in Betracht kommenden Stoffes ein; der Zeitraum 1378—1447 ist dem preussischen Institut, der Ausgang des Mittelalters der Görres-Gesellschaft zugetheilt. Für die Publicationen aus der neuen Geschichte, also die Nuntiaturberichte, hat das preussische Institut die Reformationszeit und das Pontificat Gregors XIII. (1572—85), das österreichische Institut die Jahre 1560—72 übernommen.

In dem Statut des preussischen Instituts ist die Bestimmung getroffen: „Die entsandten Gelehrten sind verpflichtet, auf wissenschaftliche Anfragen deutscher Forscher Auskunft zu ertheilen, deren Arbeiten in Rom zu unterstützen, die Auffindung von Hilfsarbeitern zu vermitteln.“ Diese Aufgabe musste zu einer Reihe allgemeiner Ori-
 ent-

rungsarbeiten führen, die das Institut zunächst, abgesehen von den eigenen Publicationen, aufnahm. Diese Repertorisation wurde 1892 unter Hinzuziehung neuer Kräfte besonders organisirt; jetzt hat man sich entschlossen, den zunächst vollendeten Theil eines umfassenden Verzeichnisses auch durch den Druck zu veröffentlichen. Repertorium Germanicum. Regesten aus den päpstlichen Archiven zur Geschichte des Deutschen Reichs und seiner Territorien im XIV. und XV. Jahrhundert. Mit Allerhöchster Unterstützung Seiner Majestät des Kaisers herausgegeben durch das K. Preussische Historische Institut in Rom. Pontificat Eugens IV. I. Band. Unter Mitwirkung von Joh. Haller, Joseph Kaufmann und Jean Lulvès bearbeitet von Robert Arnold. Berlin, 1897. Diesem Werk, an dem 5 Jahre gearbeitet worden ist, haben ausserdem der Secretär des Instituts Prof. Dr. Friedensburg, Dr. Wagner und einer der an das Institut entsandten Stipendiaten Dr. Kiewning zeitweilig ihre Kräfte gewidmet. Die den Mitarbeitern des Repertorium Germanicum gestellte Aufgabe war: „alle in den päpstlichen Archiven, sowie in den gelegentlich ergänzend eintretenden anderen römischen Archiven und Bibliotheken sich findenden Materialien zur deutschen Geschichte aus der Zeit von 1378—1447 zu verzeichnen.“

Nach der ursprünglichen Instruction sollte aufgenommen werden:

1) Alles, was sich auf die Geschichte des Deutschen Reichs und seiner Territorien in dem Umfange von 1378, sowie auf das heute zu Preussen gehörige polnische Gebiet bezieht;

2) gewisse Generalia (wie Sendung von Nuntien und Anderes, was eventuell auf Deutschland zurückwirken konnte) betr. die östlichen und nördlichen Grenzlande;

3) Alles, was sich über Deutsche im Auslande findet. Bei der räumlichen Abgrenzung, für welche die Diöcesaneintheilung zu Grunde gelegt worden ist, trat insofern eine Verschiebung ein, als man gewisse italienische und französische Landschaften, die 1378 unstreitig zum Reiche gehörten, ausschied, andererseits gelegentlich über die Grenzen des deutschen Reichs- und Sprachgebiets hinausgriff, um zugleich gewisse moderne politische Einheiten zu umfassen. — Nach heutiger Gliederung umschliesst die Abgrenzung: das Deutsche Reich, die russischen Ostseeprovinzen, Oesterreich diesseits der Leitha, die Schweiz ausser kleinen zu Mailand und Como gehörigen Strichen,

eine Anzahl an Elsass-Lothringen grenzender französischer Gebiete, Luxemburg, Belgien und die Niederlande.

Der Umstand, dass das historische Institut in Rom auch unsere Ostseeprovinzen in das Arbeitsprogramm aufgenommen hat, wird sicher von Allen, die an der gedeihlichen Entwicklung der heimathlichen historischen Arbeit Interesse nehmen, mit lebhaftester Freude begrüsst werden.

Es sei gestattet, mit einigen Worten auf die Ausbeute hinzuweisen, welche speciell der livländischen Forschung durch die neue Publication zu Theil wird. Der vorliegende Band umfasst nur das erste Pontificatsjahr Eugens IV. (seit 1431 März 11); er bietet für diesen Zeitraum 17 Livland betreffende Regestennummern; nur in zwei Fällen handelt es sich um bereits bekannte Urkunden, zu diesen beiden Texten des Bullenregisters haben sich nämlich die Originalausfertigungen erhalten, alle anderen Angaben bieten uns völlig Neues. Nach der Beschaffenheit der Quellen nehmen die Pfründenverleihungen einen beträchtlichen Raum ein. Wir können hoffen, beim Fortschreiten der Edition hier nicht nur ein sehr wichtiges Material für den Personalbestand unserer Capitel, für die Herkunft und die Beziehungen unserer Domherren und Geistlichen, sondern zugleich sehr erwünschten Einblick in die Verfassung der Capitel selbst, Aufklärung über die Einnahmen der einzelnen Pfründen u. s. w. zu gewinnen. Bereits im ersten Bande werden uns zum Theil recht detaillirte Angaben über die Pfründen des Rigaschen Domherrn Theodericus Wysschart, dessen Grabstein im Kreuzgang unseres Domes liegt¹⁾, der Dorpater Domherren Henning Beberman, Wigand Grabow und Anderer dargeboten. An die bereits bekannten Altäre unserer Kathedralkirche reiht sich jetzt ein neuer, ein Altar des heiligen Christophorus; das Präsentationsrecht zu demselben übt Odilia, die Wittwe des Albert Stockmann, aus, jene böse Odele, die einst vom Rath zu Riga mit manchem „unehrlichen geruchte“ von ihrem Erbe vertrieben worden war und dann den Vätern der Stadt durch einen jahrelangen Process an der Curie zu schaffen machte. — Mehrfach begegnen wir dem an der Curie weilenden Bischof von Oesel, Christian Kuband; dem Bischof Heinrich von Reval wird bescheinigt, dass er der Pflicht zum Besuche der limina apostolorum durch den Generalprocurator

¹⁾ Vergl. Zehnter und Elfter Rechenschaftsbericht der Dombauabtheilung der Gesellsch. für Gesch. und Alterthumsk. 1894/95. S. 37 Nr. 5.

des Deutschen Ordens Genüge geleistet habe. Besonderes Interesse dürften zwei weitere Regesten beanspruchen: die Bewilligung einer Supplik um Ablass zu Gunsten des Rigaer Domes (1431 November 17) und eine Privilegienbestätigung für die hiesigen Cistercienserinnen, deren Kloster an dieser Stelle nach den heiligen 11,000 Jungfrauen benannt wird (von demselben Datum). Copien dieser beiden Urkunden selbst sind bereits zu besonderem Zweck vom königl. preussischen historischen Institut erbeten worden.

Es kann keinem Zweifel unterliegen: wird das gross angelegte Werk weiter fortgesetzt, so erschliesst sich auch uns eine reiche Fundgrube für die Mitte des 15. Jahrhunderts.

Noch wichtigere Materialien aber müssen die päpstlichen Archive für die livländische Geschichte des beginnenden 14. Jahrhunderts bergen. Dafür spricht vor Allem, dass vom apostolischen Stuhl aus damals ein viel tiefer gehender, unmittelbarer Einfluss auf alle Verhältnisse unseres Landes ausgeübt worden ist. — Nach der Niederlage der grossen Coalition der Bischöfe und der Stadt Riga gegen den Deutschen Orden am Ende des 13. Jahrhunderts wird der Kampf in erbittertster Weise in der Form des Processes an der Curie weiter geführt. Zweifellos hat Erzbischof Friedrich mit allen Kräften darauf hingearbeitet, dem Orden in Livland das Schicksal der Tempeler zu bereiten, deren Meister 1314 den Tod auf dem Scheiterhaufen fand. Friedrich selbst hat während seines Episcopats (1304—1341), fast ausschliesslich am päpstlichen Hofe residirt; über die Rolle, die er daselbst gespielt hat, wissen wir bisher nichts, wohl aber können wir aus einzelnen Andeutungen entnehmen, dass er in Vorgänge verwickelt gewesen ist, die eine Rückwirkung auf seine Stellung in Livland ausübten. Wir werden hier mit Recht eine Reihe sogen. Livonica aus den vaticanischen Archivalien der ersten Avignonischen Periode erwarten, ganz abgesehen davon, welchen grossen Werth dieses Material der universalhistorischen Bedeutung wegen auch für den livländischen Historiker gewinnt; Forschungen über ein Gebiet, das, wie selten ein anderes, unter der directen Einwirkung der Curie gestanden hat, setzen eben immer wieder die Kenntniss der Lage, des Rechtes, des Brauches der Curie voraus. Dann ein weiterer Gesichtspunkt, der die Einsicht in das vaticanische Material jener Zeit besonders wünschenswerth erscheinen lässt. Einer der namhaftesten Gelehrten unseres Landes, Dr. Hermann Hildebrand, hat im Jahre 1885 in Rom für livländische Geschichte gearbeitet. Das Material für die Avignonische Zeit ist ihm damals nicht

zugänglich gewesen; Hildebrand sagt in seiner Schrift: „Livonica im Vaticanischen Archiv“ S. 12, das Bullenregister sei von ihm für die Jahre 1198 bis 1304 durchgearbeitet worden; „den letztgenannten Zeitpunkt zu überschreiten, war insofern ausgeschlossen, als die nächstfolgenden, Clemens V. betreffenden Bände schon seit mehreren Jahren den Benedictinern zur Veröffentlichung übergeben und damit anderweitigem Gebrauche entzogen sind.“

Mittlerweile nun liegen 9 Bände dieser grossen Benedictinerarbeit vor: *Regestum Clementis Papae V. ex vaticanis archetypis nunc primum editum cura et studio monachorum ordinis S. Benedicti Romae 1885 ff. Fol.*

Das Werk, dem die Kritik volles Lob zollt, ist bisher in keiner Bibliothek der Ostseeprovinzen vorhanden; das regelmässige Budget unserer Gesellschaft reicht keineswegs aus, es zu beschaffen — nun bietet sich aber im Augenblick eine sehr günstige Gelegenheit, es zu erwerben. Ein ausländisches Antiquariat stellt ein gut erhaltenes Exemplar dieser Publication, deren Ladenpreis 360 Mark beträgt, für 250 Mark auf den Markt. Einschliesslich Transportkosten und Zollspesen würde also das Werk für etwa 120 Rbl. zu erhalten sein.

Zur Erwerbung hervorragender Alterthümer sind den Mitgliedern der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde mehrfach ähnliche Vorlagen gemacht worden, sie haben stets ein lebhaftes Entgegenkommen gefunden. Möge es auch in diesem Falle gestattet sein, an eine Mitwirkung aller derer zu appelliren, die Interesse haben für unsere baltische historische Arbeit, damit das Dommuseum in den Stand gesetzt werde, jetzt und in Zukunft diese für die Geschichte der Ostseeprovinzen bedeutungsvolle Publication Allen, die sich auf diesem Gebiete bethätigen, vorlegen zu können.

616. Versammlung am 15. October 1897.

Nach Eröffnung der Sitzung gedachte der Präsident H. Baron Bruiningk in warmen Worten der seit der letzten Sitzung verstorbenen Mitglieder, des dim. wortführenden Bürgermeisters Eduard Hollander und des dim. Propstes Emil Loppnowe.

Die Versammlung ehrte das Andenken an die Verstorbenen, indem sie sich von den Sitzen erhob.

Nachdem der Präsident die Mittheilung gemacht, dass in Folge der am 8. October stattgehabten Beerdigung des Bürgermeisters Hollander die Sitzung der Gesellschaft auf den 15. October verlegt worden sei, legte er ein Schreiben der archäographischen Commission der Kaiserlichen Moskauer archäologischen Gesellschaft vom 30. September c. vor, in welchem dieselbe ein Programm der von ihr beabsichtigten Arbeiten zur Kenntniss bringt.

Derselbe übergibt ferner die von Dr. Arthur Poelchau herausgegebene „Livländische Geschichtsliteratur im Jahr 1896“.

Der Bibliothekar verlas den Accessionsbericht. An Geschenken waren dargebracht worden: 1) von Herrn Professor Dr. L. Stieda in Königsberg dessen: Referate aus der russischen Literatur. Ausschnitt aus dem Archiv für Anthropologie, Bd. 24; Th. Besch: Friedrich v. Heideck. Dissertation, Königsberg 1897; 2) von Frl. Lebrun: ein Leipziger Taschenkalender für 1824; 3) von Frl. Elise Feldtmann: St. Petersburger Sammlung gottesdienstlicher Lieder. 3. Auflage, St. Petersburg 1790; Das Musikfest in Riga 1836. Beschreibung von Salzmann; 4) von Herrn Fr. Ad. Neumann: *Acta et decisa commissionis Regiae Poloniae super gravamina . . . Curlandiae et Semigalliae*. Manuscript von Dorothea Benigna v. Heyking 1718; 5) von Herrn Professor Dr. Conwentz in Danzig dessen: Die Moorbrücken im Thal der Sorge. Danzig 1897, Abhandlungen zur Landeskunde der Provinz Westpreussen. Heft X; 6) vom Schüler der Stadtrealschule H. Zehder: *Sal. Gubert, Stratagema oeconomicum oder der Ackersstudent*, Riga 1688; 7) aus dem Nachlass L. Napiersky's: eine Abschrift der Wiekenschen Chronik.

Für das Museum waren nach dem Bericht des Museumsinspectors dargebracht worden: 1) von Herrn Dr. W. Neumann: vier Visitenkarten, Ende des 18. Jahrhunderts;

2) von Frl. de Bruyn: zwei Lichtputzscheren; 3) von Herrn Friedrich Adolf Neumann: Bruchstück eines Steinbeils mit Bohrloch, gefunden auf dem Gute Zunzen, Kreis Talsen; 4) von Herrn v. Schröder-Burtneck: eine goldene Taschenuhr, englische Arbeit, Anfang des 19. Jahrhunderts; 5) von Baronesse Adelheid Schoultz v. Ascheraden: eine silberne Taschenuhr, 18. Jahrhundert; 6) von Herrn C. G. v. Sengbusch: eine Zinnterrine, 18. Jahrhundert; 7) von Herrn Joseph Rudolf: eine Breze und drei Fingerringe aus Silber, öselscher Bauernschmuck; 8) von Herrn C. Beythien: ein Brillenfutteral aus Schildpatt mit Metalleinlage; 9) von Herrn Baumert: ein Armring und eine Rundfibel aus Bronze, gefunden in Pasilzeem; ferner das Inventar von drei Gräbern, wohl aus dem 17. Jahrhundert, die im vorigen Sommer in einem Walde des Lamin-Gesindes, Gut Schleck, zwei Werst von der Abau, geöffnet wurden, bestehend aus einem Stirnband, einem Gürtel mit Zeugresten, vier Fingerringen, vier Rundfibeln, einer herzförmigen Fibel, einer Schnalle; 10) vom Livländischen Landrathscollegium: ein Oelbild des Landraths Magnus Albert Baron Mengden, † 1721, Copie des in Mojahn befindlichen Originals; 11) durch Herrn Gustav Baron Manteuffel: eine Auswahl aus den in Bonifacow, einem zum Complex der Birsenschen Güter gehörigen Gute des Herrn Nestor von Bjenislawski in Polnisch-Livland, im vorigen Sommer gefundenen Grabalterthümern.

Herrn K. von Löwis of Menar berichtete über die von ihm im letzten Sommer veranstaltete Untersuchung der Burg Kalzenau, die in Folge einer liebenswürdigen Aufforderung des gegenwärtigen Besitzers, Herrn Victor von Brümmer, stattfand (s. unten).

Herr Redacteur Ernst Seraphim verlas einen längeren Aufsatz über die Anfänge der schwedischen Herrschaft in Estland, der einem von ihm verfassten Werke „Der Kriegsobrist Claus von Kurssel und seine Zeit“ ent-

nommen war. Mit diesem Buche¹⁾ soll ein neues Unternehmen, eine „Bibliothek livländischer Geschichte“, unter der Redaction des Vortragenden eröffnet werden.

Es wurde sodann eine von Herrn Professor Dr. W. Stieda übersandte Entgegnung auf die von Herrn Dr. August v. Bulmerincq verfasste Kritik der „Schragen der Gilden und Aemter der Stadt Riga bis 1621“, bearbeitet von W. Stieda und C. Mettig, verlesen²⁾).

Herr Inspector C. Mettig gab nach den Aufzeichnungen von Wybers (*Collectanea majora* S. 27), die sich hierbei auf die Dörptschen Rathsprotokolle stützen, eine Schilderung der Ceremonie einer Kreuzküssung, wie sie im Verkehr zwischen den Livländern und Russen bei Verträgen, Versprechungen etc. immer wieder in Anwendung kam.

Der Secretär verlas drei von dem Mitgliede Herrn Dr. August v. Bulmerincq in Göttingen übersandte Abschriften von Actenstücken aus dem Staatsarchiv in Marburg (s. unten).

Schloss Kalzenau.

Von K. von Löwis of Menar.

Hierzu 1 Tafel.

Die Burgen, insbesondere die Komtureien, des Deutschen Ordens in Preussen und Livland sind soweit erforscht, dass der allgemeine Typus ihrer Anlage im grossen und ganzen als bekannt anzusehen ist. Auch die grösseren erzbischöflichen und bischöflichen Schlösser sind wenigstens einigermaßen durchforscht und das Beispiel der Aehnlichkeit von Treyden mit der Wartburg deutet darauf hin, dass deutsche Muster in Livland bei solchen Bauten befolgt sind.

Fast unbekannt sind hingegen die Anlagen der Burgen von Vasallen der fünf livländischen Territorialherren, und doch dürften gerade diese Gebäude, wenn erst eine grössere

¹⁾ Dasselbe ist im November 1897 im Buchhandel erschienen.

²⁾ Dieselbe ist in Verbindung mit der Entgegnung des Herrn Inspector Mettig oben S. 96 zum Abdruck gebracht worden.

Anzahl genauer bekannt sein wird, uns am bequemsten die häusliche Lebensweise unserer Vorfahren veranschaulichen.

In Livland im weiteren Sinne (Livland mit Polnisch-Livland und Oesel, Estland und Kurland mit dem Memeler Bezirk) besaßen der Deutsche Orden über 60 Burgen von sehr verschiedener Grösse und Anlage, die Geistlichkeit über 40 und die verschiedenen Vasallen sicher über 30, vielleicht auch gegen 50 Burgen. Diese Zahlen beweisen, dass es wohl geboten erscheint auch die zuletzt genannten Schlösser zu erforschen, wozu genügende Ueberbleibsel in Liv-, Est- und Kurland erhalten sein dürften.

Ein Anfang ist zunächst mit dem ehemaligen Tiesenhausenschen Schlosse Kalzenau im Sommer 1897 gemacht, wozu eine liebenswürdige Aufforderung des gegenwärtigen Besitzers, Herrn Victor von Brümmer, Veranlassung gab.

Kalzenau liegt inmitten der „Lettischen Seite“ des ehemaligen Rigaschen Erzstifts, etwa 10 km vom linken Ufer der Ewst, 23 km vom rechten Dünauf in der Luftlinie gemessen, am linken Ufer der Bersone, an der 7 km aufwärts auch Schloss Berson, Hauptstammsitz der Tiesenhausens, liegt. Kalzenau ist zweifellos eine spätmittelalterliche Anlage, stammt aus einer Zeit, da die Burgen längst nicht mehr aus blossen befestigten Thürmen bestanden, sondern die Wohnräume in bequemeren weiteren Bauten untergebracht waren. Freilich, im Vergleiche mit heutigen Wohnhäusern, erscheint Kalzenau als Behausung einer angesehenen Vasallenfamilie nebst Gefolgschaft sehr eng angelegt.

Obgleich die Grabungen in der Ruine von Kalzenau bis jetzt keineswegs erschöpfend vorgenommen sind, bilden ihre Resultate doch schon eine wesentliche Ergänzung des einzigen bisher bekannten älteren Planes der Burg, welcher um 1827 auf Befehl des Marquis Paulucci¹⁾ aufgenommen worden ist. Dieser Plan zeigt nur die 4 Aussenmauern des Gebäudes und die breite Querwand; von der Scheidemauer in der Längsrichtung ist nur der Ansatz an ihrem Nordostende angedeutet²⁾. Er muss als recht oberflächlich

1) Auf der Rigaschen Stadtbibliothek befinden sich 3 Albums (Manuscripte) mit Plänen, Lageplänen und colorirten Ansichten von Burgen der Ostseeprovinzen und zwar im Album für Livland von 32, in dem für Estland von 14 und in dem für Kurland von 20 Schlössern. Das vierte livländische Schloss ist Kalzenau. Die Aufnahmen sind um 1827 hergestellt, denn bei einigen ist dieses Jahr angemerkt, und als Verfertiger sind bei manchen die Kreisrevisoren angegeben. Meist sind nur die Umrisse der noch erhaltenen Ruinentheile übersichtlich dargestellt.

2) Vergl. den beigegebenen Plan der Burg in 1:500, aufgenommen 1897.

bezeichnet werden, denn auch ohne zu graben, war jetzt noch weit mehr zu erkennen, als dort dargestellt ist, und dass vor 70 Jahren noch bedeutend mehr von der Ruine erhalten war, als gegenwärtig, zeigt eine zu demselben Plane gehörende colorirte Ansicht der Burgruine mit Umgebung.

Ein ähnliches Bild bietet uns, wenn auch nur recht klein, ein älteres Gutssiegel mit der Unterschrift „Calzenau“.

Ueber die Zeit der Erbauung von Kalzenau wissen wir nichts Genaueres. Vor dem 15. Jahrhundert wird die Errichtung der Burg, nach der Bauart und den erst aus späterer Zeit stammenden geschichtlichen Nachrichten¹⁾ zu urtheilen, kaum erfolgt sein.

Das Material, aus dem Schloss Kalzenau errichtet ist, besteht hauptsächlich aus Findlingen (Feldsteinen). Die Südecke der Burg, etwa 3 m hoch über der Erde erhalten, ist mit grossen, sauber behauenen Kalksteinen eingefasst. Bei der Ausgrabung der mit Schutt bedeckten Westecke stellte es sich heraus, dass auch sie mit solchen Kalksteinen eingefasst war. Die beiden anderen, mehr zerstörten Ecken zeigten keine Kalksteine mehr, doch ist nicht ausgeschlossen, dass auch sie ebenso ausgeführt waren, es sei denn, dass hier etwa eine Hofesmauer sich anschloss und diese Ecken daher weniger sauber ausgeführt waren. Ausserdem fand sich noch Kalkstein im Inneren bei *a*, unweit der Südwand, tief unter dem Schutte, ohne dass der Zweck dieser Kalksteinmauer kenntlich war. Vielleicht stand hier einst eine Kamin- oder Treppenanlage.

Die unteren Stufen einer freigelegten Wendeltreppe sind bei *b* aus Kalkstein, die oberen Stufen bei *c* jedoch aus Backsteinen gefügt in je zwei Schichten, die untere aus flach liegenden Backsteinen, die obere aus einer sogenannten Rollschicht bestehend.

Aus Backsteinen waren ferner alle Einfassungen von Thüren, Fenstern und Nischen nebst deren Ueberwölbungen hergestellt, desgleichen die Gurtbogen und Gewölbe, von denen nur spärliche Ueberbleibsel erhalten sind. Die Backsteine zeigten Abmessungen von $28 \times 14 \times 8$ cm. Ein gelblicher Backstein hatte 11 cm Stärke; vielleicht ist er ein Chamottstein. Tünche wurde nur im Inneren der Gemächer angetroffen, ohne Spuren von Malereien.

Mittelalterliche Hohlziegeln zur Dachdeckung, sogenannte Nonnen und Mönche, fanden sich zertrümmert reichlich im Schutte. Es fanden sich jedoch auch flache

¹⁾ S. unten S. 133 ff.

Dachpfannen, sogenannte „Taschen,“ die auch recht früh auftreten¹⁾.

An Formsteinen fanden sich drei Typen; ein Typus für Einfassungen und ein Typus für Rippenprofilsteine und zwar mit einer abgeplatteten Spitze, eine Form, die auf das 14. und 15. Jahrhundert deutet²⁾. Das Fragment des dritten Profils könnte zu einer Gurtung im Hauptgeschosse gehört haben.

Gewölbespuren fanden sich im Erdgeschosse des Gemaches *d* an der Nordwestfront und zwar war hier der Ansatz eines Grats (ohne Rippe) aus nicht profilirten Backsteinen erhalten. Hier lag der Schutt 9 Fuss hoch über dem Fussboden des Gemaches. Ferner war das Hauptgeschosse des Eckgemaches nach Westen überwölbt, denn ein 0,2 m vertiefter Schildbogen bei *e e* ist dort kenntlich. Das grosse Gemach an der Südecke war wohl von 4 Kreuzgewölben überspannt, denn es fanden sich, ausser den Resten der Mittelsäule, der Ansatz eines Gurtbogens bei *f*, breit 0,45 m, im Keller oder Erdgeschosse, aus Backsteinen geschlagen, und vor allem dass Rippenprofil, das jedenfalls nicht einem Kreuzgewölbe des Kellers angehört hat, sondern aus dem Hauptgeschosse stammt.

In diesem Gemache fanden sich auch in den oberen Schichten des zum Theil über 3 m (10 Fuss) hohen Schuttes oblonge gebrannte Fussbodenplatten mit 17 cm Längsaxe bei 14 cm Queraxe, ohne Spuren einer ehemals wohl vorhanden gewesenen Glasur. Fussbodenbelage von dieser Form sind, wie es scheint, in livländischen Schlössern und Kirchen bisher nicht gefunden. In der Preussischen Ordensburg Balga am frischen Haff, bereits 1239 erbaut, war der Fussboden des Remters (Refectoriums) mit oblongen Bodenplatten von 21 auf 12 cm, abwechselnd roth und schwarzgrün glasiert, belegt³⁾. In den untersten Lagen des Schuttes fanden sich quadratische Fussbodenplatten, wohl dem Keller oder Erdgeschosse angehörend, 17 bis 18 cm Seite mit Spuren grüner oder gelber Glasirung abwechselnd, wie sie ähnlich schon häufig gefunden sind.

Eine reiche Ausbeute, obgleich verhältnissmässig wenig von den bedeutenden Schuttmassen entfernt worden ist, ergab die Grabung in Bezug auf Ofenkacheln. Es fanden

1) Essenwein, August von, Der Wohnbau. Handbuch der Architektur. Thl. II, Bd. 4, Heft 2. Darmstadt 1892. S. 227.

2) S. die Wiedergaben in 1:10 auf dem Plane.

3) Steinbrecht, C., Preussen zur Zeit der Landmeister. Beiträge zur Baukunst des Deutschen Ritterordens. Berlin 1888. Fol. Abb. 142. Text S. 98 – 105.

sich zahlreiche Trümmer der bereits dem 14. Jahrhundert angehörenden Schüsselkacheln¹⁾ und auch ein ganz heiles Exemplar im Gemache *d.* Dieser Fund ist insofern bemerkenswerth, als bisher in unserer engeren Heimath noch keine Schüsselkachel heil zu Tage gefördert ist. Die Kachel ist 9 cm hoch, jede Seite des quadratischen äusseren Theiles ist 12 cm lang, sie hat von aussen (Innenseite des Ofens) einen runden Boden mit 7 cm Durchmesser und von innen (Aussenseite des Ofens) am Boden einen erhabenen, wohl ornamentalen Ringwulst. Die Schüsselkacheln fanden Verwendung bei den Heizkörpern mittelalterlicher Luftheizungen, doch sind diese einfachen hohlen Kacheln auch mitunter benutzt für Oefen in Gemächern, die auf besondere Bedeutung keinen Anspruch machen. Sie sollen bisweilen noch in der Gegenwart in alten Bauernhäusern unserer Heimath anzutreffen sein.

Eine Menge grünglasirter Kacheln mit den anmuthigen Formen der Renaissance des 16. Jahrhunderts fanden sich im Schacht, der zur Freilegung der Wendeltreppe *b c* und ihrer nächsten Umgebung ausgehoben wurde. Neben manchen Kacheln mit Blattwerkornamenten in Relief, wie sie auch anderwärts ähnlich gefunden sind, erscheint ein Muster mit einer Palmette unter einem Wimperg, über dem je zwei Delphine ruhen mit je einem aus dem Munde hervorstehenden Blatte, bemerkenswerth. Es ist eine Bekrönungskachel.

Besonders zu beachten ist aber, dass sich hier einige Kacheln mit heraldischen Motiven fanden, wie sie bisher in unserer engeren Heimath wohl noch nicht angetroffen sind. Eine 22 cm breite grünglasirte Kachel zeigt in flachem Relief ein mit drei gekrönten Helmen gezieres Wappen. Den mittleren Helm schmückt ein wachsender Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Ein wachsender linksgekehrter Löwe ist der Helmschmuck des rechtsstehenden Helms und ein rechtsgekehrter wachsender Greif ist auf dem links angebrachten Helm zu sehen.

Den Schild, mit Akanthus-Helmdecke, füllt ein Adler mit vierfeldrigem Herzschild. Erstes Feld: drei Halbkreise

¹⁾ Essenwein, August von, Kunst- und kulturgeschichtliche Denkmale des Germanischen Nationalmuseums. Leipzig 1877. Fol. Tafel XXX. Nr. 1 und 2. Schüsselkacheln, äussere und innere Seite, 1350--1400. — Essenwein im Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 1875. S. 33. — Jaenicke, Friedr., Grundriss der Keramik. Stuttgart 1879. S. 927 und 928. Die Urform der Schüsselkacheln. Abbildung nach Stücken im Germanischen Museum. — Endlich 3 Ansichten und ein Schnitt in: Sitzungsberichte der Ges. f. Gesch. u. Alterthsk. der Ostseeprovinzen von 1890. Lithographirte Tafel II zu Schloss Trikatén.

von einem Punkte ausgehend, sogenanntes Triquetrum oder Triskele¹⁾. Zweites Feld: ein rechtsgekehrter, aufwärts gebogener Arm. Drittes Feld: drei parallele Pfähle. Viertes Feld: ein vierfüßiges rechts schreitendes Thier mit langen Ohren.

Jede Kachel zeigt das beschriebene Wappen zwei mal über einander, getrennt durch eine 2 bis 2½ cm breite Binde, anscheinend mit Buchstaben belegt, von denen A und T kenntlich zu sein scheinen. Die gute Stylisirung des Wappens und die Form der Buchstaben deuten auf das 16. Jahrhundert.

Dem 16. oder 17. Jahrhundert scheint eine andere schwarzbraun glasierte Kachel anzugehören, von der nur ein Stück mit der oberen rechten Ecke des Wappens in etwas erhabenerem Relief gefunden ist. Ausser einem geringen Theile der Helmdecke, ist eine wohlstylisirte heraldische Lilie als Helmschmuck und darüber ein sechsstrahliger Stern, eine Spitze nach oben, zu sehen. Rechts über der Helmdecke, auf diese gestützt, hält ein bärtiger linksgekehrter Meermann mit geringeltem Fischschwanz die Lilie mit beiden Armen. Ueber seinem Haupte steht ein ebensolcher sechsstrahliger Stern, wie über der Lilie. Rechts von seinem Haupte ist ein Initial N angebracht. Das Initial kann an dieser Stelle sich nur auf einen Taufnamen beziehen.

Dieses Fragment erinnert auffallend an das Wappen der Barone von Korff gen. Schmysingk, die seit 1585 das ehemalige erzbischöfliche Schloss Kreuzburg besitzen²⁾, dessen Gebiet bis in die Nachbarschaft von Kalzenau sich erstreckt. Gegenwärtig wird der Helmschmuck des Korff'schen Wappens nur mit zwei Meerweibern dargestellt, so auch im Klingspor'schen Baltischen Wappenbuche, doch sind aus dem 16. Jahrhundert Darstellungen mit einem Meermanne rechts und einem Meerweibe links bekannt³⁾. In Kreuzburg sind Kacheln

¹⁾ Vergl. darüber Olshausen in: Zeitschrift für Ethnologie. Achtzehnter Jahrgang 1886. Berlin 1886. Protokolle der Berliner Gesellschaft für Anthrop. S. 277—283, vergl. auch S. 288—303.

²⁾ Nikolaus von Korff auf Schloss Kreuzburg und Preekuhn producirte gelegentlich der polnischen Güterrevision in Livland 1599 eine Pergamenturkunde des Königs Stephan Bathory vom 1. März 1585, laut der er mit dem Schlosse Kreuzburg nebst allen Pertinentien belehnt worden war. (Abschrift der Revisions-Protokolle in der Livländischen Ritterschaftsbibliothek, I. Abtheilung, Band 289, Blatt 102.)

³⁾ Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik. 1893. Herausgegeben von der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst. Mitau 1894. S. 18, Nr. 68 von 1583 und S. 23, Nr. 116 von 1594. Dagegen scheint auf dem Schrank mit den Wappen der 16 Ahnen von Elisabeth v. Rappe geb. v. Korff aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts (Ebendorf, Jahrgang 1894, S. 156—157 mit Licht-

mit dem Korff'schen Wappen nicht vorhanden, auch ist es nicht bekannt, dass dort jemals Kacheln hergestellt wurden¹⁾. Dagegen gab es im 16. und 17. Jahrhundert vier aufeinanderfolgende Besitzer von Kreuzburg, die alle den Taufnamen Nikolaus führten²⁾, so dass das Initial N auf der Kachel sehr wohl auf einen von ihnen bezogen werden kann.

Wohl dem 16. Jahrhundert mag eine andere grünglasirte Kachel mit dem Bildnisse des Heilands angehören: Er hat um das Haupt einen Heiligenschein belegt mit einem Kreuz. Das wallende Gewand ist mit einem Gürtel befestigt und die linke Hand hält eine Weltkugel mit dem Kreuze darauf; die rechte ist segnend erhoben. Dieses Reliefbild ist unter einen Wimperg gestellt; auch hier haben wir eine Bekrönungskachel.

Alle diese Kachel-Fundstücke deuten darauf, dass die Burg Kalzenau, insbesondere das Gemach mit den 4 Gewölbejochen, einst mit vielem Geschmack ausgestattet war, und es dürfte noch manches bemerkenswerthe Stück in den bedeutenden Schuttmassen aufzufinden sein. Hierauf deutet u. a. namentlich auch ein grünglasirtes Kachelfragment mit einer recht grossen Adlerklaue, die zu keiner der anderen bisher zu Tage geförderten Darstellungen passt.

An Metallgegenständen ist, da die Grabungen nur während 2 $\frac{1}{2}$ Tagen mit wenigen Arbeitern, hauptsächlich vom Gesichtspunkte der Feststellung des Grundrisses aus, unternommen wurden, gar wenig aufgefunden. Ausser einem Theil einer Schwert- oder Messerscheide aus Bronze oder Messing, fanden sich einige Nägel, darunter einer 14 cm lang mit plattem Kopfe, und ein eiserner Drillbohrer, ähnlich

drucktafel) das mit zwei Lilien über einander, die untere verkehrt, dargestellte Korff'sche Wappen nur 2 Meerweiber zu zeigen. Nach diesem allen würde unsere Kachel in das 16. Jahrhundert oder allenfalls in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts gehören.

1) Laut freundlicher Mittheilung des heutigen Besitzers von Kreuzburg, Baron Nicolas von Korff.

2) Laut freundlicher Mittheilung des Herrn Axel von Gernet in St. Petersburg, der zur Zeit an einer v. Korff'schen Familiengeschichte arbeitet. Der erste Besitzer von Kreuzburg war Nikolaus (Claus) von Korff aus Preekuln, polnischer Oberst, geb. um 1555, gest. im Winter von 1616 auf 1617, vermählt mit Gertrud von Rosen auf Hochrosen. Von ihm erbte Kreuzburg sein ältester Sohn Nikolaus, Wojewode von Wenden, geb. 1585, gest. 1659, vermählt mit Catharina von Ueberstolz genannt Efferen aus Nerft. Von ihm erbte Kreuzburg wiederum sein ältester Sohn Nikolaus, geb. 1615, gest. 1660, vermählt mit Anna Magdalena Rappe, der gleichfalls auf seinen ältesten Sohn Nikolaus, geb. 1648, gest. 1708, Kreuzburg vererbte. Dass die damaligen Kreuzburg'schen Korffs mit den Kalzenauschen Tiesenhausens in nahen Beziehungen standen, geht aus den in der Autobiographie („Hausbuch“) des N. von Korff (1585–1659) verzeichneten Pathengeschenken hervor.

denen, die in grösserer Anzahl im August 1897 in der Ruine von Schloss Holm (Alt-Kirchholm) zu Tage gefördert sind.

Das Haupthaus von Schloss Kalzenau, von dem allein noch die Ruinen erhalten sind, ist 37,4 m lang und 20 m breit. Die Umfassungsmauern sind an den Langwänden bis 1,45 m, an einer Stelle ist die Südostmauer sogar 2 m stark; die Giebelmauern zeigen jedoch nur eine Stärke von 1,25 m. Eine 0,9 bis 1,12 m breite Mauer scheidet den Innenraum in der Längsrichtung in 2 ungleiche Theile und eine 1,4 m breite Mauer desgleichen in der Querrichtung. An der Südostfront scheinen nur 2 grössere Gemächer gelegen zu haben, sofern nicht etwa die Rampe eine Scheidemaier verdeckt. Der längliche Raum an der Nordwestfront wird hingegen durch 0,85 bis 1,05 m starke Quermauern in 5, 6 oder gar 7 kleinere, zum Theil gewölbt gewesene Gemächer zerlegt. Auch hier hindert die 3,4 m breite Rampe das Genauere festzustellen. Die Scheidemauern im westlichen Theile wären noch zu ermitteln; von einer derselben scheint bei einer früheren planlosen Grabung ein Mauerstück am Boden einer Grube bei *g* sichtbar geworden zu sein.

Eine solche Burg ganz ohne Thurmanlage ist kaum denkbar; da aber keine Thurmfundamente vorhanden sind, muss ein aus der Mauer ausgekragter runder oder eckiger Wachthurm angenommen werden, der vermuthlich dort stand, wo die Quermauer an die bis auf 2 m verstärkte Südostmauer stösst. Diese kurze breitere Stelle der Aussenmauer wäre unmotivirt, wenn sie nicht als Unterbau für ein Thürmchen gedient haben sollte.

„Wo die Burg zu klein, die Mittel des Besitzers zu beschränkt waren, begnügte man sich“, schreibt Essenwein, „den Flur der Wohnung etwas gross anzulegen, so dass er die Stelle der Dürnitz (heizbares Wohn- und Speisegemach) oder auch des Palas (Versamlungs- und Festsaal) vertreten konnte.“¹⁾

Dieser Fall scheint in Kalzenau vorzuliegen. Das grosse 10,5 m breite Gemach an der Ostecke war scheinbar nicht gewölbt und es mag dieser erweiterte Flur die Halle oder der Rittersaal gewesen sein. Er hatte Verbindungsthüren mit den zwei kleinen Gemächern zunächst der Nordecke des Hauses, von denen das in der Ecke liegende vielleicht die Burgkapelle enthielt, sofern überhaupt ein besonderer Raum für eine solche bestimmt war. Zwischen beiden Thüren zu diesen Gemächern lag im Flur eine 2,4 m breite und nur 0,35 m tiefe Nische.

¹⁾ Essenwein, Wohnbau, S. 6.

Das Hauptportal der Burg zum Burghofe hin muss hier am erweiterten Flur gesucht werden, und wenn Grabungen längs den Fundamenten der Aussenmauer zu keinem Ergebnisse führten, muss entweder der Eingang auf der Stelle der Rampe gelegen haben, oder es führte eine kleine Freitreppe zu einem erhöhten, nun ganz verschwundenen Eingange.

Ob ein ebensolcher Saal im Hauptgeschosse lag oder der erweiterte Flur, dessen Decke wohl hölzerne Säulen stützten, bis unter das Dach reichte, lässt sich nicht mehr ermitteln, da an dieser Stelle zu wenig Gemäuer erhalten blieb.

Das Nordostende der Burg scheint ohne Kellerungen gewesen zu sein. Eine Grabung im Inneren des Flurs bei *h* bestätigte die Vermuthung, dass dieser Raum mit nur wenig Schutt bedeckt ist, denn bald ward der Estrich freigelegt; der Saal war also in der That wohl ungewölbt.

Der mit 4 Gewölbejochen überspannte Raum an der Südecke, 10,65 m breit und 12,7 m lang, mag im Hauptgeschosse die Kemenate oder das Frauengemach enthalten haben, von dem aus die Wendeltreppe *c b* in den Keller und zu den Wirthschaftsräumen führte. Hier ist das Gemäuer zum Theil mehr als 3 m hoch über den Fundamenten erhalten, und wir treffen an den Innenseiten drei wohlerhaltene Nischen von verschiedenen Abmessungen, alle mit flachen Ziegelbogen überspannt. Sie gehören zum Hauptgeschosse. Je 2 Fenster an beiden Aussenwänden, entsprechend den Gewölbejochen, belichteten das stattliche Gemach und eine, gewiss geschmackvolle, Säule trug in der Mitte die Gurtungen und Rippen der vier Einwölbungen.

Die Kemenate (*Camera caminata*) war der eigentliche Wohnraum des Burgherrn und seiner Familie, war dementsprechend ausgestattet und lag, wenn es anging, in nächster Nähe des Palas oder Hauptsaaes¹⁾, wie solches auch in Kalzenau angeordnet war.

Ob wir es nun bei dieser Burg mit einer für die meisten livländischen Vasallenburgen typischen Vertheilung und Anordnung der Gemächer zu thun haben, kann zur Zeit nicht beurtheilt werden, da hier die erste derartige Anlage näher, aber immerhin noch nicht vollständig, untersucht ist. Wenn noch andere Vasallenburgen in Liv-, Est- und Kurland genauer untersucht sein werden, dann wird es erst möglich sein, eine allgemeine Uebersicht über die mittelalterlichen Wohnbauten der Vasallen aus der livländischen Ritterzeit zu gewinnen²⁾.

¹⁾ Essenwein, Wohnbau, S. 6.

²⁾ Das alte Uexküllsche Schloss Werder in Estland, in der Wiek, Ruine seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, etwa so gross wie

Die Erbauung der Burg Kalzenau soll nach einer Notiz in der erst in unserem Jahrhundert verfassten Kalzenauschen Kirchenchronik schon 1340 stattgefunden haben, doch ist keine Quelle hierfür angegeben. Es liegt die Vermuthung nahe, dass bei dieser später an den Rand gesetzten Notiz die von Arndt, der hierin meist unzuverlässig ist, für die Erbauung von Schloss Berson angegebene Jahreszahl auf Kalzenau nur übertragen ward, obgleich diese Burg weit jünger zu sein scheint. Dafür spricht auch, dass der Chronist Wartberge, bei Aufzählung der Burgen, zu denen Keinstut bei seinem 1375 nach Livland gemachten Einfalle gelangte, Kalzenau nicht nennt, wohl aber viele benachbarte Burgen¹⁾.

Die Burg Kalzenau wird meist die Geschicke des öfter genannten benachbarten Schlosses Berson, ebenfalls ein alter Besitz der Tiesenhausens, mit dem Kalzenau lange einherrig war, getheilt haben und daher mag es kommen, dass das weit kleinere Kalzenau so gar selten erwähnt wird.

Ein Johann Tiesenhausen soll 1455 Kalzenau besessen haben und ein Frommhold Tiesenhausen 1613²⁾. In den 10 ersten bisher erschienenen Bänden des Livländischen Urkundenbuches kommt Kalzenau garnicht vor und die erste urkundliche Erwähnung in der Tollschen Brieflade ist vom 7. Februar 1543³⁾. In der Strykschen Gütergeschichte ist

Kalzenau, mit rundem Eckthurm nach der Seeseite (Durchmesser 7,8m), hatte, wie es scheint, einen erweiterten Flur, der, im Gegensatz zu dem in Kalzenau, nach drei Seiten von Gemächern umgeben war, somit nur nach einer Seite hin an die Aussenmauer stiess. Die Ruine dieser Vasallenburg, ohne den Eckthurm, hält etwa 25 m im Quadrat, hat 2 m starke Aussenmauern und 1,6 m starke innere Scheidewände. Die Kemenate scheint unweit des Eckthurms gelegen zu haben.

¹⁾ Hermann de Wartberge *Chronicon Livoniae*. Herausgegeben von Ernst Srehlike. Band II der *Scriptores Rerum Prussicarum*. Leipzig 1863. S. 107. — Die dort in der Anmerkung 13 gemachte Angabe, dass Kaltzenau dem Orden gehört habe, ist gänzlich falsch, ebenso wie die Anmerkung 7, denn Schloss Locksteen lag an der Düna im Gebiete des heutigen Gutes Stockmannshof, 1 Kilometer östlich vom Gutshofe, dort, wo die Karte der Oeconomischen Societät irrthümlich Gercike angiebt. Das ebendort in Anmerkung 12 erwähnte Schloss Baltow, über dessen Lage genauere Angaben vermisst werden, liegt am linken Ufer der Oger, innerhalb der Grenzen der deutschen Bauernkolonie Helfreichshof. Die Karte der Oeconomischen Societät bietet auf der betreffenden Stelle das Zeichen einer Ruine, jedoch ohne Namen.

²⁾ Hagemeister, *Materialien zu einer Geschichte der Landgüter Livlands*. Theil I. Riga 1836. S. 217. Ohne Angabe einer Quelle für diese Nachrichten.

³⁾ Toll, *Brieflade I*, Nr. 1220. Am genannten Tage verkauft zu Udenall Fromhold von Tiesenhausen seinem Bruder Jacob v. T.

die Hagemeistersche Angabe von 1455 wiedergegeben¹⁾, ohne anderen Hinweis, als auf Hagemeisters Werk.

Die Güter-Revisionsprotokolle von 1599 nennen Kalzenau nur als damals im Besitze des Heinrich von Tiesenhausen befindlich, ohne ältere Nachrichten zu geben²⁾. Auch in den Schriften Heinrichs von Tiesenhausen kommt Kalzenau erst recht spät vor, soll jedoch schon weit früher zum altangestammten Besitze der Tiesenhausens gehört haben³⁾. Sie besaßen Berson und Kalzenau bis zur Eroberung Livlands durch Gustav Adolph, verloren ihre Burgen jedoch, weil sie den Polen treu blieben.

Die Zerstörung der Burg ist, obgleich sie sich am 22. August 1577 den auf dem Zuge nach Wenden befindlichen tatarischen Horden Iwans des Schrecklichen ergeben musste, wohl nicht von diesen ausgeführt, da der Chronist Russow⁴⁾ nur von der Uebergabe, nicht von der Zerstörung berichtet.

Auch die Beilage eines Schreibens der Herzogin Anna von Kurland an den Herzog Christoph von Mecklenburg vom 16. Sept. 1577, in der 28 Schlösser, die der „Muskowitische Erbfeind“ eingenommen, aufgezählt sind, weiss nichts von einer Zerstörung von Kalzenau zu berichten⁵⁾. Diese mag erst später, etwa zur Zeit der schwedisch-polnischen Kriege, die für die livländischen Burgen weit verhängnissvoller waren, als Iwan des Schrecklichen Raubzug, ausgeführt worden sein.

In der Tiesenhausenschen Geschlechtsdeduction⁶⁾ ist in Bezug auf die Belagerung und Kapitulation von „Kaltznaw“ bemerkt, dass es „domalen mit einem guten Walle befestigt gewesen“, und in der Anmerkung des Herausgebers heisst es: „König Stephan macht dem Bannerherrn Heinrich

auf „Kaltznaw“ das Schloss und die Güter zu Kawelecht. Beides sind Söhne des bereits verstorbenen Fromhold v. T. „von der Bersoen“.

¹⁾ Stryk, L. von, Beiträge zur Geschichte der Rittergüter Livlands. II. Theil. Dresden 1885. S. 252.

²⁾ Abschrift in der Livländischen Ritterschaftsbibliothek. I, 289. Blatt 144.

³⁾ Des Bannerherrn Heinrich von Tiesenhausen ausgewählte Schriften und Aufzeichnungen. Herausgegeben von Richard Hasselblatt. O. O. 1890. S. 59, dazu die Anmerkung 85.

⁴⁾ Russows Chronik, 104 b.

⁵⁾ In Schwerin aufgefunden von Dr. A. Bergengrün. Das Verzeichniss nennt nur Burgen nördlich der Düna, aber es wird in dem Briefe das Aergste auch für Kurland befürchtet.

⁶⁾ Des Bannerherrn Heinrich v. T. ausg. Schriften . . . S. 81, dazu Anmerkung 155.

die Schleifung der Befestigungen von Berson und Kalzenau in seinem Lehnbrief von 1582 zur Pflicht. Nach dieser Stelle scheint das in Kalzenau geschehen zu sein, in Berson aber nicht.“ Das Kalzenau später planirte Wälle hatte, zeigt der Umstand, dass vom Burggraben nichts mehr zu erkennen ist und ebenes Terrain die Ruine umgiebt.

Für das aus Feldsteinen errichtete Gemäuer der Burg selbst war vor allem verhängnissvoll die Errichtung einer kirchenartigen Kleete (Kornhaus) dicht neben der Ruine unter Benutzung ihrer Steine und zwar durch einen früheren Besitzer, angeblich einen Herrn von Rennenkampf¹⁾. Dieses merkwürdige Gebäude ist im Hintergrunde des um 1827 hergestellten Aquarells der Ruine abgebildet²⁾. Besonders schlimm ist, dass die breite Rampe zum Neubau quer über die Ruine hinweg angelegt ist, so dass eine vollständige Freilegung der Burgfundamente ohne Abtragung dieser massiven Rampe nicht denkbar erscheint.

Seit der schwedischen Eroberung Livlands ist Kalzenau nicht wieder in den Besitz des Geschlechts der Erbauer dieser Burg gelangt. Gustav Adolph verlieh Kalzenau nebst anderen Besitzungen 1625 Oct. 20 dem Obersten Streiff von Lauenstein und es kam durch Erbschaft an die Freiherren von Mengden. Nachmals wurden diese Güter eingezogen. Die Kaiserin Anna schenkte 1737 April 5 Kalzenau dem Generalfeldmarschall Reichsgrafen Peter von Lacy, der es schon 1732 auf Lebzeiten erhalten hatte. Durch Käufe und Vererbungen kam Kalzenau sonach an die Familien der Barone Campenhausen, von Ceumern, von Rennenkampf, Fromhold, Berkholtz, von Transehe, Graf Mengden, von Schultzen, Barone Vietinghoff und gehört nun seit 1866 der Familie von Brümmer.

Drei Aktenstücke aus dem Staatsarchiv in Marburg zum Jahre 1617.

Mitgetheilt von Dr. August v. Bulmerincq.

Vorbemerkung. Im Jahre 1617 waren zahlreiche Berichte über fremde Werbungen von Truppen im Oberrheinischen Kreise bei dem Kreisobersten Landgrafen Moritz

¹⁾ Er besass das Gut 1760–1788. Der Neubau soll nach einer Legende ursprünglich zu einer Kirche bestimmt gewesen sein, was jedoch, laut freundlicher Mittheilung des Herrn Pastors Th. Doebner, durch die Kirchenkonventsprotokolle keine Bestätigung findet.

²⁾ Siehe Anmerkung 1 auf S. 125.

von Hessen eingelaufen. Von Kassel aus hatte Moritz angeordnet, dass die Werbungen, wie auch der Abzug bereits angeworbener Truppen verhindert werden sollten, und hierauf selbst eine Rundreise durch seinen Kreis unternommen. Sein Geheimer Rath hatte den Auftrag alle eingehenden Schreiben in Kassel zu öffnen und über die Eingänge an ihn zu berichten. Zu diesen Berichten gehören die drei Aktenstücke. Sie sind wohl dadurch interessant, dass man sich im Westen Deutschlands über die Thätigkeit Gustav Adolfs in Livland unterrichten liess. Der Berichterstatter von 2 Berichten, der Hamburger Bürgermeister, ist wohl des Vertrauens werth. Daher wird wohl auch die Frage zu erörtern sein, ob Farensbach wirklich Riga die Festungen Dünamünde und Kokenhusen angeboten hat. Es scheint das nicht in Uebereinstimmung zu stehen mit dem, was Ernst Seraphim¹⁾ über Farensbach berichtet.

Bericht des geheimen Raths Just Antrecht an Landgraf Moritz von Hessen, Kreisobristen des Oberrheinischen Kreises:

(Die auf der Rückseite angebrachte Adresse:)

Dem durchleuchtigen hochgebohrnen Fürsten und herren herren Moritzen Landtgraven zue Hessen Graven zue Catzenellenbogen Dietz Zigenhain undt Nidda meinem gnedigen Fürsten undt herren.

(links unter der Adresse:)

ps Embs den 16^{ten} Augusti Ao 1617.

Der Bericht selbst lautet:

Durchlauchtiger hochgebohrner Fürst. E. F. G. seien meine underthenige gehorsambste undt pflichtschuldige dienste jeder Zeit bevooran gnediger herr. E. F. G. schreiben desen datum steht Embs den 6. hujus hab Ich den 11. ejusdem mit undertheniger reverents empfangen verlesen, so viel nuhn die Zeitung auß Hamburg belangen thudt, hab Ich deren für etlich wochen bekomben undt solche mit E. F. G. geheimen Rath herrn Johann Zobeln communicirt auch visis literis gebetten, weil er ohn dz an E. F. G. zue schreiben hette, dz er dan solche rapporten deroselben zuegleich underthenig eröffnen wolle, welchs er zue thuen uff sich genomben undt hab ich die briefe seithero zerrissen. So viel ich aber davon behalten so haben solche dahin gelautet, Es hette der Konig in Polen einen Obristen (desen name mier nuhmehr entfallen) uff Dünemünde undt Kockenhausen gehabt, welchem Ihr Mt. eine anzahl geldes als 30000 Rthaler, so

¹⁾ Seraphim, Aus der kurländischen Vergangenheit. Der Kurländer Wolmar Farensbach. 1893.

sein des obristen vattern gebühret schuldig gewesen, undt seid der obrist gesehen undt gespürt dz er vom König uber manigfaltiges anhalten nichts bekommen müegen, hat er auß ungedult erstlich sich mit der Stadt Riga in handlung begeben undt an selbige begehrt, würden sie ihm obengemelte summe erstatten, were er erbötig ihnen die bede Vestungen in ihre hande zue liefern Es haben aber die von Riga domit nicht zue thun haben wollen undt wegen der sachen wichti<g>keit domit sie sich die Polen nicht vergeblichen an den hals henckten, ihn den obristen abgewiesen, uff welchs der obrist sich sobaldt bei Schweden angegehen undt voriges erbiethen selbigen Mt: proponirt, woruff der König sich vernemen lassen, wen er der obriste die lieferung der örter furhergehen liesse, wolten Ihr Mt: auch sobaldt die begehrte summ erlegen, undt hat doruff der obrist die bede vestungen Schweden also baldt tradiret und sein geldt bekommen, auch hat er der König den obristen in pflicht genommen undt bei beden örtern gelassen als obristen dienen undt hab ich seithero von Hamburg auß vernomben, dz sich die Polen starck rüsten sollen umb bede ihnen durch tradimente entkommene vestung wider zue erobern, so soll auch der König in Schweden in starcker rüstung undt werbung sein, ihnen den Polen defensive zu begegnen, dorumb dann auch die angestellte Krönung differiret geworden undt ist also g. f. Durchl. dieses der Verlauff der Lifflandischen handlungen, welchen uff E. F. G. befehl deroselben ich underthenig nicht verhalten sollen, dieselbe des Allmechtigen treuer protection undt dero zue beharrlichen gnaden mich underthenig empfehlend, Cassel den 11. augusti ao 1617 E. F. G. undertheniger gehorsambster und pflichtschuldiger

Antrecht.

Bericht des geheimen Raths Just Antrecht an Landgraf Moritz von Hessen, Kreisobristen des Oberrheinischen Kreises.

(Die auf der Rückseite angebrachte Adresse:)

Dem Durchlauchten hochgebohrnen Fürsten undt herren herren Moritzen Landtgraven zue hessen Graven zue Catzenellenbogen Dietz Zigenhain undt Nidda meinem gnedigen Fürsten undt herren

zue Ihr Eigen handen

(über der Adresse:)

presentirt Frankfurt den 10. Sept. 1617.

(links an der Seite:)

Just Antrecht aüisiret Zeitüing.

Der Bericht selbst lautet:

Durchleuchtiger hochgebohrner Fürst. E. F. G. seien meine underthenige gehorsambste und pflichtschuldige dienste jeder Zeit bevooran gnediger herr. heut dato hab ich herrn Burgermeistern Licentiat Vincent Mollern von Hamburg außschreiben empfangen mit bericht dz Riga noch nicht belagert sondern Dunemunda undt die Schantze naher der Churlendischen seiten in Ihr Kon: Mt. von Schweden gewalt komben seie, wodürch der Stadt Riga alle zufüer nühnmehr gewehret worden undt habe seithero der von Fahrensbeck die Festung Parnow ingenomben für den König in Schweden; die Zeitungen dz Dannemarck bei Keiß: Mt: umb die be- lehnung der Grafschafft holstein soll nachgesucht haben ist ohngewiß, den die compactata zwischen dem hauß holstein undt Schaumburg ohn dz läuten quod in casum non existen- tium successorum feüdaliüm die Grafschafft holstein an die regirende herrn der lande holstein komben sollen; züe Hambürg sind schiffe von Venetia für drei wochen mit mal- vasier undt andern kostlichen reichen wahren angelangt. Solte E. F. G. ich underthenig nicht verhalten undt thue dieselbe des Allmechtigen schirmender handt dero aber mich zue beharrlichen gnaden empfehlen. Cassel in eil den 3. September ao 1617.

E. F. G.

undertheniger gehorsambster und pflichtschuldiger
Antrecht.

Aus einem Bericht des J. v. Rasfeldt in Wesel an den geheimen Rath v. Kodewitz in Cassel über Anwerbungen von Truppen im Kölnischen.

(Die auf der Rückseite angebrachte Adresse:)

Dem wolledlen und Gestrengen herrn Sebastian von Kodewitz furstlichem Heßischem furnehmen Rath unnd be- steltem Obersten Leutenambt meinem großgepietendem herrn.

(unter der Adresse:)

Braubach am 31. Augusti 1617.

Cassel.

In dem Bericht ist zunächst bemerkt, dass der Schreiber den Auftrag habe anstatt an den Landgrafen Moritz von Hessen unmittelbar an v. Kodewitz zu berichten, dann folgt der Bericht über Truppenanwerbungen in dem Kölnischen, woran sich dann anschliesst folgende Bemerkung:

Es ist auch Zeitungh hie, das der Koning von Schweeden Riga belegt haben und gutte hofnungh zur eroberungh da sein soll ob tyrannidem wilche die Polen und Jesuiten für

diesem an sie erubet. Smolentzki sol auch wider vom Moskouiter erobert und der Poel in grosser beengstigh sein.

Datirt und unterzeichnet ist der Bericht:
Weesel d. 2. Septemb. Ao 617.

Johan van Rasfeldt
Secretarius daselbst.

Die Datirung aller drei Berichte ist nach altem Stil geschehen. In Livland rechnete man nach neuem Stile. Daraus erklärt sich wohl auch, dass man in Kassel schon am 3. September die am 17. August erfolgte Einnahme von Pernau kannte.

617. Versammlung am 12. November 1897.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten H. Baron Bruiningk verlas der Bibliothekar den Accessionsbericht. An Geschenken für die Bibliothek waren dargebracht worden: 1) von Herrn K. v. Löwis of Menar: A. v. Zur Mühlen, Ueber Wasserwege als Hebung der wirthschaftlichen Krisis in Livland. Sep.-Abdr. aus der „Baltischen Wochenschrift“; 2) vom Hauptarchiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Moskau: Письма русских государей V; 3) von Herrn O. Montelius in Stockholm dessen: das Museum vaterländischer Alterthümer in Stockholm. 1897; Konigl. Vitt. hist. och entiqwitetes akad. Monadsblad 1892—93; 4) von Herrn Redacteur Dr. E. Seraphim dessen: Klaus Kursel und seine Zeit. Reval 1897; 5) von der Verwaltung der livländischen Ritterschaftsbibliothek: einige Doubletten (Kalendar etc.); 6) von Herrn Leon von Dieterich: die unglückselige Moskowitin Abramule (1698); 7) aus dem Nachlass des weiland wortführenden Bürgermeisters Ed. Hollander: eine Anzahl Doubletten; 8) von Herrn Oberlehrer B. Hollander: Bilbassow, Katharina II. im Urtheile der Weltliteratur. 2 Bde. 1897.

Für das Museum waren nach dem Bericht des Museumsinspectors dargebracht worden: 1) von Herrn Leon von

Dieterich: eine Pistole Tulascher Fabrikarbeit aus dem Jahre 1848; 2) von Herrn C. G. v. Sengbusch: eine Zinnkanne mit Deckelverschluss, 18. Jahrh.; eine kleine Deckelkanne aus Zinn mit der Inschrift auf dem Deckel DER LEINWEBER WERKEN KAN 1676; 3) von der Handlung A. G. Ruhtenberg: eine viereckige Platte aus englischem Zinn nebst Futteral aus Blei, gefunden im Fundamente der Frontmauer des an der kleinen Jungferenstrasse Nr. 3 belegenen Ruhtenbergschen Hauses bei dem zur Zeit bewerkstelligten Umbau des Parterre- und Kellergeschosses. Die Platte trägt die Inschrift:

BEY DER REGIRUNG CATHARINA DER II KAYSERIN
VON GANZ RUSLAND

HAT JOHAN HAYEN ZINNGIESER IN RIGA DIESES HAUS
ABREISEN UND WIEDER NEY AUFBAUEN LASSEN VON
DEN STADTS WERK- UND MAUER MEISTER CHRISTOPH
HABERLAND ANNO MDCCLXXXIV

Hierzu wurde berichtet, dass Hayen damals nur das Parterregeschoss habe aufführen lassen und den Bau wegen Mangels an Mitteln habe unvollendet lassen müssen. Das Haus gelangte 1793 in den Besitz von Conrad Heinrich v. Sengbusch, der es in der Weise, wie es im Wesentlichen heute noch steht, umbauen liess; 4) von Herrn Paul Neumann in Zargrad: eine kleine Tischuhr mit Stunden- und Datumzeiger, Messing, Anfang des 19. Jahrhunderts, ausgepflügt im Frühjahr 1897 aus dem Kartoffelfelde auf der sog. Burg Gerzike; 5) von Herrn cand. hist. Nicolaus Busch: ein Siegelstempel, in Silber gefasst, als Uhrbreloque, Bergkrystall mit dem Namenszuge C D (Carl Dahlberg in Wolmar), Mitte des 18. Jahrhunderts; 6) aus dem Nachlass des wortführenden Bürgermeisters Ed. Hollander: ein Siegelstempel des Rigaschen Rathes aus dem 17. Jahrhundert; eine Anzahl von Portraits, Ansichten und Karten; 7) von N. N.: eine Odeurflasche in Kissenform mit farbigen Blumen, Meissener

Porzellan, c. 1820; ein Champagnerglas aus vergoldetem Silber, Tulasche Arbeit 1829; 8) Leihgabe von Frau Dr. Emma Neuwald geb. Johansen: ein goldener Fingerring mit erhabenen geschliffenem Knopf aus weissem Stein zwischen zwei rothen Steinen, vor etwa 100 Jahren bei Windau ausgegraben, aus der Zeit um 1600.

Gekauft worden sind für das Museum: ein Schälchen aus vergoldetem Silber im Stile des Rococo, mit eingelegtem Jeton auf die Krönung Katharina II. 1762, gleichzeitige russische Arbeit; ein Siegelstempel des Comthurs von Adsel aus Bronze, vermuthlich erste Hälfte des 14. Jahrhunderts, beschrieben im Katalog der Ausstellung zum X. archäologischen Congress Nr. 1182.

Für die numismatische Sammlung waren dargebracht worden: von Herrn Turnlehrer A. Engels: 31 Kölner Denare des 11. Jahrhunderts (Heinrich II., Konrad II.), ferner Geschenke des Herrn E. v. Dittmar-Alt-Fennern, A. v. Hedenstroem, C. G. v. Sengbusch.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren Franz Redlich, Dr. med. J. Rulle, Rechtsanwalt Friedrich v. Samson-Himmelstjerna jun.

Der Präsident übergab die Berichte der Herren Ph. Schwartz und L. Arbusow über die Arbeiten für das liv-, est- und kurländische Urkundenbuch in den Jahren 1894 bis 1897 und des Herrn Oscar Stavenhagen über die Arbeiten für die Herausgabe der altlivländischen Ständetagsacten.

Der Präsident H. Baron Bruiningk referirte über eine als Sonderabdruck aus dem laufenden Jahrgang der bekannten katholischen Zeitschrift „Stimmen aus Maria-Laach“ erschienene Abhandlung „Livlands grösster Herrmeister“. (Freiburg i. B. 1897. 68 S. 8^o), deren Verfasser, Otto Pfülf S. J., sich die Aufgabe gestellt hat, Plettenberg's Stellung zur katholischen Kirche und zur Ein-

führung der Reformation in Livland zu beleuchten. Der Verfasser, der sich mit der einschlägigen Literatur in aner kennenswerther Weise vertraut gemacht hat, gelangt in seiner vom Standpunkte des strengen Katholicismus geschriebenen, aber eben deshalb interessanten Studie zu dem Resultat, dass Plettenberg für seine Person der katholischen Religion zwar treu geblieben, aber — „mag es nun berechtigte Staatsweisheit und zwingende Noth, mag es kurzsichtige Weltklugheit und eine Art confessionellen Indifferentismus gewesen sein“ — amtlich nichts gethan habe, „die Neuerung zu unterdrücken, und nur wenig, um sie zu hemmen, auch da, wo es scheinen möchte, dass er dazu im Stande gewesen.“ In der an das Referat sich knüpfenden Discussion wurde geäußert, wie ein abschliessendes Urtheil über Plettenberg's Stellung zur Reformation erst dann werde gewonnen werden können, wenn das reichhaltige Urkundenmaterial aus Plettenberg's Regierungszeit der Forschung zugänglich gemacht sein werde. Hierbei machte Herr L. Arbusow darauf aufmerksam, wie gerade von dem bekannten Felliner Ordenscomthur Robert de Grave ein Urtheil über Plettenberg vorliege, das auf dessen Hinneigung zur neuen Lehre schliessen lasse und namentlich deshalb relevant sei, weil Robert de Grave streng katholisch gesinnt, zugleich aber dem Oberhaupt seines Ordens in Livland treu ergeben gewesen sei.

Herr K. v. Löwis of Menar berichtete unter Hinweis auf einen früheren Vortrag über den heidnischen Burgberg bei Wiezemhof (vergl. S.-B. v. J. 1896 S. 46 und 47), der von Herrn Pastor Bielenstein erwähnt, aber von einem Herrn Taliwald geleugnet worden war, dass er jetzt ein Zeugniß aus dem 17. Jahrhundert zu seinen Gunsten anführen könne. Auf einer alten schwedischen Karte (um 1681) ist dieser Burgberg am linken Ufer der „Winsbeck“, schräg gegenüber dem Hofe von Wiezemhof, nicht nur gezeichnet, sondern ausdrücklich als „Pillskalln“ vermerkt. Es ist also damals die Tradition seiner einstigen Befestigung noch lebendig gewesen.

Herr Inspector C. Mettig wies auf drei Aufsätze in den Sitzungsberichten der Gel. estn. Gesellschaft pro 1896 von Lipp und Hermann (63—65, 89—92 und 130—134) hin, die die Inschrift zu Carmel auf Oesel zum Inhalt haben.

Lipp sucht vom sprachlichen Standpunkt nachzuweisen, dass die Carmelsche Inschrift nicht aus dem 15. Jahrhundert, wie Hermann meint, stamme, sondern dem 17. Jahrhundert angehöre, während Hermann bei seiner Behauptung verbleibt und auf Hausmann's Einwand, die Capitalschrift sei auf Monumenten des 15. Jahrhunderts nicht gebräuchlich gewesen, bemerkt, dass es sicher erst erforscht werden müsse, ob die Capitalschrift in unserer Heimath damals gebräuchlich oder nicht gewesen sei und ob das, was gebräuchlich war, sich auch auf die estnische Sprache bezöge. Bezüglich dieser Mittheilung erinnert Mettig an seine früher geäußerten Bedenken (s. oben S. 24), die von anderer Seite Unterstützung gefunden hätten.

Was nun den letzterwähnten Hermannschen Einwand betreffe, so werde man wohl zur Beantwortung dieser Frage erst auf die Entdeckung der estnischen Literatur des 15. Jahrhunderts warten müssen.

Herr Anton Buchholtz regte den Gedanken an, die Häuser unserer Vaterstadt, in denen nachweislich Männer von Bedeutung gewohnt haben, mit entsprechenden Gedenktafeln zu schmücken. Eine der frühesten Persönlichkeiten, die man in dieser Weise ehren könnte, sei der Fabeldichter Burchard Waldis, der in dem Herrn Rathsherrn Loesewitz gehörigen Hause am Rathhausplatz gewohnt habe. Gustav Adolf habe 1621 in dem damaligen Michel Schultz'schen, später Reutern'schen Hause in der Marstallstrasse sein Quartier gehabt, Peter der Grosse in der Palaisstrasse, Kaiser Joseph II. in der Scheunenstrasse, Central-Hotel, der Componist Konradin Kreutzer habe in einem Hause der Theaterstrasse gewohnt u. s. w.

Zu den auf der vorigen Sitzung als Geschenk vor-

gelegten, in Bonifacow gefundenen Alterthümern war ein Bericht des Herrn Gustav Baron Manteuffel eingegangen, dem Nachfolgendes entnommen wird:

Die Grabstätte, aus der die Alterthümer stammen, liegt etwa $\frac{1}{2}$ Kilometer hinter dem Hofparke des Gutes Bonifacow, das zum Gütercomplex des polnisch-livländischen Birsen im Kreise Ludsen des Gouvernements Witebsk gehört und zu dem noch die Güter Gemauerthof, Stary Zamek, Sossol, Domopol, Osulnceki, Ludwinow, Puljanow, Benislaw und Augustowo gezählt werden. Das Gut Bonifacow und die umliegenden Güter befinden sich seit etwa 300 Jahren im Erbesitz der Familie des gegenwärtigen Gutsherrn Nestor von Benislowski¹⁾.

Die Grabstätte liegt auf einem wenig bemerkbaren, sehr trockenen sandigen Hügel, der nach allen Richtungen hin von niedrigen feuchten Wiesen umschlossen ist. Diese Wiesen werden im Frühjahr und Herbst, bei höherem Wasserstande des benachbarten Ewstflusses von den anschwellenden Gewässern des Baches Paukla (Nebenflüsschen der Ika oder Wiskala, die sich in die Ewst ergiesst) vollständig bedeckt, was wohl den Anlass dazu gegeben haben mag, dass dieser flache sandige Hügel bei den Insassen seit jeher den Namen „Insel“ (polnisch „Ostrow“) führt.

Gegenwärtig bedecken diese sogenannte Insel hochstämmige alte Kieferbäume, ein Beweis, dass dieselbe schon seit Jahrhunderten nicht mehr als Grabstätte benutzt wird. Seit etwa zwei Jahren hat ein lettischer Buschwächter Puhrit sich hier angebaut. Im Begriff, einen kleinen Graben neben seiner Behausung zu ziehen, stiess er in den ersten Tagen des Augustmonats 1897 auf Skelete, und zwar in

¹⁾ Vergleiche den Artikel „Birze inflanskie“ im Warschauer „Słownik geograficzny“ Bd. 1 S. 232–233 und 305, die Karte von Polnisch-Livland in dem Buche „Infanty polskie“ (Posen 1879, gr. 4^o) und die Abhandlung „O Zotyższach“ in der Lemberger Vierteljahrschrift „Kwartalnik historyczny“ IX. S. 434–445.

einer Tiefe von höchstens 1 Meter. Bei den vollständig in Verwesung übergegangenen Skeleten hatte Puhrit zahlreiche Gegenstände aus Bronze gefunden, die er sofort dem Gutsherrn vorlegte, bei dem Herr Baron Manteuffel gerade zum Besuch weilte. Es waren das:

- 1) Halsringe, mit und ohne Trompetenenden, mit und ohne Sattel; 2) Spiralarmbänder mit 5—7 Windungen; 3) Armringe, recht breit mit 2 Graten in Nährungform; 4) Spiralfingerringe aus 3—10 Windungen; 5) einfache Fingerringe mit glattem Mittelschilde; 6) Hufeisenfibeln in den mannigfaltigsten Formen; 7) in Bronze gefasste Wolfsklauen mit anhängenden Klapperblechen; 8) Gehänge für eine Schulter, bestehend aus einem Kettenträger und schön erhaltenen Stangenketten mit anhängenden Schellen und Glöckchen; 9) eine grosse Anzahl auf Hanfgezogener Bronzespiralen, die wohl ursprünglich eine Kappe gebildet haben.

Auf die Bemerkung des Herrn Baron Manteuffel, dass sich bei den Skeleten noch andere Gegenstände gefunden haben müssen, namentlich Beile, Lanzenspitzen, wollene Gewandreste mit eingelegten Bronzeringen, Ledergürtel, Kaurimuscheln u. s. w., gestand der Buschwächter Puhrit solches zu und brachte am anderen Tage noch folgende Sachen: 1 Schmalbeil, 1 grosse eiserne Pfeilspitze, mehrere Lanzenspitzen mit und ohne Tülle, Theile eines verrosteten Schwertes, eiserne, ebenfalls sehr verrostete Schnallen, wollene Gewandreste mit eingelegten Glasperlen, 1 Ledergürtel mit flachen knopfartigen Bronzebeschlägen und verschiedenen Anhängseln als Amulette, 1 eiserne Stangenkette mit Feuerschlag, Theile einer riesigen Krippe aus Eichenholz, die nach Ansicht des Buschwächters einem riesigen Skelet als Sarg gedient habe, auch einige andere weniger beachtenswerthe Gegenstände.

Nachdem die Leute im Hofe davon erfahren hatten, was alles Puhrit in zwei grossen Handkörben seiner Herrschaft aus seiner „Insel“ zugetragen hatte, rannte Alles, was nur

eine Schaufel tragen konnte, unaufhörlich auf die neu entdeckte Grabstätte und trieb dort während der nächsten acht Tage förmliche Schatzgräberei, bis der Gutsherr dieses Wühlen im Kieferwäldchen endlich ganz untersagte.

Inzwischen aber hatten die Leute interessante Gegenstände zusammengetragen, darunter eine Armbrustfibel mit gegossener Sehne, Eisenachse mit Bronzespiralen, Mohnkopfenden, eingehängter Bronzenadel und kurzer Nadel-scheide, muthmasslich aus dem 8. Jahrhundert, ferner eine glatte, runde Fibel aus dem 13. Jahrhundert mit der wohl-erhaltenen erhabenen Aufschrift AVE MARIA in schöner altgothischer Schrift. Auch fand sich als Anhängsel an einer zierlichen Bronzekette ein Revalscher Silberschilling aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Schmalbeile, Breitbeile, Lanzenspitzen mit und ohne Tülle, grosse Eisenschnallen, Messerklingen und Schwerttheile aus Eisen, Fingerringe, Armringe (breit mit hohlem Grat, auch mit 2 Graten) in Nährungform, auch mit grossem platten Mittelschilde mit Mustern, aus Bronze, kamen nun ebenfalls in grosser Menge zum Vorschein. Zehn verschiedene Halsringe, glatt, gewunden, auch ähnlich einem Ringkragen, mit und ohne Anhängsel, hat Herr Baron Manteuffel nach Riga gebracht. Ferner fanden sich 6 Spiralringe mit 5—7 Windungen, Kinderarmringe, Kinderfingerringe, Ketten und Kettengehänge mit und ohne Schellen und Glöckchen, auch verschiedene Klapperbleche, grosse und kleine Thonperlen, Hufeisenfibeln in den mannigfaltigsten Formen mit und ohne Stollen, mit gewundenen Enden, mit Kreisscheibenenden u. s. w. Darunter machten sich bemerkbar: 1 durchbohrter Wolfszahn, 1 in Bronze gefasste Bärenklaue, 2 ebenfalls in Bronze recht zierlich gefasste Wolfsklauen mit 2—4 Klapperblechen als Anhängsel, auch Bronzespiralen in grosser Menge, auf Hanf gezogen, ursprünglich wohl Bestandtheile einer Kappe, die bei der unfachmässig vorgenommenen Ausgrabung in viele Theile zerfallen war und einen kleinen

Handkorb vollständig ausfüllte. An einer sehr grossen Hufeisenfibel klebte ein etwa 10 cm langer, 3 cm breiter Gewandrest. Auch war man beim Graben, wie der Bonifacowsche Diener Franck versicherte, auf kleine Brandknochen und Kohlenstücke gestossen, von denen er einige vorgewiesen hatte. Zwischen den Brandknochen hatte eine der kleineren Bronzespinalen gelegen, über den Brandknochen aber eine Lanzenspitze ohne Tülle. Indessen weisen diese Beigaben keinerlei Brandspuren auf.

Ein einigermassen sicherer Schluss auf das Alter der ausgedehnten Bonifacowschen Grabstätte lässt sich aus der Form der dort gefundenen Armbrustfibel ableiten; sie deutet auf das 8. Jahrhundert. Auch auf die schon in den vierziger Jahren von Professor Kruse und kürzlich wiederum in Stabben von Herrn Anton Buchholtz constatirte Thatsache, „dass Brand- und Skeletgräber oft neben einander liegen“ (Sitzungsberichte für 1896, S. 120), wäre jedenfalls zu achten.

Von den Gräbern bei Bonifacow wussten die Bewohner jener Gegend bis zum August 1897 ganz und gar nichts, obschon die Andenken aus der sogenannten Schwedenzeit auch hier in den Namen Schwedenschanze, Schwedenweg u. s. w. vielfach vertreten sind.

Nach den Untersuchungen von Dr. Bielenstein lebten hier nicht allein um 1250, sondern schon viel früher Lettgallen, das sind Hochletten, und dem lettischen Volksstamme muss man, so weit unsere Kenntniss von Lettengräbern zur Zeit reicht, die Bonifacowschen Gräber zuweisen. Es ist höchst wahrscheinlich, dass jener Hügel als Grabstätte vom Ende des 8. Jahrhunderts bis zur 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts von den dortigen Letten benutzt wurde.

Eingehendere Forschungen überlässt der Gutsherr von Bonifacow recht gerne den Fachmännern im Gebiete der livländischen Archäologie, und es werden die zu wissenschaftlichen Zwecken zu unternehmenden Ausgrabungen von ihm in jeder Weise freundlichst unterstützt werden.

618. (Jahres-)Versammlung am 5. December 1897.

Nach Eröffnung der Sitzung gedachte der Präsident H. Baron Bruiningk des verstorbenen Mitgliedes Dr. phil. Ludwig Brauns.

Die Versammlung ehrte das Andenken an den Verstorbenen, indem sie sich von den Sitzen erhob.

Der Präsident verlas ein Schreiben des Herrn Livländischen Gouverneurs vom 2. December 1897 sub Nr. 9021, in welchem die Gesellschaft gemäss einem gleichfalls vorgelegten Circulär aus dem Ministerium des Innern vom 4. November c. sub Nr. 34 aufgefordert wird zur Theilnahme an der Sammlung geeigneter Gegenstände für das „Russische Museum Kaiser Alexander III.“, und ersuchte die Mitglieder, sich um die Erfüllung der Bitte zu bemühen und dem Directorium event. Mittheilungen zu machen.

Zu Directoren für das kommende Vereinsjahr wurden die bisherigen Directoren per Acclamation wiedergewählt und zwar die Herren: Leonid Arbusow, Anton Buchholtz, Baron Theodor von Funck auf Almahlen, Professor Dr. Richard Hausmann, Aeltester Robert Jaksch, Inspector Constantin Mettig, Stadtarchivar Dr. Ph. Schwartz, Gustav von Sengbusch.

Auf Vorschlag des Directoriums wurden die Herren: Staatsarchivar Archivrath Dr. Erich Joachim und Dr. August Seraphim in Königsberg, sowie cand. hist. Axel von Gernet in St. Petersburg zu correspondirenden Mitgliedern erwählt.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren: Dr. med. Alfred Schneider in Trikaton, cand. hist. Hans Büttner in Riga und Director Dr. K. Purgold in Gotha.

Der Schatzmeister verlas den Cassabericht für das

verflossene Gesellschaftsjahr. Derselbe ergab als Behalt zum 6. Decbr. 1897 in Documenten wie in baarem Gelde:

I. Hauptcasse	2158 Rbl. 55 Kop.
Kapital der von Brevernischen	
Stiftung	1000 " -- "
Kapital der von Strykschen	
Stiftung	600 " — "
II. Kapital der culturhist. Ausstellung	177 " 79 "
III. Kapital der Prämie der Stadt Riga	834 " 67 "
	4771 Rbl. 01 Kop.

wogegen der Gesamtbestand am 6. Decbr. 1896 betrug 5730 Rbl. 92 Kop.

Das Kapital zur Herausgabe des liv-, est- und kurl. Urkundenbuches, welches von der Gesellschaft verwaltet wird, beträgt zur Zeit 13,015 Rbl. 08 Kop.

Die Herren Cassarevidenten Aeltester Rob. Jaksch und C. G. von Sengbusch gaben zu Protokoll, dass sie die Revision der Casse vollzogen und alles in bester Ordnung vorgefunden hätten.

Zu Cassarevidenten für das nächste Jahr wurden dieselben Herren per Acclamation wiedergewählt.

Der Bibliothekar erstattete folgenden Jahresbericht: Grössere Veränderungen sind im verflossenen Jahre in der Bibliothek nicht vorgekommen. Wie gewöhnlich sind die laufenden Geschäfte erledigt worden. Vergrössert hat sich die Bibliothek seit dem vorigen December nach Ausweis des Accessionskatalogs um 348 Eingänge. Zu erwähnen ist, dass für manche Abtheilungen der Bibliothek es bereits an dem genügenden Raum zu mangeln beginnt.

Was die Ordnungsarbeiten an den bisherigen Beständen betrifft, so wurde von Herrn cand. hist. N. Busch die an Ausschnitten, Separatabzügen und anonymen Schriften, deren Verfasser zu ermitteln waren, recht reiche Abtheilung der „Livonica“ so weit inventarisirt, dass die Arbeit wohl noch

im Laufe dieses Jahres zum Abschluss gelangen kann. Bei Anfertigung des Zettelkatalogs sind alle auf den Titeln genannten Personennamen doppelt registriert worden, so dass die Arbeit zugleich in biographischer Hinsicht eine Uebersicht bietet. Ausser mehrfachen Umlacirungen einzelner Abtheilungen, die namentlich des erwähnten Raum-mangels wegen nothwendig wurden, ist die Abtheilung „Sprachwissenschaften“ und eine kleine Abtheilung „Bildende Kunst“ gebildet und durchgeordnet worden. Begonnen wurde auch mit einer Neuordnung der Abtheilung „Familien- und Personengeschichte“, die namentlich aus zahlreichen Gelegenheitsgedichten, Nekrologen, Todes- und anderen Anzeigen u. s. w. u. s. w. besteht. Wenn die Vorbereitungen zur wirklichen Katalogisirung der zunächst in Angriff genommenen Abtheilung „Livonica“ nicht weiter gediehen sind, als es nach dem Gesagten erscheint, so ist der Grund darin zu sehen, dass Herr N. Busch sehr oft auch an den Tagen, wo keine eigentliche Bibliotheksstunde zur Bücher- ausgabe angesetzt ist — diese Bibliothekstage sind Mittwoch und Sonnabend — durch zahlreiche Anfragen, Bücher- beschaffungen und -nachweise nicht unwesentlich aufgehalten wurde, was den Fortgang der Katalogisirungsarbeit nothwendiger Weise etwas aufhalten musste.

Der stellv. Museumsinspector legte der Versammlung seinen Rechenschaftsbericht vor, nach welchem die Neuerwerbungen des Dommuseums sich in folgender Weise grup-
piren lassen:

- | | |
|---|-----|
| 1) Altsachen (meist Gräberfunde) | 110 |
| ausserdem die in Burg Holme, in der Martinskirche
auf Martinsholm und in Uexküll auf dem Kabel-
berge ausgegrabenen Gegenstände, deren Zahl
beträgt ungefähr | |
| 2) Waffen aus neuerer Zeit | 12 |
| 3) Kugeln und Granaten | 6 |

Transport 1628

4) Trachtenstücke und Gewebe	6
5) Gold- und Silbersachen	12
6) Silberner Bauernschmuck des 17.—19. Jahrh.	65
(ausserdem 250 Glasperlen).	
7) Keramische Erzeugnisse	118
8) Glassachen	6
9) Handarbeiten (Stickereien)	6
10) Gegenstände aus Elfenbein	2
11) Taschenbücher	7
12) Tabakspfeifen (3), Tabaksdosen (10), Cigarrenspitze (1), Cigarrentaschen (4)	18
13) Uhren (4), Kartenspiele (3), Medaillon (1), Miniaturportrait (1), Miniaturen auf Elfenbein (2), Opernglas (1), Brillenfutteral (1), Kämme (2), Schuhschnallen (2), silb. Haarnadel (1), Knöpfe (4), Achatdöschen (1)	23
14) Leuchter (2), Lichtputzscheeren (3), Schlüssel (7)	12
15) Zinnsachen (4), Bleiplombe und Zinnstempel (2)	6
16) Gypsabdrücke von Gemmen, Plaketten und Medaillen, 5 Kasten	5
17) Rechenbrett (1), Goldwaagen (2), Kompass (1), Massstäbe (2)	6
18) Siegelstempel (6), Siegelring (1)	7
19) Bucheinband (1), Holzschnittstock (1)	2
20) Puppen	2
21) Architekturstück	1
22) Altardecke (1), Klingbeutel (1)	2
23) Abzeichen von Vereinen	11
24) Grab- und Inschriftsteine	5
25) Sargplatten (1 aus Silber)	3
26) Oelgemälde (Portraits)	6
27) Kupferstiche, Lithographien, Aquarelle, Photographien	88
28) Karten und Pläne	25

Der Verkauf von Eintrittskarten für den Besuch des Museums (die Mitglieder der Gesellschaft haben freien Zutritt) gestaltete sich in folgender Weise. Es wurden vom 1. Decbr. 1896 bis zum 1. Decbr. 1897 verkauft:

820 Eintrittskarten zu 20 Kop. für 164 Rbl. — Kop.

23 " " 10 " 2 " 30 "

295 " " 30 " 88 " 50 "

1138 Eintrittskarten 254 Rbl. 80 Kop.

Ausserdem wurde ein Katalog verkauft zu — " 20 "

und eine Ueberzahlung gemacht im Be-
trage von — " 40 "

Somit betrug die Gesamteinnahme

des Museums. 255 Rbl. 40 Kop.

Herr cand. hist. Nic. Busch berichtete als Vorsteher der numismatisch-sphragistischen Sammlung, dass dieselbe im Jahre 1897 um 579 Objecte — 523 Münzen, 50 Medaillen, Jettons etc., 6 Papierwerthzeichen — vergrößert worden ist.

Der Bibliothekar verlas sodann den Accessionsbericht. An Geschenken waren dargebracht: 1) von Herrn Dr. med. Otto in Mitau dessen: Balten auf dem Pädagogium zu Stettin, Separatabdruck; Die ältesten Kirchenvisitationsrecesse des Selburgschen und Dünaburgschen Districts vom Jahre 1596, Separatabdruck; 2) von Herrn Dr. Astaf von Transehe-Roseneck dessen: Das Afterlehen in Livland, Separatabdruck; 3) von der Buchhandlung der Herren Jonck & Poliewsky: 100 Bände der Encyclopädie von Ersch und Gruber; 4) von Herrn Dr. jur. Joh. Chr. Schwartz in Potsdam dessen: Vierhundert Jahre deutscher Civilprocess-Gesetzgebung. Berlin 1897; 5) von Herrn Erich Busch: Richter, Grosse Begebenheiten aus kleinen Ursachen. Ein historischer Versuch. Verlag von Hartknoch, Riga und Leipzig 1771; 6) von Herrn Dr. Fr. Bienemann sen. in Freiburg im Br. dessen: Georg Friedrich Parrot's

Jugendleben. Separatabdruck aus der „Petersburger Zeitung“; 7) von Herrn Dr. Fr. Bienemann jun. dessen: Livländisches Sagenbuch 1897; 8) von Frau Pastorin Emilie Pohrt, geb. Hollander: Ed. Joh. Assmuth. Ein Lebensbild. Gotha 1859; Erdmann, Grundriss der Logik und Grundriss der Psychologie. 1842 und 1843; Busch, Materialien zur Geschichte und Statistik der evangelisch-lutherischen Gemeinden in Russland, 3 Bände; Lemnerich, Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinde St. Petri in Petersburg, 2 Bände, Petersburg 1862; 9) von Herrn Oberlehrer Fr. von Keussler in Petersburg: Jahresbericht der St. Annenschule in Petersburg, sowie seine Arbeit: Der Ausgang der ersten russischen Herrschaft in den gegenwärtigen Ostseeprovinzen im XIII. Jahrhundert, 1897.

Nach dem Berichte des Museumsinspectors waren für das Museum dargebracht worden: 1) von Fräulein Marie Kawall: ein Karlsbader Trinkbecher aus Porcellan, gebraucht von der Herzogin Dorothea von Kurland, Geschenk einer Kammerfrau der Herzogin an die Grossmutter der Darbringerin Anna Katharina Kawall, geb. v. Grawuloffsky (geb. 1763 in Sagan, † 1847 in Mitau); 2) von Herrn C. G. von Sengbusch: eine geschliffene Krystallzuckerdose mit Deckel, ca 1830; drei Tabakshörner, zwei aus Horn und eins aus einer Elensklaue; 3) von Herrn Emil Zander aus dem Nachlasse seines Vaters, des Aeltermanns Constantin Zander: eine Goldwage aus der Fabrik von Hendrik Lindermann in Amsterdam, Mitte des 18. Jahrhunderts; 4) von Herrn Dr. W. von Gutzeit: ein grüngläserner Weinschoppen mit silbervergoldetem Klappdeckel, ihm 1847 von den Brüdern Robert, Karl und Eduard Hafferberg geschenkt; 5) von Herrn Alfred Jaksch: ein eiserner Leuchter mit 2 Tüllen auf drei Füßen, gefunden 9 Fuss tief beim Umbau des Jaksch'schen Hauses an der grossen Sandstrasse Nr. 19, 16.—17. Jahrhundert; 6) von der Frau Fürstin Lieven, geb. Gräfin Pahlen: Bruchstücke einer grünglasirten

Schüsselkachel und Bruchstück einer grünglasirten Ofenkachel mit der Aufschrift RHETORICA, ca 1600, gefunden in der Ruine von Schloss Kremon; 7) von Frau Baronin Freytag von Loringhoven, geb. Baronesse von Seebottendorff: ein rothledernes Taschenbuch mit reicher Goldstickerei, den Initialen G. P. und der Inschrift Constantinople 1771, geschenkt in Konstantinopel 1771 von einem Fürsten Poniatowsky an einen Baron Seebottendorff; 8) von Herrn Oberförster Max Müller: eine Kanonenvollkugel und eine Ofenkachel aus dem 17.—18. Jahrhundert, gefunden vor dem Krimkriege im Bauschutte eines alten Hausfundaments, das in Nogallen am Strande bei dem Wohngebäude des Pindar-Gesindes liegt; ein Stück Bernstein und zahlreiche Brandknochen, stammend aus einem nicht völlig aufgedeckten kegelförmigen Hügelgrabe, das auf einem Dünenabhänge in einem Felde des Kalning-Gesindes unter Lub-Essern, einige hundert Schritt entfernt vom Pindar-Gesinde, liegt.

Gekauft worden sind für das Museum: zwei illuminierte Kupferstiche von A. Hagen: 1) Südwestliche Ansicht der Ruine vom Schlosse Wenden; 2) südliche Ansicht der Stadt Wenden ca. 1820 bis 1830.

Für die numismatische Sammlung sind Darbringungen zu verzeichnen aus dem Nachlasse des Herrn Aeltermann Zander, sowie vom Museumscastellan Schultz.

Der Secretär verlas eine vom Mitgliede Oberlehrer Friedrich von Keussler übersandte Zusammenstellung der „Baltica des weiland Dr. Joh. von Keussler“ (s. unten).

Herr Architekt Dr. W. Neumann legte einige Zeichnungen und Stiche von Goldschmiedearbeiten im Revaler Rathsaarchiv vor.

Herr Anton Buchholtz machte Mittheilungen über den rigaschen Baumeister Christoph Haberland und die von ihm erbauten Gebäude. Der Vortrag soll an anderer Stelle zum Abdruck gelangen.

Der Präsident machte Mittheilungen über zwei bisher unbekannte Urkunden Erzbischof Alberts vom Jahre 1258 und des rigaschen Dompropstes Dietrich Nagel vom Jahre 1463 (s. unten).

An die von H. Baron Bruiningk vorgelegten Urkunden knüpfte Herr N. Busch einige weitere Bemerkungen (s. unten).

Derselbe führte ferner eine Conjectur zu einer Textstelle der von ihm edirten Wachstafeln des Rigaschen Dommuseums an. Er verdankt dieselbe dem vor wenigen Monaten heimgegangenen grossen Gelehrten Prof. Wilhelm Wattenbach. Derselbe schlägt an Stelle des zweifelhaften pro Wicop Taf. 1 b Zeile 2 pro wincop, für Weinkauf, vor¹⁾.

Baltica des weiland Dr. Joh. von Keussler.

Von Friedrich von Keussler.

Dr. pol. oec. Johannes von Keussler, geboren zu Pastorat Serben den 9. Juli 1843, gestorben zu St. Petersburg den 28. Februar 1897, hat in seiner langjährigen schriftstellerischen Thätigkeit in grossem Umfange auch Fragen aus dem baltischen Leben behandelt. Zum weitaus grösseren Theil sind diese Arbeiten in Tagesblättern, zum Theil anderwärts erschienen. Von einer Aufzählung der ersteren mag hier um so eher Abstand genommen werden, als sie sich kaum vollständig ermitteln lassen dürften: meist anonym, oder mit den Chiffren „—r“, „Kr.“, „J. K.“ u. s. w. oder mit dem vollen Namen gezeichnet, finden sie sich seit dem Ende der sechsziger Jahre vor allem in der „Rigaschen Zeitung“, dann im „St. Petersburger Herold“, in der „St. Petersburger Zeitung“, in der „Düna-Zeitung“, in der „Baltischen Wochenschrift“, in der „Revalschen Zeitung“, im „Revaler Beobachter“ u. s. w. Anderwärts sind erschienen: „Beiträge zur Verfassungs- und Finanzgeschichte der Stadt Riga. Erster Beitrag: Erringung der Theilnahme an der Finanzverwaltung durch die Gilden und Sieg der ständischen Verfassung“ (Riga 1873, S. VIII + 88). Der zweite Beitrag sollte eine Bearbeitung des von Dr. H. Hildebrand herausgegebenen ältesten „Rigischen Schuldbuchs“ (1286—1352) liefern. Da aber die Edition nach Abschluss des ersten Beitrages noch nicht erfolgt war,

¹⁾ Zu den Wachstafeln vergl. auch unten S. 164.

wandte sich der Verfasser einem anderen Forschungsgebiet, dem russischen Gemeindebesitz, zu und ist auf obiges Thema nicht mehr zurückgekommen.

„Die kommunale Einkommensteuer in Riga“ in der „Russischen Revue“ Bd. X (1877) S. 197—226.

„Der livländische Thaler und die Grundsteuerreform“ in der „Baltischen Monatsschrift“ Bd. XXV (1877) S. 139—159 und 234—249.

„Eine Analyse der neuen Stadtverfassung für die Ostseeprovinzen“ ibidem S. 420—442.

„Aphorismen zur baltischen Polizeireform“ ibidem Bd. XXXVI (1889) S. 66—86 und 109—133.

„Ein Ueberblick über die Landesabgaben in den baltischen Provinzen“ ibidem Bd. XXXVIII (1891) S. 188—219.

„Der bauerliche Grundbesitz in den baltischen Provinzen“ im dritten Theil seiner „Geschichte und Kritik des bauerlichen Gemeindebesitzes in Russland“ S. 184—205 (St. Petersburg 1887).

Endlich sei auf das grosse sechsbändige „Handbuch für Staatswissenschaften“ von Conrad, Elster, Lexis und Löning hingewiesen, woselbst der Verstorbene die auf Russland bezüglichen Abschnitte bearbeitet und bei der Gelegenheit auch mehrfach auf die Ostseeprovinzen Bezug genommen hat.

~~~~~

Ueber zwei bisher unbekannte Urkunden des Erzbischofs Albert vom Jahre 1258 und des rigaschen Dompropstes Dietrich Nagel vom Jahre 1463.

Von H. Baron Bruiningk.

Vor einiger Zeit hatte Baron Gustav Manteuffel, der sich bekanntlich durch seine Arbeit über Polnisch-Livland (Infanty Polskie, Pozneen 1879) wie auch durch Besprechungen neuerer Erscheinungen der livländischen Geschichtsliteratur in polnischen wissenschaftlichen Zeitschriften um die livländische Geschichtsforschung verdient gemacht hat, dem Referenten mitgetheilt, dass sich in der Sammlung Sr. Eminenz des Herrn Erzbischofs von Warschau Vincent Popiel livländische Urkunden befänden. Dank dem liebenswürdigen Entgegenkommen des Herrn Erzbischofs und der Vermittelung des Herrn Barons Manteuffel ist es möglich geworden, von zwei Urkunden Photographien zu erlangen, nach welchen die erste Urkunde in ihrem vollen Wortlaut, die zweite im Regest in Folgendem wiedergegeben werden sollen.

## I.

*Albertus, Erzbischof zu Riga, Metropolitan von Livland, Estland und Preussen, Heidenricus, Bischof zu Culm, Hinricus, Bischof zu Kurland, Anselmus, Bischof zu Ermland und Hinricus, Bischof zu Samland, ertheilen den Wohlthättern des zu Ehren der gebenedeiten Jungfrau Maria gestifteten Klosters der Cistercienserinnen zu St. Jacob in der Stadt Riga Indulgenzen. Gegeben Riga 1258 August 18.*

*Orig., Perg. Besiegelung:* 1) in der Plica 2 Löcher zur Siegelbefestigung. 2) Siegel fehlt, Fäden vorhanden. 3) Siegel des Bf. Hinricus v. Kurland wie bei Toll, Brieflade Bd. IV S. 157 Taf. 45 Nr. 1, an Fäden. Rückiegel (nicht bei Toll), spitzoval, Cherub mit 6 Flügeln, stehend auf einem Rade mit 6 Speichen. Umschrift in gothischen Majuskeln: .... HENRICI DE LVCELVRG. 4) des Bf. Anshelm v. Ermland wie bei Vossberg, *Gesch. der Preuss. Münzen und Siegel* S. 17, c und Taf. XIX c, an Fäden. 5) des Bf. Henricus v. Samland ähnlich wie bei Vossberg S. 18, d und Taf. XIX d, aber die Umschrift in gothischen Majuskeln: S · FRIS · HEINRI . . . | . . . RA SAMBIENSIS EPI, an Fäden.

Albertus miseratione divina sancte Rigensis ecclesie archiepiscopus et tocius Livonie, Estonie et Pruscie metropolitanus, Heidenricus Dei gratia Culmensis, Hinricus Dei gratia Curoniensis, Anselmus Dei gratia Warmiensis, Hinricus Dei gratia Sambiensis, episcopi, omnibus sancte matris ecclesie filiis, ad quos presens scriptum pervenerit, in salutis auctore salutem. Is, cuius providencia in sui dispositione non fallitur, qui disponit omnia suaviter et prudenter, prenoscens omnia prius quam fiant, volens cultum ampliare divinum in partibus ad fidem de novo conversis, primo tempore viros strennuos diversorum ordinum introduxit, qui tribulationum et pressurarum possent a paganis impetus sustinere. Verum etiam<sup>1)</sup> postquam fides christiana convaluit in partibus ante dictis et pro parte bellorum impetus conquievit, creator universitatis Dominus, sue non immemor creature, sicut in ordine creationis hominum masculum et feminam creavit eos, ita in modo adoptionis filiorum Dei primitus masculinum, demum sexum Deo devotum femineum advocavit, manifeste ostendens, quod, qui utrumque creavit, potens est et volens utrumque salvare. Nichil igitur aliud restat quam grates quantascumque possumus exsolvere redemptori, qui neminem vult perire, nec sexum, nec etatem, nec conditionem a sua maiestate repellit, set omnes misericordie brachiis amplexatur. Cum itaque ad honorem benedictae virginis Marie conventum Deo devotarum ancillarum Christi Dominus miserit ad has partes, que peregrinationem

<sup>1)</sup> über der Zeile hinzugefügt.



pro patria, parsimoniam pro habundancia, castitatis custodiam pro nuptiis elegerant, ne rei familiaris angustia et rerum penuria retrorsum abire compellat, quod esset utique totius patrie ignominiosa defectio, universitatem vestram karitative monemus et in Domino exhortamur<sup>1)</sup> quatenus de bonis vobis a Deo collatis, eisdem Deo devotis et eius gloriose matris ancillis adeo pias elemosinas et grata subsidia erogetis, ut per auxilium vestrum in bono proposito possint persistere et vos per earum merita ad eterne felicitatis premia pervenire. Nos enim de omnipotentis Dei misericordia et beatorum apostolorum Petri et Pauli ac domini pape necnon officii nostri et ordinis auctoritate confisi, omnibus vere penitentibus et confessis, dilectis in Christo abbatibus et conventui Cysterciensis ordinis ad sanctum Jacobum in civitate Rigensi, sive ubi alias fuerint collocande, qui manum eis porrexerint adjutricem, secundum quantitatem subsidii et devotionis affectum, unum annum integrum et singuli ex nobis xl dies de injuncta penitentia relaxamus, et in sorte justorum favente Dei clementia premium pollicemur. Datum in civitate Rigensi, anno Dominice incarnationis m. ccc. lviij, infra octavam Assumptionis beate virginis, in die sancti Agapi martyris. In cuius rei testimonium sigilla nostra huic scripto sunt appensa.

## II.

*Theodericus [Nagel], Propst der Kirche zu Riga, urkundet über seinen Vertrag mit dem Dekan und Kapitel dieser Kirche. Nachdem der Zwist über die Bezahlung der Summen, welche der Vorgänger des Theodericus, Propst Arnold v. Brinke, von dem Kap. geliehen hat, vom Ebf. Silvester dahin beigelegt worden ist, dass alle Ansprüche sich gegenseitig ausgleichen und Th. und seine Nachfolger 200 alt. Mrk. Rig. oder die gewöhnliche Rente dieser Summe zu Vicarien- und Praesenzgelder zahlen sollen, hat Th. auf die Vorstellungen des Dek. dem stark verschuldeten Kap. zudem 500 alt. Mrk. zu Nutzen der Vicarien angewiesen. Das Kap. hat ihm dagegen das freie Ernennungsrecht für die Vicarie zum Altar der Heiligen Drei Könige, gelegen beim Chor zur Nordseite, eingeräumt; es hat ihm ausserdem das Fischereirecht im See Cadd/akjerwe übertragen. Alle früheren Verträge werden ausser Kraft gesetzt. Bes. vom Ausst. und Kap. Gegeben Riga 1463 Apr. 17. (Dominica Quasimodogeniti, que fuit decima septima dies mensis Aprilis.)*

<sup>1)</sup> exhortamur corr. aus exhortamus.

*Orig., Perg. Siegel: 1) des Propstes Theodericus, ungenügend bei Toll, Brieflade Bd. IV S. 111 Taf. 28 Nr. 47 (unterhalb des Tabernakels mit der Krönung der Jungfrau Maria befindet sich eine knieende Gestalt), in Schlüssel, am Pressel. 2) Sekret des Domkap. wie bei Toll, a. a. O. S. 109 Taf. 27 Nr. 39, in Schlüssel, am Pressel.*

Beide Urkunden waren bisher unbekannt gewesen. Die Urkunde des Erzbischofs Albert Suerbeer beansprucht allein schon ihres Alters wegen Interesse, denn man war geneigt, anzunehmen, dass Alles, was an livländischen Urkunden aus dem 13. Jahrhundert überhaupt noch erhalten ist, den Forschern bekannt sei. Fr. Georg von Bunge's Liv-, Est- und Kurländische Urkunden-Regesten bis zum Jahre 1300 (Leipzig 1881) und H. Hildebrand's Livonica, vornehmlich aus dem 13. Jahrhundert, im Vaticanischen Archiv (Riga 1887) fassen den Urkundenbestand zusammen. Allenfalls noch aus dem Vaticanischen Archiv konnte eine Nachlese erhofft werden. Inhaltlich ist diese Urkunde u. A. dadurch bemerkenswerth, dass sie uns Nachricht giebt von einer damals in Riga stattgehabten Zusammenkunft mehrerer Bischöfe mit ihrem Metropolit, dem Erzbischof Albert, eine Thatsache, die auch für das Itinerar der betreffenden preussischen Bischöfe von Belang ist. Die Abwesenheit preussischer Bischöfe aus ihren Diöcesen ist kürzlich erst in einem auch für die livländische Geschichte bemerkenswerthen Aufsatz von Dr. Paul Reh, „Das Verhältniss des deutschen Ordens zu den preussischen Bischöfen im 13. Jahrhundert“ (Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins, Heft 35, Danzig 1896) behandelt worden. Die den Inhalt der Urkunde bildende Indulgenzverheissung für die Wohlthäter des neuerlich gestifteten Klosters ist ein Glied in der Kette der päpstlichen und erzbischöflichen Fürsorgemassregeln für dieses Kloster. Die andere, um mehr als 2 Jahrhunderte jüngere Urkunde, die mit Rücksicht auf die darin behandelten Immobilienbesitzverhältnisse zum Abdruck in dem von Herrn Busch und dem Referenten herausgegebenen Urkundenwerke geeignet erscheint, lässt uns einen bisher unbekannten Altar der Domkirche zu Riga, der den heiligen 3 Königen geweiht war und im nördlichen Kreuzarme gestanden haben muss, kennen lernen. Einige weitere Mittheilungen bleiben Herrn Busch vorbehalten.

Mit das grösste Interesse bieten beide Urkunden durch die Frage ihrer Herkunft. Die Urkunde von 1258 stammt wohl unzweifelhaft aus dem Archiv des St. Marien- (später Marien-Magdalenen genannten) Cistercienserinnen-Klosters. Bekanntlich gelangte eine nicht unbedeutende Menge auf dieses Kloster bezüglich Urkunden nebst den Klostergütern in den Besitz des von Stephan Bathori 1583 Juni 25 gestif-



teten Jesuiten-Collegiums zu Riga. Die Urkunden befanden sich später, bis zum Jahre 1820 im Collegium zu Polozk, nach dessen Aufhebung sie in das Departement der fremden Confessionen nach St. Petersburg übergeführt wurden (Mitth. Bd. 8, S. 431 ff.), woselbst sie bei einem Brande zu Grunde gingen. Gerettet war indess das 1585 von Heinrich Gerdes angelegte, geraume Zeit vor jenem Brande in Privatbesitz gelangte Copialbuch, das schliesslich 1881 für die Rigasche Stadtbibliothek käuflich erworben wurde (Sitzungsberichte vom Jahre 1881, S. 163 ff.). Die vorliegende Urkunde fehlt jedoch in besagtem Copialbuch, in das sonach nicht alle aus dem Klosterarchiv stammenden Urkunden aufgenommen wurden, sondern vorzugsweise wohl nur die für den Klosterbesitz wesentlichen. Die Hoffnung ist also nicht ausgeschlossen, dass noch manches andere unbekannte Stück aus dem Klosterarchiv erhalten sein könnte. Eine gleiche Hoffnung dürfen wir nun auch in Betreff des Archivs des ehemaligen Rigaschen Domcapitels hegen. Dieses Archiv, das zur Zeit der polnischen Herrschaft über Livland nach Krakau und später nach Warschau übergeführt wurde, hat bekanntlich unsere Gesellschaft wiederholentlich beschäftigt (s. Hausmann, R., Livonica im polnischen Reichsarchiv. Mitth. Bd. 12, S. 72 ff.). Schon der 3. Band der Mittheilungen brachte einen Abdruck des 1613 von Stanislaus und Matthias Lubienski angefertigten „Inventarium“. Ein grosser Theil der darin verzeichneten Urkunden wurde 1798 in das Senatsarchiv nach St. Petersburg übergeführt, dann in das Hauptarchiv des Ministeriums des Aeussern nach Moskau, von wo aus ein Theil dem alten Heimathlande im Sommer 1896 während des X. Archäologischen Congresses einen kurzen Besuch abstatten durfte. Einige Nummern waren schon früher in den Besitz der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek nach St. Petersburg gelangt. Durch M. Perlbach (Mitth. Bd. 13, S. 1 ff.) erlangte schliesslich unsere Gesellschaft 1886 Kenntniss von einer grossen Anzahl verloren geglaubter, in der fürstlich Czartoryskischen Bibliothek zu Krakau aufbewahrter Urkunden desselben Archivs.

Damals konnte G. Berkholz (a. a. O. S. 24 ff.) constataren, dass das „Deficit der bisher noch nicht wiedergefundenen Urkunden des Krakauer Inventars von 1613 auf ein Minimum eingeschränkt, ja vielleicht ganz gedeckt wird“. Ein vollständiges Verzeichniss der in Krakau erhaltenen livländisch-preussischen Urkunden verdankt Referent dem Generalsecretär der Akademie der Wissenschaften zu Krakau und Ehrenmitglieder unserer Gesellschaft Dr. Stanislaus Smolka. Durch die Kenntniss der Urkunde von

1463 wird nun die Frage nahe gelegt, ob nicht etwa abseiten des Inventarbestandes von 1613 Archivalien aus derselben Quelle, dem Capitelsarchiv, auf das jene Urkunde hinzuweisen scheint, schon früh in polnischen Privatbesitz gelangt sind. Aber auch aus sonstigen Archiven und Bibliotheken hat gegen Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts gewiss gar manches Stück seinen Weg nach Polen genommen und mag so vor dem Untergange gerettet worden sein. In Livland selbst hatte man damals meist nur noch für diejenigen Archivalien Verständniss, die zum Nachweise von Besitztiteln und sonstigen Rechten dienlich sein konnten. Bücher und Archivalien aus späteren Zeiten lassen erkennen, dass hier zu Lande bis tief in das 17. Jahrhundert hinein mittelalterliche Pergamenthandschriften massenhaft von den Buchbindern zu Einbänden verarbeitet wurden. Meist sind es Missalen und vorreformatorische Andachtsbücher, die so zu Grunde gingen, aber auch manche Codices anderen Inhalts und werthvolle historische Urkunden sind auf diese Weise abhanden gekommen. Dass von den damals so missachteten mittelalterlichen Handschriften gar Manches in die Hände der um die Wende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts in Livland ziemlich zahlreiche vertretenen polnischen Geistlichen, die gerade auf die Ueberreste der Kirchen- und Klosterarchive ihre Aufmerksamkeit richten mochten, gelangt sein wird, oder auch in den Besitz der polnischen Machthaber, ist von vorneherein wahrscheinlich. Auch aus dem unter polnischer Herrschaft verbliebenen Polnisch-Livland wird manches historisch werthvolle Stück nach Polen gelangt sein. Erinnerung sei daran, dass die älteste Handschrift der weitaus wichtigsten livländischen chronikalischen Geschichtsquelle, der Chronik Heinrichs, der berühmte Codex Zamoscianus (vergl. C. Schirren: Der Codex Zamoscianus, Dorpat 1865) noch gegenwärtig zum Bestande der gräflich Zamoyskischen Majoratsbibliothek in Warschau gehört. Auch von der demnächst wichtigsten altlivländischen Chronik, der livländischen Reimchronik, gelangte der nun zur livländischen Ritterschaftsbibliothek gehörige sogenannte Bergmannsche Codex aus Polen, namentlich Lemberg, nach Livland zurück. (s. G. Berkholz, Der Bergmannsche Codex der livländischen Reimchronik. Mitth. Bd. 12, S. 33 ff.) Mögen diese Ausführungen zu erneuten Nachforschungen nach livländischen Geschichtsquellen in polnischen Bibliotheken und Archiven den Anstoss geben.



## Zu den von H. Baron Bruiningk vorgelegten livländischen Urkunden.

Von N. Busch.

Den vorstehenden Ausführungen über die in Polen unerwartet aufgefundenen Urkunden mögen sich in freundlicher Veranlassung ihres glücklichen Ermittlers einige weitere Bemerkungen anschliessen.

Die Findlinge bieten Gelegenheit, die Nachforschungen, die einst Dr. Georg Berkholz nach einer verlorenen Handschrift in Polen angestellt hat, wieder ins Gedächtniss zu rufen. (Vergl. seinen interessanten Vortrag in den Sitzungsberichten 1873 S. 69 ff.) Von dem Vertrage von 1463 wird, wie in der Regel, jedem der Kontrahenten ein Exemplar eingehändigt worden sein. Es wäre sehr wohl denkbar, dass die vorliegende Ausfertigung nicht zum Kapitelarchiv gehörte, dessen Krakauer Verzeichniss von 1613 die Urkunde nicht mehr kennt, sondern dass dieses Exemplar vom Dompropst Theoderich Nagel seinen Nachfolgern im Amt hinterlassen wurde und das Schicksal einer andern Schrift Nagels getheilt hat, die eben der Gegenstand eifrigsten, wenngleich vergeblichen Nachforschens gewesen ist. Berkholz hatte aus einem Schreiben Janozkis an Gadebusch ermittelt, dass der gelehrte Bischof Zaluski, dessen berühmte Bibliothek Janozki verwaltete, im Jahre 1760 oder 1761 im Dominikanerkloster zu Szklow (Gouv. Mohilew) des Rigaschen Dombherrn Nagel Chronika derer Bischöfe und Erzbischöfe von Riga gefunden habe. „Welche gar unvermuthete Entdeckung den Bischof desto mehr reizte, die schon längst versprochene Herausgabe des *Corporis Historiae Ecclesiasticae Polonae* zu bewerkstelligen, je begieriger er nach dem Ruhme war, das Nagelische noch ganz unbekannte Werck in seiner vorhabenden Sammlung zuerst ans Tagelicht zu bringen. An welcher Ausführung ihn aber hernach die in Polen erfolgten unerwarteten Zufälle zum grössten Schaden der Polnischen Gelehrsamkeit und Geschichte gehindert haben.“ Nach den Untersuchungen von Berkholz ist anzunehmen, dass die Handschrift aus der Sammlung, welche der Administrator von Livland Johann Chodkiewicz sich zur Geschichte dieses Landes angelegt hatte, in das von seinem Sohne, dem Grafen Alexander Ch. 1619 gestiftete und mit Büchern reich beschenkte Kloster übergegangen sei. Berkholzs Nachforschungen in der öffentlichen Bibliothek in Wilna, wohin die Reste der Klosterbibliothek von Szklow gelangt sind, blieben ebenso resultatlos, wie diejenigen in der Kaiserl.

öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg, deren Grundstock die Bücherschätze Zaluskis bilden<sup>1)</sup>. Nun hat Dr. H. Hildebrand für wahrscheinlich gehalten (Livl. Urkundenbuch Bd. VIII, S. 495 Nr. 852), dass die als Chronik bezeichnete Schrift Nagels identisch sei mit einer von ihm in der Bibliothek der Nikolaikirche zu Greifswald, in der Rubenowschen Sammlung, aufgefundenen Processeingabe des Rigaschen Domherrn aus dem Jahr 1434. Diese Streitschrift, deren Kopie sich in Greifswald erhalten hat, bietet eine historische Darstellung des Verhältnisses der Rigaschen Kirche zu den Brüdern vom Ritterdienst Christi und dem Deutschen Orden. Hildebrand selbst hat dieser Annahme, mit der man sich zufrieden gegeben hat, nur einige Wahrscheinlichkeit zugeschrieben, bewiesen, einwandfrei ist sie nicht. Beachtung verdient z. B. der Umstand, dass in jenem Greifswalder Libell der Name des Verfassers an keiner Stelle genannt, sondern dass er erst von Hildebrand ermittelt worden ist. Wenn man nun auch annehmen will, dass der Titel Chronik eine fälschliche Bezeichnung des Bischof Zaluski sei, so muss das Manuskript, dass ihm vorlag, doch mindestens den Namen des Verfassers genannt haben, denn diesen konnte der Bischof damals unmöglich anders in Erfahrung bringen. Auffällig bleibt wohl auch, dass der gelehrte Bischof, dessen Bibliothek zu den drei oder vier grössten in ganz Europa zählte, der also durch literarische Seltenheiten sicher recht verwöhnt war, sich von der Edition eines Schriftchens, das im Greifswalder Text 20 Folioseiten umfasst, einen ganz besonderen Ruhm versprochen und durch dasselbe Veranlassung erhalten haben soll, den Plan einer umfassenden Quellenpublikation zur Kirchengeschichte Polens wieder aufzunehmen. Nagels eingehendes Studium des Kapitelarchivs geht aus den von ihm citirten Urkunden hervor. Er hat auch in einem Aktenstück vom Jahre 1454 eine ähnliche historische Deduktion hinterlassen, in der Berkholz einen Auszug oder eine Art Probestück des noch unbekannten grösseren Werkes sehen wollte — dass dieses bereits in der von Hildebrand wiedergegebenen Streitschrift vorliegt, bleibt zweifelhaft. Jedenfalls ist die Handschrift, die der Bischof entdeckte, bisher noch nicht wieder aufgefunden und es erscheint wünschenswerth, die Frage auch heute noch nicht ruhen zu lassen. Nachrichten über die Chronik und auch über andere Bestandtheile der Chodkiewiczischen Sammlung

1) Der Ort Szklow befand sich nach dem Schreiben Janozkis im Besitz des fürstlich Czartoryskischen Hauses. Sollten sich in der Czartoryskischen Bibliothek in Krakau keine Spuren der Chodkiewiczischen Sammlung finden?



können für uns einen wesentlichen Gewinn bedeuten. Durch die dankenswerthe Zusendung aus der Sammlung Sr. Eminenz des Erzbischofs von Warschau haben wir eine Urkunde erhalten, die von Theoderich Nagel ausgestellt ist und sehr wohl in seinem und seiner Nachfolger Besitz geblieben sein kann, vielleicht leitet der Weg, auf dem ihrem Schicksal nachzuspüren wäre, auch auf jene nicht wiedergefundene Chronika der Bischöfe und Erzbischöfe von Riga. Wir sind auf diesem Gebiet ausschliesslich auf das Entgegenkommen der Forscher in Polen angewiesen. Hoffen wir, dass sie der Frage, für welche ihr berühmter Landsmann einst das lebhafteste Interesse bekundet hat, einige Aufmerksamkeit zuwenden wollen.

Es sei gestattet aus dem recht reichen Inhalt der Urkunde von 1463, die an anderer Stelle vollständig zum Abdruck gelangen soll, eine Nachricht hervorzuheben. Wir erfahren, dass der Dompropst Theoderich gegenüber Ansprüchen des Kapitels erklärt hat, wenn er die Schulden seines Vorgängers übernehme, verlange er unter anderem den vierten Theil der jährlichen Einkünfte, die das Kapitel beim Rath der Stadt Stralsund habe. Dieser Passus lässt sich zu einer Kombination in Beziehung setzen, zu der mich die Angaben auf den Wachstafeln unseres Dommuseums führten. In meiner Arbeit über diese für uns einzigartige Quelle (Sitzungsber. 1896, S. 108 ff.) habe ich den Nachweis zu führen gesucht, dass auf einer der Tafeln von dem Verkauf der Rigaschen Kapitelgüter in Rügen-Pommern die Rede ist. Auf Grund der Wachstafelnotizen kam ich zur Vermuthung, dass es in der Absicht der Domherren gelegen habe, an Stelle jener Besitzungen Erwerbungen in Stralsund zu machen. Wir wussten bisher nichts von solchen; aus der Warschauer Urkunde ersehen wir nun, dass das Domkapitel thatsächlich in der Folge Einnahmen in Stralsund bezogen hat. Halten wir die beiden neuen Quellenangaben gegeneinander, so scheint für die an die Wachstafeln geknüpften Folgerungen ein Beleg, für die Nachricht der Urkunde ein Schlüssel zum Verständniss gegeben<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Ueber eine Conjectur zum Text der Wachstafeln, die ich Prof. W. Wattenbach verdanke, vergl. oben S. 155.

## Jahresbericht des Secretairs der Gesellschaft für das Jahr 1897.

Auf den Sitzungen der Gesellschaft sind folgende Vorträge gehalten und Zuschriften verlesen worden:

Herr Leonid Arbusow machte Mittheilungen über die Ranzionirung der Gebrüder Johann und Aloff Anrep sowie über das genaue Datum der Flucht des Fürsten Andrei Michailowitsch Kurbski.

Der Herr Präsident H. Baron Bruiningk lenkte die Aufmerksamkeit auf den von Herrn Prof. Dr. Rud. Virchow erstatteten Bericht über den X. archäologischen Congress in Riga. Derselbe hielt einen längeren Vortrag über die älteren Kirchenbücher Livlands. Derselbe sprach, indem er auf die Berichte des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine über die Herstellung historischer Karten hinwies, über die Ausführung ähnlicher Arbeiten für Livland. Derselbe referirte über eine von dem Jesuiten Otto Pfuelf verfasste Abhandlung über „Livlands grössten Herrmeister“ und machte Mittheilungen über zwei neu aufgefundene Urkunden des Ebf. Albert vom Jahre 1258 und des rigaschen Dompropstes Dietrich Nagel vom Jahre 1463.

Herr Anton Buchholtz berichtete über die letzten Tage des von Kaiser Peter dem Grossen nach Sibirien verbannten und auf der Reise dorthin 1717 verstorbenen rigaschen Bürgermeister Paul Brockhausen. Derselbe hielt einen Vortrag über den Aufenthalt des berühmten Freiherrn Hieronimus Karl Friedrich von Münchhausen in Livland. Derselbe machte Mittheilungen über Gräber und einen Burgberg im Kirchspiele Nitau, sowie über die Untersuchung der Ruine der Burg Holme und der in ihrer Nähe befindlichen Kirche. Derselbe berichtete über einen unter dem Pflaster des Thronfolger-Boulevards aufgedeckten gemauerten Gang. Derselbe sprach über den rigaschen Baumeister Christoph Haberland und die von ihm erbauten Gebäude.

Herr Dr. August von Bulmerincq übersandte eine Besprechung der von W. Stieda und C. Mettig herausgegebenen „Schragen der Gilden und Aemter der Stadt Riga bis 1621“ sowie 3 Aktenstücke aus dem Staatsarchiv in Marburg zum Jahre 1617.

Herr cand. hist. Nicolaus Busch wies auf die beiden ältesten bisher bekannt gewordenen, aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts stammenden Drucke livländischer Urkunden hin, sowie auf eine bisher unbeachtete Ausfertigung der



wichtigen Urkunde über die Theilung Lettlands zwischen dem Bf. von Riga und dem Orden vom Jahre 1211. Derselbe machte auf die neuerdings herausgegebenen Schriften des Oliver von Paderborn († 1227) aufmerksam. Derselbe gab eine Uebersicht über die Schicksale des Ordensschlosses und der Kirche von Nitau. Derselbe legte ein mittelniederdeutsches Lobgedicht an die heilige Margaretha vor und berichtete über zwei für die baltische Geschichtsforschung bedeutungsvolle Publicationen aus dem vaticanischen Archive. Derselbe machte im Anschluss an den Vortrag des Herrn H. Baron Bruiningk weitere Bemerkungen über die Urkunden vom Jahre 1258 und 1463 und theilte eine Conjectur Wattenbachs zum Text der Rigaschen Wachstafeln mit.

Herr Dr. Alfred von Hedenström referirte über Aktenstücke, die sich auf die Durchreise russischer Gesandten durch Livland in den Jahren 1646—1654 beziehen, und machte als Ergänzung zu einem Vortrage des Herrn Dr. Ph. Schwartz über die Beziehungen des Zaren Boris Godunow zu Riga einige Mittheilungen über die politischen Agenten desselben.

Herr Oberlehrer Friedrich v. Keussler übersandte eine Zusammenstellung der „Baltica des weiland Dr. Johannes von Keussler“.

Herr K. von Löwis of Menar machte Mittheilungen über die Ueberführung des Litauischen Archivs von Wilna nach St. Petersburg im Januar 1795. Derselbe legte eine Durchzeichnung der ältesten Specialkarte von Livland und Estland aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts vor. Derselbe unterzog das Werk von Dr. E. von Nottbeck und Dr. W. Neumann, „Geschichte und Kunstdenkmäler der Stadt Reval“ — einer Besprechung. Derselbe gab einen ausführlichen Bericht über die Untersuchung der Burg Kalzenau sowie eine Notiz über den Burgberg bei Wiezemhof.

Herr Gustav Baron Manteuffel übersandte einen Bericht zu den der Gesellschaft als Geschenk dargebrachten, in Bonifacow gefundenen Alterthümern.

Herr Inspector C. Mettig hielt einen Vortrag über Schriftstücke aus der Amtslade der Goldschmiede zu Bauske. Derselbe referirte über eine Doctor-Dissertation von Franz Siewert, Die Lübecker Rigafahrer im 16. und 17. Jahrhundert, über mehrere eine estnische Inschrift, die über dem Haupteingang der Kirche zu Karmel auf Oesel angebracht ist, behandelnde Aufsätze, sowie über das von Herrn Archivrath Dr. Joachim herausgegebene Marienburger Tresslerbuch der Jahre 1399—1409. Derselbe verlas eine Entgegnung auf die von Herrn Dr. A. von Bulmerincq (vergl. oben) verfasste Besprechung der von ihm und W. Stieda heraus-

gegebenen „Schragen“ etc. Derselbe berichtete über zwei im Stadtarchiv befindliche Einwohnerverzeichnisse der Stadt Riga aus den Jahren 1718 und 1728 und gab die Schilderung der Ceremonie einer Kreuzküssung, wie sie im Verkehr zwischen den Livländern und Russen in Anwendung kam.

Herr Dr. W. Neumann lenkte die Aufmerksamkeit auf die Abbildungen zweier in Rostock befindlicher Beischlagsteine, von denen der eine das Wappen des Bischofs von Reval und Oesel, Jürgen von Tiesenhausen, aufweist, sowie des Grabsteines eines Abtes Hermann von Riga in der Klosterkirche zu Dargun. Derselbe referirte über einen die Wiederherstellungsarbeiten an der Marienburg in Preussen behandelnden Aufsatz. Derselbe entwarf ein Bild vom Leben und Wirken des Malers Friedrich Ludwig von Maydell (geb. 1795, gest. 1846). Derselbe legte einige Zeichnungen und Stiche von Goldschmiedearbeiten aus dem Revaler Rathsarchiv vor.

Herr Dr. Max Perlbach übersandte ein Verzeichniss der livländischen Baccalaurei und Magistri in der Artistenfacultät zu Erfurt, dem er ein paar auf die Universitäten Wien und Freiburg i/Br. bezügliche Notizen hinzugefügt hatte.

Herr Stadtarchivar Dr. Ph. Schwartz hielt einen Vortrag über die Beziehungen des Zaren Boris Godunow zu Riga.

Herr Redacteur Dr. Ernst Seraphim verlas einen seinem im Druck befindlichen Werke über den Kriegsobersten Klaus Kursel entnommenen Aufsatz über die Anfänge der schwedischen Herrschaft in Estland.

Herr Prof. Dr. Wilhelm Stieda übersandte eine Entgegnung auf die von Dr. A. von Bulmerincq (vergl. oben) verfasste Besprechung der von ihm und C. Mettig herausgegebenen „Schragen“ etc.

Die während der Vorbereitungen zum X. archäologischen Congress in Riga angeknüpften regen Beziehungen zur Kaiserl. archäologischen Gesellschaft und zu deren Präsidenten, der Frau Gräfin Uwarow, sind auch im verflossenen Jahr weiter fortgeführt worden. So sind z. B. mehrere unserer Mitglieder zur Mitarbeit an der von der genannten Gesellschaft begründeten archäographischen Abtheilung, die sich mit theoretischen Fragen der Archäographie, des Archivwesens und der Paläographie beschäftigen will, aufgefordert worden und mehrfach sind unsere Interessen von Moskau her freundlich gefördert worden. Namentlich musste es für uns von Werth sein, dass die Frau Gräfin Uwarow, Präsident der genannten Gesellschaft, ihren Einfluss geltend machte zu Gunsten des Generalgouvernements- und schwedischen Archivs in Riga



und des herzoglichen Archivs in Mitau, über deren Schicksal seit der Zeit des Congresses Verhandlungen begonnen wurden, die noch jetzt nicht zu Ende geführt sind. Bei den Vorbereitungen zum XI. archäologischen Congress in Kiew hat der Director Herr Prof. Dr. R. Hausmann die Gesellschaft vertreten.

Veröffentlicht worden ist im letzten Jahr ausser den „Sitzungsberichten“ nur das erste Heft des 17. Bandes der „Mittheilungen aus der livländischen Geschichte“, doch ist ein 2. Heft bereits im Druck befindlich.

Die zu archäologischen Zwecken unternommenen Ausgrabungen haben mehrfach grossen Erfolg gehabt. Einem besonderen Interesse sind die Ausgrabungen an den Stätten der ältesten deutschen Niederlassungen auf dem Martinsholm und in Uexküll, deren Resultate noch nicht durch den Druck veröffentlicht sind, begegnet; auch die Untersuchung der Burg Kalzenau (s. oben S. 134) hat viel Beachtenswerthes zu Tage gefördert.

Die Ordnungsarbeiten an der Bibliothek sind, wie aus dem Jahresbericht des Bibliothekars (s. oben S. 149) hervorgeht, auch in diesem Jahr von ihm und seinem Gehilfen, Herrn cand. hist. Nic. Busch, weiter fortgeführt worden. Wie alljährlich, so hat die Bibliothek auch im verflossenen Vereinsjahr durch den Verkehr mit zahlreichen gelehrten Institutionen des In- und Auslandes, durch Ankauf von Büchern, wie durch Schenkungen eine ansehnliche Vermehrung zu erfahren gehabt. Den Verlagshandlungen sowohl, als auch den Privatpersonen sei für ihre Darbringungen der Dank der Gesellschaft ausgesprochen<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Für Darbringungen gebührt der Dank der Gesellschaft folgenden Damen und Herren: Dr. Hjalmar Appelgren, Leonid Arbusow, Betriebsdirector a. D. Bernhard Becker, Musikdirector W. Bergner, Dr. Fr. Bienemann sen. in Freiburg i/Br., Dr. Fr. Bienemann jun., K. Braunstein, Anton Buchholtz, Dr. Arend Buchholtz in Berlin, cand. hist. Nic. Busch, Erich Busch, Benjamin Cahn, Prof. Dr. Conwentz in Danzig, Leon von Dieterich, Dr. Hermann von Engelhardt, Fr. Elise Feldtmann, den Erben des Maklers Ed. Frantzen, Propst Th. Gaeltgens, cand. hist. Axel von Gernet in St. Petersburg, Dr. W. von Gutzeit, Stadtarchivar G. von Hansen in Reval, Stadtrath a. D. Alfred Hillner, den Erben des dim. wortf. Bürgermeisters Ed. Hollander, Oberlehrer B. Hollander, Wirkl. Staatsrath J. Iversen in St. Petersburg, Oberlehrer Fr. von Keussler in St. Petersburg, Frau Professor Elise Kieseritzky geb. Alt, Professor Korssakow in Kasan, Fr. Lebrun, dim. Assessor Ed. Liss, K. von Löwis of Menar, Professor Dr. K. Lohmeyer in Königsberg, Fr. Elise Loppenowe, Gustav Baron Mantuffel, Inspector C. Mettig, O. Montelius in Stockholm, den Erben von L. Napiersky, Fr. Ad. Neumann, Dr. W. Neumann, Dr. med. Otto in Mitau, Frau Pastorin Emilie Pohrt geb. Hollander, Fr. Augustine Schenck, Fr. Emilie von Schinckell, Schmidt, Notarius publ. J. C.

Das Museum ist im Laufe des Jahres um 2072 Stücke vergrößert worden. Allen denen, die durch Schenkungen oder Leihgaben ihr Interesse für unser Museum bekundet haben, gebührt der Dank der Gesellschaft<sup>1)</sup>. Die Frage der Erweiterung des Dommuseums, von welcher schon im vorigen Jahresbericht die Rede gewesen, hat auch in diesem

Schwartz, Dr. jur. J. C. Schwartz in Potsdam, Redacteur Dr. Ernst Seraphim, den Erben des Collegienraths A. von Sprenger, W. J. Ssisow, Prof. Dr. L. Stieda in Königsberg, Dr. Astaf von Transehe-Roseneck, W. N. Trutowski, Frau Olga Tunzelmann, Inspector M. Werbat, Notär G. Werner, A. Winter, Realschüler H. Zehder.

Ausserdem hat die Gesellschaft für Zusendungen zu danken dem Hauptarchiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Moskau, der Verwaltung der livländischen Ritterschaftsbibliothek, dem Rigaschen Bauamt, den Buch- und Verlagshandlungen von E. Behre in Mitau, Jonck & Poliewsky und N. Kymmel in Riga.

<sup>1)</sup> Darbringungen für das Museum und die numismatisch-sphragistische Abtheilung hat die Gesellschaft folgenden Damen und Herren zu verdanken: Percy Albert, General A. von Andrejanoff, Stadtverordneter Augsburg, Baumert, C. Beythien, Leon Blum in Wainoden, Architekt N. Bockslaff, Fr. Boettcher, Fr. Grace von Boetticher, Fr. Charlotte Bornhaupt, C. Bornhaupt, Fr. Emma Brauser, Dr. med. H. von Brehm, Hermann Baron Bruiningk, Fr. de Bruyn, L. E. Büjanhoff, cand. hist. Nic. Busch, Fr. von Czarnocki, E. Denze, Frau Dr. Deeters geb. von Freymann, Leon von Dieterich, Frau von Dittmar, E. von Dittmar-Alt-Fennern, Pastor Th. Döbner, Realschüler Henry Dohrandt, Wladimir v. Dorschprung-Celizo, Fr. Eckers, Turnlehrer A. Engels, Fr. Elise Feldtmann, Aeltester Robert Fraenkel, den Erben des Maklers Ed. Frantzen, Frau Baronin Freytag-Loringhoven geb. Baronesse Seebottendorff, Th. Baron Funck auf Almahlen, A. Griko, Arthur Baron Grothaus, Dr. W. von Gutzeit, Harff, Jacob Häcker, A. von Hedenström, Fr. Bertha Heydtmann, Realschüler Karl Hintze, Musikdirector Höhne, den Erben des dim. wortf. Bürgermeisters Ed. Hollander, Aeltester Rob. Jaksch, Alfred Jaksch, Schlossermeister Just, Fr. Marie Kaway, Commerzienrath R. Kerkovius, W. Kerkovius, Karl Kern, C. Kymmel, Frau Fürstin Lieven geb. Gräfin Pahlen, Gustav Baron Manteuffel, G. Matthiengk, Oberförster Max Müller, Realschüler O. Nawenitzky, Dr. W. Neumann, Friedr. Ad. Neumann, Paul Neumann in Zargrad, Frau Dr. Emma Neuwald geb. Johansen, Alex. Baron v. d. Pahlen in Wenden, Gouvernements-Archivar Palmbach, Alex. von Pistohlkors, Radometow, Frau D. Rein, A. G. Ruhtenberg, Joseph Rudolf, Frau Georg Scheuber, Fr. Emilie von Schinckell, Baronesse Adelheid Schoultz von Ascheraden, von Schröder-Burtnack, Museumscastrellan Schultz, Dr. jur. J. C. Schwartz in Potsdam, C. G. von Sengbusch, Realschüler Alex. von Sengbusch, Julius Siegmund, Realschüler Skerst, den Erben des Collegienrath A. von Sprenger, Frau Alide Stegmann geb. Taube, Baurath Dr. Steinbrecht in Marienburg, Frau Katharina Wenditz geb. von Bornhaupt, Frau Wiegandt, Maler Karl Winter, Heinrich Baron Wolff zu Alt-Schwanenburg, Dr. med. Arthur Zander, Emil Zander.

Ausserdem ist die Gesellschaft für Zusendungen und pecuniäre Unterstützung beim Ankauf von Gegenständen für das Museum zum Dank verpflichtet dem livländischen Landrathscollegium, dem rigaschen Börsencomité und dem Sunzelschen Kirchenvorstande.



Jahr die Gesellschaft beschäftigt (vergl. oben S. 36) und ist insofern gefördert worden, als die Stadt die von ihr erbetene Miethsumme von 1500 Rbl. vom Jahre 1898 an bewilligt hat. Wir können demnach hoffen, dass der so dringende Wunsch nach grösseren Localitäten, welche erst die Unterbringung mancher Gegenstände ermöglichen werden, bald befriedigt werden wird. Besucht worden ist das Museum, abgesehen von den Mitgliedern, die freies Entrée haben, von 1138 Personen.

Die numismatisch-sphragistische Sammlung ist um 579 Nummern vermehrt worden.

Die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft wurde im Jahre 1897 durch den Tod um 12 vermindert. Es sind gestorben das Ehrenmitglied Dr. Friedrich Georg von Bunge, dessen Verdienste um die livländische Geschichtsforschung der Präsident in einem eingehenden Nachruf hervorhob (vergl. S. 67), und die ordentlichen Mitglieder: Gottlieb Baron Wolff zu Posendorff, Dr. med. Gustav Poelchau, Richard Baron Wolff zu Schloss Lubahn, Rechtsritter des Johanniter-Ordens Alexander von Löwis of Menar, mit dem der letzte aus der Zahl der Stifter dahingegangen ist, Heinrich Baron Wolff zu Schloss Schwanenburg, Julius von Hanefeldt zu Sunzel, Aeltermann der gr. Gilde Joh. Fr. Constantin Zander, Beamter der Rig. Börsenbank Gustav Kaull, dim. wortf. Bürgermeister Eduard Hollander, dim. Propst Emil Loppenowe, Dr. phil. L. Brauns. Zu correspondirenden Mitgliedern sind erwählt worden der Präsident der Moskauer numismatischen Gesellschaft und Secretär der Moskauer archäologischen Gesellschaft Herr Wladimir Trutowski, der Conservator des historischen Museums in Moskau Herr Wladimir Ssisow, der Staatsarchivar Herr Archivrath Dr. Erich Joachim in Königsberg, Herr Dr. August Seraphim in Königsberg und Herr cand. hist. Axel von Gernet in St. Petersburg. In die Zahl der ordentlichen Mitglieder wurden 17 Herren aufgenommen.

Im Ganzen zählt die Gesellschaft am 6. Decbr. 1897:

14 Ehrenmitglieder, 1 Principal, 36 corresp. Mitglieder und 504 ordentliche Mitglieder (gegen 503 ordentliche Mitglieder im Vorjahre).

Ueber den Vermögensstand der Gesellschaft vergl. oben S. 149 den Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters.

Zu Directoren wurden für das Gesellschaftsjahr 1898 die bisherigen Directoren per Acclamation wiedergewählt (s. unten Vorstand der Gesellschaft).

## Verzeichniss

derjenigen Vereine, Akademien, Universitäten und sonstigen Institutionen, die im Jahre 1897 die von ihnen herausgegebenen Schriften übersandt haben.

(Geschlossen 10. December 1897.)

---

Der Geschichtsverein in **Aachen**.

Zeitschrift. Bd. XVIII. XIX.

Der historische Verein für Schwaben und Neuburg in **Augsburg**.

Zeitschrift. Bd. 23.

Die historische und antiquarische Gesellschaft in **Basel**.

20. und 21. Jahresbericht.

Beiträge zur vaterländischen Geschichte. N. F. Bd. V, 1.

Der historische Verein für Oberfranken in **Bayreuth**.

Meyer, Quellen zur alten Gesch. des Fürstentums Bayreuth.  
Bd. II.

Das Museum in **Bergen**.

Bergens museums aarbog för 1896.

Lorange, Samlingen of norske oldsager i Bergens museum. Bergen  
1876.

Lorange, Den yngre jernalders svaerd. Bergen 1889.

Die Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg  
in **Berlin**.

Brandenburgia. Monatsblatt. 1896 nr. 7—12; 1897 nr. 1—6.

Der Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg in  
**Berlin**.

Forschungen zur brandenb. und preuss. Geschichte. Bd. IX, 2.

Der Verein für die Geschichte **Berlins**.

Mittheilungen. Jahrg. 1897.

Schriften. Heft 33.



Das märkische Provinzialmuseum in **Berlin**.

Verwaltungsbericht. 1896/97.

Der Verein Herold in **Berlin**.

Der deutsche Herold. Jahrg. 1897.

Der Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande in **Bonn**.

Bonner Jahrbücher. Heft 100. 101.

Der historische Verein für Ermland in **Braunsberg**.

Zeitschrift. Bd. XI, 3.

Der Ortsverein für Geschichte zu **Braunschweig**.

Braunschweigisches Magazin. Bd. 2.

Die schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur in **Breslau**.

73. und 74. Jahresbericht.

Literatur der Landes- und Volkskunde der Provinz Schlesien.

Heft 4 und 5.

Die Akademie der Wissenschaften in **Buda-Pest**.

Archeologikai értesítő. XVI, 3—5; XVII, 1—3.

Rapport 1896.

Monumenta comit. regni. Transsylvaniae. Vol. XIX.

Monumenta Hungariae hist. Scriptt. Bd. 35.

Monumenta Hungariae hist. Diplom. Bd. 28.

Értekezések a tarsadalmi. XI, 12; XII, 1. 2.

Értekezések a történeti. XVI, 8—12; XVII, 1.

Das Peabody-Museum in **Cambridge**.

Thirtieth Report of the Curator of the Peabody-Museum.

Memoirs. Vol. I nr. 1.

Die kaiserl. russ. geographische Gesellschaft in **Chabarowsk**.

Записки приамурскаго отдѣла. Т. I, 1—4; II, 1. 3. 4.

Отчетъ за 1894—95 г.

Die historisch-philol. Gesellschaft in **Charkow**.

Сборникъ. Bd. 10.

Die Foreningen for Norsk Folkemuseum in **Christiania**.

Beretning. 1896.

Videnskaps-selskabet in **Christiania**.

Forhandlingar. 1895. 1896.

Skrifter. 1895. 1896.

Die Naturforschende Gesellschaft Graubündens in **Chur**.

Jahresbericht. N. F. Bd. 40.

Die historisch-antiquarische Gesellschaft von Graubünden  
in **Chur**.

26. Jahresbericht. 1896.

Der westpreussische Geschichtsverein in **Danzig**.

Zeitschrift. Heft 36. 37.

Die kaiserliche Universität **Jurjew (Dorpat)**.

Ученые записки. 1896 nr. 4; 1897 nr. 1—3.

Личный состав 1896.

9 Dissertationen.

Die Naturforschergesellschaft in **Jurjew (Dorpat)**.

Sitzungsberichte. Bd. XI, 2.

Archiv für Naturkunde. 2. Serie, Bd. XI, 3.

Die Gelehrte estnische Gesellschaft in **Jurjew (Dorpat)**.

Verhandlungen. Bd. 16, 4. 17. 18.

Sitzungsberichte 1896.

Der königl. sächsische Alterthumsverein in **Dresden**.

Jahresbericht 1896/97.

Neues Archiv für sächsische Geschichte. Bd. 18.

Der Geschichtsverein in **Düsseldorf**.

Beiträge zur Gesch. des Niederrheins. Bd. 11.

Der Verein für Geschichte der Grafschaft Mansfeld in  
**Eisleben**.

Mansfelder Blätter. Jahrg. 1897.

Der Bergische Geschichtsverein in **Elberfeld**.

Zeitschrift. Bd. 32.

Die Gesellschaft für bildende Kunst in **Emden**.

Jahrbuch. Bd. XII, 1. 2.

Die königliche Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in  
**Erfurt**.

Jahrbücher. N. F. Heft 23.

Die Redaction des Felliner Anzeigers in **Fellin**.

Felliner Anzeiger. Jahrg. 1897.



**Der Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt a. M.**

Historisches Archiv der Stadt Frankfurt. Edid. R. Jung.

**Der Altertumsverein in Freiberg.**

Mitteilungen. Heft 33.

Sachregister zu den Mitteilungen. Heft 1—31.

**Der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.**

Korrespondenzblatt. Jahrg. 1897.

Programm der Generalversammlung in Dürkheim, Sept. 1897.

**Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz.**

Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 72, Heft 2; 73.

Codex diplom. Lusatiae super. Bd. II, Heft 2.

**Die Hochschule in Göteborg.**

Göteborgs högskolas årsskrift. Bd. II.

**Die Redaction des Goldingenschen Anzeigers in Goldingen.**

Goldingenscher Anzeiger. Jahrg. 1897.

**Der historische Verein für Steiermark in Graz.**

Mittheilungen. Heft 44.

**Die Gesellschaft für pommersche Geschichte in Greifswald.**

Pyl, Nachträge zur Geschichte der Greifswalder Kirchen. Heft 1.

**Der Geschichtsverein in Hanau.**

Suchier, Die Münzen der Grafen von Hanau. Hanau 1897.

**Der historisch-philosophische Verein in Heidelberg.**

Neue Heidelberger Jahrbücher. VII, 1.

**Die finnische Literaturgesellschaft in Helsingfors.**

Suomen Museo. 1896 (III).

Finskt Museum. 1896 (III).

Suomen muinaismuisto yhdistyksen aikakauskirja. XVII.

**Die Finnisch-ugrische Gesellschaft in Helsingfors.**

Heikel, Trachten und Muster der Mordwinen. Lief. 1.

Journal. Bd. 15.

**Der Verein für Thüringische Geschichte in Jena.**

Zeitschrift. N. F. Bd. IX, 3. 4; X, 1. 2.

Regesta diplomatica Thuringiae. 2. Halbband.

Die uralische Naturforschergesellschaft in **Jekaterinburg**.

Bulletin. T. XVIII, 1.

Die kaiserlich russische geographische Gesellschaft in **Irkutsk**.

Извѣстія. T. 27, nr. 1. 2; 28, nr. 1. 2.

Die Gesellschaft für Archäologie, Ethnographie und Geschichte bei der Universität **Kasan**.

Извѣстія. Bd. XIII, 6; XIV, 1—2.

Свѣдѣнія о Кульджинскомъ районѣ 1871—77. Казань 1881.

Der Verein für hessische Geschichte in **Kassel**.

Zeitschrift. N. F. Bd. 20. 21 und Supplement XI.

Mittheilungen. 1894. 1895.

Oberhessisches Wörterbuch. Lief. 2.

Das Schleswig-Holsteinsche Museum in **Kiel**.

Bericht. 21.

Der Verein für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte in **Kiel**.

Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden. Edid.

Hasse. Bd. III, Lief. 8.

Zeitschrift. Bd. 26.

Der historische Verein für den Niederrhein in **Köln**.

Annalen. Heft 60, 2 und Beiheft 1; Heft 62.

Die Akademie der Wissenschaften in **Krakau**.

Bulletin international. 1897.

Sprawozdania komisye do badania histor. sztuki w Polsce V, 4;

VI, 1.

Rozprawy. Sér. II. T. IX.

Der Musealverein für Krain in **Laibach**.

Mittheilungen. 9. Jahrg. Heft 1—6.

Izvestia. 6. Jahrg. Heft 1—6.

Die Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde in **Leiden**.

Levensberichten 1895/96, nebst Bijlage dazu.

Die historische Gesellschaft in **Lemberg**.

Kwartalnik historyczny. Bd. XI, 1—4.

Der Verein für die Geschichte des Bodensees in **Lindau**.

Schriften. Heft 25.



Der Verein für lübeckische Geschichte und Alterthumskunde  
in **Lübeck.**

Berichte für 1894 und 1895.

Mittheilungen. Heft 6 nr. 11. 12; Heft 7 nr. 1—9.

Hasse, Miniaturen aus Handschriften des Staatsarchivs zu Lübeck.  
Lübeck 1897.

Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Bd. X, Lief. 1. 2.

Das Museum Lübeckischer Kunst- und Kulturgeschichte in  
**Lübeck.**

Berichte für 1894. 1895. 1896.

Verzeichnis einer Ausstellung in Lübeck hergestellter litho-  
graphischer Drucke. Lübeck 1896.

Hach, Geschichtlicher Überblick über Forschungen zur vor-  
geschichtl. Altertumskunde in Lübeck. Lübeck 1897.

Die Universität **Lund.**

Acta universitatis Lundensis. Bd. 32, 1. 2.

Accessionskatalog nr. 11. 1896.

Festschrift med anledning af H. M-ts Kg. Oskar II. regerings-jubi-  
leum. 1872—1897. III afdeln.

Der Verein für Geschichte und Altertumskunde des Herzog-  
tums Magdeburg in **Magdeburg.**

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. XXXI, 2.  
XXXII, 1.

Der historische Verein für den Regierungsbezirk **Marlenwerder.**  
Zeitschrift. Heft 35.

Die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst in  
**Mitau.**

Sitzungsberichte. 1896.

Die lettisch-literarische Gesellschaft in **Mitau** und **Riga.**  
Magazin. Rd. XXI, 1.

Numismatic and antiquarian Society in **Montreal.**

The Canadian Antiquarian. Jan. 1897.

Die kaiserliche archäologische Gesellschaft in **Moskau.**

Археол. извѣстія и замѣтки 1896 nr. 11. 12; 1897 nr. 1.

Матеріалы по археологiи восточн. губ. Россiи. Вып. II.

Древности. Bd. IX—XV.

**Die Direction des archäologischen Congresses in Moskau.**

Труды VIII. археол. съѣзда 1890. Т. III.

Труды IX. археол. съѣзда 1893. Т. II.

XI. археол. съѣздъ въ Киевѣ 1899.

**Die kaiserliche Naturforschergesellschaft in Moskau.**

Bulletin 1896 nr. 3. 4; 1897 nr. 1.

**Der historische Verein für Oberbaiern in München.**

Monatsschrift. 1896 nr. 11. 12; 1897 nr. 1—10.

Oberbairisches Archiv. Bd. 49, 2.

**Der Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens  
in Münster.**

Zeitschrift. Bd. 54.

**Das germanische Museum in Nürnberg.**

Anzeiger 1896 nr. 5; 1897 nr. 1—4.

**Die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in  
Odessa.**

Записки. Т. XIX.

Отчетъ за 1896 г.

**Der Verein für Geschichte und Landeskunde in Osnabrück.**

Mittheilungen. Bd. 21.

**Die Redaction der Pernauschen Zeitung in Pernaу.**

Pernausche Zeitung. Jahrg. 1897.

**Die kaiserl. russische geographische Gesellschaft in St.  
Petersburg.**

Отчетъ за 1896 г.

**Die kaiserl. archäologische Gesellschaft in St. Petersburg.**

Записки. Bd. VIII, 1. 2; IX, 1—4.

Описание стар. русскихъ утварей.

Латышевъ, Сборникъ греческихъ надписей.

Бранденбургъ, Старая Ладога.

Матеріалы по археологіи Россіи. Nr. 20.

Иверсень, Медали въ честь русск. государственныхъ дѣятелей. Т. III.

**Die Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg.**

Bulletin V sér. Tome V nr. 5; VI nr. 1—7; VII nr. 3. 4.

Майковъ, Памяти Бестужева-Рюмина. Рѣчь. СПб. 1897.

Mémoires. VIII sér. Classe hist.-phil. T. I, 3—5.



Die Redaction der St. Petersburger Zeitung in **St. Petersburg.**  
St. Petersburger Zeitung. Jahrg. 1897.

Die Universität in **Philadelphia.**

Annual Report of the Curator, 1890.

Report of the Board of Managers, 1893.

Sommerville Talismans (catalogue), 1889.

Loan Exhibition (catalogue), 1892.

Addresses delivered at the Opening Ceremonies, 1892.

Old Babylonian Inscriptions. Part I. II. 1896.

On Certain Symbols used in the Decoration of some Potsherds  
from Daphne and Naucratis, 1892.

An Ancient Egyptian Rite, 1893.

The Feather and the Wing in Early Mythology, 1894.

The Exhibit of the Section of Egypt and the Mediterranean,  
Atlanta Exposition, 1895.

Some Sculptures from Koptos in Philadelphia, 1896.

On the Remains of the Foreigners Discovered in Egypt, 1896.

Chinese Games with Dice, 1889.

Korean Games, 1896.

Die Towarzystwo przyjaciół nauk in **Posen.**

Roczniki. Tom. 22, 2. 23. 24, 1.

Die historische Gesellschaft für die Provinz Posen in **Posen.**

Zeitschrift. 1896 Heft 3. 4; 1897 Heft 1. 2.

Die archäologische Gesellschaft in **Pskow.**

Сборникъ трудовъ. 1896.

Der Verein für Orts- und Heimatskunde im Veste und  
Kreise **Recklinghausen.**

Zeitschrift. Bd. 6.

Der historische Verein der Oberpfalz in **Regensburg.**

Verhandlungen. Bd. 49.

Der Sülchgauer Altertumsverein in **Reutlingen.**

Reutlinger Geschichtsblätter. 1896 nr. 6; 1897 nr. 1—5.

Die Redaction der Revalschen Zeitung in **Reval.**

Revalsche Zeitung. Jahrg. 1897.

Der Naturforscherverein in **Riga.**

Korrespondenzblatt. Heft XXXIX.

Der Börsencomité in **Riga**.

Rigaer Handelsarchiv. 1896, III; 1897, I. II.

Rigas Handel und Schifffahrt 1895. Abth. I. II.

Der Gewerbeverein in **Riga**.

31. Jahresbericht für 1896.

Die literärisch-praktische Bürgerverbindung in **Riga**.

Jahresbericht für 1896.

Das Polytechnikum in **Riga**.

Отчетъ 1894/95.

Die wissenschaftliche Commission des lettischen Vereins  
in **Riga**.

Rakstu krajums. 1897. II.

Der Verein für Rostocks Altertümer in **Rostock**.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock. Bd. II, 2.

Die Universität in **Rostock**.

9 Dissertationen.

5 Universitätsschriften.

Die Alexandrowsche Bibliothek in **Samara**.

Отчетъ за 1896 г.

Der Verein für meklenburgische Geschichte in **Schwerin**.

Jahrbücher und Jahresberichte. Jahrg. 62.

Der historische Verein der Pfalz in **Speier**.

Mitteilungen. Heft XXI.

Die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alter-  
thumskunde in **Stettin**.

Baltische Studien. 46. Jahrg.

Das Reichsarchiv in **Stockholm**.

Svenska Riksrådets Protokoll. Bd. VIII, Heft 1.

Meddelanden. XXI.

Kongl. ritterhets, historie och antiquitets akademien in  
**Stockholm**.

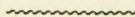
Antiquarisk tidskrift för Sverige. XV, 1.

Die königl. Bibliothek in **Stockholm**.

Handlingar nr. 19.



- Die Universitätsbibliothek in **Strassburg**.  
4 Strassburger Dissertationen.
- Die Württembergische Kommission für Landesgeschichte in  
**Stuttgart**.  
Württembergische Vierteljahrshefte. 1896, Heft 1—5.
- Der historische Verein für Württembergisch Franken in  
**Stuttgart**.  
Württembergisch Franken. N. F. VI.
- Der Copernikusverein in **Thorn**.  
43. Jahresbericht. 1896/97.
- Die litauische literarische Gesellschaft in **Tilsit**.  
Mitteilungen. Heft 22.
- Die Universität **Tübingen**.  
5 Programmschriften.  
Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen. Tübingen 1897.
- Die Universität **Upsala**.  
19 akademische Abhandlungen.
- Smithsonian Institution in **Washington**.  
Annual Report. 1894.
- Die kaiserl. Akademie der Wissenschaften in **Wien**.  
Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 83, 2.  
Mittheilungen der prähistor. Commission. Bd. I nr. 4.
- Der Alterthumsverein in **Wien**.  
Monatsblatt. 1896 nr. 11. 12; 1897 nr. 1—9.  
Berichte und Mittheilungen. Bd. 32.
- Der Altertumsverein in **Worms**.  
Koehl, Neue praehistorische Funde.  
Soldan, Beiträge zur Geschichte der Stadt Worms. Worms 1896.
- Die allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz  
in **Zürich**.  
Jahrbücher für schweizerische Geschichte. Bd. 22.
- Die antiquarische Gesellschaft in **Zürich**.  
Mitteilungen. Bd. 61.
- Der Altertumsverein für Zwickau u. Umgegend in **Zwickau**.  
Mitteilungen. Heft 5.



## Vorstand der Gesellschaft

im Jahre 1897.

Präsident: Ritterschaftssecretair Hermann Baron  
Bruiningk, Riga.

Directoren: Leonid Arbusow, Riga.

Dr. Anton Buchholtz, Riga.

Baron Theodor v. Funck auf Almahlen, Kurland.

Professor Dr. Richard Hausmann, Jurjew (Dorpat).

Aeltester Rob. Jaksch, Riga.

Inspector Constantin Mettig, Riga.

Stadarchivar Dr. Philipp Schwartz, Riga.

Gustav v. Sengbusch, Riga.

Secretair: Oberlehrer Bernhard Hollander, Riga.

Museumsinspector: (stellv.) Anton Buchholtz, Riga.

Museumsverwaltung: Carl v. Löwis of Menar —  
Architekturstücke (incl. Modelle, Pläne und Zeich-  
nungen).

Hermann Baron Bruiningk — Möbel und histo-  
rische Gemälde.

Anton Buchholtz — Portraits und Goldschmiede-  
arbeiten.

Gustav v. Sengbusch — Waffen des Mittelalters  
und der Neuzeit.

Nic. Busch (stellv.) — Münzen und Medaillen, Münz-  
stempel, sowie Siegel und Siegelstempel.

Robert Jaksch — Keramik, Schmucksachen, Minia-  
turen u. s. w.

Bibliothekar: Oberlehrer Dr. Friedrich Bienemann  
jun., Riga.

Schatzmeister: Jacob Jürgensohn, Riga.



## Verzeichniss der Mitglieder.

### I. Ehrenmitglieder.

1. Geh. Regierungsrath Professor Dr. Carl Schirren, Kiel. 1862.
2. Wirkl. Staatsrath Dr. jur. August v. Oettingen, Riga. 1866.
3. Wirkl. Staatsrath Dr. Ernst Kunik, Mitglied der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. 1869.
4. Pastor Dr. August Bielenstein, Doblen in Kurland. 1869.
5. Geheimer Medicinalrath Professor Dr. Rudolf Virchow, Berlin. 1877.
6. Wirkl. Staatsrath Professor Dr. Leo Meyer, Jurjew (Dorpat). 1884.
7. Dr. Friedrich Bienemann sen., Freiburg i. Br. 1884.
8. Wirklicher Geheimrath Afanassi Fedorowitsch Bytschkow, Director der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg und Mitglied der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. 1884.
9. Königl. schwedischer Reichsarchivar a. D. Dr. Carl Gustaf Malmström, Stockholm. 1884.
10. Staatsrath Dr. Eugen v. Nottbeck, Reval. 1894.
11. Gräfin Praskowja Sergejewna Uwarow, Präsident der Kaiserlichen archäologischen Gesellschaft zu Moskau. 1894.
12. Dr. Stanislaus Smolka, Generalsecretair der Akademie der Wissenschaften zu Krakau. 1894.

13. Wirkl. Staatsrath Professor Dr. Richard Hausmann, Jurjew (Dorpat). 1895. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
14. Stadtarchivar Gotthard v. Hansen, Reval. 1896.

## II. Principal.

Geheimrath Graf Emanuel Sievers, Oberhofmeister des Kaiserl. Hofes und Senateur, auf Schloss Wenden in Livland. 1856.

## III. Correspondirende Mitglieder.

1. Professor Dr. Carl Lohmeyer, Königsberg. 1862.
2. Geh. Regierungsrath Dr. Julius v. Eckardt, kaiserl. deutscher Consul in Basel. 1868.
3. Wirkl. Staatsrath Julius Iversen, St. Petersburg. 1872.
4. Professor Dr. Konstantin Höhlbaum, Giessen. 1873.
5. Staatsarchivar a. D. Rudolf Philippi. 1876.
6. Stadtarchivar Dr. Karl Koppmann, Rostock. 1876.
7. Professor Dr. Goswin Freiherr von der Ropp, Marburg. 1876.
8. Professor Dr. Georg Dehio, Strassburg. 1877.
9. Dr. Max Perlbach, Oberbibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Halle a. d. Saale. 1877.
10. Dr. William Mollerup, Kopenhagen. 1881.
11. Königl. schwedischer Reichsheraldiker Major Karl Arved v. Klingspor, Upsala. 1883.
12. Oberlehrer Heinrich Diederichs, Mitau. 1884.
13. Universitätsarchitekt a. D. Reinhold Guleke, Jurjew (Dorpat). 1884.
14. Professor Dr. Theodor Schiemann, Berlin. 1884.
15. Wirkl. Staatsrath Carl v. Vetterlein, Bibliothekar an der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg. 1884.
16. Christian Giel, St. Petersburg. 1886.
17. Professor Dr. Wilhelm Stieda, Leipzig. 1887.



18. Königl. Baurath Dr. phil. Konrad Steinbrecht, Marienburg in Preussen. 1889.
19. Herausgeber des baltischen Urkundenbuchs Leonid Arbusow, Riga. 1889. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
20. Dr. med. Gustav Otto, Mitau. 1890.
21. Staatsrath Dr. Joseph Girgensohn, Berlin. 1894.
22. Bibliothekar der Stadt Berlin Dr. Arend Buchholtz, Berlin. 1894.
23. Professor Dr. Dietrich Schaefer, Heidelberg. 1894.
24. Custos der Universitätsbibliothek zu Rostock Dr. Ad. Hofmeister. 1894.
25. Ritterschaftssecretair Harald Baron Toll, Reval. 1894.
26. Dr. Alexander Bergengrün, Schwerin. 1894.
27. Oberlehrer Oscar Stavenhagen, Berlin. 1895.
28. Dr. med. Johannes Sachssendahl, Jewe. 1896.
29. Professor emer. Alexander Rosenberg, Jurjew (Dorpat). 1896.
30. Mag. Alfred Hackman, Helsingfors. 1896.
31. Dr. Hjalmar Appelgreen, Helsingfors. 1896.
32. Präsident der Moskauschen numismatischen Gesellschaft und Secretair der Kaiserl. archäologischen Gesellschaft zu Moskau Wladimir Konstantinowitsch Trutowski. 1897.
33. Conservator am hist. Museum zu Moskau Wladimir Iljitsch Ssisow. 1897.
34. Staatsarchivar Archivrath Dr. Erich Joachim, Königsberg. 1897.
35. Dr. August Seraphim, Königsberg. 1897.
36. Cand. hist. Axel v. Gernet, St. Petersburg. 1897.

#### IV. Ordentliche Mitglieder.

1. Rigascher Bürgermeister a. D. Gustav Hernmarck, Meran. 1840.
2. Buchhändler Nikolai Kymmell sen., Riga. 1843.

3. Woldemar v. Bock, Vice-Präsident des livländischen Hofgerichts a. D., Quedlinburg. 1845.
4. Geheimrath Guido v. Schilinzky, Riga. 1851.
5. Mag. jur. Friedrich Sticinsky, dim. Secretair des livländischen Hofgerichts, Riga. 1856.
6. Staatsrath Wilhelm Schwartz, Riga. 1857.
7. Dim. Stadthaupt Julius Peter Rehsche, Arensburg. 1858.
8. Rigascher Rathsherr a. D. Alexander Faltin, Wiesbaden. 1860.
9. Gymnasialdirector a. D. Staatsrath Alfred Büttner, Riga. 1862.
10. Dr. med. Woldemar v. Gutzeit, Riga. 1862.
11. Oberlehrer des Stadtgymnasiums a. D. Staatsrath Dr. Robert Gross, Riga. 1862.
12. Oberlehrer des Stadtgymnasiums a. D. Staatsrath Carl Haller, Riga. 1863.
13. Hofrath Adolf Klingenberg, Riga. 1865.
14. Dim. Syndicus Georg Gustav Groot, Pernau. 1866.
15. Baron Th. v. Funck auf Almahlen, Kurland. 1868.  
Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
16. Ernst Freiherr von der Brüggen, Berlin. 1868.
17. Dr. jur. Wilhelm v. Löwis of Menar zu Bergshof. 1868.
18. Notarius publicus Carl Stamm, Riga. 1868.
19. Consulent Conrad Bornhaupt, Riga. 1868.
20. Consulent Carl Hedenström, Riga. 1868.
21. Rechtsanwalt August Kaehlbrandt, Riga. 1868.
22. Secretair des livländ. adeligen Creditvereins Friedrich Kirstein, Riga. 1869.
23. Aeltester grosser Gilde Robert Braun, Riga. 1869.
24. Baron Maximilian v. Wolff auf Hinzenberg. 1869.
25. Stadtpastor Gotthard Vierhuff, Wenden. 1871.
26. Rechtsanwalt Erwin Moritz, Riga. 1872.
27. Kammerherr Heinrich v. Bock auf Kersel, livländischer Landrath a. D. 1872.



28. Generalsecretair der deutschen Kolonialgesellschaft Christian v. Bornhaupt, Berlin. 1872.
29. Oberlehrer des Stadtgymnasiums Staatsrath Dr. Arthur Poelchau, Riga. 1872.
30. Baron Alexander v. der Pahlen, Wenden. 1872.
31. Rechtsanwalt Robert Baum, Riga. 1873.
32. Schulvorsteher Theodor Meuschen, Riga. 1873.
33. Dr. Anton Buchholtz, Riga. 1873. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
34. Rigascher Rathsherr a. D. Dr. jur. Johann Christoph Schwartz, Potsdam. 1874.
35. Rechtsanwalt Dr. jur. Otto v. Veh, Berlin. 1874.
36. Rigascher Rathsherr a. D. Dr. jur. August v. Knie-riem, Lübeck. 1874.
37. Livländischer Ritterschaftssecretair Hermann Baron Bruiningk, Riga. 1875. Derzeitiger Präsident der Gesellschaft.
38. Apotheker Theodor Buchardt, Riga. 1875.
39. Notarius publicus Johann Christoph Schwartz, Riga. 1875.
40. Geheimer Medicinalrath Professor Dr. Ludwig Stieda, Königsberg. 1876.
41. Oberlehrer Victor Diederichs, Lindenruh. 1876.
42. Ottokar v. Samson-Himmelstierna auf Kurrista, livländischer Landrath. 1876.
43. Conrad v. Anrep auf Ringen, livländischer Landrath. 1876.
44. Arved Baron Nolcken auf Allatzkiwwi, livländischer Landrath. 1876.
45. Reinhold v. Stael-Holstein auf Alt-Antzen, livländischer Landrath. 1876.
46. Eduard v. Oettingen auf Jensel, livländischer Landrath. 1876.
47. Heinrich Baron Tiesenhausen auf Inzeem, livländischer Landrath, Riga. 1876.

48. Stadtarchivar Dr. Philipp Schwartz, Riga. 1876.  
Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
49. Consulent Heinrich Kuchczynski, Riga. 1876.
50. Inspector der Stadt-Realschule Staatsrath Constantin Mettig, Riga. 1877. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
51. Kaufmann Albert Kroepsch, Riga. 1879.
52. Stadtbibliothekar und Stadtamtsnotair Arthur v. Böhlendorff, Riga. 1880.
53. Oberdirectionsrath des livländischen adeligen Creditvereins Oskar Baron Mengden, Riga. 1880.
54. Redacteur Karl Krannhals, Riga. 1880.
55. Secretair des Waisengerichts Alexander Deubner, Riga. 1880.
56. Aeltester der grossen Gilde Consul Moritz Lübeck, Riga. 1881.
57. Secretair des ritterschaftlichen statistischen Büreaus Alexander Tobien, Riga. 1881.
58. Aeltester der grossen Gilde Robert Jaksch, Riga. 1881.  
Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
59. Dr. med. Johann Eduard Miram, Riga. 1881.
60. Oberlehrer der Stadt-Töchterschule Carl Girgensohn, Riga. 1881.
61. Oberlehrer der Stadt-Realschule Staatsrath Bernhard Hollander, Riga. 1882. Derzeitiger Secretair der Gesellschaft.
62. Dim. Stadtrath Alfred Hillner, Riga. 1882.
63. Secretair des Oeconomieamts Friedrich Fossard, Riga. 1882.
64. Redacteur Arnold Petersenn, Riga. 1882.
65. Rigascher Rathsherr a. D. Theodor Zimmermann, Hamburg. 1882.
66. Notair der Steuerverwaltung Gustav Werner, Riga. 1883.



67. Aeltermann der Compagnie der Schwarzen Häupter Percy v. Jacobs, Riga. 1883.
68. Staatsrath Julius August v. Hagen, Riga. 1883.
69. Fabrikdirector Alphons Schmidt, Riga. 1883.
70. Rigascher Rathsherr a. D. August Heinrich Hol-  
lander, Riga. 1883.
71. Secretair der Steuerverwaltung Eugen Blumenbach,  
Riga. 1884.
72. Rittmeister a. D. Friedrich Heinrich v. Bidder,  
Riga. 1884.
73. Hofrath Heinrich v. Meyer, Wenden. 1884.
74. Oberlehrer Friedrich v. Keussler, St. Petersburg.  
1884.
75. Bankdirector G. A. Rothert, Riga. 1884.
76. Bankdirector Theodor Irschick, Riga. 1884.
77. Kaufmann Heinrich Kymmel, Riga. 1884.
78. Kaufmann Eugen Höflinger, Riga. 1884.
79. Rechtsanwalt Harald v. Wahl, Riga. 1884.
80. Stadthauptcollege Emil v. Boetticher, Riga. 1884.
81. Bibliothekar der livländischen Ritterschaft Karl v.  
Löwis of Menar, Riga. 1884.
82. Rechtsanwalt Hermann Skerst, Riga. 1884.
83. Rechtsanwalt Mag.jur. Carl Bienemann, Riga. 1884.
84. Rigascher Rathsherr a. D. Woldemar Lange, Riga.  
1884.
85. Aeltester d.gr. Gilde Woldemar Lange jun., Riga. 1884.
86. Notarius publicus Wilhelm Toewe, Riga. 1884.
87. Dim. Betriebsdirector der Riga-Dünaburger Eisenbahn  
Bernhard Becker, Riga. 1884.
88. Aeltester der grossen Gilde, Buchhändler Nicolai  
Kymmel jun., Riga. 1884.
89. Director der Stadt-Realschule Staatsrath Heinrich  
Hellmann, Riga. 1884.
90. Königlich schwedischer Consul Dr. Carl August Titz,  
Riga. 1884.

91. Cand. hist. Theophil Butte, Riga. 1884.
92. Reinhold Baron Nolcken-Apprieken, Riga. 1885.
93. Eduard Hoff, Geschäftsführer der Firma C. H. Wagner, Riga. 1885.
94. Stadtrevisor Richard Stegman, Riga. 1885.
95. Carl Baron Stempel auf Planezen in Kurland. 1885.
96. Oberlehrer Dr. Robert Dettloff, Mitau. 1885.
97. Aeltermann der St. Johannisgilde Friedrich Brunstermann, Riga. 1885.
98. Professor Dr. Otto Harnack, Darmstadt. 1885.
99. Ehemal. Redacteur Gustav Pipirs. 1885.
100. Cand. jur. Ludwig Lange, Libau. 1886.
101. G. Baron Nolcken auf Gross-Essern in Kurland. 1886.
102. Dr. August v. Bulmerincq, Lübeck. 1886.
103. Architekt Wilhelm Bockslaff, Riga. 1886.
104. Architekt Dr. Wilhelm Neumann, Riga. 1886.
105. Cand. hist. Nikolai Busch, Riga. 1886.
106. Kaufmann Carl Gustav v. Sengbusch, Riga. 1886.  
Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
107. Oberlehrer Hermann Löffler, Riga. 1886.
108. Consul Nikolai Fenger, Riga. 1887.
109. Consulent Dr. jur. Robert Büngner, Riga. 1887.
110. Buchhalter des Waisengerichts Heinrich Frobeen, Riga. 1887.
111. Stadtrath Oskar Jaksch, Riga. 1887.
112. Dim. Obrist Friedrich v. Löwis of Menar, Riga. 1887.
113. Dr. jur. Friedrich Baron Meyendorff, livländischer Landmarschall, Riga. 1887.
114. Consulent Hermann Pönigkau, Riga. 1887.
115. Consul John Rücker, Riga. 1887.
116. Bernhard v. Schubert, Riga. 1887.
117. Dr. med. John Stavenhagen, Riga. 1887.



118. Redacteur Dr. Ernst Seraphim, Riga. 1887.
119. Redacteur Adolf Petersenn, Riga. 1887.
120. Cand. jur. Alfons v. Kieseritzky, Wenden. 1887.
121. Kaufmann Karl Boecker, Riga. 1887.
122. Dim. Secretair Gustav Hackel, Riga. 1887.
123. Rigascher Rathsherr a. D. Gustav Lösewitz, Riga. 1887.
124. Aeltester der grossen Gilde Christian v. Stritzky, Riga. 1887.
125. Paul v. Transehe auf Neu-Schwanenburg, Riga. 1887.
126. Director der Gewerbeschule Max Scherwinsky, Riga. 1887.
127. Staatsrath Dr. med. Rudolf v. Radecki, St. Petersburg. 1887.
128. Karl v. Hesse, St. Petersburg. 1887.
129. Hans Schmidt, Riga. 1887.
130. Graf Theodor v. Keyserling, Mitau. 1887.
131. Woldemar Baron Mengden, Riga. 1888.
132. Ernst Baron Campenhausen auf Loddiger. 1888.
133. Staatsrath und Kammerjunker Graf Paul v. Dunten zu Zögenhof in Livland. 1888.
134. Architekt Otto v. Sivers, Riga. 1888.
135. Ritterschaftsrentmeister August v. Klot, Riga. 1888.
136. Aeltester der grossen Gilde Wilhelm Hartmann, Riga. 1888.
137. Kaufmann Karl Wagner jun., Riga. 1888.
138. Kaiserl. deutscher General-Consul a. D. Karl Helmsing, Riga. 1888.
139. Buchdruckereibesitzer Dr. phil. Arnold Plates, Riga. 1888.
140. Architekt August Reinberg, St. Petersburg. 1888.
141. Emeritirter Oberpastor Johannes v. Holst, Riga. 1888.
142. Buchhändler Alfred v. Böthführ, Riga. 1888.
143. Rigascher Stadtpropst, Oberpastor Theophil Gahtgens, Riga. 1888.

144. Conrad Baron Wolff auf Friedrichswalde in Livland. 1888.
145. Karl Baron Drachenfels, Mitau. 1888.
146. Gottlieb Baron Fersen auf Adsel-Schwarzhof in Livland. 1888.
147. Jacob Jürgensohn, Riga. 1888. Derzeitiger Schatzmeister der Gesellschaft.
148. Dim. Assessor Max Ruetz, Riga. 1889.
149. Redacteur der „Baltischen Monatsschrift“ Arnold v. Tidebühl, Riga. 1889.
150. Collegienrath Dr. med. Peter Gaehtgens, Kreisarzt in Wenden. 1889.
151. Kaufmann August Ruetz, Riga. 1889.
152. Theodor Baron Drachenfels, Riga. 1889.
153. Ritterschaftsactuar Karl v. Rautenfeld, Riga. 1889.
154. Carl Baron Engelhardt auf Sehlen in Livland, livl. Kreisdeputirter. 1889.
155. Roderich v. Freytag-Loringhoven, Adiamünde in Livland. 1889.
156. Staatsrath Dr. med. Otto Girgensohn, Riga. 1890.
157. Cand. jur. Arend v. Berkholtz, Riga. 1890.
158. Professor Dr. Woldemar v. Rohland, Freiburg im Breisgau. 1890.
159. Oberlehrer Leon Goertz, Jurjew (Dorpat). 1890.
160. Geheimrath Emanuel v. Bradke, Riga. 1890.
161. Carl Gaehtgens in Stomersee (Livland). 1890.
162. Livl. Generalsuperintendent Friedrich Hollmann, Riga. 1890.
163. Charles v. Rudnicki. 1890.
164. Oberlehrer an der Stadt-Realschule Friedrich Westberg, Riga. 1890.
165. Pastor Theodor Hoffmann, Riga. 1890.
166. Otto Baron Stackelberg, Lidsen (Livland). 1890.
167. Oberpastor Thomas Girgensohn, Riga. 1890.
168. Dr. Astaf v. Transehe-Roseneck, Riga. 1890.



169. Michel v. Brümmer, Odensee (Livland). 1890.
170. Victor v. Brümmer, Riga. 1890.
171. Alfred v. Freytag-Loringhoven, Riga. 1890.
172. Reinhard v. Freitag-Loringhoven auf Gross-Born (Kurland). 1890.
173. Secretair Wilhelm v. Bulmerincq, Riga. 1890.
174. Dim. Kirchspielsrichter und Obrist August Baron Buddenbrock, Wenden. 1891.
175. Edgar v. Sivers zu Autzem. 1891.
176. Dim. Landrichter Albert v. Wolffeldt, Wenden. 1891.
177. Rechtsanwalt Dr. H. Guergens, Riga. 1891.
178. Secretair des livl. Consistoriums Arthur v. Villebois, Riga. 1891.
179. Konrad v. Gersdorff auf Hochrosen. 1891.
180. Redacteur Richard Ruetz, Riga. 1891.
181. Kaufmann Reinhold Geist, Riga. 1891.
182. Dr. jur. Balthasar Baron Campenhausen, livländischer Landrath a. D., Orellen. 1891.
183. Pastor Leopold Krüger, Wolmar. 1891.
184. Paul Baron Wolff-Dickeln, Riga. 1891.
185. Arnold v. Samson-Himmelstjerna auf Sepküll. 1891.
186. Dr. phil. Bernhard Meyer, Riga. 1891.
187. Aeltester der grossen Gilde August Mentzendorff, Riga. 1891.
188. Reinhold Pychlau, Riga. 1891.
189. Rechtsanwalt Carl v. Zimmermann, Riga. 1891.
190. Kassadeputirter Arved v. Strandmann, Riga. 1891.
191. Paul Freiherr v. Hahn-Asuppen (Kurland). 1891.
192. Dr. med. Joseph Schomacker, St. Petersburg. 1891.
193. Cand. hist. Gregor Brutzer, Riga. 1891.
194. Secretair der Krepostabtheilung des Riga-Wolmarschen Friedensrichter-Plenums Alexander Scheluchin, Riga. 1891.

195. Secretair der Kreisversammlung der Landeshauptleute zu Wereja im Gouv. Moskau Carl Jürgensohn. 1891.
196. Aeltester der grossen Gilde Th. Loeber, Riga. 1891.
197. Victor v. Helmersen auf Neu-Woidoma, livländischer Kreisdeputirter. 1891.
198. Director des baltischen Polytechnikums zu Riga, Professor Th. Groenberg. 1892.
199. Wirkl. Staatsrath Professor Dr. med. Gustav Tiling, Petersburg. 1892.
200. Secretair Edgar Schilinzky, Riga. 1892.
201. Kaufmann Emil Zander, Riga. 1892.
202. Buchdruckereibesitzer Wilhelm Häcker, Riga. 1892.
203. Friedrich Baron Wolff-Waldenrode (Livl.). 1892.
204. Kaufmann Wilhelm Kerkovius, Riga. 1892.
205. Redacteur Paul Kerkovius, Riga. 1892.
206. Kapellmeister Max v. Haken, Riga. 1892.
207. Kaufmann Alexander Goetz, Riga. 1892.
208. Pastor Harald Lange, Sunzeln. 1892.
209. Rechtsanwalt Karl Bergengrün, Riga. 1892.
210. Oberlehrer Victor v. Vetterlein, Riga. 1892.
211. Eduard v. Kreusch. 1892.
212. Dr. Victor Schwartz, Riga. 1892.
213. Rechtsanwalt Friedrich v. Samson-Himmelskjerna, Riga. 1892.
214. Privatdocent Mag. Ed. Wolter, St. Petersburg. 1892.
215. Inspector der rigaschen Stadt-Güter Erich v. Schultz, Riga. 1892.
216. Kaufmann Heinrich Eck, Riga. 1892.
217. Rechtsanwalt Nicolai v. Seeler, Riga. 1892.
218. Adolf Baron Tiesenhausen, Riga. 1892.
219. Ed. v. Transehe-Taurup, livländischer Landrath, Riga. 1892.
220. Oberlehrer Staatsrath Carl Walter, Riga. 1892.
221. Assessor des livl. Konsistoriums Arnold v. Gersdorff, Riga. 1892.



222. Mag. jur. Wilhelm Kieseritzky, Riga. 1892.
223. Baron Armin v. Fölckersahm, Warwen bei Windau. 1892.
224. Martin Zimmermann, Schlock. 1892.
225. Akad. Maler Ernst Tode, Riga. 1892.
226. Redacteur Hugo v. Hafferberg, Petersburg. 1892.
227. Aeltester der Compagnie der Schwarzen Häupter Alexander Mentzendorff, Riga. 1892.
228. Dr. Friedrich Bienemann jun., Riga. 1892. Derzeitiger Bibliothekar der Gesellschaft.
229. Oberlehrer Heinrich v. Holst, Riga. 1892.
230. Buchhändler E. Bruhns, Riga. 1892.
231. Cand. jur. Hermann v. Freymann, Nurmis. 1892.
232. Pastor Xaver Marnitz, Uexküll. 1893.
233. Buchhändler L. Hoerschelmann, Riga. 1893.
234. Historienmaler Hermann Baron Engelhardt, München. 1893.
235. Oberdirectionsrath der livl. adl. Güter-Creditsocietät Gotthard v. Vegesack auf Blumberghof. 1893.
236. Albert v. Wolffeldt, Riga. 1893.
237. Max v. Sivers, Römershof, livländischer Landrath. 1893.
238. Pastor Gustav Cleemann in Pinkenhof. 1893.
239. Cand. jur. Ottokar v. Radecki, Riga. 1893.
240. Alexander v. Rudnicki, Riga. 1893.
241. Secretair Max Tobien, Fellin. 1893.
242. Edgar Armitstead zu Heringshof. 1893.
243. Rudolf v. Baehr zu Palzmar. 1893.
244. Emil v. Berens zu Schloss Bersohn. 1893.
245. Kammerherr Graf Friedrich Berg zu Schloss Sagnitz. 1893.
246. Friedrich v. Berg, dim. rigascher Landrichter, Riga. 1893.
247. Ernst v. Blanckenhagen zu Klingenberg. 1893.
248. Gottlieb v. Blanckenhagen zu Weissenstein. 1893.

249. Harry v. Blanckenhagen zu Wiezemhof. 1893.
250. Otto v. Blanckenhagen zu Allasch. 1893.
251. Otto v. Blanckenhagen zu Moritzberg. 1893.
252. William v. Blanckenhagen. 1893.
253. Valentin v. Bock zu Neu-Bornhusen. 1893.
254. Conrad Boltho v. Hohenbach zu Alt-Wohlfahrt. 1893.
255. Dr. med. H. v. Brehm, Riga. 1893.
256. Heinrich Baron Campenhausen zu Tegasch. 1893.
257. Bernhard Baron Ceumern-Lindenstern zu Breslau (Livland). 1893.
258. Kreisdeputirter A. Baron Delwig zu Hoppenhof. 1893.
259. August Baron Fölckersahm zu Adsel-Koiküll. 1893.
260. Alexander Baron Freytag-Loringhoven, Riga. 1893.
261. Bruno v. Gersdorff zu Kulsdorf. 1893.
262. Kreisdeputirter Georg v. Gersdorff zu Daugeln. 1893.
263. Arthur v. Günzel zu Bauenhof. 1893.
264. Paul v. Hanenfeldt zu Absenau. 1893.
265. Arthur v. Helmersen zu Schloss Schujen. 1893.
266. Georg v. Helmersen zu Lehowa. 1893.
267. Ernst Baron Hoyningen-Huene zu Lelle. 1893.
268. Heinrich v. Kahlen zu Alt-Geistershof. 1893.
269. Maximilian v. Kreusch zu Saussen. 1893.
270. Carl Baron Krüdener zu Friedrichshof. 1893.
271. Moritz Baron Krüdener zu Sermus. 1893.
272. Moritz Baron Krüdener zu Suislep. 1893.
273. Woldemar Baron Krüdener zu Henselshof. 1893.
274. Eduard v. Lilienfeld zu Köhnhof. 1893.
275. Otto v. Löwenstern zu Schloss Kokenhusen. 1893.
276. Conrad Baron Maydell zu Krüdnershof. 1893.
277. Gustav Baron Maydell zu Podis. 1893.



278. Kreisdeputirter Woldemar Baron Maydell zu Martzen. 1893.
279. Theodor Graf Medem zu Stockmannshof. 1893.
280. August Graf Mellin zu Lappier. 1893.
281. Landrath a. D. Adalbert Baron Mengden zu Eck. 1893.
282. Guido v. Numers zu Idwen. 1893.
283. Kreisdeputirter Arvid v. Oettingen zu Luhdenhof. 1893.
284. Richard v. Oettingen zu Wissust. 1893.
285. Peter Baron Pahlen zu Feheln. 1893.
286. Iwan v. Pander. 1893.
287. Nicolai v. Pander zu Ronneburg-Neuhof. 1893.
288. Peter v. Pander zu Ogershof. 1893.
289. Alexander v. Pistohlkors zu Koltzen. 1893.
290. Eugen v. Pistohlkors zu Idsel. 1893.
291. Constantin v. Rautenfeld zu Gross-Buschhof. 1893.
292. Eberhard v. Rautenfeld. 1893.
293. Georg v. Rautenfeld zu Ringmundshof. 1893.
294. Residirender Kreismarschall Max Baron v. d. Ropp zu Bixten in Kurland. 1893.
295. Alfred v. Roth zu Rösthof. 1893.
296. Woldemar v. Roth zu Tilsit. 1893.
297. Gerhard v. Samson zu Uelzen. 1893.
298. Alfred Baron Schoultz-Ascheraden zu Eckhof. 1893.
299. Alfred Baron Schoultz-Ascheraden zu Schloss Ascheraden. 1893.
300. Ritterschafts-Notair Friedrich Baron Schoultz-Ascheraden, Riga. 1893.
301. Robert Baron Schoultz-Ascheraden, Riga. 1893.
302. Arthur Baron Schoultz-Ascheraden zu Gulbern. 1893.
303. Alexander v. Sivers zu Rappin. 1893.
304. Alfred v. Sivers zu Euseküll. 1893.
305. Frommhold v. Sivers zu Schloss Randen. 1893.

306. Nicolai v. Sivers zu Sossaar. 1893.
307. Leopold v. Sivers zu Walguta. 1893.
308. Michael v. Sommer zu Kadfer. 1893.
309. Charles Baron Stackelberg zu Abia. 1893.
310. Kreisdeputirter Victor Baron Stackelberg zu Kardis. 1893.
311. Julius Stahl zu Vegesacksholm. 1893.
312. Wilhelm Baron Stael v. Holstein zu Waldhof. 1893.
313. Alexander Baron Stael v. Holstein zu Uhla. 1893.
314. Edgar v. Strandmann zu Zirsten. 1893.
315. Kassadeputirter Alexander v. Stryk zu Köppo. 1893.
316. Oscar v. Stryk zu Tignitz. 1893.
317. Alexander v. Stryk zu Palla. 1893.
318. Friedrich v. Stryk zu Morsel. 1893.
319. George Baron Ungern-Sternberg zu Alt-Anzen. 1893.
320. Kreisdeputirter Oswald Baron Ungern-Sternberg zu Schloss Fellin. 1893.
321. Oscar Baron Vietinghof zu Schloss Salisburg. 1893.
322. Nicolai v. Wahl zu Pajus. 1893.
323. Eduard v. Wahl zu Addafer. 1893.
324. Reinhold v. Wahl zu Lustefer. 1893.
325. Emil Baron Wolff zu Waldeck. 1893.
326. Gaston Baron Wolff zu Kalnemoise. 1893.
327. Alfred Baron Wolff zu Semershof. 1893.
328. Kreisdeputirter James Baron Wolff zu Schloss Rodenpois. 1893.
329. Director der estn. Districtsdirection der adeligen Gütercreditsocietät Arthur v. Wulf, Jurjew (Dorpat). 1893.
330. Eduard v. Wulf jun. zu Menzen. 1893.
331. Adolf v. Wulf zu Schloss Sesswegen. 1893.
332. James v. Zur-Mühlen zu Alt-Bornhusen. 1893.



333. Georg v. Zur-Mühlen zu Bentenhof. 1893.
334. Dr. Friedrich v. Zur-Mühlen zu Arrohof. 1893.
335. Walther v. Zur-Mühlen zu Judasch. 1893.
336. Leo v. Zur-Mühlen zu Woiseck. 1893.
337. Kaufmann Ludwig Frey, Riga. 1893.
338. Consul P. Bornholdt, Riga. 1893.
339. Dr. med. Albert Henko, Schlock. 1893.
340. Stadtrath Jacob Erhardt, Riga. 1893.
341. Oscar v. Löwis of Menar auf Kudling. 1893.
342. Pontus v. Knorring, ehem. Attaché der russischen Gesandtschaft in Rom, Jurjew (Dorpat). 1893.
343. Egolf v. Knorring, ehem. Secretair der russischen Botschaft in Berlin. 1893.
344. Gymnasiallehrer Staatsrath Johannes v. Eckardt, Riga. 1893.
345. Cand.hist. Arnold Feuereisen, Jurjew(Dorpat).1893.
346. Nicolai v. Roth, Kreischef in Werro. 1893.
347. Louis Baron Nolcken, ehem. älterer Gehilfe des Kreischefs in Werro. 1893.
348. Pastor J. Kerg in Kerjel auf Oesel. 1893.
349. Dim. Bürgermeister R. Pohlmann in Schlock. 1893.
350. Alexander Baron Lieven, Mitau. 1893.
351. Stadtsecretair N. Carlberg, Riga. 1893.
352. Aeltester der grossen Gilde Buchhändler Alexander Stieda, Riga. 1893.
353. Karl v. Reisner, Riga. 1893.
354. Pastor W. Plutte, Riga. 1894.
355. Karl Koken v. Grünblatt, Wenden. 1894.
356. Edgar v. Löwenstern auf Wolmarshof. 1894.
357. Magnus v. Brümmer auf Wilgahlen (Kurland). 1894.
358. Rechtsanwalt Richard Muenx, Riga. 1894.
359. Kaufmann Alex. Redlich, Riga. 1894.
360. Cand. chem. Hermann v. Radecki, Riga. 1894.
361. Maximilian v. Reichard, Riga. 1894.
362. Dr. med. August Berkholz, Riga. 1894.

363. Ed. Baron Campenhausen zu Ilsen, livländischer Landrath. 1894.
364. Axel Baron Nolcken zu Moisekatz, livländischer Landrath. 1894.
365. Nicolas Baron Wolff, St. Petersburg. 1894.
366. Dr. med. Friedrich Hach, Riga. 1894.
367. Dr. med. Th. Tiling, Director der Irrenanstalt Rothenberg in Riga. 1894.
368. Dim. Kirchspielsrichter Arthur v. Wolffeldt, Kremon. 1894.
369. Aelterer Gehilfe des rig. Kreischefs Max v. Radecki, Riga. 1894.
370. Secretair cand. jur. Heinrich Jochumsen, Riga. 1894.
371. Dr. med. Johann Redlich, Riga. 1894.
372. Secretair des rig. Stadtamts Ernst v. Boetticher, Riga. 1894.
373. Manfred Baron Wolff, Riga. 1894.
374. Rechtsanwalt Max Hilweg, Riga. 1894.
375. Oberlehrer Hermann Pflaum, Riga. 1894.
376. Arist Baron Wolff, St. Petersburg. 1894.
377. Pastor Gotthilf Hillner, Kokenhusen. 1894.
378. S. Nowitzky, Riga. 1894.
379. Kreisdeputirter Balthasar Baron Campenhausen auf Aahof. 1894.
380. Reinhold v. Klot auf Baltenau. 1894.
381. Dimitt. Kreisdeputirter Charles v. Transehe-Roseneck auf Selsau. 1894.
382. General George v. Transehe-Roseneck, Kommandeur der Garde-Kürassiere Ihrer Maj. der Kaiserin, Gatschina. 1894.
383. Otto v. Transehe-Roseneck auf Bolwa. 1894.
384. Nicolas v. Transehe auf Wrangelshof. 1894.
385. Roderich v. Transehe auf Wattram. 1894.
386. Dr. Hermann Baron Engelhardt, Leipzig. 1894.



387. Dr. med. Arved Bertels, Riga. 1894.
388. Schulvorsteher a. D. Karl Fowelin, Riga. 1894.
389. Cand. jur. Heinrich v. Ulrichen, Riga. 1894.
390. Dr. med. W. v. Bock, dim. Stadthaupt von Jurjew (Dorpat). 1894.
391. Consul Nic. Kamarin, Riga. 1894.
392. Fürst Nicolai Krapotkin, Segewold. 1894.
393. Consul Eugen Schwartz, Riga. 1894.
394. Kaufmann Friedrich Rohloff, Riga. 1894.
395. Staatsrath Gustav v. Schoepff, Riga. 1894.
396. Dr. med. Adolf Bergmann, Riga. 1894.
397. Max Schoeler, Stadthaupt von Fellin. 1894.
398. Rendant der Oberdirection des livl. adl. Creditvereins Edmund Baron Sass, Riga. 1894.
399. Alexander Reim in Nordeckshof. 1894.
400. Friedrich v. Saenger zu Duhrenhof. 1894.
401. Pastor August Eckhardt, Riga. 1894.
402. Ernst v. Petersen, Nitau. 1894.
403. Prof. Dr. med. Oscar v. Petersen, St. Petersburg. 1894.
404. Dr. med. Martin Rossini, Riga. 1894.
405. Dr. med. Julius Bernsdorff, Riga. 1894.
406. H. Graf Rehbinder zu Uddrich, estländischer Landrath. 1894.
407. Aeltester gr. Gilde Ernst Kerkovius, Riga. 1894.
408. Charles v. Brümmer zu Klauenstein. 1894.
409. Architekt Edmund v. Trompowsky, Riga. 1894.
410. Secretair cand. jur. Paul Grossmann, Riga. 1894.
411. Secretair des Riga-Wolmarschen Vormundschaftsamtes Ernst Schwartz, Riga. 1894.
412. Oberlehrer Wladislaw Lichtarowicz, Riga. 1894.
413. Dr. Alfred Hedenstroem, Riga. 1895.
414. Ingenieur Rudolf Frisch, Riga. 1895.
415. Dispatcheur cand. jur. Daniel Zimmermann, Riga. 1895.

416. Kaufmann James Bevan Redlich, Riga. 1895.
417. Kaufmann Aurel Grade, Riga. 1895.
418. Pastor Karl Rottermund, Riga. 1895.
419. Kaufmann Alexander Trantz, Riga. 1895.
420. Cand. astr. Gotthard Schweder jun., Riga. 1895.
421. Stadtoberingenieur Adolf Agthe, Riga. 1895.
422. Oberlehrer Paul Ehlers, Riga. 1895.
423. Rechtsanwalt Harry v. Broecker, Jurjew (Dorpat). 1895.
424. Richard Daugull, Besitzer von Hollershof. 1895.
425. Oberlehrer Titus Christiani, Kiew. 1895.
426. Secretair des livl. statist. Comités Victor Vogel, Riga. 1895.
427. Apotheker Nicolai Kieseritzky, Riga. 1895.
428. Pastor Roderich v. Bidder in Lais. 1895.
429. Ingenieur-Chemiker Arved Baron Ungern-Sternberg, Riga. 1895.
430. Hans Baron Rosen zu Gross-Roop. 1895.
431. Arnold Baron Vietinghof, Riga. 1895.
432. Redacteur Theodor Neander, Mitau. 1895.
433. Dr. med. Ernst v. Radecki, Riga. 1895.
434. Geh. Medicinalrath Professor Dr. Ernst v. Bergmann, Berlin. 1895.
435. Districtsinspector der Accise Emil Baron Orgies-Rutenberg, Doblen. 1895.
436. Stadtsecretair Walther v. Zeddelmann, Werro. 1895.
437. Rechtsanwaltsgehilfe George Baron Wrangell, Werro. 1895.
438. Fürst Seraphin P. Manssyrew, Werro. 1895.
439. Schulvorsteher Heinrich Wagner, Narva. 1895.
440. Alexander Baron Staël v. Holstein, Samm. 1895.
441. Collegienrath Emil v. Klein, Riga. 1895.
442. Harald Baron Loudon, Schloss Serben. 1895.
443. Dr. med. Werner Waldhauer, Riga. 1895.
444. Dr. med. Edmund Blumenbach, Riga. 1895.



445. Bankbeamter Georg Treymann, Riga. 1895.
446. Gehilfe des Jurisconsulten im Justizministerium Rudolf v. Freymann, St. Petersburg. 1895.
447. Georg v. Schroeders, Riga. 1895.
448. Cand. hist. Woldemar Wulffius, Moskau. 1895.
449. Oberpastor Emil Kaehlbrandt, Riga. 1895.
450. Redacteur Carl Stavenhagen, Riga. 1895.
451. Stud. polyt. Alexander v. Sieber, Riga. 1896.
452. Dr. med. Ernst Masing, St. Petersburg. 1896.
453. Kaufmann Georg Stolzer, Jurjew (Dorpat). 1896.
454. Landwirth Paul Sellmer. 1896.
455. Rechtsanwaltsgehilfe Richard v. Hehn, Riga. 1896.
456. Oberlehrer Hermann Hillner, Riga. 1896.
457. Oberlehrer Georg Schnering, Reval. 1896.
458. Banquier Victor Smolian, Riga. 1896.
459. Kaufmann Heinrich Kehrhahn, Riga. 1896.
460. Cand. jur. Karl v. Boetticher, Riga. 1896.
461. Dr. med. Eduard Anspach, Riga. 1896.
462. Heinrich Goerke, St. Petersburg. 1896.
463. Stud. polyt. Oswald Grossmann, Riga. 1896.
464. Emanuel Baron Mengden zu Golgowsky. 1896.
465. Vereid. Rechtsanwalt Alexander Weber, Riga. 1896.
466. Konrad v. Knieriem zu Muremoise. 1896.
467. Reinhold v. Liphart zu Rathshof. 1896.
468. Ferdinand v. Liphart zu Torma. 1896.
469. Oberforstmeister Emil v. Stryk zu Wiezemhof. 1896.
470. Harald v. Stryk zu Owerlack. 1896.
471. Reinhard Baron Dalwigk-Lichtenfels zu Nurmis. 1896.
472. Guido Eckardt, Riga. 1896.
473. Cand. oec. pol. Alexander Pander, Riga. 1896.
474. Max v. Heimann, Riga. 1896.
475. Mag. hist. Ed. Fehre, Riga. 1896.
476. Henry Armitstead, Riga. 1896.
477. Oberlehrer Karl Schomacker, Ruil (Estland). 1896.

478. Oberlehrer Oscar Neumann, St. Petersburg. 1896.
479. Erbl. Ehrenbürger Friedrich Kroug, St. Petersburg. 1896.
480. Oberlehrer Dr. geogr. Karl Hiekisch, St. Petersburg. 1896.
481. Dr. jur. Gustav v. Boetticher, St. Petersburg. 1896.
482. Dr. med. Otto Klemm, Riga. 1897.
483. Buchhändler Georg Jonck, Riga. 1897.
484. Kaufmann Heinrich Schomacker, Riga. 1897.
485. Musikdirector Wilhelm Bergner, Riga. 1897.
486. Kaufmann Karl Poorten, Riga. 1897.
487. Kaufmann Karl Rahlenbeck, Riga. 1897.
488. Pastor Peter Harald Poelchau, Riga. 1897.
489. Director Burchard Moritz, Riga. 1897.
490. Oberlehrer Karl Boy, Mitau. 1897.
491. Gustav v. Rathlef zu Tammist. 1897.
492. Bernhard v. Bock zu Schwarzhof. 1897.
493. Franz Redlich, Riga. 1897.
494. Dr. med. J. Rulle, Riga. 1897.
495. Rechtsanwalt Friedrich v. Samson-Himmelstjerna jun., Riga. 1897.
496. Dr. med. Alfred Schneider, Trikatén. 1897.
497. Cand. hist. Hans Büttner, Riga. 1897.
498. Director Dr. K. Purgold, Gotha. 1897.
499. Kaufmann Ernst Bostroem, Riga. 1898.
500. Beamter der Riga. Börsenbank Leopold Schultz, Riga. 1898.
501. Robert v. Hirschheydt, Riga. 1898.
502. Alfred Baron Maydell zu Ulpisch. 1898.
503. Leon Baron Freytagh-Loringhoven, Riga. 1898.
504. Eduard Hollberg, Riga. 1898.
505. Pastor Karl Keller, Riga. 1898.

(Geschlossen am 15. April 1898).

---



## Verzeichniss

der im Jahre 1896 in den Sitzungen der Gesellschaft  
gehaltenen Vorträge und verlesenen Zuschriften.

---

Die beigefügte Zahl giebt die Seite der Sitzungsberichte an.

Arbusow, Leonid. Mittheilungen über die Ranzionirung  
der Gebrüder Johann und Aloff Anrep und über  
das genaue Datum der Flucht des Fürsten Andrei  
Michailowitsch Kurbski. 72.

Bienemann, Friedrich, jun. Rechenschaftsbericht über  
die Verwaltung der Bibliothek. 149.

Bruiningk, Hermann Baron. Nachrufe auf verstorbene  
Mitglieder. 21. 67. 77. 112. 121. 148.

— Mittheilungen über Schenkungen. 1. 36. 113.

— Mittheilungen über die von der Gesellschaft heraus-  
gegebenen oder subventionirten Werke. 77. 122.

— Mittheilungen über die Verhandlungen in betreff des  
General-Gouvernements- und schwedischen Archivs  
in Riga. 113.

— Mittheilung über die Herausgabe des liv-, est- und  
kurländischen Urkundenbuchs und der altlivländischen  
Ständetagsacten. 141.

— Mittheilung über den Plan einer Erweiterung des  
Dommuseums. 36.

— Mittheilungen über den XI. archäologischen Congress  
in Kiew. 1. 37.

— Hinweis auf den von Herrn Prof. Dr. Rud. Virchow  
erstatteten Bericht über den X. archäologischen Con-  
gress in Riga. 39.

— Die älteren Kirchenbücher Livlands. 39. 46.

— Ueber die Herstellung von Grundkarten für Liv-  
land. 73.

Bruiningk, Hermann Baron. Referat über die Abhandlung des Jesuiten Otto Pfülf über „Livlands grössten Herrmeister“. 141.

- Ueber zwei bisher unbekannte Urkunden des Ebf. Albert vom Jahre 1258 und des rigaschen Dompropstes Dietrich Nagel vom Jahre 1463. 155. 156.

Buchholtz, Anton. Mittheilungen über den schwedischen Kriegerath und Gesandten Gotthard Welling. 4.

- Ueber die letzten Tage des von Peter dem Grossen nach Sibirien verbannten rigaschen Bürgermeisters Paul Brockhausen († 1717). 12.
- Münchhausen in Livland. 78. 80.
- Ueber einen unter dem Pflaster des Thronfolger-Boulevards aufgedeckten gemauerten Gang. 79.
- Ueber Gräber und einen Burgberg im Kirchspiel Nitau. 79. 104.
- Bericht über die Untersuchung der Ruine der Burg Holme und der in ihrer Nähe befindlichen Kirche. 116.
- Ueber die Anbringung von Gedenktafeln an rigaschen Häusern. 143.
- Ueber den rigaschen Baumeister Christoph Haberland. 154.
- Rechenschaftsbericht über die Verwaltung des Museums. 150.

Bulmerincq, August von. Besprechung der von W. Stieda und C. Mettig herausgegebenen „Schrägen der Gilden u. Aemter der Stadt Riga bis 1621“. 78. 89. (s. Mettig.)

- Drei Aktenstücke aus dem Staatsarchiv in Marburg zum Jahr 1617. 124. 135.

Busch, Nicolaus. Ueber die beiden ältesten bisher bekannt gewordenen Drucke livländischer Urkunden. 11.

- Hinweis auf die neu herausgegebenen Schriften des Oliver v. Paderborn († 1227). 23.
- Ueber die Schicksale des Ordensschlosses und der Kirche von Nitau. 79.



- Busch, Nicolaus. Ueber eine bisher unbeachtete Ausfertigung der Urkunde über die Theilung Lettlands vom Jahr 1211. 79.
- Mittelniederdeutsche Verse zum Lobe der heiligen Margaretha. 80. 110.
  - Zwei für die baltische Geschichtsforschung bedeutungsvolle Publicationen aus dem vaticanischen Archive. 116.
  - Bemerkungen zu den von H. Baron Bruiningk vorgelegten livländischen Urkunden und eine Conjectur zu einer Textstelle der vom Ref. edirten Wachstafeln des Rig. Dommuseums. 155. 162.
- Hedenström, Alfred von. Ueber die Durchreise russischer Gesandten durch Livland in den Jahren 1646—54. 6.
- Ueber die politischen Agenten des Zaren Boris Godunow in Livland. 26.
- Hollander, Bernhard. Bericht über die Thätigkeit der Gesellschaft im Jahre 1897. 165.
- Keussler, Friedrich von. Zusammenstellung der „Baltica des weiland Dr. Joh. v. Keussler“. 155.
- Löwis of Menar, Karl von. Ueber die Ueberführung des Litauischen Archivs von Wilna nach St. Petersburg im Jahre 1795. 9.
- Ueber die älteste Specialkarte von Livland und Estland und über Knüppeldämme in Livland (s. Sitzungsberichte von 1896 S. 135). 26.
  - Bemerkungen zu dem Werke von Dr. E. v. Nottbeck und Dr. W. Neumann, „Geschichte und Kunstdenkmäler der Stadt Reval“. 39. 40.
  - Schloss Kalzenau. 123. 124.
  - Notiz über den heidnischen Burgberg bei Wiezenhof. 142.
- Manteuffel, Gustav Baron. Bericht zu den der Gesellschaft dargebrachten Alterthümern aus Bonifacow. 143.
- Mettig, Constantin. Ueber Schriftstücke aus der Amtslade der Goldschmiede zu Bauske. 8.

Mettig, Constantin. Referat über die Doctor-Dissertation von Franz Siewert, „Die Lübecker Rigafahrer im 16. und 17. Jahrhundert“.

- Ueber die estnische Inschrift über dem Haupteingang der Kirche zu Karmel auf Oesel. 24. 143.
- Hinweis auf das von Dr. Joachim herausgegebene Marienburger Tresslerbuch der Jahre 1399—1409. 71.
- Entgegnung auf die Recension des Herrn A. v. Bulmerincq (s. oben). 79. 96.
- Ueber zwei Einwohnerverzeichnisse der Stadt Riga aus den Jahren 1718 und 1728. 80.
- Schilderung der Ceremonie einer Kreuzküssung im Verkehr zwischen Livländern und Russen. 124.

Neumann, Wilhelm. Hinweis auf die Abbildung eines in Rostock befindlichen, mit dem Wappen des Bfs. von Reval und Oesel, Jürgen v. Tiesenhausen, geschmückten Beischlagsteines, sowie des Grabsteines eines Abtes Hermann von Riga in der Klosterkirche zu Dargun. 7.

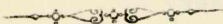
- Referat über einen Bericht über die Wiederherstellungsarbeiten an der Marienburg in Preussen. 8.
- Ueber den Maler Friedrich Ludwig von Maydell († 1846). 79.
- Vorlegung von Zeichnungen und Stichen von Goldschmiedearbeiten im Revaler Rathsarchiv. 154.

Perl bach, Max. Verzeichniss der livländischen Baccalauerei und Magistri in der Artistenfacultät zu Erfurt nebst Notizen in Bezug auf die Universitäten Wien und Freiburg i. Br. 73. 75.

Schwartz, Philipp. Ueber die Beziehungen des Zaren Boris Godunow zu Riga. 25. 27. (s. oben Hedenström.)

Seraphim, Ernst. Ueber die Anfänge der schwedischen Herrschaft in Estland. 123.

Stieda, Wilhelm. Entgegnung auf die Recension des Herrn A. von Bulmerincq (s. oben). 79 A. 96. 124.





# SCHLOSS KALZENAU IN LIVLAND

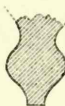
VASALLENBURG DER VON TIESENHAUSEN

AUF DER LETTISCHEN SEITE DES

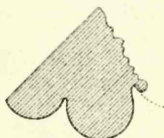
RIGASCHEN ERZSTIFTS.



THÜREINFASSUNG.



RIPPENPROFIL AUS  
DEM HAUPTGESCHOSS.



PROFIL-FRAGMENT.

01 005 0 01 02 03 04 05 Meter

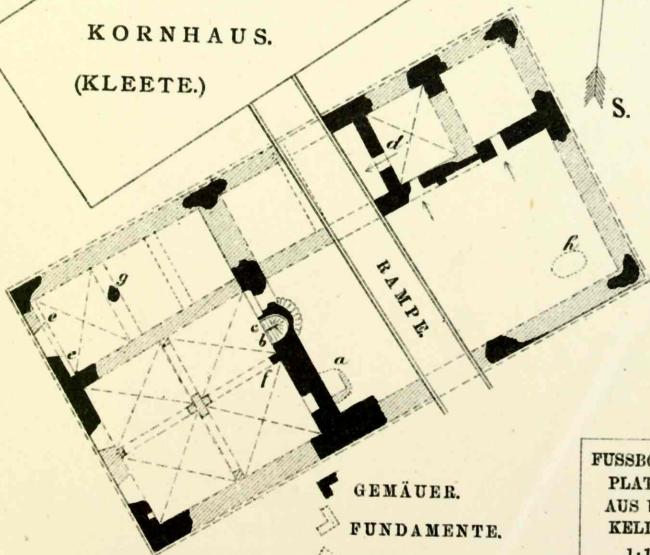
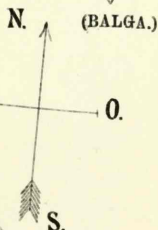
DER MAASSSTAB VON 1:10 FÜR DIE PROFILE.

1:10.

1:10.

FUSSBODENPLATTE AUS  
DEM HAUPTGESCHOSS.

VOR 1780  
ERBAUTES  
KORNHAUS.  
(KLEETE.)



FUSSBODEN-  
PLATTE  
AUS DEM  
KELLER  
1:10

10 5 0 10 Meter 20 30 40

DER MAASSSTAB VON 1:500 FÜR DEN PLAN.